



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

44. Sitzung

Hannover, den 27. März 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin3947
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....3947

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde3948

a) **Haushaltsklausur zum Nachteil des Finanzministers - Wie viel Substanz haben die Ausgabenversprechen der SPD in Niedersachsen?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3303.....3948
Dr. Stefan Birkner (FDP)3948
Frank Henning (SPD)3950
Klaus Wichmann (AfD)3951
Stefan Wenzel (GRÜNE)3952
Reinhold Hilbers, Finanzminister3953, 3954
Christian Grascha (FDP).....3954

b) **Wir sagen Funklöchern den Kampf an - Fortschritte bei der Mobilfunkversorgung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/33043955
Mareike Wulf (CDU)3955
Stefan Henze (AfD)3957
Jörg Bode (FDP)3958, 3962
Jörn Domeier (SPD)3958
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)3959, 3963
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung3961

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/29 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3271 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3342.....3964
Anja Piel (GRÜNE)3964
Bernd Lynack (SPD)3965, 3969
Sebastian Lechner (CDU).....3966
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....3967
Christopher Emden (AfD)3968, 3969
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport3971
Beschluss3972
Erste Beratung: 4. Sitzung am 13.12.2017

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2891 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/3272 3972

Petra Joumaah (CDU), Berichterstatterin ... 3973

Stephan Bothe (AfD) 3973

Anja Piel (GRÜNE) 3974

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 3974

Beschluss 3974

Direkt überwiesen am 20.02.2019

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2448 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/3273 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3280 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3338 3975

Dirk Adomat (SPD) 3975, 3980

Christian Meyer (GRÜNE) 3976

Susanne Victoria Schütz (FDP) 3978

Stefan Wirtz (AfD) 3979

Martin Bäumer (CDU) 3980

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 3982

Beschluss 3986

Direkt überwiesen am 19.12.2018

Persönliche Bemerkung:

Wiard Siebels (SPD) 3984

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Die Hälfte der Macht den Frauen! - Enquetekommission für ein niedersächsisches Parité-Gesetz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3244 3987

Anja Piel (GRÜNE) 3987

Johanne Modder (SPD) 3988

Dr. Marco Genthe (FDP) 3990

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) 3991

Imke Byl (GRÜNE) 3992

Dana Guth (AfD) 3994

Ausschussüberweisung 3996

Persönliche Bemerkung:

Johanne Modder (SPD) 3996

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3258 3996

Reinhold Hilbers, Finanzminister 3996

Christian Grascha (FDP) 3998

Ulf Thiele (CDU) 4000, 4004

Frauke Heiligenstadt (SPD) 4002

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4004

Christopher Emden (AfD) 4005

Ausschussüberweisung 4006

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3262 4006

Helge Limburg (GRÜNE) 4006, 4012

Bernd Busemann (CDU) 4007

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 4009

Ulrich Watermann (SPD) 4010

Jens Ahrends (AfD) 4011

Ausschussüberweisung 4012

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/3266 4012

Christopher Emden (AfD) 4012, 4016, 4018

Christoph Plett (CDU) 4014

Dr. Marco Genthe (FDP) 4015, 4016

Helge Limburg (GRÜNE) 4016, 4018

Christian Calderone (CDU) 4017

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 4019

Ausschussüberweisung 4020

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Clausthaler Bergbaukasse - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/3269 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3294 4020

Stefan Klein (SPD), Berichterstatter 4020

Beschluss 4021

Direkt überwiesen am 01.03.2019

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/2769 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3279 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3339
.....4021

Hermann Grupe (FDP), Berichterstatter4021

Beschluss4022

Direkt überwiesen am 08.02.2019

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

100 Millionen Euro Soforthilfe für die niedersächsischen Landwirte - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1406 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3134.....4022

Dana Guth (AfD).....4022

Miriam Staudte (GRÜNE)4024, 4027

Anette Meyer zu Strohen (CDU)4025

Karin Logemann (SPD)4026

Hermann Grupe (FDP)4027

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...4028

Beschluss4029

Erste Beratung: 22. Sitzung am 23.08.2018

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Reform der Europäischen Agrarpolitik ab 2021: Öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1529 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3156.....4029

Miriam Staudte (GRÜNE)4030, 4033

Hermann Grupe (FDP)4030

Helmut Dammann-Tamke (CDU)4031, 4033

Dirk Adomat (SPD)4034

Dana Guth (AfD).....4034

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...4035

Beschluss4036

Direkt überwiesen am 06.09.2018

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 05; Bitte um Zustimmung gem. § 40 Abs. 2 LHO zur Sicherstellung der Liquidität der zuständigen Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/3169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/3274.....4036

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4036

Jörn Schepelmann (CDU).....4037

Stefan Henze (AfD)4037

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung4038

Beschluss4038

Direkt überwiesen am 12.03.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1536 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3157 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3191.....4038

Rainer Fredermann (CDU).....4038, 4040, 4041

Belit Onay (GRÜNE).....4039, 4040, 4041

Dunja Kreiser (SPD).....4042

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....4043, 4044

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport4045

Beschluss4046

Erste Beratung: 25. Sitzung am 13.09.2018

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

a) **Den Missbrauch von K.-o.-Tropfen verhindern** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/327 - b) **Missbrauch von psychoaktiven Substanzen verhindern: Durch zielgerichtete Aufklärung vor K.-o.-Mitteln schützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/3208
.....4046

Stephan Bothe (AfD)4046, 4049

Laura Rebuschat (CDU).....4048

Sylvia Bruns (FDP).....4049

Dr. Thela Wernstedt (SPD)4050

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4051

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung4052

Beschluss4052

Zu a: Direkt überwiesen am 26.02.2018

Zu b: Direkt überwiesen am 13.03.2019

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Gesundheit fördern - Bürger vor der Ausbreitung von Scabies/Krätze wirksam schützen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2905 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/3209 4053

Stephan Bothe (AfD) 4053

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 4054

Petra Joumaah (CDU) 4054

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4056

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 4056

Beschluss 4057

Erste Beratung: 42. Sitzung am 28.02.2019

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Konsequenzen aus Dieselmotorkandal ziehen: Wirtschaftssanktionsrecht verschärfen, Zivilprozessrecht anpassen, Whistleblower schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1394 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/3245 4057

Helge Limburg (GRÜNE) 4057, 4061

Dr. Marco Genthe (FDP) 4059

Thiemo Röhler (CDU) 4059

Ulf Prange (SPD) 4061, 4062

Christopher Emden (AfD) 4063

Barbara Havliza, Justizministerin 4064

Beschluss 4065

Direkt überwiesen am 05.09.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 44. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 24. Februar 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Oswald Hoch im Alter von 83 Jahren.

Oswald Hoch gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1971 bis 1986 als Mitglied der SPD-Fraktion und in den Jahren 1989 und 1990 als fraktionsloser Abgeordneter an. Während dieser Zeit war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, die sich mit sozialen und Umweltthemen beschäftigten. In der 8. Wahlperiode war er Vorsitzender des damaligen Unterausschusses „Umweltfragen“ und in den beiden folgenden Wahlperioden Vorsitzender des Ausschusses für Umweltfragen. Oswald Hoch wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 15. März 2019 verstarb die ehemalige Abgeordnete Irmgard Vogelsang im Alter von 72 Jahren.

Irmgard Vogelsang gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1990 bis 2008 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, im Kultusausschuss, dessen Vorsitz sie von 1994 bis 2003 innehatte, und im Sonderausschuss Niedersächsische Verfassung. Von der 13. bis zur 15. Wahlperiode gehörte Irmgard Vogelsang dem Präsidium des Niedersächsischen Landtages als Schriftführerin an. Irmgard Vogelsang wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegin und den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Die Tagesordnung mit den aktualisierten Redezeiten berücksichtigt zugleich eine Absprache, die die Parlamentarischen Geschäftsführer auf der Grundlage einer Übereinkunft im Ältestenrat getroffen hatten, um Beratungsgegenstände möglichst in Anwesenheit des zuständigen Kabinettsmitglieds zu behandeln.

Kann ich das Einverständnis des Hauses mit den geänderten Redezeiten sowie mit der Änderung der Tagesordnung hinsichtlich der Position der Tagesordnungspunkte 20 b - das betrifft die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion zur NORD/LB - und 32 b feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.25 Uhr enden.

In der Portikushalle ist zurzeit die Ausstellung „Begegnungen hinter Stacheldraht. Deutsche Kriegsgefangene im Lager Bandō in Japan, 1917-1920“ zu sehen, die das Museum Lüneburg konzipiert hat. Der Veranstalter freut sich über Ihr Interesse. Es ist eine wirklich spannende Ausstellung.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums aus Wolfsburg mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Björn Försterling übernommen. Vielen Dank, Herr Försterling!

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen - wie gewohnt - im Internet auf der Homepage der Schule bereit.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit. Bitte, Herr Onay!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Reinhold Hilbers ab 16 Uhr, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé, von der

Fraktion der SPD Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU Editha Westmann und von der Fraktion der AfD Peer Lilienthal.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Onay.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich freue mich, in der Ehrenloge Gäste aus dem Grossen Rat des Kantons Bern zu begrüßen. Wie Sie wissen, gibt es langjährige partnerschaftliche Beziehung zwischen dem Grossen Rat des Kantons Bern und unserem Haus. Es ist die älteste Partnerschaft, die wir haben.

In diesem Rahmen sind heute Herr Grossratspräsident Iseli,

(Beifall)

Herr Erster Grossratsvizepräsident Zaugg-Graf,

(Beifall)

Herr Zweiter Grossratsvizepräsident Costa

(Beifall)

und Herr Generalsekretär Trees zu Gast.

(Beifall)

Meine Herren, der Landtag heißt Sie herzlich willkommen, und wir freuen uns auf den Gedankenaustausch mit Ihnen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Haushaltsklausur zum Nachteil des Finanzministers - Wie viel Substanz haben die Ausgabenversprechen der SPD in Niedersachsen?** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3303](#)

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Birkner, das Wort und darf Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat bei Ihrer Haushaltsklausurtagung vor wenigen Wochen mehrere Hundert Millionen Euro Mehrausgaben verkündet: Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Förderung der berufsbildenden Schulen, Sonderzuwendungen für Beamte, Anhebung der Besoldung der Grund-, Haupt- und Realschullehrer.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Gute Idee!)

Dies geschah offensichtlich - wie man auch anhand des nicht existenten Applauses der CDU-Kollegen hier sieht - ohne vorherige Abstimmung innerhalb der Koalition. Und das, meine Damen und Herren, ist ein bemerkenswerter Vorgang. Denn bei den hinter den einzelnen Forderungen liegenden Punkten handelt es sich sehr wohl um durchaus wichtige landespolitische Herausforderungen. Wir hätten hier aber erwartet, dass die Landesregierung geschlossen auftritt und eine gemeinsame Politik zum Wohle des Landes entwickelt.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen greift sich die SPD diese Punkte heraus und versucht, sich abzugrenzen und sich isoliert zu profilieren - und das zulasten der CDU.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn schließlich liegt es an der Union und insbesondere an Finanzminister Hilbers, die Realitäten der Finanzlage darzulegen und kundzutun, dass die Projekte - wie die SPD ja sehr wohl weiß - nur schwierig oder aber gar nicht realisiert werden können.

Dann kann sich die SPD zurücklehnen und mit dem Finger auf die Union zeigen. Das mag ja kurzfristig funktionieren, es fördert mittel- und langfristig aber nur den Frust der Bürgerinnen und Bürger, die nicht das Spektakel, sondern Antworten und Lösungen für die Herausforderungen des Landes erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so zeigt diese Klausurtagung der SPD: Nach der parteipolitischen Selbstbedienung bei den Beamtenstellen, die 11 Millionen Euro pro Jahr kosten, nach der partei-

politisch motivierten Einrichtung einer Schattenstaatskanzlei unter Minister Althusmann, nach den Profilierungsstreitigkeiten zwischen Schatteninnenminister Schünemann und Minister Pistorius, denen die Grundrechte regelmäßig zum Opfer fallen, zeigt all dies ein weiteres Mal die Unfähigkeit von SPD und CDU, dieses Land gemeinsam vertrauensvoll und verantwortungsbewusst zu regieren.

(Beifall bei der FDP)

Jeder innerhalb dieser Landesregierung versucht, sich so gut es geht zu profilieren, am liebsten zulasten des Koalitionspartners. Wir warten schon immer gespannt auf die Pressekonferenzen von Herrn Toepffer, die regelmäßig freitags stattfinden, und halten das Popcorn bereit, da er dort ja immer ziemlich hemmungslos über den Koalitionspartner herfällt. Das mag auf den ersten Blick für die politischen Beobachter ganz unterhaltsam sein. Es ist aber bei näherem Hinschauen ein schlechtes Signal für den Zustand der Niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Noch, meine Damen und Herren, gelingt es der Landesregierung und SPD und CDU einigermaßen, die Gräben zwischen den Fraktionen und zwischen den Parteien mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zuzuschütten und das rot-schwarze Ausgabenfeuerwerk zu finanzieren. Die gute Konjunktur und die sprudelnden Steuereinnahmen machen es möglich. Wenn die Steuereinnahmen aber wegbrechen, wird es eben nicht mehr möglich sein, und diese Landesregierung wird schnell an ihre Grenzen kommen. Es ist zu befürchten, dass wir bereits im nächsten Jahr 500 Millionen Euro weniger an Einnahmen zur Verfügung haben werden.

Das alles wird sehr deutlich, wenn Herr Minister Hilbers die SPD-Wünsche, die ja wohl auch vom Ministerpräsidenten getragen werden - er gehört schließlich zur SPD-Landtagsfraktion -, mit dem schlichten Hinweis abkanzelt, dass etwa das Weihnachtsgeld nach den bisherigen Zahlen nicht leistbar sei. An genau diesen Punkt schließt sich dann die Frage nach der haushaltspolitischen Verantwortung insbesondere der SPD an. Wenn der Finanzminister sagt, dass etwas nicht finanzierbar sei, wäre es ja schließlich an der SPD darzulegen, wie sie das finanzieren will. Genau auf diesen Punkt weist Ulf Thiele als haushaltspolitischer Sprecher der CDU zu Recht hin, wenn er sagt:

„Wenn die SPD eine solche Sonderzahlung vorschlägt, ist sie auch in der Pflicht, dafür einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.“

(Beifall bei der FDP)

Leider scheint das bei der SPD aber nicht anzukommen und den SPD-Kolleginnen und -Kollegen recht egal zu sein. Das alles tun sie mit Billigung und unter Beteiligung des Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, das ist haushaltspolitisch unverantwortlich, unseriös und am Ende schlicht populistisch. Beides steht in deutlichem Gegensatz zu dem Image, das Ministerpräsident Weil gerne von sich zeichnen lässt, und es widerspricht der gemeinsamen Verantwortung für das Land. Herr Ministerpräsident, die Not und die Angst vor den bevorstehenden Wahlen müssen bei Ihnen recht groß sein, wenn Sie so etwas zulassen. Wir hingegen sind der Überzeugung: Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler die SPD retten soll.

(Beifall bei der FDP)

Mit dieser Art der Politik betreibt die Landesregierung Politikverweigerung. Jedes Problem, das aufkommt, meint sie mit zusätzlichen Ausgabeversprechen in den Griff zu bekommen. Sie verweigert sich der politischen Prioritätensetzung und verzettelt sich, und das am Ende zulasten der künftigen Generationen. Immer mehr Geld auszugeben, meine Damen und Herren, ist keine gute Politik.

(Beifall bei der FDP)

Verantwortungsvolle Politik hingegen erkennt an, dass die knappen anvertrauten Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden müssen

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss -, dass dementsprechend Prioritäten gesetzt werden müssen und dass es nicht nur um die Verantwortung im Hier und Jetzt geht, sondern auch um die Verantwortung den künftigen Generationen gegenüber. Das aber scheint insbesondere die SPD längst vergessen zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Henning. Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf die Debatte, lieber Herr Birkner. Die FDP stellt heute einen Antrag zur Aktuellen Stunde mit dem wirklich kuriosen Titel „Haushaltsklausur zum Nachteil des Finanzministers“. Meine Damen und Herren, ich schätze den Finanzminister außerordentlich, und deshalb würden wir nie etwas zum Nachteil unseres Finanzministers beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich freue mich aber, dass sich ausgerechnet die FDP so intensiv mit der Beschlusslage unserer Klausurtagung in Cuxhaven beschäftigt. Das zeigt, dass wir Ihnen wichtig sind und dass unsere Ergebnisse Sie offensichtlich auch im Mark beschäftigen. Wer sich mit den Ergebnissen unserer Klausurtagung in Cuxhaven beschäftigt hat, wird sehen, dass wir nicht irgendetwas zulasten des Finanzministers beschlossen haben, sondern zum Wohle der Menschen in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Von unseren Beschlüssen profitieren in erster Linie die Lehrerinnen und Lehrer. Es profitiert aber auch der gesamte öffentliche Dienst, die Landesbeamten und Angestellten. Es profitieren Alleinerziehende - von denen kennen Sie ja wahrscheinlich nicht viele -, Flüchtlinge, Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen in Niedersachsen mit geringem Einkommen, weil wir u. a. den sozialen Wohnungsbau, den Sie ja so sträflich vernachlässigt haben, voranbringen wollen.

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Kritik, ob wir das mit unserem Koalitionspartner abgestimmt haben, kann ich Ihnen nur sagen: Selbstverständlich sind wir dauerhaft in Gesprächen mit unserem Finanzminister, der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen ist in ständigem Kontakt mit unserem Finanzminister.

(Christian Grascha [FDP]: Wie wird das gegenfinanziert?)

Ich frage mich allerdings, wie Sie das zu Ihrer Regierungszeit gemacht haben, meine Damen und

Herren, ob Sie eigentlich damals alles mit Ihrem Koalitionspartner abgestimmt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben auf den Klausurtagungen sogar gemeinsam getagt!)

Das zeigt ja, wie wenig Profil die FDP in dieser Frage eigentlich hat, wenn Sie nicht einmal selbstständig agieren können, meine Damen und Herren. Wir sind im Gespräch.

(Beifall bei der SPD)

Zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land haben wir weitreichende Beschlüsse gefasst, über die wir im Gespräch mit unserem Koalitionspartner sind.

Bevor wir auf die weiteren Ergebnisse unserer Klausurtagung in Cuxhaven eingehen, möchte ich mich noch einmal bei unserem zukünftigen Oberbürgermeister von Cuxhaven, Uwe Santjer, bedanken - ich sehe ihn hier gerade in der zweiten Reihe -, der diese Klausurtagung ermöglicht hat und mit dessen Namen, lieber Uwe, natürlich auch die Beschlüsse verbunden sind. Vielen Dank für die Zeit an der Nordsee! Die Wählerinnen und Wähler werden es am 26. Mai zu honorieren wissen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Frank Henning (SPD):

Erstens ist das bei der Aktuellen Stunde unüblich, und zweitens würde ich gerne im Zusammenhang ausführen.

(Christian Grascha [FDP]: Wieso ist das unüblich?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Frank Henning (SPD):

Was haben wir denn nun im Einzelnen beschlossen, Herr Grascha? Vielleicht kann ich Ihre Frage ja schon gleich beantworten.

Zunächst einmal haben wir in völliger Einigkeit mit unserem Koalitionspartner und mit unserem Finanzminister Reinhold Hilbers beschlossen, dass der öffentliche Dienst als tragende Säule gestärkt werden muss. Nur durch einen funktionierenden öffentlichen Dienst wird wirtschaftliches Handeln

ermöglicht; denn die Infrastruktur wird nun einmal durch den öffentlichen Dienst betrieben. Wir übernehmen das Tarifergebnis wirkungsgleich 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten und führen den alten Grundsatz wieder ein, den die Gewerkschaften immer wieder eingefordert haben, dass die Besoldung dem Tarif zu folgen hat. Darin sind sich CDU und SPD seit Langem einig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeit von Beamtinnen und Beamten verdient eine hohe Anerkennung. Der öffentliche Dienst muss weiterhin auch ein attraktives Berufsziel bleiben. Diese Wertschätzung muss sich deshalb auch in der Besoldung widerspiegeln. Gerade im Hinblick auf unsere Nachbarländer finden wir ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Beamtenbesoldung.

Darüber hinaus wollen wir einen Wiedereinstieg in die Sonderzahlungen für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Dabei favorisieren wir einen Stufenplan mit Festbeträgen. Meine Damen und Herren, das wird nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. Das wissen auch Sie. Wenn ausgerechnet Sie, die Sie das Weihnachtsgeld 2004 abgeschafft haben, liebe Kollegen der FDP, uns dafür kritisieren, kommt die Kritik, glaube ich, von der falschen Stelle. Sie sind nämlich die Letzten, die uns in dieser Frage belehren müssen. Wir reparieren nur das, was Sie kaputt gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Thema mit enormer sozialer Sprengkraft ist die Frage des bezahlbaren Wohnraums - auch das war Thema unserer Klausurtagung. In Niedersachsen konkurrieren Alleinerziehende, Flüchtlinge, Rentner, aber in zunehmendem Maße auch Verwaltungs-, Polizei- oder Finanzbeamte mit mittlerem Einkommen um bezahlbaren Wohnraum. Darin liegt für dieses Land eine ungeheure soziale Sprengkraft, meine Damen und Herren.

Jahrelang kannten die neoliberalen Kräfte in diesem Land - allen voran natürlich wieder die FDP-Landtagsfraktion - nur ein politisches Credo: Markt vor Staat. Also wurden Wohnungsbaugesellschaften privatisiert, kamen öffentliche Grundstücke unter den Hammer, und dem Markt wurde freie Bahn gelassen. Das Ergebnis: Bezahlbarer Wohnraum wurde zum Luxusgut. Vor allen in niedersächsischen Großstädten übersteigt die Nachfrage das Angebot. Die Mieten spotten jeder Beschreibung. Und wenn auch Normalverdiener die Mieten

nicht mehr bezahlen können, muss sich selbst die FDP fragen, ob sie nicht etwas falsch gemacht hat.

(Glocke der Präsidentin)

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Engagement unseres Wohnungsbauministers Olaf Lies, der sich in der Frage des Wohnungsbaus für die wohnungssuchenden Menschen in besonderem Maße stark gemacht hat. 40 000 bezahlbare Wohnungen sind das Ziel; dieses Ziel hat Minister Lies vorgegeben.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Ich komme zum letzten Satz.

Wir als SPD-Fraktion setzen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wollen in dieser Frage ein deutliches Zeichen setzen. Wir erwarten, dass die Landesregierung einen dreistelligen Millionenbetrag aus dem Abschluss des Jahres 2018 für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen wird.

(Christian Grascha [FDP]: Kein Wort zur Finanzierung! Unseriös!)

Das werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner besprechen und sicherlich auch durchsetzen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank, Herr Grascha, für die Wortmeldung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es hat nun das Wort für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wichmann. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe lange auf diese Gelegenheit gewartet. Aufgrund der Erkrankung unseres haushaltspolitischen Sprechers darf ich nun endlich einmal zur Königsdisziplin des Landtages sprechen - so würden das jedenfalls wohl die Financer der Fraktionen bezeichnen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Ich wäre vorsichtig! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

„Wie viel Substanz haben die Ausgabenversprechen der SPD in Niedersachsen?“ Meine Damen und Herren, diese Frage ist ja schon fast gleichbe-

deutend mit der Frage: Wie viel Substanz hat die SPD?

(Beifall bei der AfD)

Denn was aus Ihrer Partei und Fraktion kommt, wirkt oft hilflos - man könnte auch sagen: panisch. Und das ist nicht erst seit der Klausurtagung so. Die SPD hatte lange ein klares Profil als Arbeiterpartei. Aber die SPD hat auch Ludwig Erhards Idee der sozialen Marktwirtschaft lange bekämpft. Spätestens mit der Einführung der Agenda 2010 hat die SPD ihre Stammwähler aber aufgegeben.

Ministerpräsident Weil wird heute in einer Zeitung mit den Worten zitiert: Die SPD ist eine wichtige Partei. - Historisch betrachtet, ist das richtig. Ich könnte Ihnen aber nicht sagen, was heute der Markenkern der SPD ist. Und so geht es auch vielen Wählern und Mitgliedern: Sie haben von 1970 bis heute über eine halbe Million Mitglieder verloren. Dieser erfreuliche Trend setzt sich fort und spiegelt sich auch in den jüngsten Wahlergebnissen wider - mit Ausnahme von Niedersachsen; das sei Ihnen zugestanden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Außerordentlich großzügig!)

Aber wir sind zuversichtlich, dass das auch hier noch eine andere Entwicklung nimmt.

Vor diesem Hintergrund muss man wohl auch die Äußerungen im Rahmen Ihrer letzten Klausurtagung verstehen. Die Aussagen von Frau Modder und Herrn Santjer der Presse gegenüber lassen uns jedenfalls, soweit es um Finanzen geht, nachdenklich und auch etwas sprachlos zurück. Keiner der Haushaltspolitiker der SPD - ganz besonders nicht Frau Heiligenstadt - hat die Ambitionen der SPD in irgendeiner Weise auf Machbarkeit geprüft.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Man muss sich wirklich fragen: Was ist bei Ihnen eigentlich los? Sie gehen mit Zahlen an die Öffentlichkeit, die weder solide noch gegenfinanziert sind. Sie wecken gerade bei unseren Beamten falsche Erwartungen. Wo waren Ihre Ideen zum neuen Einstiegsamt, zur besseren Besoldung von Grundschullehrern und zur Sonderzahlung für Beamte eigentlich während der Haushaltsberatungen?

Ich fordere Sie auf, gerade bei dem sensiblen Thema Besoldung Zurückhaltung zu wahren. Unsere Beamten haben es verdient, dass man keine

Spielchen mit ihnen spielt - auch keine Wahlkampfspielchen.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber mehr Geld sollen sie nicht haben?)

Hören Sie auf, Absichtserklärungen abzugeben! Die Menschen wollen Ergebnisse, Herr Siebels.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Daran werden auch Sie gemessen werden! - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nächster Redner ist nun Herr Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten. - Herr Kollege Henning! - Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Phänomen, das wir hier auf Antrag der FDP-Fraktion diskutieren, betrifft, glaube ich, nicht nur eine Regierungspartei. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren festgestellt, dass es bei beiden Regierungsfraktionen bzw. Regierungsparteien eine Flucht in kosten-trächtige Versprechen und in kurzfristige Verbesserungen gibt, die meistens symbolische Wirkung haben, Herr Fraktionsvorsitzender, sowie ein Vermeiden von wirklich nachhaltigen Lösungen und auch von Themen gibt, die Ihnen vielleicht langfristig zum Nachteil gereichen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich will nur folgende Beispiele nennen: Kita-Gebühren, Weihnachtsgeld, Digitalisierung - das sind Versprechen des stellvertretenden Ministerpräsidenten - bis hin zum Thema Marienburg. Da geht es um kleinere Beträge, aber auch da sind die Versprechen, die von den Ministern gemacht werden, doch bemerkenswert. - Man fragt sich dann: Muss das eigentlich so sein? Ist wirklich nur Symbolik gefragt? Glauben Sie wirklich, dass die Bürgerinnen und Bürger das am Ende nicht merken?

Auf Bundesebene haben wir Ähnliches zu verzeichnen, wenn es um die Rente geht. Es nützt doch überhaupt nichts, über eine sichere Rente bis 2025 zu verhandeln. Wir wollen wissen, wie das 2030, 2040 und 2050 weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf muss doch gerade eine Große Koalition - egal ob hier im Land oder im Bund - Antworten finden.

Ich erwarte von beiden Regierungsfractionen, Frau Modder, dass sie konkrete Gesetze auf den Tisch des Hauses legen

(Johanne Modder [SPD]: Wer hat das Thema denn besetzt?)

und Haushaltspläne vorlegen, anstatt symbolische Forderungen zu erheben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Aus einer Klausurtaugung? Dass Sie die hier überhaupt thematisieren!)

Wir werden Sie dann an dem Besoldungsgesetz messen. Ihr Kollege hat hier eben gesagt, es gibt eine wirkungsgleiche Umsetzung der Tarifabschlüsse. Das möchte ich mal sehen.

(Christian Grascha [FDP]: Zeitgleich vor allem!)

Bislang habe ich anderes gehört. Wir reden einmal über eine Verschiebung beim Inkrafttreten. Da gibt es schon mal keine wirkungsgleiche Umsetzung. Und zum anderen bin ich gespannt, ob die soziale Komponente tatsächlich wirkungsgleich umgesetzt wird. Das würde nämlich die Besoldungsempfänger bis A 11, erste Stufe, und alle, die vom Gehalt darunter liegen, besser stellen, als wenn allein der Prozentsatz zugrunde gelegt wird. Wenn der Finanzminister es umgekehrt macht und nur den Prozentsatz zugrunde legt, dann stellt er all diejenigen oberhalb von A 11 besser, aber diejenigen unterhalb von A 11 würden schlechter gestellt als im Tarifabschluss vorgesehen. Wir werden also sehr genau hinschauen, was in Ihrem Besoldungsgesetz steht.

Sie haben die Chance, Frau Modder, mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts das, was die Fraktionen auf der rechten Seite des Hauses sehr wohl zu verantworten haben

(Jens Nacke [CDU]: Die AfD war noch gar nicht da!)

- denn sie haben damals nicht bedacht, welche Wirkungen sich möglicherweise für die untersten Gehaltsstufen ergeben -, zumindest etwas zu reparieren und sicherzustellen, dass der Gap zwischen dem, was verfassungsrechtlich geboten ist, und dem, was in den unteren Gehaltsstufen tatsächlich gezahlt wird, nicht noch größer wird. Das könnte

nämlich passieren, wenn der Finanzminister seine Vorstellungen von wirkungsgleicher Umsetzung der Tarifabschlüsse im Besoldungsgesetz umsetzt.

Meine Damen und Herren, das ist für mich das Thema nicht nur einer der die Regierung tragenden Parteien; denn das sieht man in den letzten Jahren hier im Land und auch im Bund immer wieder. Sie kommen daher, kraftstrotzend, mit vielen Abgeordneten und großen Mehrheiten, aber Sie machen sich nicht die Mühe, darüber nachzudenken, was eine so große Mehrheit tatsächlich bewirken kann. Sie packen die wirklich langfristigen Themen nicht an - auch nicht das Thema Klimaschutz. Es bedeutet eine eminente Verschuldung bei den zukünftigen Generationen, bei unseren Kindern und Enkeln, wenn man dieses Thema heute nicht substantiell anpackt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das notwendige Wissen haben wir heute; die Ergebnisse der entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen liegen auf dem Tisch. Heute muss man handeln! Heute muss man dafür sorgen, dass die Preise die ökologische Wahrheit sagen; darum geht es! Aber stattdessen leisten wir uns immer noch versteckte Subventionierungen von fossilen Rohstoffen: Die auf Bundesebene geplante Verordnung zur Subventionierung von LNG-Terminals sieht wieder eine Förderung von fossilen Rohstoffen vor. Das ist antiquiert bis dort hinaus! Dieses Thema anzupacken, ist eine Aufgabe der Großen Koalition hier im Land - zumindest solange sie noch regiert.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Hilbers das Wort. Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Birkner, Herr Wenzel, ich will die Debatte wieder etwas auf ihren Grund zurückführen und etwas Struktur in die Debatte bringen, auch was die Gewaltenteilung und die Aufgaben hier im Parlament angeht.

CDU und SPD und damit die die Landesregierung tragenden Fraktionen haben in der Koalitionsvereinbarung gemeinsam den Fahrplan festgelegt,

wie wir ein modernes Niedersachsen mit Innovationen, Sicherheit und Zusammenhalt schaffen wollen. Darauf haben wir uns verständigt. Die Umsetzung und die Schrittfolge aller im Koalitionsvertrag vereinbarten finanzwirksamen Maßnahmen stehen dabei unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr den Haushalt für 2019 auf den Weg gebracht. Den Entwurf haben Sie hier im Dezember vergangenen Jahres verabschiedet. Er stellt den finanzpolitischen Rahmen für 2019 dar. Dabei ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 so ausgerichtet, dass die mittelfristige Finanzplanung dazugehört, die den Rahmen dessen absteckt, was wir in nächsten Jahren zur Verfügung haben.

Derzeit befinden wir uns im Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplanentwurf 2020 und die mittelfristige Finanzplanung für 2019 bis 2023. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung und ich sind zuversichtlich, dass die entsprechenden Beschlüsse für die Haushaltsberatungen planmäßig am 30. Juni und am 1. Juli gefasst werden. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen.

Es sei mir ein Hinweis auf die Tarifabschlüsse gestattet. Herr Wenzel, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes, die von der TdL verhandelt und unterschrieben worden sind, dienen dazu, eine erhebliche Verbesserung des Entgelts und der Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst herbeizuführen, und sichern damit die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Das werden wir auf die Beamten übertragen und deswegen die Kriterien auf die Beamten anwenden. Wir übertragen alles, was linear ist, nämlich 3,2 %, auf die Beamtenschaft. Das ist der Unterschied zum damals beschlossenen Mindestbetrag. Beim letzten Tarifabschluss ist ein bestimmter Prozentsatz beschlossen worden, aber mindestens 75 Euro. Jetzt sind 3,2 % inklusive der Mindestbeträge beschlossen worden. Wenn man die Mindestbeträge anwendet, landen wir bei einer linearen Erhöhung um nur 3,01 %. Deswegen ist klar, dass wir alles, was linear ist, auch insgesamt linear weitergeben. Das haben wir Ihnen im Haushaltsausschuss so vorgetragen, und deswegen: Erwecken Sie hier keinen anderen Eindruck!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Finanzminister Hilbers, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Kollege Grascha bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Das will ich Herrn Grascha erlauben.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege! - So viel Großzügigkeit.

Christian Grascha (FDP):

Herr Finanzminister, bevor Sie weiter abweichen und zu Themen sprechen, die zumindest wir nicht angemeldet haben, würde ich Sie gerne noch fragen, ob Sie die Vorschläge der SPD-Landtagsfraktion zu den Haushaltsberatungen für finanzierbar halten.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Lauschen Sie einfach weiter meiner Rede! Ich orientiere mich ein bisschen an dem, was Herr Birkner hier ausgeführt hat. Deswegen gehe ich etwas auf die Dinge ein, bei denen es mir wichtig ist, sie klarzustellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also lautet die Antwort Nein!)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der haushaltspolitischen Maßnahmen und die Umsetzung der Tarifabschlüsse auch auf die Beamtenbesoldung gehen insgesamt schon an die Grenze dessen, was wir uns im Hinblick auf die Tragfähigkeit im Rahmen unserer Haushaltsaufstellung leisten können. Für das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung nur Maßnahmen beschließen wird, die langfristig finanzierbar sind, aber keine Maßnahmen beschließen wird, die langfristig nicht finanzierbar sind.

Schon mit dem Haushalt 2019 ist es uns nachweislich gelungen, einen Haushalt aufzustellen, der nicht nur auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet, sondern auch ohne strukturelles Defizit auskommt. Damit erfüllen wir bereits 2019 alle Kriterien, die gefordert werden, um die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse einzuhalten.

(Christian Grascha [FDP]: Das liegt aber nicht an Ihnen!)

In konsequenter Fortführung des mit dem Haushalt 2019 erreichten Konsolidierungsziels sind auch die Planungsjahre bis 2022 strukturell ausgeglichen. Einfach gesagt: keine Handlungsbedarfe in der Planung! Und das wird mit uns auch so bleiben, meine Damen und Herren. Das sind wir der nächsten Generation schuldig.

Das ist kein Selbstzweck, sondern in diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich uns gegenwärtig stellen, durchaus verändert haben. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr von 1,8 % auf 1,0 % - reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts - nahezu halbiert. Jeder kann auf der Seite des Bundesfinanzministeriums im Internet nachlesen, dass die Bundesregierung daraus für den Bundeshaushalt eine Verringerung der Steuereinnahmeerwartung um 5 Milliarden bis 11 Milliarden Euro in den Jahren 2020 bis 2022 ableitet.

Diese Entwicklung der Steuereinnahmen wird sich bei den Steuereinnahmen des Landes analog einstellen, weil wir bei zahlreichen - bei den wichtigsten - Steuern in Form von Gemeinschaftssteuern an diesen Entwicklungen positiv und negativ partizipieren.

Weitere Konflikte sind Ihnen allen hier im Hause bekannt: Da sind der Handelskonflikt zwischen den USA und China und die Fragen, die sich derzeit um den Brexit ranken, um nur einige Themen zu nennen, die die Wachstumsprognosen in Deutschland und die Wachstumsperspektiven unserer Unternehmen beeinflussen.

Wie stark diese Entwicklungen auf den Landeshaushalt und auf unsere Entwicklung durchschlagen werden, wird man im Rahmen der Steuerschätzung, die im Mai vollzogen wird, feststellen können. Ich gehe davon aus, dass wir unsere Einnahmeerwartung mit dieser Steuerschätzung nicht, wie jeweils in den letzten Jahren, nach oben korrigieren können, sondern dass diese Steuerschätzung dazu führen wird, dass wir unsere Einnahmeerwartungen möglicherweise leicht nach unten korrigieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Also nicht finanzierbar! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Antwort lautet Nein!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde auf Antrag der FDP schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Wir sagen Funklöchern den Kampf an - Fortschritte bei der Mobilfunkversorgung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3304](#)

Ich erteile Frau Kollegin Wulf das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Das betrifft auch Herrn Kollegen Grascha und Herrn Försterling. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Empfang - das ist die bittere Erfahrung, die viele Menschen in unserem Land tagtäglich machen. Dabei ist gerade eine flächendeckende und leistungsfähige Mobilfunkversorgung eine zentrale Grundlage dafür, dass wir die Digitalisierung vorantreiben, dass wir für eine leistungsfähige Wirtschaft stehen und dass die Lebensqualität der Menschen in diesem Land verbessert wird.

Ein Flächenland wie Niedersachsen mit einem Mobilfunknetz, das - das sage ich mit aller Wertschätzung gegenüber den Gästen aus der Schweiz - so löcherig ist wie ein Emmentaler Käse, wird eben nicht vorne dabei sein, wenn es um die Bewältigung des technologischen Wandels geht,

(Christian Grascha [FDP]: Schmeckt aber besser!)

wenn es um vernetztes und mobiles Arbeiten geht, wenn es darum geht, für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land die Vorteile der Digitalisierung auch im Alltag erlebbar zu machen. Ein solches Land produziert Enttäuschungen und Menschen, die sich abgehängt fühlen.

Das sieht man auch an Vorfällen wie in Barnstedt. Heute Morgen konnten wir im Radio hören, dass die Telekom entschieden hat, die ISDN-Anschlüsse zu kündigen und auf Internettelefonie umzustel-

len, jetzt aber festgestellt hat, dass die technischen Voraussetzungen dafür nicht stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts einer solchen Situation hilft es nicht, wenn die Landesregierung auf Zuständigkeiten verweist und sagt: „Der Bund soll mal machen!“ Oder: „Die Anbieter sollen mal machen!“ - Ich finde es richtig und wichtig, dass unsere Landesregierung entschieden hat: Der Herausforderung durch die Funklöcher stellen wir uns selbst, auch wenn sie nicht unsere originäre Zuständigkeit sind.

(Beifall bei der CDU)

Bernd Althusmann ist der erste Wirtschaftsminister in diesem Land - Herr Bode, da können Sie zuhören -, der vor dieser sehr herausfordernden Aufgabe nicht zurückschreckt. Bernd Althusmann hat das Thema Mobilfunknetz zur Chefsache erklärt. Er kümmert sich, und er hat dafür auch einen ganz konkreten Plan vorgelegt. Ich finde es gut, dass er erklärt hat: Ich setze hier auf die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens.

Im vergangenen Jahr konnten die Menschen in Niedersachsen zum ersten Mal die Funklöcher, die sie tagtäglich erleben, beim Wirtschaftsministerium melden. Mehr als 3 000 Funklöcher wurden gemeldet.

(Jörg Bode [FDP]: Fast 4 000!)

- Vielleicht waren es auch 4 000. Es waren auf jeden Fall zu viele.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Je mehr, desto besser, oder was?)

Diese Funklöcher wurden zu sogenannten Clustern zusammengefasst, in denen es nur eine geringe oder keine Netzabdeckung gibt.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin!. Die Redezeituhr wird gestoppt. Sie sollen hier die Ruhe im Plenarsaal haben, die notwendig ist, um Ihrer Rede folgen zu können. - Ich bitte alle Kollegen und Kolleginnen, Frau Wulf Aufmerksamkeit entgegenzubringen, auch den Kollegen Watermann.

Mareike Wulf (CDU):

Danke schön.

Wir haben jetzt also die Erhebung. Wir haben die Cluster gebildet. Jetzt geht es darum, gemeinsam

mit den Anbietern Standards zu verbessern und Masten zu bauen.

Im Jahr 2018 wurden bereits 120 Mobilfunkstationen um LTE erweitert. Vodafone hat allein seit dem 1. Januar dieses Jahres über 230 Mobilfunkstationen in Niedersachsen um LTE erweitert und 21 neue gebaut. Bis zum Ende des Jahres werden über 1 000 Mobilfunkstationen gebaut bzw. erweitert werden.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Maßnahme ist dringend geboten. Und warum ist das so? - Weil die Unterschiede in Niedersachsen einfach zu groß werden. Wir stehen kurz vor der Einführung des Mobilfunkstandards der fünften Generation, und wir haben gleichzeitig Regionen in Niedersachsen, wo man noch nicht einmal einen Notruf absetzen kann, eine mobile Bürger-App benutzen kann oder einen Gesundheitsdienst per App benutzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen keine Verlierer produzieren, wenn es um Digitalisierung geht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Machen Sie aber!)

Wir dürfen nicht weiter abwarten, wann dieses Problem gelöst wird.

Wenn man bedenkt, dass Länder wie Japan, Südkorea, Estland und Malta uns bei der Mobilfunkversorgung voraus sind, dann ist es genau richtig, dass das Land Niedersachsen sagt: Dieses Thema nehmen wir uns jetzt selber an. Wir stellen Geld zur Verfügung, über 20 Millionen Euro.

Es ist das erklärte Ziel dieses Wirtschaftsministers, in diesem Jahr eine Vielzahl weißer Flecken zu schließen, den 4G-Standard flächendeckend einzuführen und den 5G-Standard flächendeckend zu pilotieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann schon antizipieren, welche Kritik gleich kommen wird. Deshalb sage ich es Ihnen noch einmal: Funklöcher zu stopfen, das ist eine kleinteilige und herausfordernde Aufgabe. Das ist ungefähr vergleichbar mit einem 10 000-Teile-Puzzle. Jedes Puzzleteil muss identifiziert werden und dann sorgsam eingefügt werden. Dafür braucht es Geduld. Es ist klar, dass das nicht von heute auf morgen gelingen wird.

Die Alternative wäre ja, abzuwarten und auf andere zu verweisen. Wer das möchte, der kann die niedersächsischen Funklöcher gleich zum Weltkulturerbe erklären und sagen: Das war schon immer da, das haben wir schon immer so gemacht, das wird auch immer so sein.

Das liegt aber nicht in der DNA eines CDU-Wirtschaftsministers. Hier wird gehandelt. Hier heißt es: Wir sagen den Funklöchern den Kampf an. Wir werden sie stopfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henze. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Offen gestanden, war ich über den Titel des Antrages der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde verwundert:

(Zuruf von der FDP: Ich auch!)

„Wir sagen Funklöchern den Kampf an - Fortschritte bei der Mobilfunkversorgung in Niedersachsen“. - Von den Fortschritten haben wir gerade gehört; wir haben gehört, was die Telekom gerade vorhat. Das ist nichts anderes als eine nochmalige öffentliche Beichte politischen Versagens auf diesem strategisch wichtigen Feld.

Das erinnert fatal an Ihren Masterplan Digitalisierung insgesamt, von dem bis auf eine Absichtserklärung in einer Hochglanzbroschüre immer noch nichts Greifbares vorliegt.

(Mareike Wulf [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ihre Partei, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion und sehr geehrter Herr Althusmann, hat von 2003 bis 2013 regiert. Sie regiert jetzt wieder mit und war auch schon davor am Drücker. Anscheinend haben Sie aber bis heute den Knopf zum Drücken in Sachen Mobilfunk und Beseitigung von Funklöchern nicht gefunden. Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie in mehr als 25 Jahren des Regierens und Mitregierens nicht in der Lage waren, die laut Bericht des NDR vom 1. August 2018 in Niedersachsen noch bestehenden 3 000 Funklöcher zu stopfen?

Aber schon Helmut Kohl war ja in den 80er-Jahren der Meinung: Kupferkabel reichen und sind billiger. - Hier fehlte leider der Weitblick.

Diese Löcher ließen Sie überdies mit Bürgerhilfe identifizieren. Haben Sie, Herr Althusmann, als Wirtschafts- und Digitalisierungsminister so schlechten Kontakt zu den Mobilfunknetzbetreibern, dass die sonst von Ihnen verbrämte Bürgerpolizei Ihnen avisieren muss, wo es in Niedersachsen noch Löcher gibt in der Versorgung?

Die Zeit, in der Sie, liebe CDU-Kollegen, den Ministerpräsidenten stellten - 2003 bis 2013 -, war die Hochzeit der Planung, Implementierung und Weiterentwicklung der Netze, deren Löcher Sie jetzt zu Recht beklagen.

Um keine Löcher in der historischen Rückschau zu lassen: Auch Sie, verehrte Kollegen von der SPD, sind maßgeblich für den Flickenteppich aus Funklöchern in Niedersachsen verantwortlich, haben Sie doch bis auf wenige kommissarische Stunden des Kollegen Bode als Ministerpräsident ansonsten die Regierungsspitze in Niedersachsen gestellt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! - Jörg Bode [FDP]: Christian Wulff war auch da!)

Ich stelle also fest: Die heutigen Vertreter der Parteien, die den Flickenteppich einst gewebt haben - - -

(Weitere Zurufe)

- Kommissarisch, bis Herr McAllister übernommen hat. Ein paar Stunden waren Sie es dann doch.

Und das - nach den Aussagen von Althusmann - bis 2021! Bei allem Respekt: Das Lachen über diesen plötzlichen Ehrgeiz kann ich mir nur verkneifen, weil diese technologische Katastrophe der Wirtschaft und den Bürgern unseres Landes seit Jahrzehnten schadet. Ich glaube, dass sich das Desaster in der kurzen Zeit bis 2021 schon aus technischen Gründen nicht beheben lässt.

Überdies erscheint es mir sinnvoll, gleich und mit hohem Tempo ein flächendeckendes 5G-Netz aufzubauen und so lange noch mit dem einen oder anderen Funkloch zu leben. Über 5G-Netze in Niedersachsen sollten Sie mit Netzagentur und Anbietern sprechen. Das wäre zukunftsweisend.

Sind Ihre Fortschritte möglicherweise sogar Rückschritte? Wir sind wirklich gespannt, ob nun tatsächlich Fortschritte erzielt werden. Ich muss

Ihnen sagen: Sie haben viel Arbeit vor der Brust. Sie haben vor allen Dingen viel nicht erledigte Arbeit vor der Brust. Wir sind, wie gesagt, sehr gespannt, ob sich in Niedersachsen endlich etwas im Bereich „Digitalisierung und Netzausbau“ tut.

Letzens wurden 32 Industrienationen verglichen. Deutschland lag auf dem 28. Platz. Wenn das in Ihrer Skala die Zufriedenheit hervorbringt, die Sie jetzt haben - „und wir bauen jetzt aus“ -, dann kann ich nur sagen: Tut mir furchtbar leid, meine Damen und Herren! Das ist nichts, womit wir hier in Niedersachsen in die Zukunft kommen, womit wir hier in Niedersachsen zukünftig werden leben können.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Funklöcher eine absolut ärgerliche Sache sind, haben wir heute Morgen hier live erleben können. Denn offensichtlich ist die Rede der CDU-Fraktion zur Haushaltsklausur der SPD in einem Funkloch hängen geblieben, und wir konnten sie hier heute nicht hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem Antrag der CDU zur Aktuellen Stunden habe ich mir schon die Frage gestellt: Was soll das eigentlich? - Sie haben in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde zwei Themenbereiche erwähnt:

Erstens beklagen Sie, dass Niedersachsen viel zu viele Funklöcher hat. - Das ist richtig, hat aber mit Aktualität nichts zu tun. Das haben Sie hier im Plenum, genau wie alle anderen Fraktionen, schon häufig gesagt, und Sie haben dem auch schon häufig den Kampf angesagt.

Von daher ist der zweite Teil interessanter, in dem Sie erklären, dass es große Fortschritte bei der Beseitigung von Funklöchern gibt und dass wir große Fortschritte beim Mobilfunkausbau machen.

Liebe Kollegin Wulf, in Ihrer Rede haben Sie einen einzigen Fortschritt erwähnt: dass Sie die 3 785 an Minister Althusmann gemeldeten Funklöcher in 100 Cluster eingeteilt haben. - Gut, jetzt weiß jedes Funkloch, wohin es gehört. Aber geschlossen ist es dadurch nicht.

Wenn Sie die wenigen neuen Senderstationen als Schritt in die richtige Richtung erwähnen, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn das Ziel, das sich die Landesregierung zu Recht gesetzt hat - bis zum Jahr 2021 alle Funklöcher zu schließen und überall den 4G-Standard zu erreichen -, erreicht werden soll, dann müssen Sie jetzt pro Tag 5,8 Funklöcher schließen. Oder um es mithilfe Ihrer Clustern zu sagen: Sie müssen jede Woche eines dieser 100 Cluster schließen, um bis 2021 überall den 4G-Standard zu erreichen. Nun schauen Sie sich einmal an, wie viele Funklöcher in dieser Woche geschlossen werden und wie viele in der nächsten Woche geschlossen werden sollen!

Sie haben ein Förderprogramm mit 20 Millionen Euro erwähnt. Das macht gerade einmal 200 000 Euro für jedes große Funkloch-Cluster. Damit kommen Sie vorne und hinten nicht aus, wenn Sie es mit Ihrem Ziel wirklich ernst meinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eher den Eindruck, dass die CDU bzw. die Große Koalition hier in Niedersachsen bei der Frage des Mobilfunkstandardausbaus bis zum Jahr 2021 sehr auf Alexander Dobrindt setzt und seine Strategie, die er bereits im Bund erfolglos angewandt hat, kopiert. Denn Alexander Dobrindt hat im Jahr 2015 erklärt: Die Funklöcher werden in drei Jahren Geschichte sein. - Sie sind nicht in die Geschichte eingegangen, sie sind Gegenwart, und wenn es so weitergeht, werden sie auch Zukunft bleiben. Das kann uns nicht zufriedenstellen.

Deshalb, sehr geehrter Herr Minister Althusmann: Sorgen Sie dafür, dass Sie nicht der Alexander Dobrindt Niedersachsens werden! Fangen Sie endlich an, ein Konzept aufzustellen und umzusetzen, damit man nicht länger über Funklöcher redet, sondern sie tatsächlich schließt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Domeier. Bitte, Herr Kollege!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte regional starten. Ich komme aus dem Landkreis Helmstedt. Seit ca. zehn Jahren geht bei uns der Mobilfunkausbau voran, wenn auch sicherlich nicht immer in dem

Tempo, wie wir uns dies wünschen. Aber das haben wir, glaube ich, hinreichend festgestellt.

Damals haben wir zuallererst darauf geachtet, dass es schnelles Breitband gibt. Glasfaser, Richtfunk oder 4G - sie waren nicht die erste Priorität. Deswegen sind Flickenteppiche verschiedener Strukturen entstanden, je nachdem, wo welche Technik möglich war. Wir alle wissen: Heute geht das nicht mehr. Ohne Glasfaser wird es kein 5G geben. Die Netze verschmelzen zunehmend. Mobilfunk ist bereits heute mehr Datentechnik als einfache Telefonie.

Zum damaligen Handeln mache ich ausdrücklich keine Vorwürfe; denn gemacht wurde dies vor allem, weil die Telcos, also die Telekommunikationsunternehmen, aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit bei uns ohne zusätzlichen Anreiz nicht investieren wollten. Ich begrüße die Maßnahmen des MW also ausdrücklich; denn ohne Fördermittel, gerade im ländlichen Raum, werden wir nicht aufholen können.

Eine moderne, leistungsfähige Mobilfunkstruktur ist nicht nur Technik; sie ist ein Konjunkturprogramm, und zwar eines, das für die Gestaltung unserer Zukunft entscheidend ist. Auch das haben wir mehrfach hier im Hause festgestellt.

Bereits im Juni 2017 hat Minister Olaf Lies als Ziel eine flächendeckende Mobilfunkversorgung gefordert. Ich glaube, wir müssen wirklich davon wegkommen, die Erreichung von 98 % der Haushalte als Maßstab zu nehmen, sondern wir müssen weiter die flächendeckende Versorgung fordern und vorantreiben. Die jetzige Landesregierung handelt für mich schlüssig, wenn sie diesen Weg weitergeht. Ich habe 2017 das MW unterstützt, und ich tue das auch heute, wenn es mit unterschiedlichen Maßnahmen auf eine Verbesserung setzt.

Wir haben die Funklöcher definiert. Wir wissen, wo die Masten fehlen. Wir werden diese Lücken schließen, aber nicht irgendwann, sondern - das hat Frau Wulf richtig gesagt - das muss schnell erfolgen. Dafür sind wir da, und das ist unser Auftrag.

Insofern ist es richtig, dass die Bundesnetzagentur mehr Verpflichtungen in den Ausbau gelegt hat. Auch da war es der Vorsitzende des Beirats, Olaf Lies, der mit so vielen Verpflichtungen beinahe Klagen der Mobilfunkunternehmen provozierte. Aber mit einem bloßen „bitte, bitte!“ kommen wir nicht weiter. Diese Verpflichtungen wirken. Vodafone und Telekom stärken ihr Mobilfunknetz mit

über 300 Mobilfunkstationen allein Anfang 2019 zusätzlich. Das ist zu begrüßen, aber auch wirklich notwendig.

Starke Netze, z. B. durch die Verbesserung der Versorgung an Fernstraßen, sind wichtig. Ich persönlich telefoniere gerne, auch mehrmals, während meiner Zug- und Autofahrten. Dass ich aber mehrmals mit derselben Person telefoniere, weil der Empfang nicht ausreichend ist, muss der Vergangenheit angehören. So, wie sich nur die Älteren unter uns an das Einwahlgeräusch des Modems erinnern, so muss ein Verbindungsabbruch ebenfalls in die Schublade der Vergangenheit gehören. Lassen Sie uns also eine unendliche Geschichte beenden und mit einem Maßnahmenmix agieren!

Dabei - auch das gehört zur Wahrheit dazu - wird es immer Gegenden geben, in denen sich ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht lohnt. Dass wir daher 20 Millionen Euro aus dem Landesetat für diese sogenannten weißen Flecken zur Verfügung stehen, ist richtig und wird helfen. Wir können es uns einfach nicht leisten, nicht voranzukommen.

Daher sollten wir uns auch überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, dass wir vom flächendeckenden Ausbau aller Mobilfunkunternehmen abkehren, sondern verstärkt darauf drängen, dass sich unser Handy bei schlechtem Empfang in das Netz eines anderen Betreibers einwählen kann. Der darf dann gerne die Nutzung meinem eigentlichen Anbieter in Rechnung stellen. Wichtig für mich als Endkunde ist doch der Empfang und weniger, wer diesen Empfang gewährleistet.

Setzen wir also nicht mehr auf eine lange Leitung! Steigen wir gemeinsam in die neue Zeit ein - in eine Zeit ohne Funklöcher im Mobilfunk!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Nun folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Stunde hat es schon in sich: Funklöchern den Kampf ansagen. - Ich finde, Hunger und Armut kann man bekämpfen. Funklöcher - nun gut, das weiß ich nicht so genau.

Laut HAZ und NDR vom 20. Dezember 2018 hat unser Ankündigungsminister Althusmann erklärt, alle 100 Funklochregionen bis Ende 2019 bis auf eine Restlücke zu schließen. Da muss man schon fragen, ob dafür 20 Millionen Euro aus dem Sondervermögen ausreichen. Es muss heute von Ihnen, Herr Minister Althusmann, geklärt werden, ob Sie dies den Menschen in Niedersachsen hier und heute verbindlich zusichern können. Ich zumindest bezweifle das sehr stark. So bleibt diese Aktuelle Stunde eher eine Nullnummer und ist keinesfalls eine Feierstunde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auch in Ihrer Halbjahresbilanz findet sich dieses konkrete Ziel nicht wieder. Wahrscheinlich haben Sie im Weihnachtstrubel gemerkt, dass Sie einmal wieder über das Ziel hinausgeschossen sind. Ich zitiere:

„Wir haben 99 Bereiche identifiziert, in denen wir keine Mobilfunkabdeckung haben. Gemeinsam mit der Industrie müssen wir diese Lücke schnellstmöglich schließen.“

Sind es denn wirklich nur 100 Bereiche, und sind es wirklich nur 3 700 Funklöcher? Was heißt eigentlich „schnellstmöglich“?

Wie sieht es mit den 5G-Versteigerungen aus? - Dieses Verfahren läuft derzeit in Mainz. Bei der Ausgestaltung der Kriterien wurden erneut, wie auch in den vergangenen Jahren, eklatante Fehler gemacht. Wir haben Sie mehrfach darauf hingewiesen, zum einen in einem offenen Brief an die Minister Althusmann und Lies und zum anderen durch einen Antrag, den die GroKo im Ausschuss einfach ignorant hat versanden lassen. Dabei ging es uns einfach um mehr Engagement dieser Landesregierung gegenüber der Bundesregierung. Doch statt des notwendigen Nachdrucks gegenüber der Bundesregierung wollen Sie jetzt die Probleme und Missstände mit Landesgeld reparieren. Das ist Geld, welches an anderer Stelle fehlen wird; denn jeden Euro können Sie bekanntermaßen nur einmal ausgeben.

Sie haben den notwendigen Konflikt mit der Bundes-GroKo gescheut und geben nun Geld aus dem Sondervermögen für etwas aus, wofür - rechtlich gesehen - der Bund bezahlen muss.

In Ihrer Halbjahresbilanz zum Masterplan finden sich auch sonst nur wohlklingende Aussagen und Zielbeschreibungen, aber keine Erkenntnisse, was Sie wirklich konkret bis heute geschafft haben.

Im September letzten Jahres haben Sie Ihre Mobilfunkpartnerschaft mit Vodafone gefeiert. Obwohl allen klar ist, dass Vodafone ein Wirtschaftsunternehmen ist, auf Gewinnmaximierung aus ist und deshalb kein großes Interesse hat, den ländlichen Raum bis an letzte Milchkanne zu versorgen, setzen Sie auf diese Partnerschaft und feiern diese.

Auf unsere Anfrage hin kam heraus, dass die Versorgung mit Gigabitanschlüssen bis 2025 11 Milliarden Euro kosten wird, während Vodafone eine Investitionssumme von lediglich 180 Millionen Euro zugesagt hat.

So können wir heute ernüchternd feststellen, dass der Masterplan und die Mobilfunkpartnerschaft das eine sind, aber die Lebenswirklichkeit in den ländlichen Räumen immer noch trostlos bleibt. Dazu einige Beispiele aus dem Landkreis Lüneburg:

Ein Mitarbeiter eines holländischen Unternehmens arbeitet im Home Office und wohnt in der Nähe von Lüdersburg. Telefonate mit dem Handy sind für ihn nur in einem sehr günstigen Winkel seines Küchenfensters möglich, wenn überhaupt. Einen Internetzugang hat er nur zu horrenden Preisen per Satellit. Datenübertragungen sind komplett unmöglich.

Nun haben sich er und andere Menschen in der Region bei der Telekom nach einem Mobilfunkausbau erkundigt. Antwort der Telekom: Grundsätzlich machbar, aber die Kosten in Höhe von 10 000 Euro müssen die Interessenten selbst tragen.

Nun wurden auch noch die Telefonanschlüsse gekündigt, weil die Voice-Over-IP-Telefonie - also das Telefonieren über das Internet - eingeführt wird. Das klingt ja so ein bisschen wie Hohn: telefonieren über das Internet, ohne Zugang zum Internet zu haben.

In Barnstedt im Landkreis Lüneburg wurde sogar der Breitbandausbau gestoppt mit der Begründung, es gebe akutere Fälle. Zugesagt wurde aber ein Breitbandausbau zum Ende des Jahres.

Ein Bäckereibetrieb musste sich für viel Geld eine Standleitung legen lassen, und ein Zahnlabor kann bei sich gescannte Zähne nicht auslesen und muss dafür extra in die Stadt fahren. Ein Medizincontroller wollte sich vor Ort selbstständig machen, hat aber nun abgesagt, weil er ohne schnelles Internet nicht arbeiten kann.

Diese Beispiele zeigen doch sehr deutlich: Für Privatpersonen sind die Zustände unerträglich und für Gewerbetreibende eine wirtschaftliche Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum letzten Satz.

Die Menschen vor Ort brauchen konkrete Maßnahmen und nicht immer nur Ankündigungen, wie sie hier seit anderthalb Jahren von dieser Landesregierung gemacht werden. Handeln Sie jetzt, Herr Minister, und hören Sie auf mit puren Ankündigungen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann das Wort. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Mobilfunk ist ein für die Wirtschaftspolitik Deutschlands und auch Niedersachsens viel zu ernstes Thema, als dass es sich für parteipolitische Vorwürfe eignet. Denn betrachte ich einmal die Entwicklung des Mobilfunks in den letzten zehn Jahren, dann haben verschiedene Landesregierungen - auch Bundesregierungen - Verantwortung getragen, und bestimmte Entwicklungen sind so rasant - um nicht das Wort „exponentiell“ zu benutzen - vonstattengegangen, dass man mit dem Ausbau des Mobilfunks in Deutschland - das ist keine Entschuldigung - schlicht nicht hinterhergekommen ist. Ich zeige Ihnen einmal eine Kurve:

(Der Redner hält eine Grafik hoch)

Sie zeigt das Datenvolumen im Mobilfunk von 2011 bis 2017. Die Kurve geht von 100 Millionen Gigabyte auf 1 388 Millionen Gigabyte.

Der Ausbau der mobilen Infrastruktur in Deutschland ist diesem benötigten Datenvolumen, das in der Wirtschaft existenziell wichtig ist, nicht hinterhergekommen. Es ist einzuräumen, dass auch der Bund schon mit der ersten Frequenzversteigerung die Weichen für Deutschland nicht so gestellt hat, wie es wünschenswert gewesen wäre, und es ist anzuerkennen, dass es für einen Industriestandort

Deutschland im Jahr 2019 schlicht nicht akzeptabel ist, wie der Mobilfunk derzeit ausgebaut ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich war jetzt mit drei Delegationen in Polen, in China und - diese gemeinsam - in Südkorea und Japan. In allen diesen Ländern - auch gerade in Polen - hatten wir fast durchgängig LTE-4G-Standard. Daran ist erkennbar, dass wir in Deutschland einen erheblichen Ausbaubedarf haben.

Die derzeit auf Bundesebene laufende Frequenzversteigerung - ich habe mir die aktuelle Zahl geben lassen - hat zurzeit allerdings erst 871 Millionen Euro an Versteigerungserlösen erzielt. Die Auktion ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Betrag wird also noch weiter steigen. Hoffentlich wird am Ende dieser Auktion das Ziel von bis zu 12 Milliarden Euro erreicht. Ich sehe das aber noch nicht, weil das Ganze natürlich noch mit bestimmten Auflagen und mit Klagerisiken verbunden ist.

Was mich aber in diesem Zusammenhang mit der Versteigerung schon ein wenig nachdenklich macht - die Telekom möge das bitte nicht als Vorwurf verstehen -, ist, dass ich zur Kenntnis nehmen muss, dass die Telekom in Österreich jetzt mit 1 Milliarde Euro in den Ausbau der 5G-Technologie eingestiegen ist, um in den nächsten beiden Jahren gesamt Österreich mit dem 5G-Standard auszubauen.

Auch hier appelliere ich an unsere Mobilfunkbetreiber in Deutschland, sich nicht immer nur über „flächendeckend“ und „haushaltsbezogen“ aufzuregen, sondern hier gemeinsam, wenn wir sagen „Markt vor Staat“, jetzt auch in Deutschland - also nicht nur in Österreich oder den USA - alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Mobilfunkindustrie in Deutschland a) Geld verdienen kann und b) die Bürger dieses Landes besser versorgt werden. Da müssen sich jetzt alle gemeinsam anstrengen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Umso wichtiger bleibt es, dass wir in Niedersachsen unsere Mobilfunkversorgung zum ersten Mal mit eigenem Landesgeld flächendeckend verbessern wollen, dass wir erstmals konkrete Verabredungen mit den Mobilfunkbetreibern Vodafone, Telekom und Telefónica geschlossen haben - einen Gigapakt - und dass erstmals diese Landesregierung dieses eigene Landesgeld zur Verfügung stellen wird, um bedarfsgerecht und flächende-

ckend die LTE-Versorgung bis Ende 2021 in Niedersachsen zu sichern.

Für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen ist eine optimale Mobilfunkversorgung entscheidende Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand, für den wirtschaftlichen Erfolg unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber ebenso der Industrie.

Nur einmal eine Zahl: Wir hatten im Jahr 2017 135 Millionen SIM-Karten. Das heißt dem Grunde nach: je Einwohner zwei Handys. Das muss aber nicht zwingend so sein, wenn man es entsprechend zählt. Aber das Datenvolumen liegt, wie gesagt, bei rund 1,4 Milliarden Gigabyte. Das ist erheblich. Daran wird erkennbar, dass die Mobilfunkversorgung für die Steuerungsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe immer mehr Bedeutung hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben erstmalig in Niedersachsen einen Überblick - erstmalig! -, wo wir Cluster haben, wo wir gar keine Mobilfunkversorgung haben. Wir haben 99 Cluster mit 2G-Versorgung und 136 Cluster mit 4G-Versorgung identifiziert. Wir werden jetzt den Landkreisen 20 Millionen Euro dafür zur Verfügung stellen, um diese Funklöcher Schritt für Schritt - das gilt insbesondere für 4G - bis Ende 2021 tatsächlich zu schließen.

Die Kollegin Wulf hat bereits erklärt, dass 120 Mobilfunkstationen im vierten Quartal 2018 mit LTE aufgerüstet wurden. Bis 2019 werden 1 000 kommen. Vodafone hat im ersten Quartal 2019 bereits 234 Mobilfunkstationen und die Telekom 54 Mobilfunkstationen zusätzlich aufgestellt.

Wir werden darüber hinaus das sogenannte BOS-System, die landeseigene Sicherheitsinfrastruktur, dazu nutzen, um unsere Mobilfunkkapazitäten bei Wahrung der Sicherheitsinteressen entsprechend auszubauen, und wir werden - das sage ich zum Schluss - erstmalig in Niedersachsen - auch das wird ein Highlight sein; bitte besuchen Sie diese Messe; alle Abgeordneten sind gebeten und aufgefordert, die Hannover-Messe International zu besuchen - nächste Woche eine 5G-Anwendermesse im Rahmen der Hannover-Messe International haben. Mit einem Mobilfunkbetreiber werden wir in Niedersachsen demonstrieren, was es bedeutet, die 5G-Technologie in den nächsten Jahren und Jahrzehnten - „Jahrzehnte“ ist vielleicht etwas übertrieben - anwenden zu können.

Wir werden darüber hinaus in Niedersachsen fünf Modellprojekte, für die sich mehrere Bewerber interessieren, auf den Weg bringen, in denen 5G als Piloten auf den Weg gebracht werden sollen.

Das Thema Infrastrukturausbau ist entscheidend. Ich kann nur dazu raten, das mit entsprechender Ruhe anzugehen, wobei ich bitte, „Ruhe“ nicht mit „Untätigkeit“ zu verwechseln. Aber wir werden alles tun, damit wir in den nächsten zwei Jahren eine gute Bilanz vorweisen können. Es geht nicht von heute auf morgen. Wir brauchen die Mobilfunkbetreiber. Wir brauchen die Kommunen. Wir müssen die entsprechenden Richtlinien auf den Weg bringen. Wir müssen die Förderprogramme auf den Weg bringen. Wir müssen die Beihilfefähigkeit solcher Maßnahmen durch die Europäische Union zertifizieren lassen.

Das ist nicht mal eben so gemacht. Aber Niedersachsen ist jetzt erstmalig auf einem richtig guten Weg. Ich gehe davon aus, dass sich die Mobilfunkversorgung in unserem Bundesland in den nächsten Jahren deutlich verbessern wird. Das ist letztendlich das Entscheidende. Deshalb ist die Landesregierung hier auf einem sehr guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. Es wäre freundlich, wenn Sie die Grafik, die Sie hier gezeigt haben, auch den Fraktionen zur Verfügung stellen würden, weil wir sie so nicht im Protokoll abbilden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Bode um das Wort gebeten. Sie haben noch eine Restredezeit von 2:11 Minuten. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, die von der CDU in dieser Aktuellen Stunde groß angekündigten Fortschritte beim Mobilfunkausbau beziehen sich auch nach Ihren Ausführungen über Ihr eigenes Handeln auf das Auswerten, wo Funklöcher sind, und das Clustern von Funklöchern. In über einem Jahr Regierungszeit der GroKo hier in Hannover ist also im Bereich Mobilfunk nicht mehr

passiert als zu clustern. Das ist aus unserer Sicht zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Sie, als Sie Ihren Masterplan Digitalisierung hier vorgelegt haben, ja durchaus gelobt. Wir haben Sie für eine richtige und - wie wir damals gesagt haben - ambitionierte Zielsetzung gelobt, den LTE-4G-Mobilfunkstandard flächendeckend in ganz Niedersachsen bis zum Jahr 2021 auszubauen.

Sie haben jetzt in Ihrem Wortbeitrag die Katze aus dem Sack gelassen, nämlich dass Sie dieses Ziel nicht erreichen werden. Sie haben es mal eben so schlank um ein ganzes Jahr verschoben. Dem einen oder anderen ist es vielleicht nicht aufgefallen, aber bis eben galt noch der 1. Januar 2021, nämlich „bis 2021“. Das macht auch Sinn. Ausweislich Ihrer Antwort auf unsere Anfrage in der Drucksache 18/1683 haben Sie auch Ihre Förderprogramme für den Mobilfunkausbau bis zum 31. Dezember 2020 befristen wollen. Gerade haben Sie gesagt, 4G werden Sie „bis Ende 2021“ als Standard erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie gerade mal eben so Ihre Zielsetzung salopp um ein Jahr verlängern, hätte ich schon erwartet, dass Sie das deutlicher sagen und nicht versuchen, hier klammheimlich durchs Loch zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und warum eigentlich so unambitioniert? Warum wollen Sie BOS, den Sicherheitsfunk, nur für die Behörden ausbauen? Warum wollen Sie ihn nicht, wie es auch die Bayern machen, freigeben, damit auch Mobilfunkanbieter auf der vorhandenen Infrastruktur aufbauen können, die der Steuerzahler schon mal bezahlt hat, damit man noch schneller herauskommen kann? Warum gehen Sie dann nicht auch andere, alternative Wege? Warum überlegen Sie nicht auch, wie Sie Glasfaser in die Fläche bekommen, damit dort dann die Mobilfunkanlagen draufgesteckt werden können? Warum nutzen Sie nicht das Landesglasfasernetz, das es dafür tatsächlich gibt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man möchte, kann man sehr viel mehr tun, als hier nur auf den Bund zu zeigen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Nun erhält nach § 71 Abs. 3 Herr Kollege Schulz-Hendel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben zwei Minuten.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, das, was Sie hier zu den Mobilfunkunternehmen beschrieben haben - Markt vor Staat -, ist der beste Beleg dafür, dass wir es hier mit einem klassischen Marktversagen zu tun haben.

Das, was Sie weiter gesagt haben, ist für mich jetzt keine neue Erkenntnis; denn der Masterplan Digitalisierung liegt ja schon einige Zeit vor. Wir haben heute wieder nur eine Beschreibung des trostlosen Zustands der Mobilfunksituation in Niedersachsen bekommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aus der rot-grünen Zeit!)

Wenn man Ziele ankündigt und sagt „Wir wollen uns jetzt flotter auf den Weg machen“ und heute das Eingeständnis offenbart „Wir schaffen das nicht, wir sind mit der Aufgabe der Digitalisierung überfordert und können die Ziele aufgrund eines Versagens dieser Bundesregierung“ - denn nichts anderes ist das ja - „nicht erreichen“, dann ist das quasi eine Entschuldigung auf Vorrat oder eben die Erkenntnis, die Sie den Menschen heute mit dieser Botschaft geben: Wir werden das alles nicht so erreichen, wie wir Ihnen das mit dem Masterplan Digitalisierung versprochen haben. - Ich finde, das ist ein Riesensproblem.

Wenn Sie sagen, Vodafone hat jetzt schon 234 Mobilfunkstationen auf den Weg gebracht, dann frage ich mich: Wo? - Ich glaube, die sind allesamt nicht in den ländlichen Regionen, wo sie hingehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde der CDU liegen nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landwahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/29](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3271](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3342](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Lynack das Wort.

(Anja Piel [GRÜNE]: Bitte?)

- Herr Kollege Lynack, das ist ein grüner Gesetzentwurf. Ich denke, wir verfahren hier der Üblichkeit entsprechend so, dass wir zunächst der Fraktionsvorsitzenden, Frau Kollegin Piel, das Wort erteilen.

Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die große Freude, 10 000 Erstwählerinnen und Erstwählern in Niedersachsen Glückwünsche zu übermitteln - 10 000 Menschen, die bisher das nicht tun konnten, was für uns alle hier im Raum selbstverständlich ist, nämlich Menschen in Parlamente zu wählen, die unsere Interessen, die ihre Interessen vertreten, 10 000 Menschen, denen man jahrelang nicht zugetraut hat, eine eigene Wahlentscheidung zu treffen. Ab heute gilt ein Wahlrecht für alle in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wurde das aber auch Zeit. Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich für Deutschland klargestellt, was in anderen Ländern längst gelebt wird.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Die grundlegenden Rechte von Bürgerinnen und Bürgern dürfen nicht davon abhängen, was sie können oder eben nicht können. Diese Rechte gelten für alle. Trotzdem wird es hier im Landtag wahrscheinlich einige wenige geben, die dieser Wahlrechtsänderung nicht zustimmen werden. Aber ein inklusives Wahlrecht ist gut für die Demokratie und keine Gefahr. Wenn Sie hier heute ein Gesetz ablehnen sollten, für das wir einen ganz eindeutigen Auftrag vom Bundesverfassungsgericht bekommen haben, dann wäre das ein weiterer Beleg dafür, dass die Idee der Demokratie nicht begriffen wird.

Meine Damen und Herren, bei aller Freude über die heutige Entscheidung, die wir fällen werden, kann ich auch nicht umhin, den Blick nach vorne zu richten. Da sehe ich noch einen langen Weg vor uns, vor allen Dingen einen langen Weg für die Betroffenen.

Erstens. Wir machen heute den Weg dafür frei, dass Menschen mit Behinderungen das aktive und das passive Wahlrecht bekommen. Wir als Parteien und auch als Fraktionen dieses Landtages müssen aber auch etwas dafür tun, damit diese Menschen es jetzt in Anspruch nehmen können. Das heißt, es ist unsere Aufgabe, besser und klarer zu erklären, sodass es alle verstehen können. Es ist unsere Aufgabe, Veranstaltungen so zu planen, dass alle daran teilnehmen können. Es ist unsere Aufgabe, Funktionen und Ämter so zu gestalten, dass alle sie übernehmen können. Da sehe ich in der Tat noch eine Menge Arbeit vor uns.

Zweitens. Dort, wo im Mai neue Hauptverwaltungsbeamte gewählt werden, also Bürgermeister oder Landräte, dürfen einige der betroffenen Menschen nun bereits mitwählen. Das ist auch gut so. An der gleichzeitig stattfindenden Europawahl im Mai dürfen sie aber nicht teilnehmen. Das ist eine ziemlich absurde Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU, mit Ihrer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf werden Sie zeigen, dass Sie für die gute Sache auch mal mit der Opposition stimmen können - anders als Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Die haben die Entscheidung, dass alle wählen können, so lange vertagt, bis es für die Europawahl zu spät war.

Drittens. Die HAZ hat den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel, gestern gefragt, welche Note er Deutschland für die Umsetzung der UN-Konvention geben würde. Seine

Antwort war: Eine Drei bis Vier. - Das ist, finde ich, ziemlich schlecht für ein Land, in dem die meisten Entscheiderinnen und Entscheider dieser Konvention zugestimmt haben und sich auch daran gebunden fühlen sollten.

Die Diskussion um die Wahlrechtsausschlüsse zeigt ganz deutlich, dass die Barrieren in den Köpfen einiger noch schwieriger zu überwinden sind als so mancher Bordstein mit dem Rollstuhl. Das erleben wir auch in Niedersachsen, wo sich die Landesregierung monatelang nicht darauf einigen kann, wie sie das Bundesteilhabegesetz genau umsetzen wird. Auch zum Behindertengleichstellungsgesetz wird offenbar ein Gesetz geplant, in dem Bedenken die Hauptinhalte sind und in dem nicht die Vision entsteht, dass Inklusion wirklich etwas Gutes für alle Menschen ist.

Meine Damen und Herren, Inklusion ist ein Menschenrecht. Das ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir hier in Niedersachsen brauchen, ist eine Landesregierung, die mit Mut und Entschlossenheit vorangeht, die dabei auch Barrieren überwindet und die der Inklusion eine Richtung gibt.

Sehr geehrte Frau Ministerin Reimann, wir haben Ihnen mit unserem Gesetzentwurf in diesem Fall gerne auf die Sprünge geholfen, auch Ihren eigenen Koalitionsvertrag zu erfüllen. Für die Zukunft erwarten wir aber ein bisschen mehr von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Piel. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Bernd Lynack gemeldet. Herr Lynack, ich erteile Ihnen das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Wontorra! Dass wir jetzt endlich dazu kommen, Menschen mit Behinderungen nicht mehr pauschal zu stigmatisieren und sie de facto von unserem Wahlrecht und unserer demokratischen Willensbildung auszuschließen, ist ein großer, vor allem aber längst überfälliger Schritt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bis heute haben wir es hingenommen, dass Menschen, die unter Betreuung stehen, per se von unserem Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Allein in Niedersachsen konnten deshalb rund 10 000 Menschen nicht an der Wahl zu diesem Landtag teilnehmen. Anja Piel hat das vorhin ausgeführt.

Ein Wahlrechtsausschluss ist ein sehr schwerer Eingriff in die persönlichen Rechte eines jeden Menschen, schließen wir doch diese Personen vollends von unserer demokratischen Willensbildung aus. In einer parlamentarischen Demokratie wie der unsrigen sind aktives wie auch passives Wahlrecht Herzstück und Grundlage unseres Zusammenlebens. Zu Recht heißt es schließlich: Alle Macht geht vom Volke aus.

Um unsere allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen werden wir zu Recht von vielen Menschen und Nationen auf dieser Welt beneidet. Was dabei auf den ersten Blick nicht offenbar wird, ist: Auch bei uns gibt es noch einigen Verbesserungsbedarf. Der unrechtmäßige Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen ist - wie vom Bundesverfassungsgericht bestätigt - ein Verstoß gegen den Grundsatz der allgemeinen Wahl.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt die seit Jahren im Raum stehende Kritik vieler Interessenverbände bestätigt. Nur weil Menschen eine dauerhafte Betreuung benötigen, besteht kein hinlänglicher Grund, ihnen ihre Rechte leichtfertig zu verwehren. Wir müssen auch bei Wahlen grundsätzlich dasselbe Recht für alle anwenden und dürfen Menschen mit einer Behinderung nicht auf diese reduzieren. Das verlangt nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention, das verlangen vor allem auch die Menschlichkeit und der Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist schlicht nicht zu erklären, dass Menschen pauschal die Fähigkeit abgesprochen wird, wählen zu können. Das führt zu skurrilen Situationen, dass sich beispielsweise eine junge politikinteressierte Frau mit Lernbehinderung und Sprachproblemen mit ihrer Betreuungsperson intensiv über Politik austauschen kann, aber nicht wählen darf, während jemand, der frühzeitig eine Vorsorgevollmacht für sich bestimmt hat und danach beispielsweise an Demenz erkrankt ist, immer noch sein Kreuzchen machen darf oder zumindest jemand für ihn ein Kreuzchen machen darf. Das ist absurd!

Es ist höchste Zeit, heute endlich diese Wahlrechtsänderung auf den Weg bringen, damit bereits bei

den anstehenden Wahlen am 26. Mai 2019 alle diejenigen wählen können, die das auch wollen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Fraktionen für die gute und vor allem konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere für die schnelle Beratung und Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bedanken. Es war richtig und wichtig, dass wir uns in den Beratungen auf eine Beschlussfassung nach Verkündung des Urteils aus Karlsruhe verständigt haben, um für die Betroffenen ein Höchstmaß an Rechtssicherheit zu erzielen.

Zum Schluss sage ich Danke all denjenigen, die sich seit Jahren für die Rechte für Menschen mit Behinderungen eingesetzt und auf die Änderung des Wahlrechts gedrungen haben. Stellvertretend danke ich unserer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Petra Wontorra. Frau Wontorra, haben Sie recht herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass wir gleich einen längst überfälligen Beschluss für ein Mehr an Teilhabe an unserer Demokratie im Sinne einer gelebten Inklusion, im Sinne unserer Verfassung, im Sinne der Menschlichkeit und des Respekts und des Zusammenhalts in unserem Land fassen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lynack. - Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Abgeordneter Sebastian Lechner, dem ich jetzt das Wort erteile, aber nur, wenn Ruhe einkehrt. Im Saal ist eben ein bisschen zu viel Unruhe gewesen.

Bitte sehr!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch für die CDU-Fraktion ein sehr schönes Zeichen, dass wir heute, zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, für alle Menschen, die unter Betreuung in allen Angelegenheiten stehen, aber auch für alle Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldun-

fähigkeit begangen haben und in die Psychiatrie eingeliefert worden sind, den pauschalen Wahlrechtsausschluss abschaffen. Das ist ein wunderbares Zeichen und eine gute Sache.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Das bedeutet jedoch nicht die Einführung des inklusiven Wahlrechts; denn die meisten Menschen mit Behinderung dürfen heute schon wählen und können gewählt werden. Der Wahlrechtsausschluss betrifft über 10 000 Menschen. Für diese Menschen ist es wirklich ein tolles Zeichen der Inklusion und der Integration.

Wir als SPD und CDU setzen hier konsequent unseren Koalitionsvertrag um, in dem das nämlich schon steht. Deswegen danke ich unserem Koalitionspartner. Dass wir heute dieses Zeichen setzen können, ist eine gute und gerechte Sache.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Es war aber auch richtig, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu warten. Denn das Bundesverfassungsgericht hat uns nicht nur in diesem Urteil, sondern auch in anderen Urteilen beauftragt, einen Ausgleich zu finden zwischen der Sicherung des allgemeinen Wahlrechtsgrundsatzes, dass möglichst alle wählen können, und der Sicherung einer ordnungsgemäßen Wahl. Damit ist gemeint, dass nur diejenigen an der Wahl teilnehmen dürfen, die zumindest die Einsichtsfähigkeit haben, am Kommunikationsprozess in einer Demokratie teilnehmen zu können. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht Wahlrechtsausschlüsse nicht pauschal für illegitim erklärt, sondern gesagt, dass sie nicht gleichheitswidrig sein dürfen.

Das Problem bestand insbesondere in dem Erforderlichkeitsgrundsatz im Betreuungsrecht. Das bedeutet: Wenn ich einen Betreuungsbeschluss erlasse, muss dieser auch erforderlich sein. Nun gab es Menschen, bei denen die Familie die Betreuung übernommen hat, und es gab Menschen, bei denen die Familie die Betreuung nicht übernehmen konnte. In dem einen Fall war es erforderlich, einen Betreuungsbeschluss zu erlassen, in dem anderen Fall war es das nicht. In dem einen Fall ging das Wahlrecht verloren, in dem anderen Fall nicht. Daran sieht man schon: Das ist eine offenbare Gleichheitswidrigkeit. Es ist gut, dass wir sie heute abschaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Jetzt könnte man argumentieren: Man hätte sich auch die Mühe machen können, eine neue Regelung zu konzipieren, um die Wahlrechtsausschlüsse verfassungsgemäß zu gestalten. - Dafür hat uns das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil jedoch einige Anforderungen auf den Weg gegeben. Wenn man Typisierungen vornimmt, müssen die damit verbundenen Härten und Ungerechtigkeiten nur unter Schwierigkeiten zu vermeiden sein, es muss eine verhältnismäßig kleine Zahl an Menschen betroffen sein, und das Ausmaß der Ungleichbehandlung darf nur klein sein.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, ob man das anwenden kann oder nicht. Man muss fairerweise feststellen: Die persönlichen Situationen, in denen sich die Betroffenen befinden, sind hinsichtlich ihres Betreuungsbedarfs sowie ihres physischen und psychischen Zustands so unterschiedlich, dass man keine gesetzliche Typisierung treffen kann.

Insofern ist es richtig, die Wahlrechtsausschlüsse nur noch auf die Entscheidung des Richters zu begrenzen. Der Richter wird in Zukunft aufgerufen sein, im Rahmen eines Betreuungsbeschlusses auch über das aktive und passive Wahlrecht zu entscheiden. Der Richter kann eine Einzelfallentscheidung treffen und beurteilen, ob der zu Betreuende wahrrechtsfähig ist oder nicht. Das ist eine individualisierte Entscheidung. Das ist der richtige rechtliche Weg. Insofern ist es gut und angemessen, dass wir ihn heute gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen aber auch darauf achten - auch das ist Auftrag aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts -, dass Missbrauch ausgeschlossen ist. Wir alle miteinander wollen, dass diejenigen, denen wir heute das Wahlrecht zugestehen, es auch praktisch ausüben können.

Aus diesem Grund sollten wir uns überlegen, wie die praktische Ausübung des Wahlrechts in Zukunft sein soll, und eventuell auch im Rahmen der Wahlordnung sicher- und klarstellen, was eine zulässige Wahlassistenz ist und was eine unzulässige Stellvertreterwahl ist. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass wir auch im Strafrecht - und zwar in § 107 a StGB - eine Konkretisierung vornehmen sollten. Damit wollen wir dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden, Missbrauch zu vermeiden. So bedarf es einer Konkretisierung, wonach im Fall einer Wahlrechtsassistenz die Verfälschung von Wahlrechtsstimmen ganz klar ein

strafrechtlicher Verstoß ist. Das kann eine abschreckende Wirkung haben, die aus unserer Sicht notwendig und richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte jetzt einwenden: Warum habt ihr nicht gewartet, bis dieser Grundsatz kodifiziert und sichergestellt ist? - Wir haben deswegen nicht gewartet, weil für uns völlig klar ist, dass die allermeisten Betreuer oder Dritte sehr verantwortungsvoll mit ihrer Wahlassistenz umgehen werden und die Grenzen zur unzulässigen Stellvertreterwahl nicht übertreten werden. Insofern war es uns in der Abwägung viel wichtiger, diese Wahlrechtsreform zügig umzusetzen, weil nämlich am 26. Mai eine Wahl ansteht - über 100 kommunale Hauptverwaltungsbeamte werden gewählt - und wir den Betroffenen das Recht geben wollten, dann schon zu wählen. Deswegen haben wir uns einen wirklich schnellen Prozess ausgedacht. Die Ausschüsse haben parallel getagt, wir haben uns innerhalb von zwei Wochen mit der Bundesebene abgestimmt, wir haben den GBD eine Vorlage vorbereiten lassen, wir haben das Urteil gewürdigt und ausgewertet und am Ende, so denke ich, eine gute und sorgfältige Beschlussempfehlung erarbeitet.

Insofern sind wir meiner Meinung nach auf dem richtigen Weg. Am 26. Mai werden viele Menschen erstmals wählen können. Das ist ein guter Tag für die Demokratie. Mögen sie ihr Wahlrecht gern, eigenständig und verantwortungsvoll ausüben!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Jetzt wäre Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion, an der Reihe. Bitte sehr!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Bin ich auch an der Reihe?)

- Sie realisieren es inzwischen durch Anwesenheit am Rednerpult, und jetzt geht es los.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Nicht über uns, sondern mit uns! Das fordern Menschen mit Behinderung oft ein. Heute ist der Tag, an dem wir das wahr machen. 10 000 Menschen - Anja Piel hat es gesagt - werden Erstwähler und können mitentscheiden, können mit uns und nicht gegen uns

entscheiden. Ich bin froh, dass dieser Grundsatz in Niedersachsen schon zu den Wahlen am 26. Mai Wirklichkeit wird.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind uns hier im Hause alle einig darüber: Dass diese pauschalen Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft werden, ist ein gutes Signal. Ich möchte mich bei allen Fraktionen sehr herzlich bedanken, dass sie das schnelle Verfahren, das jetzt umgesetzt wurde, mitgetragen haben.

Erstaunt bin ich ein wenig darüber, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD sagen, die Große Koalition habe das auf den Weg gebracht. Wenn ich die Pressemitteilungen der Häuser lese, dann lese ich kein bisschen von eigenem Hinterfragen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines ist doch klar: Wir könnten das heute nicht beschließen, wenn die Fraktion der Grünen nicht einen Gesetzentwurf im Verfahren gehabt hätte. Deswegen geht an dieser Stelle mein Dank dafür, dass sie das auf den Weg gebracht hat, an die Fraktion der Grünen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Danke, Jan-Christoph!)

Die Zeitspanne war sehr kurz. Am 21. Februar hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt. Ich bin froh, dass wir es hier nicht so machen wie im Bund, wo man die Fristen verpasst. In Niedersachsen ist der 14. April der Stichtag für die angesprochenen Wahlen am 26. Mai. Insofern war ein anderer Weg gar nicht möglich, aber es ist auch gut, dass er jetzt so gegangen wird. Ich habe - das sage ich ganz deutlich - überhaupt kein Verständnis dafür, dass das im Bund anders gemacht wird.

Die Landeswahlleiterin hat bei den Beratungen im Ausschuss betont, wir müssten uns beeilen; denn wir hätten einen verfassungsgerichtlichen Auftrag. Insofern ist das Erreichte gut. Wir als Freie Demokraten begrüßen es.

An die Adresse der Kollegen von der CDU muss ich aber leider daran erinnern, dass Frau Kollegin Pieper in der ersten Debatte hier im Plenum gesagt hat, man müsse die Bedenken zumindest mit in die Debatte einfließen lassen. Sie vermittelte einen Eindruck nach dem Motto: Halb zog es sie, halb sanken sie hin. Aber am Ende ist es egal. Die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse werden jetzt abgeschafft. Der Richter wird in einer Einzelent-

scheidung mitentscheiden. Insofern ist dem Bundesverfassungsgerichtsurteil Rechnung getragen.

Uns Freie Demokraten freut es, dass Menschen mit Behinderung jetzt mitmachen und mitentscheiden können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wenn der Hinweis stimmt, den ich bekommen habe, hat sich Frau Kollegin Pieper noch während Ihrer Redezeit zu einer Zwischenfrage gemeldet. Herr Kollege Oetjen?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Tut mir leid! Nein!)

- Er will nicht. Wir hätten gewollt.

Es folgt jetzt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Christopher Emden. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich noch lebhaft an die erste Lesung des Gesetzentwurfs erinnern. Es war im Dezember 2017. Ich muss sagen, gewisse Parallelen zu den damaligen Ereignissen, die mich doch ein wenig verstört hatten, sehe ich in der heutigen Debatte durchaus,

(Zuruf von der SPD: Ich auch! - Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben die Chance, heute damit zu brechen!)

musste ich doch feststellen, dass es bei sehr vielen in diesem Hause schlicht an der Kenntnis darüber mangelt, worüber wir eigentlich sprechen.

(Ulrich Watermann [SPD] lacht - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Dass Sie damals jemanden, der Ihnen weiterhelfen und es, so wie ich aus eigener Erfahrung als Betreuungsrichter, ein bisschen erklären könnte, niedergebuht und ihm empört zugerufen haben, ist ein bedauerlicher Umstand. Bisher ist es noch ruhig. Ich hoffe, Sie hören mir jetzt genauer zu; denn es ist einmal mehr die Aufgabe der AfD, ideologischer Verblendung mit Sachverstand und Sachkenntnis zu begegnen. Genau das möchte ich hier tun.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD] lacht - Helge Limburg

[GRÜNE]: Sagen Sie das mal Ihrer eigenen Partei! Da haben Sie genug zu tun!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe mit dem Verfassungsgericht konform: So wie der Wahlrechtsausschluss bisher war, ist er falsch. Das ist gar keine Frage. Denn - das klang vorhin schon einmal an - es gibt den Erforderlichkeitsgrundsatz. Er bedeutet, dass nur dann ein Betreuer bestellt wird, wenn nicht im Verwandtschaftsbereich jemand bereit ist, die Betreuung eines Betroffenen zu übernehmen. Nur dann stellt sich die Frage, ob eine Vollbetreuung eingerichtet wird, und nur dann läuft dieser Prüfungsmechanismus ab, bei dem das Gesundheitsamt beteiligt wird, die Betreuungsstelle beteiligt wird, der Betreuungsrichter eine Anhörung durchführen muss und erst danach der Beschluss ergeht, ob jemand eine Vollbetreuung braucht.

Dies geschieht in den seltensten Fällen. Es passiert eben nicht, wenn man ein Mensch mit einer Behinderung ist. Das wird hier immer gleichgesetzt. So klingt es im Antrag der Grünen, und so haben wir es auch in mehreren Reden hier gehört. Aber das ist völlig falsch. Das betrifft Ausnahmefälle. Jeder Betreuungsrichter macht sich das nicht leicht, und es gibt den eben skizzierten Mechanismus, und es wird eben nicht gerade einmal so am Schreibtisch über eine Vollbetreuung entschieden. Viele Stufen sind vorgeschaltet, und in eine Vollbetreuung kommt nur jemand, der wirklich nicht mehr in der Lage ist, seinen eigenen Willen zu bilden und seine eigenen Geschäfte zu führen. Ansonsten - daran ist man gehalten - gibt es eine Betreuung nur für bestimmte Angelegenheiten.

Wer ist also derjenige, der eine Vollbetreuung bekommt? Das ist jemand, der z. B. nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu bewegen, der nicht mehr in der Lage ist, einen Gedanken zu fassen, geschweige denn an einer Wahl teilnehmen zu wollen, überhaupt noch zu wissen, was das ist.

Ich frage Sie: Wenn Personen, die einer solchen Einschränkung unterliegen, jetzt an der Wahl teilnehmen dürfen, wer wählt denn dann? Wie wollen Sie denn dann die Grundsätze der Demokratie, dass wir eine freie und eine geheime Wahl haben, sicherstellen? Das ist in der Praxis nicht möglich. Da kann es auch keinen Wahlassistenten geben; denn wir müssten einer Person die Hand führen, die gar nicht mehr äußern kann, für welche Partei sie ihre Stimme abgeben will. Wie soll das in der Praxis gehen? Es funktioniert nicht!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Der bisherige Wahlrechtsausschluss ist gleichheitswidrig. Das ist völlig richtig, das sehe ich genauso. Aber ihn einfach aufzuheben und zu sagen, damit sei alles gut, funktioniert auch nicht. Das ist genauso verfassungswidrig, weil es sich, wie gesagt, nicht vermeiden lässt, dass die Grundsätze der geheimen Wahl eklatant verletzt werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lynack zu?

Christopher Emden (AfD):

Ja, bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Lynack, bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Damit beschreiben Sie quasi, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht richtig gefällt worden ist. Wenn ich Ihren Rechtsgedanken folge, heißt das, dass das alles nicht richtig ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank für die Zwischenfrage. Das erlaubt mir, etwas ganz kurz klarzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Sie brauchen gar nicht zu klatschen. Sie werden gleich merken, wie ich es meine.

(Bernd Lynack [SPD]: Jetzt bin ich gespannt! - Unruhe - Weitere Zurufe)

Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich - - - Ich habe das Urteil extra mit. Hier sind die Leitsätze, und in Leitsatz Nr. 3 heißt es:

„Ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht kann verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein ...“

Genau deshalb sprechen wir ja auch über den Richtervorbehalt - in den Fällen, in denen der Richter im Rahmen einer Betreuungsbestellung nach der neuen Gesetzeslage sagen soll: Da kann jemand eventuell nicht mehr an der Wahl teilnehmen.

Weiter führt das Bundesverfassungsgericht aus:

„... wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen ist, dass die Möglichkeit der Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht in hinreichendem Maße besteht.“

Das heißt also: Anders als mehrere Vorredner gesagt haben, hat das Bundesverfassungsgericht den Wahlrechtsausschluss nicht per se vom Tisch gefegt. Nein, das Bundesverfassungsgericht hat ganz deutlich gesagt, dass weiterhin eine Notwendigkeit für Wahlrechtsausschlüsse bestehen kann.

Insofern ist das Verfassungsgerichtsurteil richtig, weil es einerseits sagt - so muss man es rechtlich betrachten -,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Großzügig, dass Sie dem Verfassungsgericht bescheinigen, etwas richtig zu machen! - Gegenruf von Bernd Lynack [SPD]: Danke, Helge!)

dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Beruhigend! - Lachen bei den GRÜNEN)

- Hören Sie mir bitte einmal zu!

Das Bundesverfassungsgericht sagt, der Gleichheitsgrundsatz ist verletzt. Das ist auch völlig richtig.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir brauchen Sie nicht zur Erläuterung von Entscheidungen aus Karlsruhe!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment! - Meine Bitte gilt vor allem der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ich bitte um Aufmerksamkeit! Hier gibt es nichts zu lachen.

Christopher Emden (AfD):

Genau! Das denke ich auch! Das Thema ist viel zu ernst für Zwischenrufe, es ist auch viel zu ernst für Gelächter.

Um es noch einmal zu betonen: Das Bundesverfassungsgericht musste so entscheiden. Es konnte gar nicht anders, weil es so, wie es bisher ist, gleichheitswidrig ist. Ich habe das vorhin erläutert.

Aber das Bundesverfassungsgericht sagt auch, dass es diese Ausschlüsse grundsätzlich zulässt. Insofern ist es eigentlich die Aufgabe des Gesetz-

gebers, eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen. Aber genau das passiert hier nicht, weil man eben nur per se den Wahlrechtsausschluss kippt und damit, wie gesagt, dazu kommt, dass wiederum eklatante Grundrechtsverstöße eintreten - indem man einen anderen Grundrechtsverstoß ausgleichen will. Das ist eine klassische Milchmädchenrechnung. Die hilft nicht weiter. Insofern muss man hier Ruhe walten lassen.

Man kann jetzt sagen: Wir nehmen das einfach per se weg, und dann kann man ja später einfach wieder etwas hineinfummeln und einen neuen Gesetzentwurf machen, in dem sich die Berücksichtigung der notwendigen Wahlrechtsausschlüsse widerspiegelt. Aber jetzt hat man bei den nächsten Wahlen auf jeden Fall den Fall, dass die Prinzipien der freien und der geheimen Wahl eklatant verletzt werden. Und das ist ein Umstand, den wir als AfD, wir als überzeugte Demokraten - uns ist jeder Wahlgrundsatz und jeder Demokratiegrundsatz maßgeblich und wichtig -,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auch der mit der Parteienfinanzierung?)

so nicht mittragen können.

Insofern können wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Denn, wie gesagt: Wenn überhaupt, hätte man einen Gesetzentwurf liefern müssen, der die damit verbundene Verfassungswidrigkeit, den Verstoß gegen demokratische Prinzipien, hätte ausbügeln müssen. Das ist hier nicht der Fall, und insofern können wir das nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke [CDU]: Sehe ich es richtig, dass der Ausschuss einstimmig entschieden hat? Hat Ihr Kollege im Ausschuss das falsch wiedergegeben, oder hat er das nicht verstanden? - Christian Grascha [FDP]: Der hat im Ausschuss wohl geschlafen! - Ulrich Watermann [SPD]: Bei denen dürfen nur die Juristen darüber entscheiden!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Ich darf um Ruhe bitten. Wie die AfD-Fraktion am Ende abstimmt - Ausschussempfehlung hin, Ausschussempfehlung her -, werden wir gleich sehen.

Es möchte jetzt für die Landesregierung der Innenminister Herr Pistorius sprechen. Bitte sehr! - Und noch einmal: Ruhe, bitte! Der Hinweis geht an alle.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erst wenige Wochen her, dass das Bundesverfassungsgericht seine grundsätzliche Entscheidung zu Wahlrechtsausschlüssen im Bundeswahlrecht veröffentlicht hat. Heute stehen wir bereits hier, um diese Entscheidung in niedersächsisches Landesrecht umzusetzen. Damit sind wir das erste Bundesland, das darauf gesetzgeberisch reagiert. Für den zügigen Abschluss der parlamentarischen Beratung möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle herzlich danken, genauso übrigens denjenigen, die in meinem Haus an der schnellen Befassung mit diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Vielen Dank!

Ich begrüße es sehr, dass das Bundesverfassungsgericht mit überzeugenden Argumenten Klarheit und Rechtssicherheit bei der Frage geschaffen hat: Können die bisher im Bund und in den meisten Ländern bestehenden Gründe für einen Wahlrechtsausschluss in der vorliegenden Form weiterhin Bestand haben? Diese Frage wurde nun vom obersten Verfassungsgericht eindeutig und unmissverständlich verneint.

Dementsprechend sollen mit der heutigen Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs die Bestimmungen zum aktiven und passiven Wahlrecht bei Landtags- und Kommunalwahlen geändert werden. Es geht darum, die Wahlrechts- und Wählbarkeitsausschlüsse von jenen Menschen abzuschaffen, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten eine Betreuungsperson bestellt wurde. Außerdem soll der Wahlrechtsausschluss für diejenigen abgeschafft werden, die sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden. Diesen Menschen das Wahlrecht zu ermöglichen, ist ein richtiger, wichtiger und überfälliger Schritt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, mit einer Mär aufzuräumen. Es war zuletzt immer wieder zu hören und zu lesen, dass es in Niedersachsen ca. 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen gebe, denen das volle Wahlrecht zustehen müsse. Ich freue mich, dass Frau Wontorra heute

hier ist und sicherlich mit mir einer Meinung ist, dass diesem Eindruck entschieden entgegengetreten werden muss: Es sind nicht 1,4 Millionen Menschen in Niedersachsen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist Unfug, das ist nicht der Fall. Das Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht, das selbstverständlich auch allen Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zusteht, und zwar sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht. Von der Teilnahme an Wahlen waren bisher in Niedersachsen rund 8 000 Personen - also nicht 1,4 Millionen - ausgeschlossen. Das sind diejenigen, für die die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde, und Straftäterinnen und Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Nur um diesen Personenkreis geht es bei der heutigen Änderung des Landeswahlgesetzes und der niedersächsischen Kommunalverfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als der für das Wahlrecht zuständige Minister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass das Gesetz heute beschlossen wird. Schließlich werden in Niedersachsen im Mai dieses Jahres zusammen mit der Europawahl auch noch rund 80 Direktwahlen von Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten stattfinden. Die Bewerberinnen und Bewerber, aber auch die jeweiligen Kommunen, in denen die Wahlen stattfinden, haben damit die Gewissheit, dass diese Wahlen in Niedersachsen verfassungs- und wahlrechtskonform durchgeführt werden.

Mit der heutigen Verabschiedung des Änderungsgesetzes wird in Niedersachsen ein weiteres Ziel der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag und dem Aktionsplan Inklusion erreicht. Wir ändern das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention und stärken damit deren Rechte, meine Damen und Herren.

Niedersachsen zählt damit neben den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu den Bundesländern, die ein inklusives Wahlrecht gewährleisten. Auch auf Bundesebene gibt es inzwischen Signale für eine künftige Streichung der Wahlrechtsausschlüsse im Bundes- und Europarecht. Ich unterstütze eine zügige Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht in diesem Bereich ausdrücklich.

Abschließend möchte ich Sie bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und damit ein starkes Zeichen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu setzen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, so sie denn gewünscht wären.

Wir dürfen damit in die Einzelberatung und Beschlussfassung eintreten. - Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen seitens der AfD, im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ebenfalls bei Gegenstimmen seitens der AfD, im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 2/1. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen seitens der AfD, im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 2/2. - Hierzu gibt es wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ebenfalls bei Gegenstimmen seitens der AfD mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD, im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses.

(Zahlreiche Abgeordnete heben die Hand)

- Sie sind voreilig!

Wer dafür ist, darf die Hand heben - bzw. hat die Hand gehoben.

(Heiterkeit - Ulrich Watermann [SPD]: Das Parlament darf auch mal schneller sein!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer sich dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungsempfehlungen anschließen möchte, hebe nicht nur die Hand, sondern stehe auch auf.

(Christian Grascha [FDP]: Auch die Hand heben?)

Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD, im Übrigen mit großer Mehrheit angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben noch eine Folgeabstimmung, nämlich die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe 03455 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2891](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/3272](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Petra Joumaah übernommen. Ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen und vorzutragen.

Petra Joumaah (CDU), Berichterstatterin:

Ich darf über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/3272 einstimmig, bei Stimmenthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf mit drei Änderungen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung mit demselben Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU ist am 20. Februar 2019 direkt an die Ausschüsse überwiesen und am folgenden Tag im Sozialausschuss eingebracht worden. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dazu auf Anfrage des Ausschusses schriftlich geäußert, aber keine Änderungen angeregt.

Hintergrund des Gesetzentwurfs ist, dass sich der Bund laufend an den Kosten der Länder und Kommunen, die bei der Grundsicherung für Unterkunft und Heizung entstehen, sowie zeitlich begrenzt an deren Kosten für die Flüchtlingsintegration beteiligt. Die Beteiligung an den Integrationskosten war bislang bis 2018 befristet, ist aber im Dezember 2018 bundesgesetzlich um ein Jahr verlängert worden. Das Landesausführungsgesetz soll nun rasch an diese Änderung angepasst werden, damit die Mittel des Bundes auch in diesem Jahr alsbald an die Kommunen weitergeleitet werden können.

Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf das Verfahren der Weiterleitung der Bundesmittel in zweifacher Hinsicht vereinfacht. In § 4 Abs. 2 Satz 6 soll der Zwischenschritt einer unterjährigen Verringerung der Abschlagszahlungen entfallen; nachträgliche Änderungen der Bundesbeteiligung werden dann ab 2019 nur noch in der Endabrechnung berücksichtigt.

Außerdem soll in § 4 Abs. 5 die bisherige Verordnungsermächtigung durch eine Regelung im Landesgesetz selbst ersetzt werden; damit wird ein weiteres Rechtssetzungsverfahren - also eine Verordnung - eingespart.

Der Ausschuss schlägt darüber hinaus redaktionelle Vereinfachungen in § 4 Abs. 1 Satz 1 sowie in § 4 Abs. 2 Sätze 5 und 6 vor. In Absatz 2 können die erledigten Regelungen für das schon abgerechnete Jahr 2017 wegfallen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss auf Anregung des Sozialministeriums in § 4 Abs. 5 Satz 1 eine etwas offenere Fassung, die einen geänderten Erkenntnisstand über die nächste Anpassung der Bundesbeteiligung berücksichtigt.

Auch über diese drei Änderungsempfehlungen war sich der federführende Sozialausschuss einig. Damit bitte ich nun im Namen des Sozialausschusses um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Wir treten in die Beratungen ein. Die erste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Kollege Bothe, bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Kollegin Joumaah hat das alles ganz hervorragend ausgeführt. Da braucht man nicht mehr viel zu ergänzen.

Wir begrüßen die Anpassung des niedersächsischen Gesetzes an die durch das Bundesrecht geänderte Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der KdU. Es ist dringend geboten, dass die Bundesmittel auch im Jahr 2019 vollumfänglich an die kommunalen Träger weitergeleitet werden. Daher werden wir heute diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Am Ende zeigt es sich: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen. Auf uns werden schwierige Zeiten zukommen. Wenn entsprechend den Verlautbarungen des Bundesfinanzministers die Beteiligung des Bundes an den Kosten in den nächsten Jahren heruntergefahren wird, werden wir uns auf Landesebene wahrscheinlich auch dazu entschließen müssen, die Kosten dauerhaft

zu senken. Wir als AfD-Fraktion werden in den nächsten Haushaltsberatungen dazu viele Vorschläge vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Es folgt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Anja Piel, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Grünen-Fraktion möchte ich nicht nur dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst danken, der mit Volldampf an dieser Vorlage gearbeitet hat, sondern auch dem Ausschuss für die schnelle Beratung.

Es ist wichtig, dass diese Bundesmittel an die Kommunen weitergereicht werden. Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal an den Wunsch der Kommunen erinnern, dass die Beteiligungsquote des Bundes über 2020 hinaus Verlässlichkeit bietet.

Wir als Grüne-Fraktion werden hier zustimmen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Schlussendlich möchte die Landesregierung noch sprechen. Frau Ministerin Dr. Reimann, Sie haben das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei dem Gesetz geht es, wie die Abgeordnete Joumaah schon gesagt hat, um die Beteiligung des Bundes an den Unterkunft- und Heizkosten nach SGB II für anerkannte Schutz- und Asylberechtigte. Wir regeln mit diesem Ausführungsgesetz die Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen. Das Bundesgesetz ist mit den entsprechenden Änderungen im SGB II am 20. Dezember letzten Jahres im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen ganz ausdrücklich für die schnelle und kooperative Zusammenarbeit zu danken. Das betrifft die Regierungsfaktionen, die diesen Gesetzentwurf als Frakti-

onsentwurf eingebracht haben, das betrifft aber auch alle anderen Fraktionen und besonders den Sozialausschuss, der wie immer im Sinne der Sache rasch, sehr unkompliziert und konstruktiv beraten hat. Damit können wir die Bundesmittel ohne zeitliche Verzögerung an unsere niedersächsischen Kommunen weitergeben.

Einen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 4 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Vorab ein Hinweis: Gleich folgt der Tagesordnungspunkt 5. Wenn Sie diesen debattieren wollen, sollten Sie vielleicht über Wortmeldungen nachdenken. Sonst geht es ganz schnell.

(Heiterkeit)

Wir sind aber noch bei Tagesordnungspunkt 4.

Wir treten in die Einzelberatung bzw. Abstimmung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich komme zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit der beschlossenen Änderungsempfehlung des Ausschusses insgesamt zustimmen möchte, der möge sich vom Platz erheben. - Sicherheitshalber: Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich wäre nicht undankbar, wenn im Laufe der weiteren Beratungen eine gewisse Vollzähligkeit des Hauses hergestellt würde.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) - Gesetzentwurf der Frak-

tion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2448](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/3273](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3280](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3338](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Gesetzentwurfs in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir treten in die Beratung ein. Wenn wir das richtig sortiert haben, hat sich zuerst der Kollege Adomat für die SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Ziel ist es, mehr Wohnraum bezahlbar zu machen. Sehr gute Vorschläge dazu haben wir vom Bündnis für bezahlbares Wohnen erhalten.

Darüber hinaus war die Schaffung eines Zweckentfremdungsgesetzes eine bereits bestehende Forderung unserer kommunalen Spitzenverbände. Die Umsetzung dieser Forderung dient ebenfalls dazu, diesem Ziel - nämlich Wohnen bezahlbar zu machen - ein Stück näher zu rücken.

In Cuxhaven wurde unserer Fraktion im Rahmen einer Fraktionsklausur deutlich gemacht, was es für eine Stadt in einer Urlaubsregion bedeutet, wenn Wohnraum zunehmend zweckentfremdet wird. Die Mieten steigen, ein Teil der Wohnungen wird nur noch saisonal bewohnt, und in einigen Vierteln sind viele Rollläden den ganzen Tag über heruntergelassen.

Die Forderung nach einem Zweckentfremdungsgesetz wurde bei dieser Bereisung von den kommunalen Vertretungen klar formuliert. Unsere Städte und Gemeinden benötigen ein Gesetz, das ihnen die Möglichkeit eröffnet, je nach individueller Lage eine eigene Satzung zu erlassen, um handeln und dieser Entwicklung entgegensteuern zu können. Dieses Werkzeug hat der kommunale Bereich als dringend notwendig von uns angefordert. Dies wurde auch im Rahmen der Anhörung deutlich von den kommunalen Spitzenverbänden artikuliert.

Die Grünen haben einen eigenen Entwurf für ein Wohnraumschutzgesetz eingebracht, der - das hat

Herr Meyer vor einigen Monaten hier eingeräumt - einfach von dem der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschrieben wurde. Dabei wurde nicht geprüft, ob sich die einzelnen Regelungen des Gesetzes der Hansestadt Hamburg haben umsetzen lassen oder bereits Hinweise aus der Rechtsprechung zur Optimierung der entsprechenden Regelungen vorliegen.

Gut ist, dass die Grünen etwas gemacht haben. Aber sie haben es sich zu einfach gemacht, und sie haben es schlecht gemacht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und deswegen machen Sie lieber gar nichts an der Stelle!)

- Wir machen ja was, und zwar sehr aktiv. - Ihr Gesetzentwurf beinhaltet zwei Gesetze in einem - das kann man ja erst mal so machen -: nämlich ein Zweckentfremdungsgesetz und ein Mieterschutzgesetz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das steht im Koalitionsvertrag!)

- Ja, aber in unserem Koalitionsvertrag, Herr Meyer, in unserem.

Wir wollen jetzt zunächst ein Zweckentfremdungsgesetz beschließen. Beide Gesetze sind von hoher Notwendigkeit - gar keine Frage! Wir haben uns aber dafür entschieden, das Zweckentfremdungsgesetz vorzuziehen, damit den Kommunen schneller die Möglichkeit verschafft wird, eigene Satzungen in diesem Bereich zu erlassen. Genau damit sind wir dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände gefolgt.

Wären wir Ihrem Wunsch gefolgt, beide Gesetze gleichzeitig zu behandeln, hätte dies nicht nur einen wesentlich umfangreicheren Anhörungsprozess bedeutet, sondern auch zur Folge gehabt, dass sich das Gesetzgebungsverfahren insgesamt länger hinzieht. Es war also richtig, das Zweckentfremdungsgesetz vorzuziehen, und unmittelbar im Anschluss wird der Entwurf zum Mieterschutzgesetz eingebracht. Im Rahmen der Anhörung wurde uns seitens des MU ja mitgeteilt, dass der Entwurf des Mieterschutzgesetzes bereits im Mai ins Kabinett geht.

Im Rahmen der Anhörung wurden die unterschiedlichen Interessenlagen zu diesem Gesetz vorgebracht. Ich danke dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dass wir sehr schnell einen adäquaten Umsetzungsvorschlag erhalten haben, den wir in der vergangenen Sitzung des Fachausschusses

sehr konstruktiv beraten haben. Vor dem Hintergrund dieser konstruktiven Arbeit, die wir dort geleistet haben, ist mir die Aussage des Kollegen Schulz-Hendel gegenüber der Presse - er wird mit dem Satz zitiert: Die GroKo kann sich mal wieder nicht einigen. - höchst unverständlich. Das Gegenteil ist der Fall, sonst wären wir nicht so schnell vorangekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihnen liegt heute ein praxisorientiertes Gesetz vor, das die aktuelle Rechtsprechung zu dieser Thematik berücksichtigt und dazu dienen wird, sich der zunehmenden Zweckentfremdung von Wohnraum entgegenzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Jetzt ist Herr Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen, dran. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir als Grünen-Fraktion bereits vor einem dreiviertel Jahr einen Gesetzentwurf für einen besseren Wohnraumschutz und gegen Zweckentfremdung vorgelegt.

Die SPD hat uns damals vorgeworfen - Sie haben es eben auch noch mal gemacht -, dass er auf den in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin existierenden Gesetzen basiert - sie alle haben ein solches Gesetz. Und was dort funktioniert, braucht auch Niedersachsen; das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht. Oberbürgermeister Mädge aus Lüneburg hat gemahnt, dass Regelungen wie in Hamburg auch in Lüneburg gelten sollten.

Als wir den Gesetzentwurf damals eingebracht haben, hat der zuständige Bauminister Olaf Lies angekündigt, dass er, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, zügig *ein* Gesetz vorlegen werde. In Ihrem Koalitionsvertrag heißt es nämlich, Herr Adomat - den haben Sie, SPD und CDU, ja nun geschrieben -:

„Wir wollen ein Wohnraumschutzgesetz schaffen, das einerseits die Rechte von Mietern auf angemessene Wohnzustände defi-

niert und andererseits den Kommunen die Möglichkeit einräumt, über eine Satzung die Zweckentfremdung von Wohnraum zu unterbinden.“

Warum Sie jetzt aus einem Gesetz zwei Gesetze machen, wodurch alles bürokratischer und komplizierter wird, verstehen wir nicht, zumal die anderen Ländern gute Erfahrungen mit *einem* Gesetz gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie brechen gerade Ihre eigenen Versprechen, Ihren eigenen Koalitionsvertrag, indem Sie nicht *ein* umfassendes Gesetz - wie es in den anderen Ländern existiert und von den Grünen vorgelegt wurde - vorlegen.

Die Sozialministerin hat bei der Debatte über das Thema Tuberkulose und Unterkünfte für Schlachthofarbeiter ja angekündigt, dass bald ein Gesetz vorgelegt wird, mit dem die Kommunen besser kontrollieren können, ob menschenunwürdige Wohnzustände vorliegen - jetzt ist sie gerade nicht da. Für die SPD scheint das Thema menschenwürdiger, sozialer Wohnraum anscheinend doch nicht so wichtig zu sein wie andere Themen. Das ist sehr bedauerlich. Es gab die miserablen Zustände im Wollepark in Delmenhorst; der Oberbürgermeister - auch SPD-Mitglied - hat in der Anhörung gemahnt, wie wichtig es ist, dass die Kommunen Möglichkeiten haben, um gegen Abzocke, gegen Bruchbuden, gegen menschenunwürdige Wohnzustände vorzugehen. Das verweigern Sie ihnen heute mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

Sie ermöglichen jetzt ein Vorgehen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum für Tourismus und gegen die Umnutzung von Wohnraum in Gewerberaum. Das begrüßen wir; das haben auch wir aufgenommen. Aber auch dabei folgen Sie in Ihrem Gesetzentwurf - deshalb haben wir dazu Änderungsvorschläge vorgelegt - nicht den Forderungen der Kommunen, die in der Anhörung deutlich für schärfere Regelungen plädiert haben, wie sie im Grünen-Gesetzentwurf enthalten sind. Wir wollen z. B., dass gegen spekulativen Leerstand bereits nach vier Monaten vorgegangen werden kann; gemäß Ihrem Gesetzentwurf ist das erst nach sechs Monaten möglich. Im Berliner Gesetz sind sogar nur drei Monate vorgesehen.

Der GBD hat auch darauf hingewiesen, dass selbst im bayrischen Gesetz bei Verstößen die fünffache Bußgeldhöhe - 500 000 Euro - vorgesehen ist. Auch das haben wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen. Denn es kann wirklich nicht sein, dass Wohnraum, der wichtig für die Menschen ist, zweckentfremdet wird.

Wir wollen eine aktive Meldepflicht einführen; auch das haben die Kommunen eingefordert. Sie haben das aber nicht aufgegriffen. Sie wollen auch nicht, dass für Durchschnittsverdiener angemessener Ersatzwohnraum geschaffen werden muss, wenn die Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Schaffung von Ersatzwohnraum genehmigt wird.

Deshalb haben viele in der Anhörung befürchtet, dass das ein zahnlöser Tiger wird und die Umwidmung von Wohnraum etwa auf den Inseln damit nicht bekämpft werden kann. Der Bürgermeister von Langeoog hat z. B. klargemacht, wo bei ihm die Probleme liegen.

Auch bleibt das Problem, dass Orte wie Delmenhorst, die auch gerne solche Satzungen erlassen würden, dies möglicherweise nicht machen können, weil Sie sehr harte Kategorien festgelegt haben, wenn es darum geht, was ein Wohnungsnotstand ist.

Meine Damen und Herren, das Hauptverwunderliche ist aber, dass SPD und auch CDU auf jegliche Definition von menschenwürdigem Wohnraum verzichten. Sind 15 Menschen auf 60 m², für die es eine Toilette gibt, für Sie angemessen? So etwas erleben wir im Cloppenburger Raum.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das ist schlimm!)

Bekommen die Kommunen weiterhin keine Aufsichtsmöglichkeiten, wenn menschenunwürdige Bruchbuden und Schrottimmobilien an Menschen, die auf Schlachthöfen arbeiten und zur Saisonarbeit bei uns sind, vermietet werden? Ich erinnere an die Predigten des Prälaten Kossen, der immer wieder angesprochen hat, welche Vermieter es dort gibt, die entgegen der Menschenwürde handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir *ein* Gesetz, in dem das umfasst ist, um bessere Aufsichtsmöglichkeiten zu haben. Das alles fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Es gibt für die Kommunen keine bessere Aufsicht.

Ob es nun die CDU war, der Lobbydruck, der Ministerpräsident oder der stellvertretende Ministerpräsident, der diesen Teil zur Menschenwürde

beim Wohnen blockierte, den Sie im Koalitionsvertrag - in *einem* Gesetz - noch vorgesehen hatten, bleibt unklar. Fakt ist: Das Thema „menschenwürdige Wohnverhältnisse“ ist für SPD und CDU, anders als versprochen, anscheinend nicht so wichtig.

Es bleibt auch unklar, warum man heute nicht alle gesetzlichen Regelungen in einem beschließen kann. Deshalb wollen wir Ihnen helfen und haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie können für Bürokratieabbau sorgen, indem Sie nicht zwei Gesetze machen, sondern eines. Dann gibt es auch nur eine Regelung zum Betretrecht, also zu den Möglichkeiten, in die Grundrechte gemäß Artikel 13 einzugreifen. Als Nachhilfe für die AfD: Das ist der Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung. - Wenn es menschenunwürdige Zustände gibt, sollen die Kommunen natürlich Möglichkeiten haben, dort einzugreifen. Das könnten wir in einem Gesetz regeln.

Übrigens: Die rot-grüne Landesregierung in Hamburg hat das seit vielen Jahren, schon unter Olaf Scholz. Das Gesetz ist in Kraft und höchststrichlerlich bestätigt. Dass Sie uns jetzt vorhalten, davon hätten wir abgeschrieben, was ganz schlecht sei, das müssen Sie Ihrem jetzigen Bundesfinanzminister und ehemaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz erklären. Sie müssen vor allem den Kommunen erklären, warum sie weiterhin nicht gegen katastrophale Wohnverhältnisse vorgehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir beantragen daher eine namentliche Abstimmung zu unserem Änderungsantrag, mit dem wir aus zwei Themen eines machen wollen, damit gerade die Sozialdemokraten aus den Städten, in denen diese Wohnverhältnisse immer wieder Thema sind, heute ein Zeichen setzen können.

Damit setzen Sie auch vor der Europawahl ein Zeichen, nämlich dass uns die Menschen aus anderen europäischen Ländern - aus Bulgarien, aus Rumänien -, die hier in der Fleischindustrie schufteten, nicht egal sind, sondern wie alle Menschen das Recht auf faires und gutes Wohnen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zeigen Sie, dass spekulativer Leerstand und Abzocke mit unwürdigem Wohnraum von Niedersachsen nicht toleriert, sondern bekämpft wird! Ich erinnere noch einmal an Goethe - ich habe es damals gesagt -, der 1802 schrieb: „Eine schlechte Wohnung macht brave Leute verächtlich.“

Ich freue mich, wenn Sie unserem Änderungsantrag für faires und gutes Wohnen in Niedersachsen zustimmen. Sie helfen damit den Kommunen, Sie helfen damit den Menschen, und Sie setzen damit auch Ihren eigenen Koalitionsvertrag um.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. Ich habe es so verstanden, dass Sie namentliche Abstimmung zu der Drucksache 18/3280 beantragen, zu Ihrem Gesetzentwurf in Gänze.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

- Danke.

Wir setzen die Beratung fort. - Für die FDP darf ich die Abgeordnete Victoria Schütz aufrufen. Bitte, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können. Für uns enthält er zu willkürliche Festlegungen, zu starke Grundrechtseingriffe und einen zu großzügigen Umgang mit Auskunftspflichten.

Wir stellen wahrlich nicht in Abrede, dass es in Städten, aber auch in kleineren Gemeinden, insbesondere in den touristisch gefragten Gegenden Niedersachsens, ein massives Wohnraumproblem gibt. Ein Extremfall sind sicherlich die Ostfriesischen Inseln. Aber die im Gesetzentwurf geregelte Weise, zum Teil massiv in Rechte einzugreifen, um auszugleichen, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu wenig Wohnungsbau betrieben wurde, halten wir für einen fragwürdigen Weg.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dana Guth [AfD])

In unseren Augen helfen nur Erleichterungen für den Neubau von Wohnraum, um Mangel zu begegnen. Gegen den Mangel von Wohnungen helfen nur mehr Wohnungen.

Über kleinräumige Lösungen für Extremlagen auf dem Wohnungsmarkt, z. B. auf den Ostfriesischen Inseln, kann man sicher reden. Dem haben wir in der Vergangenheit auch schon einmal zugestimmt. Aber in dieser Weise ein solches Instrument quasi über das ganze Land auszuschütten, steht für uns

in keinem Verhältnis zu den damit zum Teil verbundenen Grundrechtseingriffen.

Im Einzelnen stören uns folgende Punkte besonders:

In der Definition der überwiegenden Nutzung der Wohnung für eigene Wohnzwecke sind acht oder zwölf Wochen angesetzt. Das sind 56 bzw. 84 Tage. Das erscheint uns arg willkürlich und wenig nachvollziehbar.

Ein kleines Beispiel: Jemand hat aus beruflichen Gründen eine Wohnung nicht weit entfernt vom Arbeitsplatz in einer netten Innenstadtlage, fährt aber am Wochenende zu seiner Familie nach Hause. Um die Kosten halbwegs in den Griff zu bekommen, vermietet er diese an den Wochenenden an Städtetouristen. Wenn er das an allen Wochenenden machen würde, wäre er schon weit über der angesetzten Zahl. Wenn man seinen Urlaub und Feiertage berücksichtigt, könnte er das an insgesamt fast 140 Tage tun. Das darf er aber bei Weitem nicht, um keine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Der Hinweis in der Begründung, dass andere Bundesländer das ähnlich oder noch strenger regeln würden, ist für mich, ehrlich gesagt, gar kein Argument. Abschreiben heißt ja nicht, es richtig zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Fast ein bisschen gruselig erscheinen mir die Regeln zu Auskunftspflichten der Telemedienanbieter. Auf die Anfrage von Wohnungsbehörden - wohlgemerkt: nicht von Polizei oder Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörden! - sollen weitgehende Auskünfte erfolgen. Wenn ich überlege, dass ich in der Schule sogar der Polizei nur auf schriftliche Anfrage Namen und Adressen herausgeben sollte, scheint mir hier eine Schiefelage vorzuliegen. Zu diesem Punkt hatte in den Beratungen wohl auch der GBD eine solche Auskunftspflicht außerhalb der Zwecke der Strafverfolgung grundsätzlich infrage gestellt; insbesondere Sammelauskünfte seien kritisch zu bewerten.

In unseren Augen sind weiter die Betretensrechte in Bezug auf Artikel 13 des Grundgesetzes deutlich zu großzügig geregelt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen können wir ebenfalls nicht folgen; das wird jetzt nicht überraschen. Darin sind z. B. Regelungen zur Höhe der Aufenthaltsräume vorgesehen. So etwas

ist aus gutem Grund in der niedersächsischen Bauordnung enthalten. Dies an mehreren Stellen zu regeln, macht die Sache für alle Beteiligten nicht übersichtlicher.

Für viele der angesprochenen Punkte gibt es gesetzliche Regelungen und DIN-Normen. Daran mangelt es im Bauwesen wirklich nicht. Einer weiteren Regelung einiger dieser Punkte an dieser Stelle bedarf es unserer Meinung nach nicht. Deshalb werden wir beide Vorlagen ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Ich rufe den Abgeordneten Wirtz, AfD-Fraktion, auf. Bitte sehr! - Und ich darf allerorten um Ruhe bitten.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben während der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf viele kritische Stimmen gehört. Ich weiß nicht, in welcher Anhörung Sie waren. Ich habe Vertreter gehört, die sehr deutliche Bedenken hatten, was die Einführung dieses Gesetzes und die späteren Folgen angeht.

Man könnte fast sagen, dass Sie hier nicht die Zweckentfremdung des Wohnraums bekämpfen wollen, sondern selber eine Zweckentfremdung der Gesetzgebung begehen; denn die Vorrednerin hat sehr deutlich darauf hingewiesen - ich kann mich da ein bisschen kürzer fassen, weil ich froh bin, dass die Liberalen ihren Grundsatz wiedergefunden haben -, dass Grundrechte verletzt werden.

Das ist zum einen Artikel 13 des Grundgesetzes, Herr Meyer, Herr Siebels. Ich kann Ihnen nebenbei einen Tipp geben: Wenn in Kleinstadtzeitungen plötzlich etwas auftaucht, was zu schön ist, um wahr zu sein, dann sollten Sie vielleicht mal einen kritischen Schritt zurückgehen und sich fragen, ob es auch so gewesen ist. Wir haben das nie eingereicht. Das waren dann doch Fake News, die Sie bejubelt haben. Es besteht die Gefahr, dass Sie in dem Fall den Bezug zur Realität verlieren.

(Beifall bei der AfD- Wiard Siebels [SPD]: Das war eine offizielle Drucksache!)

- Schauen Sie einfach noch mal nach, wie es gewesen ist!

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, schauen Sie doch mal nach!)

Wir können Ihnen das auch gerne als Pressemitteilung zuschicken, falls uns das eine Mail wert ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich bitte darum! Auf Ihre Pressemitteilungen lege ich gesteigerten Wert!)

Artikel 13 beinhaltet die Unverletzlichkeit der Wohnung. Was uns nach dem Gesetzentwurf hier bevorsteht, sind Begehungsrechte werktags, also sechs Tage die Woche, von 7.30 Uhr bis 19 Uhr, einfach um nachschauen zu können, ob die Wohnung ihrem Zweck gemäß benutzt wird. Da werden dann Zahnbürsten gezählt, oder wie soll das laufen?

Dann gibt es noch den Verstoß gegen Artikel 14 des Grundgesetzes, zum Eigentum. Ich denke, jeder, der Eigentum hat, darf vor allen Dingen selbst darüber verfügen und es so nutzen, wie er oder sie will.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich: „Eigentum verpflichtet.“ Aber man kann doch nicht den Eigentümer wie in der Nachkriegszeit verpflichten, plötzlich Wohnungen freizugeben, die er angeblich nicht genug nutzt. Wenn ich die Vorgaben sehe, die Sie da machen wollen, dass man den Wohnungseigentümer nach einem halben Jahr Leerstand oder nach ein paar Wochen gewerblicher Vermietung schon wegen Zweckentfremdung belangen kann, dann sage ich: Das sind weitaus schärfere und drastischere Eingriffe, als man sie einführen sollte. Und das sollen wir aber tun.

Aber - das haben wir auch gehört - es wurde dann empfohlen, doch die Einhaltung der Grundrechte den Kommunen und ihren Satzungen zu überlassen, die sie aufgrund dieses Gesetzes erlassen dürfen. Die Pflicht auf die Kommunen abzuwälzen, dass die Niedersächsische Verfassung und das Grundgesetz eingehalten werden, finde ich ein bisschen weit gegriffen. Damit macht man es sich als Gesetzgeber zu einfach und tut den Kommunen keinen Gefallen.

Den Kommunen nur das Recht einzuräumen, ihre Rechte in solchen Satzungen zurückhaltend zu gebrauchen - - - Na ja, wenn Sie das einräumen, dann geben Sie eigentlich schon wieder zu viel von dem, was Sie an Steuerungsmöglichkeiten haben, gleich an die untergeordnete Instanz ab. Das sollte nicht der Sinn dieses Parlaments sein.

Aber ist das denn überhaupt eine Bekämpfung von Wohnungsmangel? Wir reden hier über touristische Randgebiete.

Wir haben Zahlen aus Berlin - da gibt es ein solches Gesetz schon -: 7 800 Wohnungen wurden für den regulären Wohnungsmarkt zurückgewonnen. Eindrucksvoll! Die Hälfte davon waren sogar Wohnungen, die als Ferienwohnungen zweckentfremdet worden waren. Aber Berlin hat 1,9 Millionen Wohnungen. Was da zurückgerettet wurde, das waren 0,4 %. Das macht in einer Wohnungsmangelsituation nun garantiert nicht viel aus.

Wie wollen Sie damit auf den Inseln oder in den Küstengebieten unserer Touristikregionen einen messbaren Nutzen erreichen? Selbst der Bürgermeister, der Hauptverwaltungsbeamte von Norderney konnte hier nicht genau sagen, wie groß sein Problem eigentlich ist, wie viele Wohnungen fehlen, wie viele zweckentfremdet worden sein könnten, wie viele Ferien- oder Zweitwohnungen auf seiner Insel vorhanden sind. Wenn Sie nicht einmal dimensionieren können, wie groß das Problem ist, dann sollten Sie nicht gleich mit einem Gesetz darauf schießen. Denn es kann sein, dass daraufhin genau gar nichts passiert.

Den Wohnungsmangel können Sie nur mit Wohnungsbau bekämpfen. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit, wurde aber auch in diesem Hause lange ignoriert. Der Wohnungsbau wurde leider lange nicht intensiv genug betrieben.

Wir haben eher das Problem der Landflucht als das Problem überfüllter Ballungszentren.

Wenn es so weitergeht, hat am Ende wahrscheinlich sogar der Wolf in Niedersachsen mehr Bewegungsfreiheit als der niedersächsische Wohnungseigentümer.

Wir lehnen den Entwurf auf jeden Fall ab, auch den der Grünen, der ansonsten nicht der Rede wert ist.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Wirtz. - Es hat sich noch einmal Kollege Adomat gemeldet. Sie haben 1:41 Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, Sie haben mich richtig zitiert. Ich habe da-

mals gesagt: Wir machen *ein* Gesetz, in dem wir alles zusammenfassen. - Aber dann kam im Grunde ein Notruf der kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte: Zieht das Zweckentfremdungsgesetz vor! Wir brauchen es ganz dringend, um handeln zu können.

Gewiss, wir haben genau das Gleiche vor wie Sie. Auch wir wollen ein Wohnraumschutzgesetz. Ich kenne die Situation. Ich weiß, was für Buden vermietet werden, wahre Bruchbuden. Ich war lange genug im Sozialamt tätig, um zu wissen, unter welchen Bedingungen Menschen in diesem Lande leben müssen. Das ist uns völlig klar.

Wir haben in diesem Falle schnell reagiert. Sie haben einfach ein Gesetz genommen und viele Länder zitiert. Warum haben Sie nicht Hessen genommen? Da haben die Grünen nämlich gegen ein Zweckentfremdungsgesetz gestimmt. Nur mal so der Hinweis!

Wenn Sie sagen, die Fristen seien zu lang, und die FDP sagt, das Ganze sei zu kurz, dann kann ich einfach sagen: Das nennt man einen Kompromiss, und ein Kompromiss ist kein Landesverrat.

Zum Kollegen Wirtz: Wir haben da auf Drucksachen reagiert und nicht auf Pressemitteilungen der AfD. Pressemitteilungen werden wir nicht zu unserer Handlungsmaxime machen, sondern das, was in Drucksachen steht.

(Zustimmung bei der SPD)

Eines muss allen klar sein: Es gibt nicht *die* Einzelmaßnahme, nicht *die eine* Gesetzesänderung, die für genug bezahlbaren Wohnraum sorgt. Wir müssen ganz viele Mosaiksteinchen zusammensetzen. Da werden wir viel zu tun haben. Das wird Sie in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen. Wir werden viele Regelungen anpacken müssen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Adomat. - Schließlich spricht für die CDU-Fraktion Kollege Bäumer. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag beschließt heute ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Niedersachsen reiht sich damit in die Liste der Bundesländer ein, die mit diesem Instru-

ment einer weiteren Verknappung von Wohnraum gerade in Ballungsgebieten entgegenwirken wollen.

Das Zweckentfremdungsverbot ist damit ein Baustein einer aktiven Wohnungspolitik des Landes Niedersachsen. Aber wie ein Haus aus vielen Bausteinen besteht, so besteht auch die Wohnungspolitik aus vielen Bausteinen, die nur gemeinsam zum Erfolg führen können. Wenn man es durch diese Brille betrachtet, dann ist dieses Gesetz in der Tat ein kleiner Baustein. Aber auch das kommt auf die Betrachtungsweise an. Gerade auf den Inseln, an der Küste oder in Ballungsgebieten wie hier in Hannover kann dies Gesetz *ein* geeignetes Instrument sein, um zu verhindern, dass dem Markt weiterer Wohnraum entzogen wird.

Dabei muss klar sein, dass das Land nur den rechtlichen Rahmen zur Verfügung stellt. Gehandelt werden muss anschließend vor Ort. Jede Kommune, die dieses Gesetz nutzen will, muss in ihrem Gemeinderat oder Stadtrat eine Satzung beschließen. Erst dann wird das Gesetz seine Wirkung entfalten können.

„Die Satzung“

- so steht es im Gesetz -

„darf nur erlassen werden, wenn die Gemeinde dem Wohnraumangel nicht auf andere Weise mit wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Mitteln ... abhelfen kann.“

Zudem ist die Satzung der Kommune auf fünf Jahre zu befristen.

Ein weiteres Instrument zur Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt ist in der Tat ein Wohnraumschutzgesetz. Auch dieses Gesetz soll hier im Landtag in der nächsten Zeit beschlossen werden.

Wir hätten - das hat mein Kollege Adomat vorhin richtigerweise erklärt - das auch gemeinsam machen können, lieber Kollege Meyer. Aber dann hätten wir eine Chance vertan. Denn dann hätte es länger gedauert, und dann hätten die Kommunen auf den Inseln nicht die Chance gehabt, schon für diese Saison eine Satzung zu beschließen. Dann wäre es wahrscheinlich Sommer oder Herbst geworden, und dann hätten wir eine komplette Feriensaison verpasst.

Wir haben uns für die andere Art und Weise entschieden. Wir haben gesagt: Wir ziehen das vor. Wir machen das schneller. Damit handeln wir. Das zeigt, dass dieses Land, dass diese Koalition

handlungsfähig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Insofern kann ich dem Herrn Kollegen Meyer von den Grünen nur sagen: Warten Sie es doch einfach ab! Und hören Sie auf, in der Öffentlichkeit Unwahrheiten zu verbreiten, wie Sie das auch heute wieder getan haben!

Die Probleme, lieber Kollege, die wir haben, haben wir ja nicht erst seit gestern oder vorgestern. Wenn Sie hier behaupten, wir müssten etwas tun, und Sie mit dem Finger auf uns zeigen, dann zeigen, lieber Kollege, drei Finger auf Sie. Die Probleme, die Sie beschrieben haben - die Probleme der Menschen in der Schlachtindustrie -, haben wir nicht erst seit 2018 oder 2017. Die hat es auch schon davor gegeben. Sie haben einen Ansatz genommen. Aber Sie waren ja so frei, Ihre Kollegin Twesten aus Ihrer Fraktion zu verjagen, sodass Sie das Gesetz gar nicht mehr beschließen konnten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Insofern haben Sie an dieser Stelle Mist gemacht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hat da jemand ein schlechtes Gewissen, Herr Kollege? - Christian Meyer [GRÜNE]: Ihr hättet sie ja nicht aufnehmen müssen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns die Beschlussfassung zu diesem Gesetz nicht leicht gemacht. Ihr gingen eine umfangreiche Diskussion, eine große Anhörung und eine intensive Beratung mit dem GBD voraus. Ich darf mich an dieser Stelle bei Herrn Hederich für seine Arbeit bedanken, die er vermutlich, was Gesetze angeht, bei diesem Gesetzentwurf zum letzten Mal gemacht hat. Er wird ja in wenigen Monaten in den Ruhestand gehen. Deswegen an dieser Stelle schon einmal vielen Dank, dass Sie hier so intensiv Zeit investiert haben!

Trotzdem stellt das Gesetz, wenn es lokal angewendet wird, einen Eingriff in die Grundrechte dar, der sorgfältig abgewogen werden muss. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben

wir großen Wert darauf gelegt, dass dieses Gesetz einen Bestandsschutz beinhaltet: Wenn der Wohnraum bereits vor dem 1. Januar 2019 zur Fremdenbeherbergung genutzt worden ist, dann liegt keine Zweckentfremdung vor. - Ich würde mir wünschen, dass diese Formulierung vor Ort bürgerfreundlich und praxisnah interpretiert wird. Das wird auch den Kommunen helfen.

Ich habe in der Anhörung übrigens sehr deutlich gemacht, dass wir dieses Gesetz auf Wunsch einzelner Kommunen auf den Weg gebracht haben. Aber die Kommune, die es anwenden will, muss eines wissen: Finanzielle Zuwendungen aus dem Landeshaushalt sind damit nicht verbunden. Wer großen Aufwand bei der Umsetzung seiner Satzung betreibt, wird die Kosten also aus dem eigenen Haushalt bezahlen müssen.

Sollte sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, herausstellen, dass einzelne Begriffe in der Praxis zu Problemen führen, dann - das sage ich Ihnen schon an dieser Stelle zu - werden wir dieses Gesetz im Rahmen der Beratung über den Entwurf des Wohnraumschutzgesetzes wieder auf die Tagesordnung nehmen und dort zu Veränderungen kommen.

Uns ist klar - das sage ich sehr deutlich -, dass die Situation auf den angespannten Wohnungsmärkten nach der heutigen Beschlussfassung nicht morgen schon besser wird. Dafür wird es weitere Instrumente brauchen. Aber auch die sind bei dieser Koalition in Arbeit. Das Geld für sozialen Wohnungsbau wird in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt werden können. Die Bauordnung wird gerade in den Teilen überprüft, in denen bürokratische Formulierungen den privaten Wohnungsbau unnötig behindern. Und die Kommunen weisen neues Bauland aus, was den Druck auf bestehende Wohnungen abmildern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Situation. Er wird vermutlich vor allem auf den Inseln und in Ballungsgebieten zur Anwendung kommen. Aber genau aus diesem Grund wird dieses Gesetz heute in diesem Landtag beschlossen. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Jetzt möchte für die Landesregierung Herr Wohnungsbauminister Lies das Wort nehmen. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die schnelle Beratung und die Möglichkeit, heute eine zügige Beschlussfassung durchzuführen.

Ich möchte das Zweckentfremdungsverbot gerne noch einmal einordnen. Dann komme ich auf einige der Punkte, die angesprochen wurden.

Über allem steht, wie wir uns in unserer Gesellschaft Wohnen und Leben vorstellen. Wohnen und Leben sind mehr als nur die Frage des Wohnraums. Wohnen und Leben haben viel damit zu tun, wie sich Städte entwickeln, wie sich Quartiere entwickeln und wie das Miteinander funktioniert. Diesen großen Ansatz mit allen Instrumenten im Rahmen der Städtebauförderung und der sozialen Integration mitzudenken, halte ich für ganz wichtig, sozusagen von obendrauf zu sehen: Wie sieht das eigentlich zukünftig aus?

Darunter gibt es eine Säule, die sich intensiv mit der Frage beschäftigt: Wie gestalten wir eigentlich das Thema Wohnen und Wohnraum? - Wir werden uns in den nächsten Wochen, wenn die Richtlinie auf dem Markt ist, sehr intensiv mit den Fragen beschäftigen: Gelingt es uns jetzt, über die Wohnungsförderung und die Instrumente weiteren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und damit auch die angespannte Situation zu entlasten? Wie wirkt das eigentlich in den Städten, in denen ein großer Bedarf vorhanden ist? Wie wirkt das auch in den Mittelzentren oder Grundzentren, in denen wir ebenfalls Bedarf haben? Wie wirkt das in den Hochschulstädten, in denen wir eine besondere Nachfrage aufgrund der Studierenden haben?

Daneben gibt es weitere Instrumente, die wir uns ansehen müssen: die Rahmenbedingungen der NBauO. Wir haben das gerade gehört.

Die Frage ist aber auch: Wie gehen wir eigentlich damit um, wenn Wohnraum erstens nicht in der Form zur Verfügung gestellt wird, wie er eigentlich sein müsste, und zweitens wenn dieser Wohnraum der Vermietung entzogen wird? - Genau das ist der Weg, vor dem wir gerade stehen.

Deswegen, Herr Meyer, finde ich es schon erstaunlich, dass wir heute über etwas abstimmen,

was gar nicht den Kontext des Zweckentfremdungsverbots umfasst; denn dies beschließen wir heute hier.

Natürlich kümmern wir uns um das Thema Wohnraumschutzgesetz. Der Entwurf ist in der Abstimmung und wird nach der Sommerpause in den Landtag eingebracht. Sie erwecken den Eindruck, als würde das Gesetz nicht das erfüllen, was es soll. Doch, das macht es! Das Thema Zweckentfremdungsverbot ist selbst im Wohnraumschutzgesetz, wenn es darunter wäre, ein extra Bereich, den man sehr differenziert davon betrachten muss.

Deswegen war es richtig - dafür danke ich den Fraktionen sehr -, dass wir den Bitten der kommunalen Spitzenverbände gefolgt sind und das Zweckentfremdungsverbot vorgezogen haben. Danke dafür! Das ist eine richtige Entscheidung, die wir getroffen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das ändert aber nichts an dem Wohnraumbedarf im Zusammenhang mit dem Wohnraumschutzgesetz. Ich finde es, gelinde gesagt, schon grenzwertig, wenn Sie davon sprechen, dass für uns regierungstragende Fraktionen von SPD und CDU, aber auch für die Landesregierung das Thema „menschwürdiger Wohnraum“ keine Bedeutung hat. Selbstverständlich hat es eine extrem hohe Bedeutung. Genau deshalb bringen wir das Wohnraumschutzgesetz auf den Weg. Sie selbst waren doch in der Vergangenheit dabei, als wir die Rahmenbedingungen ohne ein solches Gesetz geschaffen haben. Selbstverständlich hat das einen hohen Stellenwert. Selbstverständlich wird diese Landesregierung mit den Fraktionen von CDU und SPD das auf den Weg bringen. Das steht für mich völlig außer Frage, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es klug, sich auf das zu konzentrieren, was wir heute hier beschließen. Da ist dringender Handlungsbedarf vorhanden.

Ich habe gerade gesagt: Die Spitzenverbände haben uns gebeten, dies aus dem Wohnraumschutzgesetz herauszulösen und es vorzuziehen, damit der Handlungsrahmen auch sehr früh da ist. Wir können in den Ballungsräumen, in den Hochschulstädten, im Hamburger Umland und auf den Inseln Bereiche definieren, die einen besonderen Druck haben, weshalb wir handeln und reagieren müssen.

Gerade dort haben wir mehrere Dinge: Wir haben das Thema der Ferienbeherbergung. Wir wissen, das sind attraktive Städte. Dort wird Wohnraum zum Zwecke der Ferienbeherbergung entzogen. Das bringt natürlich auch eine Rendite von viermal mehr, als es möglicherweise bei der Vermietung, bei der normalen Dauervermietung der Fall ist. Dadurch wird Dauerwohnen verdrängt. Wir haben damit das Problem, dass Baugrundstücke und Mieten nicht mehr bezahlbar werden. Wir haben, gerade wenn ich mir die Inseln ansehe, das Problem, dass sich die Menschen, die dort leben, den Wohnraum nicht mehr leisten können, und dass die Menschen, die dort arbeiten, gar keine Chance haben, auf der Insel zu wohnen. Das gilt aber auch für viele andere Bereiche.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt aufgreifen, der ebenso spannend ist. Wir reden jetzt bei der Frage „Ich entziehe Wohnraum aus der Dauervermietung für die Ferienbeherbergung“ über das Thema „spekulativer Leerstand“. Denn natürlich kann es sehr attraktiv sein, Wohnungen zunächst einmal leerfallen zu lassen, um sie dann teurer am Markt zu verkaufen, oder ganz bewusst Wohnraum dem Markt zu entziehen, um am Ende spekulativ damit Gewinne zu machen. Das kann aber nicht unsere Vorstellung sein, wie bei einer Frage der Daseinsvorsorge, nämlich Wohnen, sichergestellt wird, dass die Menschen bezahlbaren Wohnraum haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Wir haben, glaube ich, in einem sehr abgewogenen Prozess dafür gesorgt - deswegen ist die Diskussion dazu auch zielgerichtet und gut gewesen -, dies nicht zu überziehen, weil selbstverständlich ein Eingriff in Eigentumsrechte vollzogen wird. Aber ohne dass wir diesen Weg gehen, können wir weder in der Frage der Zweckentfremdung noch in der Frage des Wohnraumschutzes etwas erreichen.

Wir haben aber auch die Dinge ausgenommen, die wir nicht wollen. Sie kennen den Begriff der „Messemuttis“ gerade hier in Hannover. Dabei geht es darum, dass für eine begrenzte Zeit ein Teil des Wohnraums, nämlich Zimmer, vermietet werden. Das bleibt weiterhin möglich.

Wir haben auch dafür gesorgt - das halte ich für einen ganz wichtigen Schritt -, dass die Kommunen vor Ort alle Informationen haben, die sie brauchen. Deswegen müssen gerade die Onlineportale verpflichtet werden, die Informationen auch an die

Behörden, an die Kommunen vor Ort weiterzugeben. Sonst ist ein solches Gesetz zwecklos. Das soll es gerade nicht sein. Wir wollen damit einen wichtigen Beitrag leisten, nämlich bezahlbaren Wohnraum für die Menschen sicherzustellen. Das Zweckentfremdungsverbot ist dafür ein wichtiger Baustein. Das Wohnraumschutzgesetz wird der nächste sein. Die Förderung insgesamt wird zeigen, wie sehr sich diese Landesregierung darum kümmert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor.

Der Abgeordnete Wiard Siebels möchte aber die Gelegenheit zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung nehmen. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Siebels. Sie wissen, unter welchen Bedingungen das möglich ist. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wirtz, Sie haben mir in Ihren Ausführungen sinngemäß unterstellt, ich hätte den Bezug zur Realität verloren. Diesen Vorwurf muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen, um es deutlich zu sagen. Ich halte das, ehrlich gesagt, auch nicht für einen besonders angemessenen Umgang miteinander. Aber sei es drum.

Kurz zur Sache: Sie haben eine Drucksache in Umlauf gebracht, in der es um den Artikel 13 des Grundgesetzes ging.

(Dana Guth [AfD]: Nein! - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist falsch!)

Das ist die Drucksache 18/3310 gewesen. Es gibt eine Korrektur dieser Drucksache; das ist die 18/3310neu. Dort ist das mit dem Grundgesetz herausgenommen worden. Ich kann nicht eruieren, ob das Ihr Fehler war oder ob der Fehler an irgendeiner anderen Stelle entstanden ist. Aber jedenfalls gibt es zwei Drucksachen zu diesem Vorgang. Dazu habe ich eine Pressemitteilung gemacht. Das dürfen Sie inhaltlich kritisieren. Sie können das auch aufklären.

Im Übrigen halte ich es durchaus für normal, dass man selbst einen Fehler macht und dann dazu steht. Das mache auch ich jeden Tag. Das alles ist auf jeden Fall kein Grund, Kolleginnen und Kollegen hier zu unterstellen, sie hätten den Bezug zur Realität verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, die Beratung ist damit endgültig geschlossen. - Ich darf um Aufmerksamkeit und Konzentration bitten.

Es geht insbesondere um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser Antrag entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Gesetzentwurf als die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Nach § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Da der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weder an die Beschlussempfehlung noch an den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2448 anknüpft, sondern auf eine eigenständige Fassung des Gesetzes zielt, stimmen wir über diesen Änderungsantrag in seiner Gesamtheit ab. So hat es mir der Antragsteller eben auf Nachfrage noch einmal bestätigt. Falls der Änderungsantrag abgelehnt wird - aber erst dann! -, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Jetzt geht es um das Abstimmungsverfahren. Vom Kollegen Meyer wurde namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen die Regelung des § 84 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Es ist die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag in der Drucksache 18/3280 beantragt worden. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Ich bitte daher ganz formal diejenigen um ein Handzeichen, die für die namentliche Abstimmung sind. - Das sind mehr als zehn. Möchte sich noch jemand anschließen? - Dann können wir die notwendige Unterstützung feststellen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstands alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Auf-

gerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 18/3280 zustimmen möchte, ruft dann also „Ja“, wer dagegen ist „Nein“ und wer sich der Stimme enthalten möchte „Enthaltung“. Ich bitte, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand und auch vom Protokoll gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird dann vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Ich denke, zum Verfahren dürfte es keine weiteren Fragen geben. Wir sind da erprobt.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Frau Kollegin Eilers wird nun Ihre Namen in alphabetischer Reihenfolge verlesen. - Ich darf um Ruhe und um Konzentration bitten, und jeder am besten von seinem Platz aus.

(Schriftführerin Hillgriet Eilers verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Nein	Björn Försterling (FDP)	Nein
Dirk Adomat (SPD)	Nein	Rainer Fredermann (CDU)	Nein
Jens Ahrends (AfD)	Nein	Christian Fühner (CDU)	Nein
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Nein	Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Nein	Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Holger Ansmann (SPD)	Nein	Christian Grascha (FDP)	Nein
Matthias Arends (SPD)	Nein	Hermann Grupe (FDP)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Nein	Dana Guth (AfD)	Nein
Karsten Becker (SPD)	Nein	Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Ja
Jochen Beekhuis (SPD)	Nein	Thordies Hanisch (SPD)	Nein
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein	Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein
Karl-Heinz Bley (CDU)	Nein	Frauke Heiligenstadt (SPD)	-
André Bock (CDU)	Nein	Tobias Heilmann (SPD)	Nein
Jörg Bode (FDP)	Nein	Karsten Heineking (CDU)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Nein	Frank Henning (SPD)	-
Stephan Bothe (AfD)	Nein	Stefan Henze (AfD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein	Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein	Reinhold Hilbers (CDU)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein	Jörg Hillmer (CDU)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Nein	Eike Holsten (CDU)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Nein	Gerda Hövel (CDU)	Nein
Imke Byl (GRÜNE)	Ja	Gerd Hujahn (SPD)	Nein
Christian Calderone (CDU)	Nein	Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Nein	Burkhard Jasper (CDU)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Nein	Petra Joumaah (CDU)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Nein	Rüdiger Kauroff (SPD)	Nein
Uwe Dorendorf (CDU)	Nein	Alptekin Kirci (SPD)	Nein
Thomas Ehbrecht (CDU)	Nein	Stefan Klein (SPD)	Nein
Christoph Eilers (CDU)	Nein	Veronika Koch (CDU)	Nein
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein	Horst Kortlang (FDP)	Nein
Christopher Emden (AfD)	Nein	Dunja Kreiser (SPD)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein	Deniz Kurku (SPD)	Nein
		Clemens Lammerskitten (CDU)	Nein
		Sebastian Lechner (CDU)	Nein
		Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein
		Kerstin Liebelt (SPD)	Nein
		Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Nein
		Olaf Lies (SPD)	Nein
		Peer Lilienthal (AfD)	entsch.
		Helge Limburg (GRÜNE)	Ja
		Karin Logemann (SPD)	Nein
		Oliver Lottke (SPD)	Nein
		Bernd Lynack (SPD)	Nein
		Christian Meyer (GRÜNE)	Ja
		Volker Meyer (CDU)	Nein
		Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Nein
		Axel Miesner (CDU)	Nein
		Johanne Modder (SPD)	Nein
		Matthias Möhle (SPD)	Nein
		Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Nein
		Hanna Naber (SPD)	Nein
		Jens Nacke (CDU)	Nein
		Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Nein
		Frank Oesterhelweg (CDU)	Nein

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Belit Onay (GRÜNE)	Ja
Wiebke Osigus (SPD)	Nein
Dragos Pancescu (GRÜNE)	Ja
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein
Anja Piel (GRÜNE)	Ja
Gudrun Pieper (CDU)	Nein
Boris Pistorius (SPD)	Nein
Christoph Plett (CDU)	Nein
Stefan Politze (SPD)	Nein
Guido Pott (SPD)	Nein
Ulf Prange (SPD)	Nein
Philipp Raulfs (SPD)	Nein
Laura Rebuschat (CDU)	Nein
Thiemo Röhler (CDU)	Nein
Harm Rykena (AfD)	Nein
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
Uwe Santjer (SPD)	Nein
Marcel Scharrelmann (CDU)	Nein
Oliver Schatta (CDU)	Nein
Jörn Schepelmann (CDU)	Nein
Dr. Frank Schmädeke (CDU)	-
Heiner Schönecke (CDU)	Nein
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Ja
Uwe Schünemann (CDU)	Nein
Claudia Schußler (SPD)	Nein
Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Annette Schütze (SPD)	Nein
Uwe Schwarz (SPD)	entsch.
Kai Seefried (CDU)	Nein
Volker Senftleben (SPD)	Nein
Wiard Siebels (SPD)	Nein
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Nein
Miriam Staudte (GRÜNE)	Ja
Ulf Thiele (CDU)	Nein
Björn Thümler (CDU)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Dirk Toepffer (CDU)	Nein
Eva Viehoff (GRÜNE)	Ja
Ulrich Watermann (SPD)	-
Stephan Weil (SPD)	Nein
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Ja
Lasse Weritz (CDU)	Nein
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Editha Westmann	entsch.
Klaus Wichmann (AfD)	Nein
Stefan Wirtz (AfD)	Nein
Mareike Wulf (CDU)	Nein
Sebastian Zinke (SPD)	Nein

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf fragen: Befindet sich jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? - Frau Heiligenstadt!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nein!)

- Sie werden dann mit Nein in der Abstimmungsliste vermerkt.

Ich frage noch einmal: Hat jemand von den Anwesenden noch nicht abgestimmt? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Ich denke, dass wir das Ergebnis der Abstimmung in Kürze vorliegen haben werden.

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Abgestimmt haben 131 Mitglieder des Landtags. Davon haben 12 mit Ja gestimmt, 119 mit Nein. Niemand hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. - Auch hier ist Konzentration erforderlich.

Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, der hebe bitte die Hand. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 3. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung die Stimme geben möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Hierzu gibt es wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich der anschließen möchte, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich rufe Sie jetzt zur Schlussabstimmung auf.

Wer dem Gesetzentwurf unter Einbeziehung der Änderungsempfehlungen des Ausschusses - wie eben beschlossen - seine Zustimmung geben möchte, der möge aufstehen. - Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Enthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz mit der Mehrheit von SPD und CDU so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Die Hälfte der Macht den Frauen! - Enquete-kommission für ein niedersächsisches Paritätsgesetz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3244](#)

Einbringen möchte den Antrag die Fraktionsvorsitzende Frau Anja Piel. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

(Johanne Modder [SPD]: Ich höre genau zu! - Gegenruf Anja Piel [GRÜNE]: Du wirst viel wiedererkennen!)

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten zum Thema Paritätsgesetz bereits im Januar eine angeregte und gute Debatte in diesem Landtag. Damals haben Sie, Frau Kollegin Modder, das Jubiläum des Frauenwahlrechts zum Anlass genommen, ein Paritätsgesetz zu fordern. Vielen Dank noch einmal für die wahrhaft Aktuelle Stunde im Januar!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Modder, eines ist mir von Ihrer Rede vor allem in warmer Erinnerung geblieben. Sie haben gesagt: Ja, ein Paritätsgesetz ist nicht einfach umzusetzen. Ja, es gibt verfassungsrechtliche Bedenken. Und ja, es wäre eine gravierende Veränderung des Wahlrechts.

Aber nun zitiere ich den schönsten Teil Ihrer Rede:

„Das schreckt uns aber nicht ab.“

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

„Wir laden alle ein, uns auf diesem Weg zu begleiten. Wir sind auf diesem Weg auch nicht alleine unterwegs.“

Dann haben Sie Angela Merkel, Rita Süßmuth und Annegret Kramp-Karrenbauer zitiert, die sich allesamt schon offen für ein Paritätsgesetz gezeigt haben.

Mir, Frau Modder, hat das sehr viel Mut gemacht. Wenn die SPD und vielleicht auch die CDU bereit sind, dann kann es ja wirklich losgehen und bleibt es nicht bei schönen Reden. Wenn Sie uns einladen, Sie auf diesem Weg zu begleiten, dann sagen wir natürlich nicht Nein. Dann krempeln wir die Ärmel hoch, setzen uns hin und machen Ihnen einen Vorschlag, wie es gehen kann.

Meine Damen und Herren, woran liegt es eigentlich, dass es so wenige Frauen in den Parlamenten gibt? Liegt es daran, dass Frauen nicht mitmachen wollen, oder liegt es daran, dass die Männer sie nicht mitmachen lassen? - Nein, Herr Toepffer, das glaube ich nicht, dass Sie Männer haben, die Frauen nicht mitmachen lassen. Weder, noch. Ich glaube, es ist etwas komplizierter.

„It's a Man's World“ sang James Brown 1966. Wir leben immer noch in einer Welt, in der es für Männer näher liegt als für Frauen, in Führungspositionen zu gehen, in der es manche überrascht, wenn Frauen mitbestimmen und an der Spitze mitbestimmen wollen. Das gilt für die Wirtschaft genauso wie für die Politik. Immer noch sind weit öfter Frauen dafür zuständig, sich um die Familie zu kümmern. Immer noch ist eine Abgeordnetentätigkeit nicht so einfach damit vereinbar, sich um Kinder kümmern zu müssen.

Meine Erfahrung ist aber: Je mehr Frauen schon dabei sind, desto leichter wird es für neue Frauen dazuzustoßen. Dann werden Lösungen gefunden. Dann geht es plötzlich mit der Vereinbarkeit und mit der Kinderbetreuung. Sie selbst, Frau Modder, haben ja auch durch Initiative gemeinsam mit

Herrn Busemann, den ich da jetzt nicht rauslassen will, für die Kindertagesstätte im Landtag gesorgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Von diesen Lösungen profitieren dann übrigens auch Männer, die sich vom klassischen Versorgungsmodell lösen wollen. Es wird also für alle besser.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass ein Paritätsgesetz eine komplizierte Angelegenheit mit weitreichenden Folgen ist: Es müssen verfassungsrechtliche Fragen geklärt werden. Für das Wahlrecht muss überhaupt erst mal geklärt werden, wie die Parität eigentlich hergestellt werden kann. Man kann sie herstellen, indem man auf der Regierungsbank die Männer nach draußen schickt, so wie den Ministerpräsidenten. Aber ich glaube, das ist nicht die Art von Parität, die wir an dieser Stelle herstellen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird nicht funktionieren, liebe SPD.

Es gibt Modelle, und es gibt für alle Modelle ein Für und Wider. Wir haben uns ganz bewusst mit diesem Antrag nicht festgelegt, weil wir gemeinsam mit Ihnen in den Prozess eintreten werden, in dem wir diese Fragen klären. Darum schlagen wir vor, dass dieser Landtag zu dieser großen und komplizierten Frage eine Enquetekommission beauftragt. In dieser kann man die Zweifel und die verschiedenen Modelle ausreichend diskutieren. Aber am Ende stünde dann auch ein Vorschlag, wie sich der Niedersächsische Landtag selbst gerechter machen möchte, was der Niedersächsische Landtag dafür tun möchte, dass er kein Parlament der Männer mehr ist - jedenfalls nicht zu drei Vierteln -, sondern ein Parlament von und für Frauen und Männer gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Ende noch einmal meine geschätzte Kollegin Modder zitieren. Sie sagte:

„Wir haben in meiner Partei“

- also der SPD -

„viele Erfahrungen mit Quoten und dem Reißverschlussverfahren gemacht. Das Ergebnis zeigt: Wir brauchen gesetzliche Regelungen.“

Arbeiten wir gemeinsam daran, dass wir eine solche Regelung bekommen! Unsere Einladung steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Jetzt kommt die geschätzte Kollegin Frau Johanne Modder. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, liebe Kollegin Anja Piel, vielen Dank für so viel Lob! Da bin ich ja schon wieder auf „Hab acht!“,

(Zurufe von den GRÜNEN: Was? - Nein!)

weil ich das in dieser Wahlperiode gar nicht gewohnt bin.

Aber ja, wir haben uns im Januar im Rahmen der Aktuellen Stunde zu 100 Jahren Frauenwahlrecht natürlich darüber ausgetauscht. Und ja, ich bekenne mich dazu, dass wir jetzt den nächsten Schritt machen müssen und dass wir zu einer paritätischen Besetzung der Parlamente, aber auch der anderen politischen Ämter kommen müssen.

Wir waren uns im Januar, glaube ich, in der Sachstandsbeschreibung ziemlich einig. Ich lasse die AfD mal raus, weil die Rede der Kollegin Guth mehr als unterirdisch war.

(Zustimmung bei der SPD)

Von daher, glaube ich, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir alle wissen: Wir sind eher in einem Rollback. Ich muss die Daten und Fakten hier nicht noch einmal vortragen. Das ist, glaube ich, allen geläufig.

Aber das war es dann auch schon mit der Einigkeit. In der Debatte im Januar ist sehr deutlich geworden, dass sich zumindest die FDP und leider auch unser Koalitionspartner, die CDU, nicht oder - ich sage es mal vorsichtig - noch nicht mit einem Parität-Gesetz anfreunden können

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau, wir arbeiten dran!)

und nach anderen freiwilligen Vereinbarungen suchen, die den Frauenanteil hier im Parlament und in den Parteien erhöhen.

Dieser Ansatz, finde ich, ist lobenswert. Ich will Ihnen aber ganz deutlich sagen: Das wird nicht reichen! Der Druck der Gesellschaft, der Frauenorganisationen und der Parteien wird stärker werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir dürfen an dieser Stelle auch nicht verhehlen - das ist im Januar auch bei den anderen Fraktionen deutlich geworden -, dass wir sehr viele Rahmenbedingungen haben, die nicht mehr zeitgemäß sind. Das gilt im Übrigen nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer, für junge Leute, die ganz andere Rahmenbedingungen fordern. Darüber müssen wir in den Parteien reden. Da müssen wir wirklich liefern.

Liebe Kollegin Piel, es ist ja aufgrund dieser Beschreibung der Diskussion im Januar klar, dass Ihr Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission nicht unbedingt von Erfolg gekrönt sein wird. Sie versuchen natürlich wieder, auf eine charmante Art und Weise die Große Koalition bei diesem Thema auseinanderzutreiben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ihr steht doch schon auseinander!)

Ich muss Ihnen leider sagen, auch bei diesem Thema wird Ihnen das nicht gelingen, weil mir das Thema - - -

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist ganz einfach so, weil das auch ein schwieriges Thema ist

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also kommt nichts!)

und weil wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir da auch noch Debatten in den Fraktionen und in den Parteien führen müssen. Ihr Antrag macht deutlich, dass wir noch eine Menge Fragen zu klären haben. Die im Raum stehenden verfassungsrechtlichen Bedenken sind nicht einfach wegzudiskutieren. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte deutlich sagen, dass ich jede Art von Aktivität in Richtung Parité-Gesetz ausdrücklich begrüße.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber Sie stimmen dem nicht zu!)

Die aufgeworfenen Fragen werden in meiner Fraktion, in meiner Partei auf Bundes- und auf Landesebene breit diskutiert. Die verschiedenen Modelle liegen auf dem Tisch, die verfassungsrechtlichen Bedenken sind klar formuliert. Um es deutlich zu sagen: Es gibt bereits genügend wissenschaftliche Ausarbeitungen, Untersuchungen und Ursachenforschungen, auch mit Handlungsempfehlungen. Insofern brauchen wir eine Enquetekommission nicht. Es liegt alles auf dem Tisch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann stimmen Sie dem Antrag zu!)

Der Landtag Brandenburg ist mit einem sehr guten Beispiel vorangegangen und hat Anfang dieses Jahres ein Parité-Gesetz beschlossen, das die paritätische Besetzung der Wahllisten beinhaltet. Ein weiteres Modell sieht eine Tandemlösung der jeweiligen Wahlkreise vor, die sogenannten Wahlkreisduos. Und: Sie alle kennen die Debatte, die im Moment auf Bundesebene aufgrund der Überhang- und Ausgleichsmandate geführt wird. Dort steht eine Wahlrechtsreform an. Unser Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann hat das sogenannte Drittstimmenwahlrecht in die Diskussion eingeführt. Dieses Modell sollte man zumindest überdenken.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Kernfrage lautet nun: Rechtfertigt Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes die Beschränkung von Wahlrechtsgrundsätzen sowie die Autonomie der Parteien bei der Kandidatenaufstellung? Diese Frage haben wir sehr sorgsam zu klären.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich sage Ihnen das, weil Sie hier so leicht und locker daherkommen und sagen, wir machen das mal eben so.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das ist abenteuerlich, Frau Modder! Ich bin fassungslos!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte um Ruhe im Hohen Hause, damit Frau Modder ihren Redebeitrag zu Ende führen kann. Damit meine ich insbesondere die Herren. Das

Hin- und Herlaufen und das laute Sprechen sind eben schon aufgefallen.

Bitte, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank.

Ich möchte nur darauf hinweisen, auf welchen erbitterten Widerstand wir immer wieder stoßen - und das meine ich durchaus selbstkritisch -, wenn wir über Wahlrechtsreformen sprechen.

Diese Diskussion müssen wir führen. Bei mir geht jetzt Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was ist Ihre parlamentarische Initiative? Die muss jetzt wirklich einmal kommen!)

- Warten Sie doch ab, Frau Piel!

Alle Fragen, die Sie in der Enquetekommission aufwerfen wollen - z. B. welche Gesetze zu verändern sind -, können wir heute schon beantworten.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir müssen eine breite Mehrheit dafür finden, das Parité-Gesetz auf den Weg zu bringen. Und diese Diskussion möchte zumindest meine Partei nicht im Rahmen einer Enquetekommission, sondern vor Ort in den Parteien führen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Christian Grascha [FDP]: Ihr wollt das im Hinterzimmer diskutieren? Unglaublich!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der FDP-Fraktion. Ich bitte, die Zwischengespräche einzustellen, damit wir Herrn Dr. Genthe zuhören können. Bitte, Herr Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Paritätsgesetz ist keine einfache. Sie berührt grundlegende verfassungsrechtliche Fragen, und sie berührt die Fundamente einer Demokratie. Das ist vielleicht auch der Grund dafür, dass es hier eben so laut geworden ist.

Die Diskussion ist deswegen keine einfache, weil ein bestimmtes Ergebnis von demokratischen

Wahlen vorgegeben werden soll. Der Antragsteller definiert dieses Ergebnis als gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in den Parlamenten. Gemeint ist vermutlich, dass jeweils die Hälfte der Mandatsträger Frauen bzw. Männer sein sollen. Als Begründung gibt der Antragsteller an, nur gleichberechtigte Parlamente würden eine gleichberechtigte Gesetzgebung garantieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freien Demokraten teilen in jedem Fall die Ansicht, den Anteil der Frauen in den Parlamenten zu erhöhen. Tatsache ist nach wie vor, dass Frauen in allen Parlamenten deutlich unterrepräsentiert sind.

Forscht man nach den Ursachen, kommt man sehr schnell auf die politischen Parteien zu sprechen. So gut wie niemand ist in einem Parlament, ohne sich vorher in einer Partei engagiert und sich dort auch durchgesetzt zu haben. Es fällt auf, dass sich in den Parteien wesentlich mehr Männer als Frauen engagieren. Übrigens fällt auch auf, dass in fast allen Parteien der Anteil der Mandatsträgerinnen über dem Anteil der jeweiligen weiblichen Parteimitglieder liegt.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen die sogenannte Knochenmühle, durch die man innerhalb einer Partei gehen muss, um irgendwann einmal ein Mandat erreichen zu können. Vieles daran ist unattraktiv, da die Basisarbeit in den Parteien nicht nur einen hohen Zeiteinsatz, sondern auch eine äußerst große räumliche und zeitliche Flexibilität erfordert.

Diese Bedingungen scheinen für Frauen noch schwieriger zu sein als für Männer. Die Abläufe, Gremien und Arbeitsformen der Parteien sind offenbar eine, wenn nicht sogar die Ursache des Problems. Es reicht jedoch nicht, diese Umstände zu beklagen. Sinnvoll wäre es, bereits hier anzusetzen und den Job für Frauen in den Parteien attraktiver zu gestalten.

Ob hingegen der Weg über eine gesetzliche Verpflichtung der richtige ist, erscheint zumindest heikel. Das wäre nur möglich, wenn das passive Wahlrecht, welches bisher von Kriterien wie dem Geschlecht, dem Alter, der Bildung, dem Beruf, der Herkunft unabhängig gestaltet ist, geändert wird. Damit müsste die geschlechterneutrale Regelung aufgehoben werden. Eine geschlechterneutrale Wählbarkeit wäre formal nicht mehr gewährleistet. Das ist ein verfassungsrechtliches Schwergewicht, welches jeder Befürworter eines Paritätsgesetzes aus dem Weg räumen muss.

Dieser Eingriff wäre nur zu rechtfertigen, wenn er verhältnismäßig wäre. Ob der generelle Förderauftrag aus Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz ausreicht, um diese Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten, ist hoch umstritten.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Nach Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz verbieten sich insbesondere solche Regelungen, bei denen es davon abhängt, ob der Betroffene ein Mann oder eine Frau ist. Das ist aber vorliegend gerade nicht der Fall, da das Wahlrecht geschlechtsneutral formuliert ist. Damit liegt keine unmittelbare Diskriminierung von Frauen vor.

Ob faktisch eine mittelbare Diskriminierung von Frauen durch die Parteien besteht, ist nicht einfach zu beurteilen. Da die Parteien nicht der organisierten Staatlichkeit zuzurechnen sind, sind sie auch nicht direkter Adressat von Artikel 3 Grundgesetz. Wenn also die Parteien weniger Frauen als Männer aufstellen, handelt es sich nicht um eine staatliche Ungleichbehandlung.

Die faktische Ungleichbehandlung von Frauen infolge der geschlechterneutralen Wahlaufstellungsvorschriften lässt sich vermutlich am einfachsten auf der Ebene der Parteien lösen. Diese Diskussionen geraten immer mehr in den öffentlichen Fokus, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch gut so. Am besten wäre es, wenn das Problem durch die Gesellschaft und nicht durch den Gesetzgeber gelöst würde. Insofern ist jedoch sehr lange nicht viel passiert.

Die verfassungsrechtlichen Fragen sind sicherlich nicht in der Tiefe geklärt. Es gibt auch nicht das *eine* Paritätsgesetz, Frau Modder, sondern es gibt viele verschiedene Ansätze und Vorstellungen.

(Johanne Modder [SPD]: Das habe ich auch gesagt!)

Insbesondere die Wahlkreisreform in Frankreich ist ein überaus interessanter Ansatz in diesem Zusammenhang.

Angesichts der offenen verfassungsrechtlichen Fragen und des von uns ganz eindeutig geteilten Ziels, den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen, wollen wir uns als FDP-Fraktion der vorgeschlagenen Enquetekommission nicht verschließen, sondern diese Fragen dort vertieft diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auf den Redebeitrag der SPD-Fraktion möchte ich deutlich sagen: Diese Diskussion gehört in die Parlamente.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Richtig!)

Das Instrumentarium einer Enquetekommission ist genau das richtige, um das zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Das ausschließlich in den Hinterzimmern von Parteien - und auch in den Hinterzimmern der SPD-Fraktion - zu diskutieren, reicht in diesem Fall überhaupt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion erhält Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann das Wort. Bitte!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe heute Verstärkung mitgebracht: meine 23-jährige Tochter, die auf den Tag genau vor zwei Wochen ihr erstes juristisches Staatsexamen bestanden hat.

(Beifall)

- Es ist nett, dass Sie klatschen. Das hat sie auch verdient.

Im juristischen Staatsexamen ist Parität regelmäßig ein aktuelles Thema der mündlichen Prüfungen. Weil dies so ist, könnte meine Tochter im Zweifel die besser fundierte Rede zu diesem Thema halten, da sie sich schon intensiv damit auseinandergesetzt hat.

Meine Damen und Herren, auch bei uns in der CDU-Fraktion sind Frauen ein sehr wichtiges Thema. Wir beschäftigen uns intensiv mit der Frage, was wir tun können, damit mehr Frauen politisch aktiv werden. Nicht nur uns als Gruppe der Frauen von Ende 20 bis Mitte 60, sondern unserer gesamten Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, mehr Frauen aktiv in die Politik zu bringen.

Ohne Frage gibt es zu wenig Frauen hier im Parlament. Es sind zu wenig Frauen im Bundestag, es sind zu wenig Frauen in den Kommunalparlamenten. Es sind generell auch zu wenig Frauen in den

Parteien. Das ist parteiübergreifend so. Und auch in den Führungspositionen der Wirtschaft findet man leider zu wenig Frauen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Warum nur?)

Die Grünen fordern nun eine Enquetekommission. Ziel ist die Erarbeitung eines Vorschlags für ein niedersächsisches Parité-Gesetz. Nicht nur nach Auffassung der CDU-Fraktion, sondern auch nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtsprechung ist aber jede Art von Paritätsgesetz verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Man müsste das Grundgesetz ändern, aber das können wir als Landesparlament bekanntlich nicht tun. Mit einem Parité-Gesetz würde massiv in die Wahlrechtsgrundsätze aus Artikel 38 Grundgesetz und Artikel 8 der Landesverfassung eingegriffen werden. Es würde aber auch - das halten wir ebenfalls für sehr wichtig - in die Parteienrechte eingegriffen; diese würden sehr stark beeinträchtigt werden.

Herr Genthe hat es schon ausgeführt: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen Eingriffe stattfinden, wenn es einen verfassungsrechtlich zwingenden Grund gibt. Im ersten Moment könnte man denken, so wenige Frauen im Parlament seien ein solcher verfassungsrechtlich zwingender Grund, und es bestehe die Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Allerdings muss man sich auch anschauen, was die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes wollten, welche Vorstellung sie zur grundsätzlichen Bedeutung von Repräsentation gehabt haben.

Nach dem Grundgesetz bedeutet Repräsentation Handeln für das Volk und Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk. Repräsentation bedeutet aber nicht, dass zwischen dem Parlament und dem Volk eine Abbildungsgleichheit bestehen muss. Ich weiß von den Grünen in Oldenburg, dass sie immer sagen: „Bei uns machen die Männer die Frauenpolitik.“ Es ist nämlich nicht unbedingt so, dass Frauen nur Frauenpolitik und Männer nur Männerpolitik machen. Wir brauchen nicht unbedingt eine bevölkerungsgleiche Abbildung im Parlament.

Wir als CDU-Fraktion halten also jede Art von Paritätsgesetz für verfassungswidrig. Um ein solches einführen zu können, müsste man massiv in das Grundgesetz eingreifen. Das können nur Bundestag und Bundesrat; das kann kein Landesparlament. Außerdem wollen wir einen solchen intensiven Eingriff in das Grundgesetz nicht.

Wir halten eine Enquetekommission nicht für sinnvoll, weil wir der Auffassung sind, dass ein Parité-Gesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist, und weil wir einen diesbezüglichen Eingriff in das Grundgesetz nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind also zu dem Ergebnis gelangt, dass sich ein solches Problem durch ein Gesetz nicht lösen lässt. Aber natürlich müssen wir etwas dafür tun, dass künftig mehr Frauen hier im Landtag und auch in den anderen Parlamenten sind.

(Belit Onay [GRÜNE]: Was denn?)

Hier sind zum einen die Parteien gefordert, sich mehr um die Frauen in der sogenannten zweiten Lebensphase zu kümmern, sich genau anzusehen, was getan werden kann, wenn es Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt.

Es gibt aber durchaus auch Ideen, wie der Landtag selbst an sich arbeiten könnte. Ich denke an die thüringische Abgeordnete, die mit ihrem Baby in den Landtag kam und deswegen des Landtags verwiesen wurde. Man kann versuchen, ein besonders familienfreundliches Klima im Landtag zu schaffen. Hierbei ist an Räume zu denken, in denen Mütter ihre Kinder betreuen lassen können, und an andere Dinge, die teilweise auch schon vorhanden sind. Aber diesbezüglich können wir noch einiges tun. Auch jede Partei kann für sich etwas tun.

Wir müssen etwas tun. Dies ist eine zwingende Aufgabe. Aber ein Parité-Gesetz ist hier nicht der richtige Weg.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Imke Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Modder, ich erinnere mich, wie im Januar alle Frauen der SPD-Fraktion - die wenigen - mit weißen Blusen hier saßen, um auf das Frauenwahlrecht und auch auf das Thema Parité aufmerksam zu machen.

Und jetzt wischen Sie unseren Vorschlag bezüglich einer Enquetekommission so einfach weg! Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Auch der Ministerpräsident hat schöne Presse gemacht und gesagt, er stehe jetzt für ein Parité-Gesetz. Und nachdem sich der Ministerpräsident eines so großen Bundeslandes so deutlich dafür ausgesprochen hatte, haben wir uns natürlich Hoffnungen gemacht, dass wir in dieser Frage endlich weiterkommen. Aber heute hält er es nicht einmal für nötig, sich die Argumente in dieser Debatte anzuhören. Das kann doch wirklich nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Zum Thema Debatten führen: Wahrscheinlich sitzen hier gerade sogar mehr CDUler als SPDler. Ich finde es bezeichnend, wie leer Ihre Reihen hier sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Zurufe von der SPD)

Dass Sie versuchen, Parité dadurch herzustellen, dass Sie die Männer hinausschicken - ich weiß nicht, was Sie gemacht haben -, ist wohl nicht die richtige Variante.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nun zu dem Begriff der Gründlichkeit. Wir sind doch auch dafür, die Forderung nach einem Paritätsgesetz mit Gründlichkeit zu bearbeiten. Aber diese Gründlichkeit hat ihren Platz im Parlament, im Landtag, mit einer Enquetekommission.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich bin wirklich überrascht, wie schnell man die Forderungen, die man als Ministerpräsident, als Partei selbst gestellt hat, so schnell wieder fallen lassen kann.

Ich muss mich bei der FDP wirklich für diesen differenzierten Wortbeitrag bedanken. Offensichtlich ist die FDP gerade im Begriff, die SPD bei diesem Thema zu überholen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, Macht, Zeit und Geld sind auch heute noch sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Nachdem vor hundert Jahren mutige Frauen wie Anita Augspurg das Frauenwahlrecht erkämpft haben, sind wir gerade in Niedersachsen noch weit von einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen im Landtag, aber auch in der Kommunalpolitik entfernt.

(Johanne Modder [SPD]: Stellen Sie einmal eine Liste in der Kommunalpolitik auf!)

Genau das wollen wir - eigentlich gern mit Ihnen gemeinsam - verändern, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Spätestens der Rückgang des Anteils der Frauen in den Parlamenten hat viele noch einmal wachgerüttelt. Aber man muss ehrlich festhalten: Der Landtag und die kommunale Ebene sind noch nie überhaupt auch nur im Entferntesten in die Nähe einer gleichberechtigten Vertretung gekommen. Unser politisches System ist von Männern erfunden, entwickelt und auch dominiert, bis heute.

Nun muss ich die FDP noch einmal loben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es wird langsam unangenehm!)

- Ich weiß auch nicht, was los ist.

Herr Kollege Birkner hat auf dem Parteitag einen sehr richtigen Satz gesagt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Einen!

Er sagte: Nur wenn sie es schaffe, den Frauenanteil bei Ämtern und Mandaten zu steigern, könne die FDP für sich beanspruchen, Politik für die gesamte Bevölkerung zu machen. - Genau das ist der Punkt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Menschen versuchen, dieses Thema mit Redebeiträgen zur Vereinbarkeit von Familie und politischem Engagement anzugehen oder das nächste Mentoringprogramm für Frauen zu entwickeln. Aber das reicht doch nicht! Das haben wir jetzt 100 Jahre lang probiert. 100 Jahre lang! Wir

müssen leider feststellen: Appelle an die Parteien sind ganz offensichtlich gescheitert.

Wir Grünen sind immer noch die einzige Partei - ich bin an sich stolz darauf; aber ich hoffe, dass wir irgendwann nicht mehr die Einzigen sind -, die 50 % Frauen in diesen Landtag entsendet. Genau deswegen brauchen wir ein Parité-Gesetz, damit wir eben nicht mehr die einzigen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir hier keinen fertigen Gesetzentwurf, sondern die Forderung nach einer Enquetekommission einbringen, zeigt doch, dass uns das Thema so wichtig ist, dass wir Sie alle mitnehmen wollen. Wir haben gehofft, dass man, wenn sich der Ministerpräsident und die größte Fraktion in diesem Landtag für ein Parité-Gesetz aussprechen, zusammen auch etwas erreichen kann.

Wir bräuchten diese Kommission, um festzustellen: Muss man die Verfassung ändern? Muss man sie nicht verändern? Welche Form von Parité-Gesetz kommt für Niedersachsen überhaupt infrage? Was macht man mit den Wahlkreisen? Macht man nur ein Verhältniswahlrecht usw. usf.?

Ich möchte hier noch einmal dazu aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam klare Regeln schaffen! Lassen Sie uns bestehende Strukturen endlich aufbrechen - für Gleichstellung auch in den Parlamenten!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Byl. - Für die AfD-Fraktion Frau Dana Guth, bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unterirdisch, liebe Kollegin Modder, ist das, was Sie an Frauenfeindlichkeit in Ihrer eigenen Fraktion dulden. Solche Äußerungen habe ich von meinen Kollegen noch nie zu hören bekommen.

Aber kommen wir zum Thema.

Ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Steckenpferd Parität, das lässt nichts Gutes ahnen. Der Kampf gegen die bösen, alten, weißen Männer

geht weiter. Die eigenen Männer, Väter, Großväter als Feindbild - das ist schon seltsam!

(Anja Piel [GRÜNE]: Welche Rede haben Sie denn gehört?)

Was geht eigentlich in Ihren Köpfen vor? - Es gab noch nie ein Land, in dem Frauen so frei, so selbstbestimmt und so gleichberechtigt gelebt haben. Zumindest ist das heute noch so. Sie schüren permanent einen Konflikt, den es gar nicht gibt. Sie wollen Quoten für etwas, was keiner Frau verwehrt ist.

Kommen wir zu den Fragen, die die neue Kommission bearbeiten soll. Welche Gesetze sind wie zu ändern, um eine 50 : 50-Quote im Landtag und in den Kommunalparlamenten zu erreichen? - Gar keines! Meines Wissens gibt es kein Gesetz, welches es Frauen verbietet, in Parteien einzutreten, sich politisch zu engagieren und zu kandidieren.

(Beifall bei der AfD)

Sind gegebenenfalls grundsätzliche Änderungen am Wahlsystem notwendig? - Nein, auch das Wahlsystem verbietet Frauen nicht, sich um politische Ämter und Mandate zu bewerben.

Welche verfassungsrechtlichen Fragen sind dabei zu klären? - In erster Linie die Frage, ob Sie ernsthaft in das System der freien Wahlen eingreifen und in Erwägung ziehen wollen, eine Bevorzugung aufgrund eines Geschlechtes per Gesetz festzuschreiben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gleichbehandlung, nicht Bevorzugung!)

Das widerspricht unserem Grundgesetz.

(Beifall bei der AfD)

Wir können dabei auch Menschen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind, angemessen berücksichtigt werden? - Aktuellen Zahlen zufolge betrifft das 0,125 % der Gesellschaft. Sie müssten mit zwölf Sitzen im Landtag 0,015 % diverse Abgeordnete haben. Werden Parteien dann zwangsverpflichtet, diverse Mitglieder zu suchen? Was ist mit denen, die keine haben? Dürfen die dann noch Aufstellungsversammlungen machen? Oder noch besser: Müssen die dann einen Platz an die Grünen abtreten?

Ihr Wunschergebnis würden Bußgelder und Kürzungen bei Fraktionsmitteln sein. Vorschreiben, verbieten, bestrafen - grüne Politik in Reinform!

Damit wäre ich fertig, alle Fragen beantwortet, viel Zeit und Geld gespart.

Ich fordere Sie hiermit auf: Verschwenden Sie keine Steuergelder für diesen frauenverachtenden Ideologieansatz! Hören Sie auf, Frauen wie unselbstständige Idiotinnen zu behandeln! Seit Jahren propagieren Sie, dass Frauen alles mindestens genauso gut wie Männer können und dass Frauen alles werden können und natürlich auch müssen. Tun Sie doch jetzt nicht so, als ob es Frauen tatsächlich hilft, wenn sie per Gesetz in Parlamente gehievt werden!

Erfolgreiche Frauen brauchen keine Quoten. Schluss mit der Männerdiskriminierung!

(Anja Piel [GRÜNE]: Zählen Sie doch mal bei sich in der Ecke durch!)

Solange mehr Männer die politische Arbeit vor Ort, in den Parteien, in den Kreisverbänden erledigen, so lange wird es mehr männliche Mandatsträger geben. Wenn das den Frauen nicht mehr passt, dann müssen sie in Parteien eintreten. Das ist nun mal so.

(Beifall bei der AfD - Unruhe - Zurufe)

Jetzt kommt gleich wieder das Totschlagargument - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Guth, ganz kurz, bitte! Sie haben noch 1:05 Minuten. - Ich bitte darum, dass hier wieder Ruhe eingekehrt. Und Sie, Frau Guth, bitte ich, Frauen nicht als Idiotinnen zu bezeichnen. Das nächste Mal gibt es dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dana Guth (AfD):

Ich habe darum gebeten, Frauen nicht wie unselbstständige Idiotinnen zu behandeln. Und das darf ich, glaube ich, sagen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Guth, wie werden uns Ihre Wortwahl sehr genau im Protokoll anschauen und das dann bewerten. Das überlassen Sie bitte dem Präsidium.

(Unruhe)

Dana Guth (AfD):

Unglaublich! Aber gut, ich weiß, was ich gesagt habe.

Jetzt kommt gleich wieder das Totschlagargument: Aber die Bedingungen, die Zeiten und, und, und. - Ich kann Ihnen sagen, niemand fragt Schwester Karin, wie sie die Kitazeiten mit dem Schichtdienst im Krankenhaus vereinbart, oder ob es toll ist, dass sie auch am Abend zur Schicht muss. Aber da geht es ja auch nicht um Macht.

Meine Herren, ich bin sehr gespannt auf das Abstimmungsergebnis zu dem unweigerlich folgenden Gesetzentwurf, der uns hier irgendwann ereilen wird. Die Einstellung „Parität per Gesetz“ hat auch in diesen Reihen - zumindest hinter den Kulissen - wenig Befürworter.

(Imke Byl [GRÜNE]: Bei Ihnen vielleicht!)

Wenn Sie jetzt aber alle brav die Hand heben, um sich ja nicht gegen Ihren Fraktionszwang zu stellen, dann rate ich Ihnen, sich bis zur nächsten Landtagswahl ein schickes Kleid zu kaufen oder sich damit abzufinden, dass viele von Ihnen, liebe Herren Abgeordnete, in der nächsten Legislaturperiode Ihren Platz für eine Dame räumen dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Weil sie es besser kann? - Nein! - Weil sie mehr politisch gearbeitet hat? - Nein! Einzig und allein, weil sie eine Frau ist!

(Imke Byl [GRÜNE]: So ein Unsinn! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Häh?)

Während man sonst vielleicht immer alles abnickt, um sein Mandat zu behalten, gibt es hier tatsächlich etwas zum Abnicken, was Sie Ihr Mandat kosten könnte. Was für eine Zwickmühle!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt erst einmal zur Abstimmung. Im Anschluss an die Abstimmung kommt dann eine persönliche Bemerkung.

(Johanne Modder [SPD]: Im Anschluss an die Debatte!)

- Gut, dann machen wir das am Ende der Debatte. Meine beiden Schriftführer waren anderer Meinung.

Aber bitte, sehr geehrte Frau Modder! Nach § 76 der Geschäftsordnung haben Sie das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Guth, Sie haben mir vorhin unterstellt, ich würde in meiner Fraktion frauenfeindliche Äußerungen dulden. Das weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

Ich nehme an, Sie spielen auf einen Vorgang an, den ich leider im Moment in meinem Bezirk Weser-Ems zu bearbeiten habe. Ich weise Sie darauf hin, dass ich ein geordnetes Verfahren in Gang gesetzt habe. Es gibt eine Untersuchungskommission, die den Sachverhalt aufklärt, und daraufhin wird es Empfehlungen geben, wie man weiter damit umgeht.

Vor diesem Hintergrund weise ich Ihren Vorwurf zurück. Ich würde mir wünschen, dass Sie an dieser Stelle in Ihrer eigenen Partei so klar aufgestellt wären wie wir.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ältestenrat. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist der Antrag einstimmig an den Ältestenrat überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3258](#)

Herr Minister Hilbers bringt den Gesetzentwurf für die Landesregierung ein. Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solide Finanzen sind Grundlage für staatliche Stabilität, für Wachstum, für Beschäftigung und Prosperität eines Landes. Wir haben allenthalben sehen können, wohin unsolide und zerrüttete Staatsfinanzen führen. Insbesondere in

Südeuropa haben wir das in den letzten Jahren kennengelernt. Deswegen sind Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig. Gerade von solchen Maßnahmen profitieren die Bürgerinnen und Bürger in hohem Umfang, weil die Schulden von heute die Ausgaben von morgen bedingen.

Eine solide Finanzpolitik führt daher dazu, dass das Geld für Bildung, für soziale Einrichtungen, für Infrastruktur und für wichtige Vorhaben des Landes ausgegeben werden kann und eben nicht für Zinsen aufgewandt werden muss. Deswegen haben Bund und Länder bereits 2009 mit der Änderung des Grundgesetzes einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Eigenfinanzierte Investitionen sind nicht mehr Maßstab für die Neuverschuldung, sondern Bund und Länder haben ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass sie sie ohne neue Kredite ausgleichen können.

Das war und ist zwingend notwendig. Die Schulden des Landes Niedersachsen sind seit 1970 stark gewachsen, von rund 3 Milliarden auf 61,352 Milliarden Euro. Die Entwicklungen zeigen: Die geltenden Regelungen der Finanzverfassung - auch Artikel 71 der Verfassung - sind keine geeigneten Mittel, um die Verschuldung zu begrenzen und eine Null-Schulden-Politik sicherzustellen.

Ein weiterer Schuldenaufwuchs ist nach unserer Auffassung nicht zu verantworten. Er ist eine unzumutbare Belastung für die zukünftigen Generationen. Jede Generation sollte mit dem Geld auskommen, das ihr für politische Maßnahmen zur Verfügung steht, oder aber mit der Bevölkerung eine Diskussion darüber führen, wie viel für staatliche Aufgaben abgeführt werden soll.

Wir sind bestens aufgestellt, um die Schuldenbremse in Niedersachsen 2020 wirkungsvoll einhalten zu können. 2016 gelang es bereits, einen Haushalt ohne neue Kreditaufnahmen zu realisieren. Im Haushaltsplan 2017/2018 konnten die Konten ausgeglichen werden, ohne dass dafür entsprechende Nettokreditaufnahmen notwendig waren. Im Haushaltsplan 2019 ist es dieser Landesregierung zum ersten Mal in der Geschichte Niedersachsens gelungen, einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahmen und ohne strukturelles Defizit aufzustellen. Der Haushalt verzichtet auf Einmaleffekte. Diese wurden aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen, weil man die Steigerung der Einnahmen nicht vollständig für neue Politik verwendet hat und so insgesamt den Ausgleich herbeigeführt hat.

In dieser Legislaturperiode ist es mit dem Jahresabschluss 2017 bereits gelungen, 100 Millionen Euro in die Altschuldentilgung zu geben. Dieser Kurs wird fortgesetzt. Ich kann hiermit ankündigen, dass wir beabsichtigen, auch aus dem Jahresabschluss 2018 Geld in die Altschuldentilgung zu geben.

Die Umsetzung der Schuldenbremse ist ein weiterer wichtiger Schritt zu dem Bekenntnis zu einer Politik, die sich an einem Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme orientiert, also an der schwarzen Null. Es ist ein klares Bekenntnis dazu, dass auch die schwarze Null in wirtschaftlich enger werdenden Zeiten auf keinen Fall über Bord geworfen werden darf.

Meine Damen und Herren, mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung ermöglichen wir es, landesverfassungsrechtliche Überprüfungen sicherzustellen und die Einhaltung der Schuldenregel durch die Niedersächsische Verfassung sicherzustellen - neben der Tatsache der Verankerung im Grundgesetz. Wir erreichen dadurch als Verfassungsziel ein deutliches Bekenntnis, dass wir nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen großschreiben und uns dazu ausdrücklich bekennen. Der vorliegende Gesetzentwurf verankert die Grundregeln eines eigenständigen Neuverschuldungsverbots in unserer Verfassung und nutzt die bundesrechtlich eröffneten Möglichkeiten im Interesse der Handlungsfähigkeit des Landes, in besonderen Ausnahmesituationen entsprechend reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine harte Schuldenbremse, die Wirkung zeigt, die dauerhaft keine Neuverschuldung zulässt und die die Ausnahmeregelungen eng begrenzt. Die vorstehenden Regelungen sichern gleichwohl die erforderliche Handlungsfähigkeit des Landes in bestimmten Ausnahmesituationen, die Sie im Gesetzentwurf entsprechend nachlesen können. Dabei wäre eine Regelung ohne Änderung der Niedersächsischen Verfassung rechtlich mit erheblichen Risiken verbunden gewesen, weil der aktuelle Artikel 71 unserer Verfassung der Bundesregelung widerspricht, da die Schuldenbremse nur im Grundgesetz verankert ist. Der Artikel 71 trifft dann eben nur zum Teil zu.

Insbesondere gilt hier nicht: Bundesrecht bricht Landesrecht. Nur ein Gesetzespaket, das wie vorgesehen die Verfassungsnorm des Grundgesetzes in unserem Sinne neu regelt und die möglichen

Ausnahmen in einem Ausführungsgesetz konkretisiert, ist rechtssicher und schafft damit verlässliche und notwendige finanzielle Handlungsmöglichkeiten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist sachlich falsch, Herr Minister! Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat! - Gegenrufe von Ulf Thiele [CDU])

Die Ausführungsgesetzgebung zur Einhaltung der Reaktionsfähigkeit auf Naturkatastrophen, außergewöhnliche Belastungen und insbesondere konjunkturelle Schwankungen finden sich künftig in der Landeshaushaltsordnung wieder. Mit den technischen Einzelheiten können Sie sich im Gesetzentwurf vertraut machen.

(Zurufe und Gegenrufe von Helge Limburg [GRÜNE] und Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Limburg und Herr Thiele, die Beratung folgt noch. Können Sie diese Fragen, die Sie sich jetzt über die Bänke zurufen, später klären, auch mit dem Herrn Minister? - Herr Minister, bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Leitziel der Konjunkturbereinigung ist die durchgängige Orientierung der Ausgaben an den langfristig verfügbaren Einnahmen. Wir verstetigen also die Finanzpolitik insgesamt. Wir orientieren uns also immer an der Normallage, die in den positiven strukturellen Wirtschaftsentwicklungen und dem damit verbundenen Wachstum der Einnahmen abgebildet ist.

Bei Abweichungen von der Normallage werden wir symmetrisch reagieren. Das heißt, konjunkturbedingte Defizite können durch Kredite ausgeglichen werden, konjunkturbedingte Überschüsse werden in einer Konjunkturbereinigungsrücklage geparkt. Sie stehen also für wirtschaftlich schwierigere Zeiten zur Verfügung und können dann aktiviert werden. Sollten sie nicht ausreichen, kann man - wie gesagt - kurzfristige Kredite aufnehmen, die dann durch Auffüllen der Konjunkturbereinigungsrücklage wieder ausgeglichen werden.

Insgesamt gilt: Konjunkturbereinigte Defizite und Überschüsse müssen sich langfristig ausgleichen. Das ist keine Einladung zu langfristiger Verschuldung. In jedem Fall müssen wir die Symmetrie im

Auge behalten und beachten, meine Damen und Herren.

Der Gesetzentwurf stellt zudem klar, dass wir auch bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Kredite aufnehmen können, dass es dafür aber konkrete Tilgungspläne gibt, wie diese zurückgeführt werden können. Auch hier heißt es: keine langfristige Verschuldung.

Zusätzlich stellt der Gesetzentwurf klar, dass die Schuldenbremse nicht zur Verschiebung von Lasten auf die kommunale Seite führen darf. Hierauf haben die regierungstragenden Fraktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung besonders hingewiesen und sich dahin gehend verständigt.

Keine Frage, dass sich die Schuldenbremse des Grundgesetzes allein an Bund und Länder richtet! Keine Frage aber auch, dass das Land seine Kommunen entsprechend ihren Aufgaben im Sinne einer aufgabenparitätischen Verteilungssymmetrie gleichgewichtig an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln beteiligen soll! Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir haben den Haushalt 2019 so aufgestellt, dass wir alle Kriterien der Schuldenbremse erfüllen, dass wir aber damit nicht die Kommunen belastet haben, sondern dass wir dieses Ziel erreicht haben, ohne die kommunale Seite zu belasten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen, der ausgewogen und durchdacht ist und der auch die Feinheiten regelt, wie die Ausgestaltung der Konjunkturkomponente und die Regelung zu Ausnahmesituationen zeigen. Diese Punkte werden in den Ausschüssen diskutiert werden.

Es ist ein guter Tag für Niedersachsen, weil wir mit dieser Verfassungsinitiative den Weg dafür öffnen, dass wir in Niedersachsen ein klares Bekenntnis zur soliden Finanzpolitik abgeben, dass wir ein klares Bekenntnis dazu abgeben - das wird in diesen Tagen in den Medien diskutiert -, dass die schwarze Null und die Schuldenbremse der richtige Weg sind. Ja, ich sage: Das ist der richtige Weg. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, das in unsere Verfassung zu schreiben. Wir wollen nicht immer weiter Schuldenberge anhäufen, sondern wir wollen, dass die Schuldenberge kleiner werden. Wir wollen zukünftig die Prioritäten so ausrichten, dass wir in unseren Haushalten keine neuen Schulden benötigen.

Es wird auch keine Diskussionen über Investitionen geben, weil wir mit diesem Haushalt 2019 auch bewiesen haben, dass man Investitionen nicht nur aus Schulden bestreiten kann, sondern das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Dieser Haushalt 2019 und auch die mittelfristige Finanzplanung machen Ihnen deutlich, dass man sehr wohl mehr investieren kann, dass man sehr viele Investitionsmittel für wichtige Vorhaben wie die Digitalisierung, die Krankenhauslandschaft und die Verkehrsinfrastruktur - nur um einige Beispiele zu nennen - freisetzen und gleichzeitig Altschuldentilgung betreiben kann und keine neuen Schulden machen muss, indem man bei den wichtigen Aufgaben, die man sich vorgenommen hat, Prioritäten setzt.

Das wird zukünftig verfassungsrechtlich abgesichert. Deswegen ist das ein guter Tag für Niedersachsen. Ich freue mich auf die Gesetzesberatungen. Wir haben Ihnen einen guten Vorschlag gemacht, wie man das in Niedersachsen in der Verfassung verankern kann. Es wäre uns wichtig, dass dieser Weg bestritten wird. Wir alle werden Gelegenheit dazu haben, die einzelnen Punkte im Ausschuss zu diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die erste Wortmeldung hierzu liegt aus der FDP-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Christian Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat hier gerade versucht, den Eindruck zu erwecken, als sei es ein Konsolidierungserfolg - *sein* Konsolidierungserfolg -, dass das Land schon heute die Ziele der Schuldenbremse erreicht.

Dieser Mär möchte ich entgegentreten; denn es ist eben nicht Ihre angebliche Konsolidierungsarbeit, für die Sie sich auf die Schulter klopfen könnten, sondern es ist die harte Arbeit der Bürgerinnen und Bürger und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die uns Rekordbeträge überweisen, und es ist die Zinspolitik von Mario Draghi, die dafür sorgen, dass die Ziele der Schuldenbremse schon heute erreicht werden.

Das ist nicht *Ihr* Beitrag. Ihr Beitrag zum jetzigen Erreichen der Ziele der Schuldenbremse, Herr Hilbers, ist Nullkommanull - um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Die Schuldenbremse wird sich nicht in der aktuellen Situation, in der wir quasi traumhafte Rahmenbedingungen haben, beweisen, sondern sie wird sich dann beweisen, wenn nicht mehr Ausgabenprogramme auf der Tagesordnung stehen und es mal wieder um Sparsamkeit geht - dann wird sich die heutige Schuldenbremse beweisen.

Wir haben 17 Monate auf den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Schuldenbremse gewartet. Ursprünglich war angekündigt, dass er bis Ende letzten Jahres vorgelegt wird. Wir waren dann ganz gespannt und haben gesagt: Na gut, vielleicht brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der Finanzminister noch länger für innovative Lösungen. - Und was ist dabei rausgekommen? - Eine Abschrift des Grundgesetzes - mehr leider nicht. Und dann ist es auch noch eine schlechte Abschrift des Grundgesetzes.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Schuldenabbau in Niedersachsen Verfassungsrang haben muss. Das ist unser Vorschlag, den wir schon vor einigen Monaten eingebracht haben. Das ist notwendig, um den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Es geht darum, dem Zinsänderungsrisiko etwas entgegenzusetzen. Aber das ist eine eher technische Formulierung. Am Ende geht es darum, dass wir unserer moralischen Verantwortung gegenüber der nächsten Generation gerecht werden. Denn wir wollen ein selbstbestimmtes Leben der nächsten Generation nicht durch riesige Fesseln einschränken, wie sie die Schulden der heutigen Generation bedeuten würden. Darum geht es in Wahrheit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber worum geht es Ihnen? Geht es Ihnen um solide Finanzpolitik? Geht es Ihnen um die Schuldenbremse? Geht es Ihnen sogar um Schuldenabbau? - Nein! Es geht Ihnen ausschließlich darum, die Ausnahmen zu definieren - die Ausnahmefälle, in denen neue Schulden aufgenommen werden dürfen. Deswegen kritisiert der Lan-

desrechnungshof auch völlig zu Recht, dass die Vermeidung von Umgehungstatbeständen - so ist es in einer Stellungnahme formuliert - zu wenig ambitioniert sei.

Ein anderes Beispiel: Sie sagen, der Kauf von Beteiligungen ist pauschal von der Schuldenbremse ausgenommen. Damit ist doch Tür und Tor für eine Umgehung der Schuldenbremse geöffnet! Wir erleben doch mit der NORD/LB ein aktuelles Beispiel. Die Rettung der NORD/LB wird ja dazu führen, dass die Nettokreditaufnahme im Jahr 2019 de facto 1,5 Milliarden Euro beträgt. Und dann sagen Sie: Na ja, hinter dieser Beteiligung steht ja gegebenenfalls ein Wert; die Beteiligung ist wert- haltig.

(Ulf Thiele [CDU]: Nicht „gegebenenfalls“!)

Aber von einer Bank, die heute schon nichts mehr wert ist, kann man doch nicht sagen, sie sei wert- haltig! An diesem Beispiel sehen Sie schon, dass diese Argumentation eindeutig problematisch ist.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kol- legen, müssen wir diesen Gesetzentwurf über die Schuldenbremse, den Sie hier vorgelegt haben, sehr kritisch bewerten. Herr Minister Hilbers, wären Sie ein Gebrauchtwarenhändler, müsste man Ihnen diese Bremse wohl wegen Sachmangels zurückgeben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber beim Thema der Schuldenbremse geht es ja auch um die Finanzausstattung der Kommunen. Hier muss ich Ihnen - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen -, Herr Minister, Wortbruch vorwer- fen. Denn CDU und FDP - damals noch gemein- sam - haben mit ihren Entwürfen im Jahr 2013 genau diesen Vorbehalt der Finanzausstattung, abgestellt auf die Leistungsfähigkeit des Landes, streichen wollen. Wir wollten diese Garantie der Mindestausstattung.

Ich darf aus der Begründung des damaligen Ge- setzentwurfes zitieren:

„Die vorgeschlagene Straffung im Wortlaut des Artikels 58 NV tritt diesen Befürchtungen entgegen und stellt klar, dass die striktere Ausrichtung der Finanzwirtschaft des Landes auf langfristige Tragfähigkeit nicht um den Preis einer Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation umgesetzt werden darf.“

Auch in Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie einen verfassungsrechtlichen Schutzmechanismus zugesagt. Das alles gibt es aber nicht: Es gibt weder einen Schutzmechanismus, noch gibt es eine Einigung mit den Kommunen. Allenfalls legen Sie eine Verschlimmbesserung vor.

Deswegen sind auch die Sorgen des Niedersächsischen Städtetags und des Landkreistags absolut berechtigt. Sie sollten sich an das erinnern, was sie vor sechs Jahren dazu gesagt haben.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das scheint ja bei der CDU Methode zu sein - das ist so ähnlich wie beim Solidaritätszuschlag -: Kann man es nicht umsetzen, fordert man es. Könnte man es umsetzen, macht man es nicht. - Das scheint Ihre Politikmethode zu sein. Deswegen, Herr Minister, sollten Sie sich nicht gegenüber den Kommunen als Sparkommissar aufspielen, sondern Sie sollten erst einmal vor der eigenen Tür kehren und das Ausgabenfeuerwerk der Großen Koalition beenden. Das ist allemal besser, als sich gegenüber den Kommunen entsprechend darzustellen.

Wir wollen die Ausschussberatung definitiv dazu nutzen, diesen Gesetzentwurf über die Schuldenbremse zumindest zu konkretisieren. Besser allerdings wäre noch, ihn zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Ulf Thiele, bitte!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann bleibe ich noch! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Da habe ich ja Glück gehabt!)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel hat heute in der Aktuellen Stunde den Vorwurf formuliert, die Koalition liefere keine gesetzlichen Regelungen für eine nachhaltige Finanzpolitik. Dieser Gesetzentwurf der von CDU und SPD geführten Landesregierung, mit dem das grundgesetzliche Verschuldungsverbot in die Landesverfassung übernommen wird, das in der Landeshaushaltsordnung ausgestaltet wird, beweist genau das Gegenteil.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ist das die Rede zur Aktuellen Stunde?)

Ich sage: Endlich! Denn auf diesen Tag hat die CDU-Landtagsfraktion einige Jahre warten müssen. Es ist bekannt, dass die CDU-Fraktion bereits in der 16. und auch in der 17. Wahlperiode Gesetzentwürfe vorgelegt hat, um die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern.

(Christian Grascha [FDP]: *Die* hättet ihr mal einbringen sollen!)

Die Mehrheiten, die für eine Verfassungsänderung notwendig sind, kamen damals - Herr Grascha, Sie erinnern sich sicherlich sehr gut daran - aber jeweils nicht zustande, weil es keine Einigung über den Abbaupfad der noch vorhandenen Nettoneuverschuldung gegeben hat.

(Christian Grascha [FDP]: Der ist jetzt ja nicht mehr relevant!)

Spätestens nachdem unser Finanzminister hier im Landtag einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorgelegt hat, den die neue Koalition aus CDU und SPD beschlossen hat, und nachdem im Kabinett erstmals eine mittelfristige Finanzplanung ohne strukturelles Defizit beschlossen wurde, ist diese Hürde Geschichte. Daher ist es dem immer noch sehr frischen - manchmal wundert man sich ja mit Blick auf die vielen Debatten über die NORD/LB und anderes darüber - Finanzminister, unserem lieben Reinhold Hilbers, jetzt mit erheblich besseren Erfolgsaussichten möglich, dem Hohen Haus für die Koalition aus CDU und SPD diesen Gesetzentwurf über die Schuldenbremse in Niedersachsen vorzulegen. Und, Herr Grascha, ich widerspreche Ihnen: Es ist ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Denn faktisch verankern wir in der Landesverfassung nicht weniger als den dauerhaften Schuldenstopp des Landes Niedersachsen.

(Christian Grascha [FDP]: Daran müssen Sie sich sowieso halten, weil das Teil des Grundgesetzes ist!)

Die verfassungsrechtliche Schuldenbremse hält insbesondere die Belastung aktueller und künftiger Generationen im Rahmen - Stichwort „Generationengerechtigkeit“. Es ist mir besonders wichtig, zu betonen, dass es hier um eine Langfriststrategie geht, die verfassungsrechtlich verankert wird. Sie zwingt formal und faktisch zur Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die grundgesetzliche Verpflichtung zum Schuldenstopp, die wir jetzt landesrechtlich regeln werden, ist klug; denn die vormalige grundgesetzliche Regelung, die die Schuldenaufnahme auf Investitionen und Maßnahmen zur Abwehr einer gesamtwirtschaftlichen Störung beschränken wollte, hat nicht die nötigen Grenzen gesetzt, um die Haushaltsgesetzgeber auch im Land Niedersachsen davon abzuhalten, Schulden - in der Summe, wie wir wissen, in einer Größenordnung von 61,24 Milliarden Euro - aufzubauen. Daher ist es vernünftig und konsequent, eine verbindlichere Regelung auch für Niedersachsen einzuführen.

Der Hinweis, dass die grundgesetzliche Regelung alleine ausreichen würde, ist eben falsch.

(Christian Grascha [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Ja, aber der Hinweis kam ja vonseiten der Grünen, insbesondere vom jetzt doch verschwundenen Parlamentarischen Geschäftsführer.

Denn die Ausgestaltung, die wir in der Landeshaushaltsordnung vornehmen - es gilt, einen Mechanismus für ein atmendes System zu finden -, wäre allein auf der Basis der grundgesetzlichen Regelung in Artikel 109 eben nicht möglich gewesen. Darum greift der Entwurf der Landesregierung für eine niedersächsische Verfassungsregelung über die Schuldenbremse die Regelung nach Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes auf. Er macht von der Möglichkeit Gebrauch, Ausnahmeregelungen für die Schuldenaufnahme zu formulieren, schreibt im Zusammenhang mit solchen Ausnahmeregelungen aber auch eine korrespondierende Tilgungsregelung vor. Das ist der eigentliche Systemwechsel, der aus meiner Sicht viel zu wenig beachtet wird.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Verfassungsänderung beschränkt sich auf grundsätzliche Regelungen. Die Einzelheiten, insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Ausnahmeregelungen, finden Sie dann in den Änderungen der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung. Das ist Artikel 2 im Gesetzentwurf der Landesregierung.

Die zentrale Änderung - der durchgreifende Systemwechsel - liegt darin, dass sich die Ausgabenplanung des Landes zukünftig nicht mehr, wie allzu oft in der Vergangenheit - in dieser Legislaturperiode nicht, Herr Finanzminister -, an den optimalen, also an in guten Steuerzeiten zu erwartenden Einnahmen orientiert, sondern an den nachhaltig er-

zielbaren Einnahmen, also an den Einnahmen in einer volkswirtschaftlichen Normallage.

Die Schuldenbremse friert nicht die Ausgabenvolumen ein - das ist ja eine Befürchtung, die insbesondere die Gewerkschaften häufig äußern -, sondern erlaubt Ausgabensteigerungen entsprechend dem nachhaltig erreichbaren normalen Wachstum. Die Abweichung vom Normalen wird auf der Basis anerkannter Verfahren ermittelt. Die zugrunde gelegten Parameter werden regelmäßig überprüft.

Die Konjunkturbereinigung ist so ausgestaltet, dass der Haushaltsgesetzgeber Steuermehreinnahmen einer Konjunkturrücklage zuführen muss, wenn das Wachstum von der Normallage nach oben abweicht. Erst wenn 5 % der Steuereinnahmen des Landes als Konjunkturrücklage gebildet sind, ist zu überprüfen, ob eine weitere Zuführung erforderlich ist.

Weichen die Steuereinnahmen dann durch eine schlechtere Konjunkturlage von der Normallage nach unten ab, darf die Konjunkturrücklage - sie muss nicht, sie darf - abgeschmolzen werden. Ist sie verbraucht, darf - nicht muss - der Haushaltsgesetzgeber in höchstens gleichem Umfang und vorübergehend Schulden aufnehmen, die anschließend wieder abgebaut werden müssen.

Auch wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit - das ist ein weiterer definierter Ausnahmefall - wegen einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation die Aufnahme neuer Schulden beschließt, dann ist dies nur unter der Bedingung erlaubt, dass das Parlament zugleich einen Tilgungsplan für die Schulden beschließt, damit sie zeitnah wieder abgebaut werden können. Dieses Prinzip trägt Sorge dafür, dass dauerhaft keine weiteren Schulden aufgebaut werden, weil sich die Ausgaben, wie gesagt, in guten Zeiten nicht mehr konsumtiv an den gestiegenen Einnahmen orientieren und dann bei schlechter Konjunkturlage eben nicht kurzfristig reduzierbar sind.

Zukünftig muss sich der Haushaltsgesetzgeber, also dieses Hohe Haus, an der konjunkturellen Normallage orientieren. Das ist für die Haushaltsgesetzgebung in Wahrheit eine Revolution.

Meine Damen, meine Herren, mit dieser spiegelbildlichen Reaktion auf Abweichungen von der konjunkturellen Normallage verhält sich das Land in Wahrheit nicht anders als ein vorsichtiger Kaufmann. Dem geht es nicht um Quartalszahlen, dem geht es um Solidität, um Seriosität, um ein organisches, stabiles und nachhaltiges Unternehmens-

wachstum. In guten Zeiten wird zurückgelegt, in schlechten Zeiten entnommen. Erforderliche Maßnahmen werden auch mal fremdfinanziert, diese Kredite werden aber dann schnellstmöglich wieder zurückgeführt.

In Wahrheit verhält sich doch jeder vernünftige Mensch so. Wenn ein vernünftiger Mensch mit dem auskommt, was er einnimmt, kurzfristig vielleicht mal einen Kredit aufnimmt, den er aber auch so schnell wie möglich abtragen muss, und das berechenbar, dann sollte auch der Staat das zukünftig schaffen. Nichts anderes verankern wir mit diesem Vorschlag in der Landesverfassung und in der Landeshaushaltsordnung.

Abschließend zu der Debatte mit den Kommunen: Christian Grascha hat gerade von Wortbruch gesprochen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Wortbruch!)

Ich habe mir den Koalitionsvertrag noch einmal angesehen. Davon kann keine Rede sein. Wir halten uns an das, was wir im Koalitionsvertrag gemeinsam zwischen CDU und SPD vereinbart haben.

(Christian Grascha [FDP]: Zweimal habt ihr das Gegenteil hier eingereicht!)

Die Schuldenbremse wirkt nicht zulasten der Kommunen. Dieser Vorhalt ist insofern falsch.

(Christian Grascha [FDP]: Ist die SPD also schuld?)

Ich will sagen, meine Damen, meine Herren: Schulen sind nicht wichtiger als Kindergärten, sie sind aber auch nicht unwichtiger. Die Arbeit der Polizei ist vielleicht nicht wichtiger als die Arbeit der Ordnungsämter, sie ist aber auch nicht unwichtiger. Darum ist es nur richtig, weil beide, die Kommunen genau wie das Land, einen relativ geringen Einfluss auf die Einnahmeentwicklung haben, dass die Einnahmen, die auf die Ausgaben verteilt werden, sich dann auch gleichgewichtig an beiden Aufgabenstellungen orientieren.

(Christian Grascha [FDP]: Die Kommunen machen das doch im Auftrag des Landes!)

Das ist die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs. Das wird in dem Vorschlag der Landesregierung für eine Änderung des Artikels 58, die Einfüh-

rung von Satz 2 in die Landesverfassung, abgebildet.

Meine Damen, meine Herren, die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf. Ich freue mich darüber, dass es uns jetzt endlich gelingt, die Schuldenbremse in die Landesverfassung hineinzuschreiben und dann auch entsprechend auszugestalten. Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei Karin Logemann [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frauke Heiligenstadt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bund und Länder haben sich im Jahr 2009 im Rahmen der Föderalismusreform auf die Verankerung einer sogenannten Schuldenbremse in der Verfassung geeinigt. Damit war die Regel, dass eigenfinanzierte Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung veranschlagte Ausgaben für die Höhe der zulässigen Kreditaufnahmen nicht mehr maßgeblich sein sollen, in Kraft getreten.

Ich sage dazu ganz deutlich, dass die SPD-Landtagsfraktion durchaus ein kritisches Verhältnis zu dieser Regel hat. Denn grundsätzlich ist es ja so: Wenn man immer nur mit dem, was man tatsächlich monatlich einnimmt, eine Investition tätigen kann, dann könnte niemand ein Haus bauen. Dafür muss man einen Kredit aufnehmen. In bestimmten Phasen ist es also sinnvoll, einen Kredit aufzunehmen, so denn die Rückzahlung - Herr Kollege Thiele hat es ausgeführt - gesichert ist.

Nach der Neuregelung des Grundgesetzes gilt nun das Gebot, den Haushalt allerdings grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Damit gilt ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot. Das haben wir, weil es im Grundgesetz geregelt ist, entsprechend zu beachten.

Das Grundgesetz ermöglicht uns allerdings nach Artikel 109 auch - ich zitiere -, „Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung“ zu treffen „sowie“ - ich zitiere weiter - „eine Ausnah-

meregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen," vorzusehen.

Sehr geehrter Kollege Grascha, es ist eben nicht falsch, wenn man solche Ausnahmeregelungen macht, sondern das Grundgesetz sieht ausdrücklich vor, dass wir entsprechende Ausnahmeregelungen in den Ländergesetzen treffen können. Nichts anderes nehmen wir hier heute vor. Das ist überhaupt nicht verwerflich.

(Christian Grascha [FDP]: Wir machen aber nur Ausnahmen, mehr Schulden zu machen!)

Das Grundgesetz hat uns auch die Hausaufgabe mitgegeben, dass wir diese Änderung in unseren Landesgesetzen noch bis zum Ende dieses Jahres durchführen müssen.

(Christian Grascha [FDP]: Ambitioniert wäre es gewesen, etwas über das Grundgesetz hinaus zu machen!)

Auch ohne eine entsprechende landesgesetzliche Regelung haben wir erstmals bereits im Haushaltsjahr 2017 den Haushalt ohne Nettokreditemächtigung aufgestellt. Der nun von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf verankert ein eigenständiges Neuverschuldungsverbot in der Niedersächsischen Verfassung. Der SPD-Landtagsfraktion geht es in erster Linie nicht um das Neuverschuldungsverbot - das gilt ja nun ohnehin aufgrund unseres Grundgesetzes -, uns geht es vor allen Dingen um eine flexible Gestaltung dieser Regelung. Wir wollen nämlich keine Schuldenbremse pur. Wir wollen die vom Bundesrecht eröffneten Spielräume im Interesse der flexiblen Handlungsfähigkeit des Landes tatsächlich nutzen.

(Christian Grascha [FDP]: Die Übersetzung von „Flexibilität“ ist „mehr Schulden“!)

Uns ist auch wichtig, dass wir nicht unnötig viel in der Verfassung regeln, sondern nur das absolut Notwendigste, und dass wir darüber hinaus Regelungen zur technischen Ausgestaltung der Schuldenbremse lediglich einfachgesetzlich schaffen. Damit ist auch das flexibler handhabbar.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat zu diesem Gesetzentwurf, wie es sich gehört, bereits im Vorfeld eine Anhörung durchgeführt. Ein wichtiger Punkt, der hier angesprochen wurde, ist die Einlassung der kommunalen Spitzenverbände

dazu, ob die Einhaltung der Schuldenbremse zu Verschiebungen der Finanzverteilung von der Landesebene auf die kommunale Ebene führt.

Für uns ist ganz klar: Die nachhaltige Begrenzung der Verschuldung auf Landesebene darf natürlich nicht zur Verschiebung finanzieller Lasten auf die Gemeinden und Landkreise führen. Die verfassungsrechtliche Finanzverantwortung des Landes gegenüber den Kommunen bleibt von den neuen Regeln unberührt.

Nun haben auch die kommunalen Spitzenverbände die Änderung und Präzisierung des Artikels 58 kritisiert. Ich kann hier für die SPD-Landtagsfraktion ausführen, dass im weiteren Beratungsverlauf durchaus überlegenswert sein wird, die bisherige Regelung des Artikels 58 unserer Verfassung beizubehalten. Das müssen aber die Beratungen und Anhörungen ergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es uns bereits in den letzten Jahren wichtig war, eine solide Finanzpolitik - ohne Nettoneuverschuldung, ohne Finanzierungsdefizite, ohne Eingriffe zulasten der Kommunen - zu machen, sieht man an den Haushalten. Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an die Kommunen haben sich sehr positiv entwickelt.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist eine Binsenweisheit: Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert eine Finanzpolitik, die sich dauerhaft an strukturell ausgeglichenen Haushalten orientiert.

Wenn wir jetzt ein Konjunkturbereinigungsverfahren in die neuen Regelungen auf der Landesebene einbinden, so können wir eine flexible Handhabung der Aufnahme von Krediten ermöglichen, sofern sich die konjunkturelle Entwicklung Niedersachsens von der allgemeinen und Normallage abkoppelt. Auch das ist ein Schutzmechanismus, der zugunsten der Kommunen wirkt. Mit diesem Konjunkturbereinigungsverfahren ist es möglich, entsprechende Schwankungen abzufedern: in guten Zeiten vorzusorgen und in schlechten Zeiten die Schuldenbremse nicht zu hart wirken zu lassen.

Man kann auch sagen: Der Ausgaberrahmen steht fest, der Einnahmerahmen kann durch das Konjunkturbereinigungsverfahren aufgefangen werden.

Um es nochmals klarzustellen: Wenn wir nichts im Gesetz regeln würden, dann würde das absolute und ausnahmslose Verschuldungsverbot des Grundgesetzes gelten.

(Glocke der Präsidentin)

Wir können aber Ausnahmen für den Fall einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung - z. B. bei Naturkatastrophen - regeln.

Dazu sage ich: Auch das Quorum für die Naturkatastrophenregelung könnte im weiteren Beratungsverlauf sicherlich noch angepasst werden. Auch da hat die Anhörung Hinweise gegeben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Frau Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ja, Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Ende.

Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und dem Finanzminister für den sehr diskussionswürdigen Verfassungsänderungs- und Gesetzentwurf bedanken und freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Stefan Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, nachdem ich mir Ihre Entwürfe durchgelesen hatte, vor allen Dingen auch den von Ihnen vorgeschlagenen Artikel 71 Abs. 3, fühlte ich mich an einen Herrn erinnert, der mal gesagt hat: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“, und dann genau das Gegenteil gemacht hat.

(Widerspruch bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist aber schon ein bisschen grenzwertig!)

Meine Damen und Herren, gucken Sie sich Artikel 71 Abs. 3 an! Wir haben eine ganz klare Regelung in der Verfassung, die mittlerweile zehn Jahre alt ist. Das Thema Tilgung hat noch nicht geklappt; das hat der Kollege Grascha eben noch einmal angemerkt.

Sie reizen jetzt - in einer konjunkturell sehr guten Lage - die Grenzen des Haushalts nach wie vor aus.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wenzel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiele zu?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Abgeordneter Wenzel, vor dem Hintergrund, dass der Herr, der den Satz, den Sie gerade zitiert haben, gesagt hat, ein Staatschef war, der für die Verletzung von Menschenrechten bekannt ist und der ein ganzes Volk hat einmauern lassen: Sind Sie bereit, sich für diesen aus meiner Sicht überhaupt nicht statthaften Vergleich mit einer handfesten gesetzlichen Regelung der Schuldenbremse durch diesen Finanzminister zu entschuldigen?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Thiele, ich habe mit dem Zitat auf einen historischen Sachverhalt verwiesen, in dem jemand eine Absicht erklärt und hinterher genau das Gegenteil getan hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Solche Vergleiche verbieten sich!)

Bei dem Vorschlag, den Sie hier vorlegen, besteht aus meiner Sicht der ernsthafte Verdacht, dass man zwar sagt, man wolle weiteres Schuldenmachen vermeiden, aber Regelungen schafft, die im Grunde genau das ermöglichen.

Wir haben heute eine ziemlich eindeutige Regelung im Grundgesetz. Wir könnten über eine Verweisung in der Verfassung sicherstellen, dass wir in der Landshaushaltsordnung - z. B. mit qualifizierter Mehrheit - Regelungen treffen, die dann die Ausnahmen in Anspruch nehmen.

Wenn jetzt aber in Artikel 71 Abs. 3 praktisch die konjunkturelle Normallage geregelt werden soll, dann müssen wir uns doch fragen: Was ist das denn? - In Zukunft werden wir wahrscheinlich vehement über dieses Wort streiten. Wenn ich höre, was Sie für eine konjunkturelle Normallage halten,

dann ohne mich, dass das ein Streitpunkt sein wird, der weit über die begrifflichen Unsicherheiten, die wir mit der alten Verfassungsregelung hatten, hinausgeht. Sie können Brief und Siegel darauf nehmen, dass das ein Streitpunkt wird. Eine qualifizierte Mehrheit haben Sie da auch gar nicht vorgesehen.

Sie haben aber ein Kontrollkonto vorgesehen. Wahrscheinlich wird das Kontrollkonto etwas hin und her schwanken. Aber das Thema Tilgung fällt dabei völlig unter den Tisch.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Sie nehmen die aktuelle Verschuldung von rund 60 Milliarden Euro sozusagen als Normalfall an und regeln nur noch die Schwankungen darüber. Ich fürchte, dass das der Sache nicht gerecht wird.

Wenn es - wie hier - um sehr grundsätzliche Fragen der Finanzverfassung geht, müssen wir immer auch gucken: Was macht der Bund eigentlich? Was hat der Bund jetzt mit seinem Digitalpakt geregelt? Wie geht das eigentlich in drei Jahren weiter? Wer trägt dann die Folgekosten? - Diese Fragen haben die Kommunen sehr ernsthaft aufgeworfen.

Was würde passieren, wenn man Ihrer Fraktion im Bund beim Solidaritätszuschlag folgen würde? Wie würde sich das auf die Lastenverteilung unter den Steuerpflichtigen - die eine gerechte sein muss - und auf die Gesamtfinanzierung des Staates auswirken?

Oder das ganze Trauerspiel um die Grundsteuer: 14 Milliarden Euro stehen da seit Jahren infrage, und jetzt drohen sie einem Streit zwischen Bayern und dem Bundesfinanzminister zum Opfer zu fallen!

Vor diesem Hintergrund gucke ich mir auch an: Was haben Sie bisher bei Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes geregelt? Da ist geregelt, wie die Kommunen und die Länder mit Mitteln aus der Umsatzsteuer ausgestattet werden. Es käme jetzt darauf an, die Formulierungen, die im Gesetz stehen, lebendig zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass das Land eine angemessene Finanzausstattung bekommt, dass aber auch die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung bekommen und wir ihnen nicht die Sorge aufbürden, dass sie in einem konjunkturell schwierigen Umfeld doch wieder zur Kasse gebeten werden.

Alles das zeigt mir, Herr Thiele, dass die Vorschläge, die der Finanzminister hier gemacht hat, nicht zu Ende gedacht sind. Das hat mich zu diesem vielleicht etwas drastischen Vergleich gebracht, den ich eingangs erwähnt habe.

(Zuruf von der FDP: Pointiert!)

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. Wir sind uns im Präsidium einig, dass dieses Zitat in diesem Kontext, in dieser parlamentarischen Auseinandersetzung absolut ungeeignet, also unpassend ist. Bitte schauen Sie sich das wirklich in diesem Kontext noch einmal an! Das gehört nicht hierher.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ordnungsruf!)

Uns liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Christopher Emden von der AfD-Fraktion vor. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich sprechen wir ja über eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass jemand nur das ausgeben sollte, was er zur Verfügung hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die man aus dem privaten Leben kennen sollte. Man kann nicht auf Dauer über die Verhältnisse leben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oder man hat einen reichen Spender aus der Schweiz! Dann geht das!)

Man muss - dies wurde eben angemerkt - auch mal Investitionen wagen können. Ja, natürlich muss man auch Investitionen wagen können. Dafür muss man sich eventuell auch verschulden. Aber dafür braucht man Sicherheiten. Das bedeutet, dass man sein Vermögen oder seine Vermögensgegenstände eventuell mit einer Hypothek belastet.

Wenn sich der Staat weiter verschuldet, dann gibt es auch eine Hypothek. Aber die tragen dann die nachfolgenden Generationen. Insofern ist es auch eine Frage der Verantwortung, hier endlich vernünftig mit dem Geld umzugehen und davon Abstand zu nehmen, immer weitere neue Schulden aufzunehmen.

Das Versagen der Politik in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, dass wir über diese Selbstverständlichkeit hier sprechen müssen, dass wir sogar den Schritt gehen müssen, dass wir sagen: Ja, wir müssen gesetzliche Regelungen für etwas herbeiführen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Jetzt gibt es die Gesetzesinitiative. Wir halten es für richtig, das auf Verfassungsrang zu setzen; denn nur dann hat es wirklich die Wertigkeit, die es braucht.

Wir halten es auch für richtig, dass man meint, sich hier ganz klar an der konjunkturellen Normallage orientieren zu wollen. Das ist ein richtiger Schritt. Im Hinblick auf den Schuldenstand, den wir schon mit uns herumschleppen, stellt sich aber die Frage: Wenn wir uns an der konjunkturellen Normallage orientieren, wenn wir das bereits in der Debatte deutlich gewordene relativ ausgefeilte System haben, dann kommen wir im Endeffekt nicht von den Altschulden weg.

Wir von der AfD, die wir uns immer dafür aussprechen, Schulden zu reduzieren, um die Hypothek für die nachfolgenden Generationen zu verringern, vermissen einen Ansatz in Richtung Schuldenabbau. Das, was wir jetzt haben, ist quasi das Festfrieren des Status quo mit entsprechenden Modellierungen, je nach konjunktureller Lage. Aber nichtsdestotrotz: Einen Schritt in Richtung Schuldenabbau sehen wir da nicht.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man wahrscheinlich auch hierfür eindeutige gesetzliche Regelungen braucht. Denn ansonsten ist die Verlockung viel zu groß - als Politiker haftet man ja nicht selber -, mit dem Geld, das man zum Verwalten zur Verfügung gestellt bekommt, nicht in dem Maße verantwortungsvoll umzugehen, wie es sich eigentlich ziemt, wie es eigentlich geboten und richtig wäre, sondern wieder vielleicht die Wählerklientel zu befriedigen, Wahlkampfversprechen und Ähnliches zu machen und das Geld weiter mit vollen Händen auszugeben. Insofern müssen wir einen Schritt weitergehen.

Ein anderer Punkt ist: Die Ausnahmetatbestände und die Begriffe des Entwurfs sind vielfach unscharf. Da gibt es viel zu viele Einfallstore, sodass man dann sagen kann: Na ja, im Endeffekt gibt es doch noch die Möglichkeit, wieder zu mehr Schulden zu kommen bzw. statt auf die Schuldenbremse auf das Schuldengaspedal zu treten. - Das wollen wir auf jeden Fall besser machen. Wir wollen, dass

in den Ausschussberatungen noch einige Verbesserungen in den Gesetzentwurf kommen.

Insgesamt freuen wir uns darüber, weil das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber, wie gesagt, wir müssen hier noch viel weiter gehen, damit wir wirklich zu einer Schuldenstandsreduzierung kommen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Beratung vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dies einstimmig in die Ausschüsse überwiesen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause und treffen uns nach der Mittagspause zur Fortsetzung der Tagesordnung um 14.45 Uhr hier wieder. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.14 Uhr bis 14.47 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich nach der Mittagspause. Wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3262](#)

Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich direkt zu Beginn meiner Rede klarstellen: Mit unserem Gesetzentwurf geht es uns nicht darum, die Feiertagsdebat-

te, mit der sich dieser Landtag in den vergangenen Jahren in aller Ausgiebigkeit beschäftigt hat, quasi neu zu beleben. Es gab ausführliche Pros und Kontras zu verschiedenen Feiertagen. Es ist entschieden worden. Das möchten wir ausdrücklich nicht wiederholen. In unserem Gesetzentwurf geht es um die Einführung eines *einmaligen* Feiertages - um nicht mehr, aber auch um nicht weniger. Wir wollen den 8. Mai 2020, den 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa und der Befreiung vom Nationalsozialismus, einmalig als Feiertag in Niedersachsen einführen.

Wir räumen gern ein, dass diese Idee nicht von uns, sondern aus Berlin, genau genommen aus dem Land Berlin, stammt. Die dortige Regierungskoalition unter dem Regierenden Bürgermeister Müller hat in diesem Jahr beschlossen, dass in Berlin im Jahr 2020 der 75. Jahrestag des 8. Mai einmalig ein Feiertag sein soll. Wir meinen, es wäre gut und richtig, wenn andere Länder, so auch Niedersachsen, diesem Beispiel folgen.

Warum der 8. Mai, und warum gerade jetzt? - Ich denke, es herrscht Einigkeit darüber, dass der 8. Mai ein zentrales Datum in der Geschichte unseres Landes ist. Ohne die Niederlage des NS-Regimes hätte es kein Land Niedersachsen, kein Grundgesetz, keine Bundesrepublik Deutschland gegeben.

Auch als Konsequenz aus den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs, aus dem drastischen Zivilisationsbruch der Shoa, als Konsequenz aus dem verbrecherischen Angriffskrieg, der von Deutschland gegen fast ganz Europa ausgegangen ist, haben in den 50er-Jahren sechs europäische Staaten - ehemalige Kriegsgegner - beschlossen, sich zusammenzuschließen, enger zusammenzuarbeiten, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu gründen, aus der später die Europäische Union hervorgegangen ist, und haben damit die europäische Einigung auf den Weg gebracht.

Daraus ist eine Erfolgsgeschichte geworden. Die Europäische Union hat Europa über 60 Jahre Frieden beschert. Gerade jetzt, 75 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes, gibt es wieder Kräfte, die die europäische Einigung, diese Erfolgsgeschichte, dieses Friedensprojekt, offensiv infrage stellen. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte Anlass sein, innezuhalten und des Endes des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 zu gedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, eine Damen und Herren, der 8. Mai war in seiner Bedeutung mitnichten stets unumstritten. Viele - zu viele - sahen in ihm einen Tag der Niederlage. Es ist ohne Frage das große historische Verdienst des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, dass er in seiner Rede anlässlich des 40. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs in Europa im Bundestag ausdrücklich festgestellt hat: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung!

Auch wenn das viele im Jahr 1945 sicherlich anders gesehen haben - überzeugte Nazis und Mitläufer haben wahrscheinlich aus ihrer Sicht eher eine Niederlage erlitten -, so ist im Ergebnis dieses Land, Deutschland, am 8. Mai von der Schreckensherrschaft des NS-Regimes befreit worden. Diese Deutung ist spätestens seit der Weizsäcker-Rede maßgeblich, und sie kann unterstrichen werden, indem der 75. Jahrestag im kommenden Jahr einmalig auch in Niedersachsen zum Feiertag erklärt wird.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Limburg. - Für die CDU hat sich jetzt Herr Kollege Bernd Busemann gemeldet.

Bernd Busemann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Denn wir werden uns schon Gedanken darüber machen müssen, wie wir im nächsten Jahr und darüber hinaus mit dem 8. Mai umgehen. Aber ein Feiertag ist, zumal in Gesetzesform, etwas Besonderes. Dann muss man sich schon Gedanken darüber machen, ob das alles so richtig ist.

Damit wir uns richtig verstehen: Der 8. Mai ist ein großes historisches Datum für uns in Deutschland und in Niedersachsen: Ende des Zweiten Weltkriegs zumindest in Europa, Ende der Nazi-Herrschaft, endlich Frieden für viele Menschen, Ausgangspunkt für neue Lebensentwürfe.

Es gab aber auch Menschen, die den 8. Mai gar nicht toll fanden. Sie durften in Kriegsgefangenschaft gehen und sind gar nicht oder erst zehn Jahre später wiedergekommen. Es gibt Millionen von Menschen, die vertrieben wurden, ihre Heimat verloren haben, auch in Niedersachsen ansässig

wurden. Die fänden es sicherlich nicht toll, wenn wir ausschließlich dieses Datum feiern. Man muss also schon ein bisschen darüber nachdenken.

Ich denke, unstreitig ist, dass das ein wichtiger Tag ist: zum Gedenken, zum Erinnern, zum Erkennen, auch zum Lernen, und das nicht nur in den Schulen. Das muss sicherlich in dem Sinne gepflegt werden.

Nun ist es mit dem 8. Mai grundsätzlich so eine Sache. Wann darf man und ist man gefordert, einen Feiertag zu schaffen? - Ich glaube, in dieser Frage muss es einen bundeseinheitlichen Konsens geben. Es darf kein Niedersachsen-Unikat sein. Den ganz großen Konsens in der Bevölkerung sehe ich in Berlin und auch bundesweit noch nicht als gegeben an.

Es klang schon an: Wir sind ja hier in Niedersachsen frisch Feiertagsdebatten-erprobt. Man weiß natürlich gleich, welche Diskussion dann losbrechen wird: Die Gewerkschaften finden das toll, die Leute nehmen es gerne mit. Die Unternehmer - die Wirtschaft - werden sagen: Um Gottes willen! Noch ein Feiertag? Die Wirtschaft bricht zusammen! - Das sollten wir vielleicht beiseitelassen, aber eben auch wissen, wie dann diskutiert wird.

Ich gebe zu, die Neigung in der CDU-Fraktion und auch bei anderen ist nicht so, dass man unbedingt auf einen oder nachfolgend mehrere Feiertage zusteuern möchte. - Dies als Zwischenbemerkung.

Aber beleuchten wir noch einmal den 8. Mai bzw. die Frage, welche Feiertage man sich sonst noch vorstellen kann. Der 27. Januar ist ein großer Tag, eine Schande für Deutschland, dieser Zivilisationsbruch - die Befreiung von Auschwitz und anderen Lagern, von Bergen-Belsen und anderen Standorten in Niedersachsen, ein würdiger Tag. Warum nicht der?

Der Bundespräsident hatte die Idee, den 18. März zu einem neuen Feiertag zu machen. - Die Begeisterung hält sich in Grenzen, obwohl man sagen kann: 18. März 1793, erste Verfassung, möglicherweise sogar die erste demokratische Republik in Deutschland, in Mainz. Er erinnert an die Paulskirchenverfassung im März 1848, an die Jahre 1918 und 1919. Er erinnert an die erste Volkskammersitzung am 18. März 1990.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Mit frei gewählten Abgeordneten!)

- Selbstverständlich, mit frei gewählten Abgeordneten.

Andere haben andere Ideen. Der Weltfrauentag wurde kürzlich in Berlin zum Feiertag erhoben. Der Weltkindertag wurde meines Wissens kürzlich in Thüringen zum Feiertag erhoben.

Wir müssen aufpassen, dass wir mit möglichen, auch noch so würdigen Feiertagen nicht inflationär umgehen. Denn wir haben in Deutschland einen großen gemeinsamen Feiertag: der 3. Oktober. Hier ist ein sehr großer - auch erforderlicher - Konsens gegeben. Wir sollten diesen Feiertag nicht über Umwege, vielleicht sogar ungewollt, infrage stellen. Selbst beim 3. Oktober müssen wir gemeinsam überlegen, wie wir ihn immer wieder würdig gestalten und eventuell nicht die Lust daran verlieren.

Noch einmal zurück zum 8. Mai.

Ich bin Jahrgang 52. Ob Elternhaus, Nachbarschaft, Dorf, Umgebung, eigentlich war das so die Zeit - auch noch Jahrzehnte war das so - mit dem Tenor: Deutschland hat den Krieg verloren.

Erst als Richard von Weizsäcker diese denkwürdige Rede zum 40. Jahrestag gehalten hat, kam der Gedanke - auch zutreffend -, dass da möglicherweise auch ein Tag der Befreiung gegeben ist. Er hat das ja unter allen Aspekten ganz hervorragend ausgeleuchtet.

Aber ich mache darauf aufmerksam: Als er diese Rede hielt, war Deutschland noch geteilt. Wenn er von der Wiedervereinigung schon gewusst hätte oder wenn wir schon vereint gewesen wären, hätte er vielleicht eine andere Rede gehalten. Denn am 8. Mai hatten die künftigen Bewohner der SBZ und dann der DDR absolut keinen Grund zur Freude. Sie wurden einer Gewaltherrschaft ausgesetzt, hatten keine Reisefreiheit, hatten keine Demokratie. Mit allen Merkmalen des Unrechtsstaates mussten sie 40 Jahre leben. Die sehen das also möglicherweise ganz anders als Mitbürgerinnen und Mitbürger in alten Bundesländern.

Gucken wir auch einmal auf die Vertriebenen! Ich habe das eben schon erwähnt. 2 Millionen allein sind nach Niedersachsen gewandert. Die sehen den 8. Mai mit gemischten Gefühlen - auch die Nachfahren der damals Vertriebenen.

Aber gucken wir auch einmal ins Ausland! Wir würden meinetwegen einen 8. Mai oder einen 9. Mai - den Tag später - zum Feiertag erheben, weil wir sagen, das ist für uns der Tag der Befreiung gewesen. Da sagen die: Nun mal langsam!

Die Russen haben das als Großen Vaterländischen Krieg gesehen und feiern das heute. Für die drei Westalliierten war das der Sieg über Nazi-Deutschland. Die Polen haben endlich ihre Eigenstaatlichkeit, ihre Freiheit wiedergewonnen. Es würde da vielleicht gemischte Gefühle auslösen, wenn wir jetzt auf einen solchen Feiertag - wenn auch nur einmalig - zusteueren.

Ich will es einmal mit Richard von Weizsäcker beantworten. Sie haben seine Rede - Sie haben sie ja zitiert - nicht ganz gelesen. Ich zitiere ihn:

„Der 8. Mai ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern. Die Menschen, die ihn bewusst erlebt haben, denken an ganz persönliche und damit ganz unterschiedliche Erfahrungen zurück.

Der eine kehrte heim, der andere wurde heimatlos. Dieser wurde befreit, für jenen begann die Gefangenschaft. Viele waren einfach nur dafür dankbar, dass Bombennächte und Angst vorüber und sie mit dem Leben davongekommen waren. Andere empfanden Schmerz über die vollständige Niederlage des eigenen Vaterlandes. Verbittert standen Deutsche vor zerrissenen Illusionen, dankbar andere Deutsche vor dem geschenkten neuen Anfang.“

(Glocke der Präsidentin)

Weizsäcker empfiehlt - jetzt komme ich zum Schluss -: Der 8. Mai ist vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Erinnern, nachdenken und anderes mehr.

Vielleicht als Vorschlag: Ich glaube nicht, dass wir den 8. Mai im nächsten Jahr einfach so an uns vorbeiziehen lassen sollten. Vielleicht finden wir hier einen Konsens, ohne das Gesetz zu verändern, eine würdige Gedenkstunde oder Feierstunde, vielleicht ein Historikersymposium zu veranstalten und das Ganze so zu gewichten, dass die Bevölkerung davon eine Botschaft erfährt, mit der sie umgehen kann.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Kollege Busemann. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich überlege die ganze Zeit noch, sehr geehrter Herr Kollege Busemann, welche Note ich Ihnen für die Klimmzüge gebe, die Sie hier gerade veranstaltet haben, um über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren.

(Gudrun Pieper [CDU]: Eine Eins!)

Für uns alle ist klar, dass der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus in Erinnerung ist. Ich glaube, dass für unsere Generation - Herr Busemann, wenn ich das so sagen darf - eine Erinnerung wie „Da ist der Krieg verlorengegangen“ im Tagesleben mittlerweile eigentlich nicht mehr aktuell ist, sondern das ist der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und nicht ein Tag der Niederlage.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jens Ahrends [AfD])

Das ist ein wichtiges Datum, bei dem es gar nicht ums Feiern geht, sondern darum, zu gedenken, was, ausgehend von Deutschland, in ganz Europa passiert ist.

Ich bezweifle - Sie wissen ja, ich bin mit einer Französin verheiratet; die haben am 8. Mai schon immer frei -, dass die irgendwie angefasst sind, wenn wir in Deutschland ein Gedenken für den 8. Mai, für die Befreiung vom Nationalsozialismus organisieren. Es ist immer eine Frage, wie man es denn macht, sehr geehrter Herr Busemann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Frage, wie wir denn dieses Datum begehen, das auf uns zukommt - der 8. Mai 2020 mit dem 75-jährigen Jubiläum -, eine ganz wichtige ist, über die wir uns auch gesellschaftlich unterhalten müssen und bei der wir auch die gesellschaftlichen Akteure fragen müssen - das ist ja nicht nur die Politik, sondern das sind Kirchen, zivilgesellschaftliche Gruppen, Gewerkschaften und alle, die sich auch schon in die anderen Debatten zum Thema Feiertage aktiv eingebracht haben -, wie wir diesen Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 2020 begehen wollen.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen Anlass sein kann, eine umfangreiche Anhörung im federführenden Ausschuss durchzuführen, um mit diesen Gruppen darüber zu sprechen, ob es richtig ist, einen „freien Tag“ zu ma-

chen, diesen Tag also arbeitsfrei zu stellen, um Gedenken an den 8. Mai zu organisieren, oder es sinnvoll ist, andere Veranstaltungs- und Gedenkformen an diesem Tag durchzuführen, und wie wir die gesellschaftlichen Gruppen an dieser Stelle einbinden können. Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf ein guter Anlass ist, um diese Diskussion zu führen - unabhängig davon, wie man dann am Ende zu der Frage des freien Tages am 8. Mai 2020 steht.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Vergleiche, die hier angestellt wurden nach dem Motto: „Es gab da ja auch die erste Sitzung einer frei gewählten Volkskammer, es gibt einen Weltkindertag, und wir müssen darüber diskutieren, was alles noch Feiertag werden könnte“, bei dem 8. Mai nicht angemessen sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir reden an dieser Stelle davon, dass ein Krieg, der Europa in Schutt und Asche gelegt hat, zu Ende gegangen ist, dass in Europa und in Deutschland eine Naziherrschaft zu Ende gegangen ist, was für einen großen Teil Europas erst einmal Frieden und Freiheit gebracht hat. Leider hat das für den östlichen Teil Europas einen anderen Weg genommen. Auch das müssen wir in die Debatte sicherlich einbeziehen. Aber ich finde, dass es der Sache nicht angemessen ist, an dieser Stelle solche Vergleiche anzustellen.

Ich jedenfalls kann für meine Fraktion sagen, dass wir dafür offen sind, in der Diskussion im Fachausschuss darüber zu reden, wie die Ausgestaltung einer würdigen Feierlichkeit am 8. Mai 2020 aussehen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Ulrich Watermann das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Jahr, in dem wir vor der Europawahl stehen, 40 Jahre, nachdem Europa das erste Mal direkt gewählt hat, in einem Jahr, in dem wir darüber diskutieren, dass wir in Europa es wie-

der erleben müssen, dass Demokratie gefährdet ist, in einem Jahr, in dem wir an allen Ecken und Kanten sehen, dass wir noch lange keine friedliche Welt haben, ist es, glaube ich, ganz angebracht, dass man sich mit dem 8. Mai auseinandersetzt.

Das einmal, weil man sich in einer geschichtlichen Situation befindet, dass es - jedenfalls für mich - immer der Tag der Befreiung gewesen ist und auch das Ende eines Schreckensregimes war, und zum anderen deshalb, weil wir solch einen Tag begehen müssen, um die, die das heute nicht mehr so in Erinnerung haben, daran zu erinnern, wie die Geschichte gewesen ist; denn heute kann man bei manchen politischen Kräften den Eindruck gewinnen, dass sie darüber schnell hinweggehen wollen und das Vergessen vor das Erinnern stellen.

Deshalb sage ich ganz deutlich: Ich finde es gut, dass wir diesen Gesetzentwurf haben. Ich finde es auch gut, dass wir dazu im Innenausschuss eine Anhörung machen, um uns damit auseinanderzusetzen. Viele fanden ja die Anhörung und die Auseinandersetzung anlässlich der zuletzt erfolgten Einführung eines Feiertages als etwas, was schwierig war. Ich fand es recht gut, weil man sich mit dem nötigen Respekt vor dem Andersdenkenden, mit dem Respekt davor, dass man durchaus unterschiedliche Einschätzungen zu dem Tag, der letztlich Feiertag geworden ist, gewinnen kann, auseinandergesetzt hat.

So ist das auch beim 8. Mai. Wenn es am Ende einer Diskussion auch darum geht, ob denn eine föderale Antwort - jedes Bundesland macht das für sich selbst - die richtige Antwort ist oder ob wir zu anderen Formaten kommen, um an dieses Ereignis zu erinnern, es zu würdigen und es auch in der jetzigen Zeit noch einmal zuzuspitzen, sind wir als Sozialdemokraten offen für so eine Debatte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich sage das recht deutlich: Es ist so, dass man sich wirklich mit allen Ereignissen, die stattgefunden haben, immer wieder auseinandersetzen muss. Aber ich finde, die Ereignisse, die deutlich machen, dass wir in einem friedlichen Europa leben wollen - in einem vereinten, friedlichen Europa -, sind am allerwichtigsten, weil diese heute gefährdeter sind denn je.

Wenn ich heute sehe, dass wir in der Bundesrepublik, aber auch in anderen europäischen Staaten Menschen haben, die darüber hinweggehen und

Krieg und antidemokratische Strukturen befürworten, dann ist das für mich etwas, bei dem ich sage: Das lässt mich aufhorchen.

Deshalb freue ich mich auf die Auseinandersetzung zu dem Tag. Wir müssen uns überlegen, wie wir an das Ergebnis herangehen. Aber ich finde, dass es wirklich ein würdiger Anlass ist, 75 Jahre danach so einen Tag zu begehen. Ich bin auch sicher, dass uns noch ein paar andere Ideen dazu einfallen, wie wir das umsetzen können. Ich freue mich auf die Beratung und nutze an der Stelle nicht die volle Zeit aus, weil auch die Vorredner sehr gute Argumente gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Watermann. - Jetzt hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jens Ahrends das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Watermann, ich muss da ganz kurz darauf eingehen. Ich kenne nicht eine einzige politische Kraft in Europa, die Krieg befürwortet. Ich weiß nicht, wo Sie das her haben. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der 8. Mai 1945 ist ohne Frage ein Tag von großer Bedeutung, kennzeichnet er doch das Ende der Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten und auch das Ende des Zweiten Weltkrieges. Für die Menschen, die die Verbrechen der Nationalsozialisten und den Zweiten Weltkrieg überlebt haben, ist somit der 8. Mai 1945 ein Neubeginn, für viele aber auch der Beginn von Kriegsgefangenschaft und Vertreibung. Das haben wir gehört.

Ein Neubeginn bedeutet allerdings auch der 23. Mai 1949. Das war der Tag, an dem unser Grundgesetz durch den Parlamentarischen Rat angenommen wurde, die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland, unserem Vaterland. Am 7. September 1949 fand die erste Sitzung des Bundestages statt. Am 20. September 1949 gab Adenauer die Bildung der ersten Bundesregierung bekannt. Aber natürlich ist auch der 9. November ein Tag in der deutschen Geschichte, den man nicht vergessen darf. Am 9. November 1918 wurde

die Weimarer Republik ausgerufen, das Ende der Monarchie. Am 9. November 1938 fand die Reichspogromnacht statt - ein furchtbarer Tag in unserer Geschichte. Aber am 9. November 1989 fiel die Mauer an der innerdeutschen Grenze, ein glücklicher Tag in der schwierigen deutschen Geschichte.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es gibt viele Tage in der Vergangenheit unseres Landes, die es wert sind, sich an sie zu erinnern, ihrer zu gedenken und sie nicht zu vergessen. Aus jedem Tag jedoch einen Nationalfeiertag zu machen, würde der deutschen Wirtschaft großen Schaden zufügen, reduzieren wir doch mit einem einzigen bezahlten Feiertag die Wertschöpfung Deutschlands pro Tag um ca. 10 Milliarden Euro. Das heißt, selbst wenn wir nur einen Feiertag in Niedersachsen haben, verlieren wir 1 Milliarde Euro, und die Arbeitgeber müssen natürlich für diesen Tag vollen Lohn bezahlen. In der DDR wurde übrigens der 8. Mai als Feiertag 1968 abgeschafft.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir erst letztes Jahr den 31. Oktober als zusätzlichen Feiertag in Niedersachsen eingeführt haben, ist die AfD-Fraktion der Meinung, dass ein weiterer Feiertag nicht eingeführt werden soll, obgleich wir uns vorstellen können, dass neben einer Rede des Bundespräsidenten auch in den Parlamenten in Berlin und in den Ländern ein entsprechender Rahmen durch eine feierliche Gedenkstunde hergestellt werden könnte, sodass wir des 8. Mai 2020 in würdiger Form gedenken. Er kennzeichnet das Ende des Zweiten Weltkrieges und das Ende des Nationalsozialismus.

Aber Ihrer Begründung, liebe Kollegen von den Grünen, es gebe nationalistische und europafeindliche Stimmen, können wir nicht folgen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein, das kann ich mir vorstellen!)

- Genau.

Wir als AfD-Fraktion hören natürlich auch Stimmen, die die EU - nicht Europa, sondern die EU - kritisch betrachten als einen Verwaltungsapparat, der Europa mehr schadet als nutzt. Das, was Sie als nationalistisch bezeichnen, ist lediglich das Vertreten deutscher Interessen.

(Zurufe von der SPD)

Um die Interessen der Menschen zu vertreten, haben die Bürger ihre Volksvertreter gewählt. Das ist in allen Ländern dieser Welt ein ganz normaler

Prozess, außer scheinbar in einigen Teilen Deutschlands.

Aus den genannten Grünen lehnen wir Ihren Antrag ab. Aber eine würdige Gedenkfeier hier im Landtag in Erinnerung an die Opfer des Krieges auf allen Seiten können wir uns sehr wohl vorstellen. Das sehen wir dann im Ausschuss.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Ahrends. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal der Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ahrends, zunächst einmal freue ich mich, dass immerhin Konsens darüber herrscht, dass es wichtig ist, dem 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus hier würdig zu gedenken.

Ihre Äußerungen in Richtung der Europäischen Union können hier aber nicht so stehen bleiben. Natürlich ist die Europäische Union nicht frei von Schwächen. Auch von Grünen und von anderen Fraktionen gibt es immer wieder mal Kritik und Ideen, was man anders machen müsste. Aber im Grundsatz können Sie hier doch nicht einfach so beiseite wischen, dass es der Europäischen Union zu verdanken ist, dass wir in Europa seit 1945 Frieden haben.

Es ist ein einzigartiges Friedensprojekt, eine Erfolgsgeschichte. Das ist es, was Sie mit Ihrer Fundamentalkritik - das Europaparlament abschaffen und Ähnliches - dann doch im Ergebnis infrage stellen. Das kann doch so einfach nicht stehen bleiben. Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt, eine Erfolgsgeschichte. Ich bin froh und dankbar, dass wir sie haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir können jetzt zur Ausschussüberweisung kommen. Weitere Wortmeldungen liegen hier nämlich nicht vor.

Vorgeschlagen wird federführend der Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberaten soll der Aus-

schuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann haben Sie sich so entschieden.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3266](#)

Zur Einbringung hat sich für die AfD-Fraktion Herr Christopher Emden gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um die Demokratie ständig am Leben zu erhalten, muss man sie weiterentwickeln. Das heißt, man muss Dinge aufnehmen, die im Laufe der Zeit entstehen, die also nicht schon von vornherein gegeben waren, sondern man muss Feststellungen aus der Praxis aufgreifen, um sie dann in den demokratischen Ablauf einzubinden.

Wovon spreche ich? - Von Transparenz. Ich spreche davon, dass es an der Zeit ist, den Menschen in Niedersachsen - im übrigen Bundesgebiet ist es nämlich schon in den allermeisten Fällen der Fall, aber in Niedersachsen noch nicht - das Recht auf Informationsfreiheit gegenüber den Behörden zu verschaffen.

Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf machen. Wir meinen, dass es überfällig ist, nachdem 13 Bundesländer das inzwischen in ihren Landesparlamenten durchgebracht haben. Das begann schon in den späten 90er-Jahren in Brandenburg. Das mündete zuletzt 2015 in Baden-Württemberg in ein Informationsfreiheitsgesetz. Der Bund hat es auch schon. Dort gilt es seit dem 1. Januar 2006. Jetzt sollte endlich auch Niedersachsen diesen Schritt gehen und endlich ein Recht auf Informationsfreiheit einführen.

Dahin gehend unser Gesetzentwurf, dahin gehend unsere Initiative. Warum? - Wie gesagt, wir brauchen das für das Lebendig-Halten der Demokratie und für die Wiederherstellung des bedauerlicherweise in den letzten Jahren und Jahrzehnten doch festzustellenden schwindenden Vertrauens der

Bevölkerung in die Funktionsweise der Behörden. Das ist vielfach gar nicht unbedingt begründet, aber wahrscheinlich rührt es auch daher, dass man eben dieses Informationsrecht nicht hat, dass man eben nicht weiß, was intern in den Behörden passiert und dass man auch gar keine Information darüber erlangen kann. Damit wir dem entgegenwirken, ist das Informationsfreiheitsgesetz ein ganz, ganz maßgeblicher Schritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Teilhabe an Meinungsbildungsprozessen, an Willensbildungsprozessen erfordert in einer Demokratie auch Information. Die Menschen können Verwaltungshandeln wesentlich besser verstehen - was wiederum zur Akzeptanz von Verwaltungshandeln führt; Verständnis ist ein maßgeblicher Wegbereiter dahin -, wenn sie hinter die Kulissen gucken können, wenn nicht mehr das Prinzip früherer Jahrhunderte gilt, wonach Verwaltungshandeln abgeschottet ist, man Verwaltungshandeln nicht hinterfragen darf und der Bürger nicht wirklich Kenntnis darüber bekommt, wie einzelne Verwaltungshandlungen abgelaufen sind und wie etwas zustande gekommen sind.

Das Informationsfreiheitsgesetz wird also die Demokratie stärken. Durch die damit verbundene Transparenz werden Behörden und behördliches Handeln mehr Rückhalt in der Bevölkerung bekommen.

Deshalb haben wir uns maßgeblich an den in den Ländern bereits vorliegenden Gesetzen orientiert. Um gleich dem Vorwurf entgegenzuwirken, wir hätten abgeschrieben: Nein, das haben wir nicht. Das sieht man, wenn man die Gesetze neben unseren Gesetzentwurf legt. Wir haben einige Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale eingearbeitet, die mir wichtig sind.

Eine Besonderheit, die sich bei Weitem nicht in allen Informationsfreiheitsgesetzen der Länder wiederfindet, ist z. B. die Notwendigkeit zur Begründung einer ablehnenden Entscheidung. Sie muss schriftlich sein, sie muss begründet sein. Das heißt, der Informationsbegehrende muss genau erfahren, warum die Behörde sagt: Nein, in diesem Fall hast du den Anspruch nicht. In diesem Fall sehen wir von einer Information, wie du sie begehrt, ab.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unentgeltlichkeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Recht auf Informationsfreiheit, der Zugang zu Informationen darf nicht davon abhängen, wie viel Geld jemand in der Tasche hat, wie viel er dafür

bezahlen kann. Deshalb haben wir geregelt, dass der Zugang zu Informationen, jedenfalls was die Landesbehörden angeht, unentgeltlich sein muss.

Zudem haben wir etwas vorgesehen, was meiner Meinung nach auch sehr wichtig ist. Zwar können wir den Gemeindeverbänden und Kommunalverbänden die Unentgeltlichkeit nicht vorschreiben, weil sie ihre eigenen Gebührensatzungen haben, in die wir ihnen nicht hineinregieren können. Allerdings können wir eine Regelung aufnehmen, wonach ein Antragsteller zunächst in Kenntnis darüber gesetzt werden muss, dass eine Informationsbeschaffung einen Betrag von 200 Euro übersteigt, bevor die Information gegeben wird. Diese Inkenntnissetzung ist selbstverständlich kostenfrei. So kann er überlegen: Lohnt es sich, dieses Informationsbegehren weiterzuverfolgen bzw. weiterzubetreiben? Oder steht der Kostenaufwand dagegen? Damit erreichen wir einen vernünftigen Umgang mit den Interessen der Bevölkerung auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Informationsbeschaffung.

Es wird immer wieder kritisiert, es würde Tor und Tür für Querulanten geöffnet. Schauen wir uns die Ergebnisse der anderen Länder an! Dort ist die von der Landesregierung im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluation bereits abgeschlossen, weil es dort zum Teil bereits seit vielen Jahren Informationsfreiheitsgesetze gibt.

Was stellen wir dort fest? - In diesen Ländern gibt es diesen befürchteten Andrang missbräuchlicher Fälle nicht. Die Querulanten halten sich zurück. Nein, es ist nicht so, dass diverse Leute jede Behörde auf Informationsherausgabe in Anspruch nehmen und dadurch den behördlichen Betrieb lahmlegen. Das passiert in den Ländern nicht.

Das heißt, wir können in allen Ländern und auf Bundesebene feststellen: Der Praxistest ist inzwischen bestanden, sodass es überhaupt keinen Grund mehr gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch weiter zu evaluieren oder sich zurückzuhalten und zu sagen: Wir wollen erst einmal gucken, wie sich das mit dem Gesetz weiterentwickelt.

Wir wissen bereits, dass es ein Erfolgsmodell ist. Es klappt in allen anderen Bundesländern, und es klappt auf Bundesebene. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum es nicht auch in Niedersachsen funktionieren sollte. Wir sollten nicht zum Schlusslicht werden, sondern wir sollten endlich den Anschluss zu den anderen Ländern herstellen und damit den Schritt tun.

Ich weiß auch, es ist hier im Parlament schon mehrfach darüber debattiert worden. Die FDP-Fraktion hatte einen Antrag gestellt, und die Grünen haben sich auch schon einmal bemüht. Ich hoffe, dass Grüne und FDP trotz der allgemein vorhandenen „Alles, was die AfD macht, wollen wir nicht unterstützen“-Mentalität in diesem Fall vielleicht einmal über ihren Schatten springen und dass wir als Oppositionsparteien gemeinsam - wir alle wollen das Gleiche - dieses Gesetz nach vorne bringen.

Eventuell können wir dann noch den einen oder anderen aus den beiden Koalitionsparteien davon überzeugen, das Richtige zu tun. Denn die Bürger dieses Landes warten darauf, dass auch Niedersachsen im Bereich der Informationsfreiheitsrechte endlich modern wird und Niedersachsen ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz bekommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Emden. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Christoph Plett.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ein mögliches Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit soll den Bürgern einen schnellen Weg zu Informationen u. a. aus der Verwaltung bieten. Die Koalition will die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse über die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Niedersachsen später entscheiden. Diese Auswertung ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang nur eine persönliche Bemerkung von mir: Nach meiner Auffassung fällt die Zuständigkeit für dieses Gesetz in den Bereich des Innenministeriums. So auf jeden Fall wird es in den überwiegenden anderen Bundesländern gehandhabt. Aber dies nur als kleiner Einschub.

Zurück zum eigentlichen Thema! Die Erlangung von Informationen ist wichtig. Sie darf aber nicht dazu führen, dass der Datenschutz unterlaufen wird, insbesondere der Schutz von persönlichen Daten z. B. des Sachbearbeiters aus der Verwaltung, der Auskunft geben soll. Hier ist zu prüfen,

ob § 5 des Gesetzentwurfes diesem Schutz überhaupt dient. In der Einzelbegründung der vorliegenden Drucksache heißt es zu § 5 Abs. 4 wie folgt:

„Betroffene müssen grundsätzlich Einschränkungen ihrer Rechte auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden allgemeinen Interesse hinnehmen, soweit es nicht um den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung geht, der der öffentlichen Gewalt schlechthin entzogen ist.“

Ist der Schutz der persönlichen Daten z. B. von Einsatzkräften der Polizei oder der Hilfswerke wie dem DRK insbesondere vor dem Hintergrund von Angriffen auf Einsatzkräfte in unserem Land gesichert? Hierüber muss diskutiert werden.

Weiter muss gefragt werden, ob die Namen und Dienstanschriften von Mitarbeitern der Verwaltung, die die Vorgänge bearbeiten, veröffentlicht werden müssen. Auch diese werden vermehrt außerhalb des Dienstes angegangen. Eine klare Regelung ist meiner Meinung nach hier nicht vorhanden.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Höhe der Gebühren und Auslagen zur Erlangung von Informationen durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausreichend oder zu hoch ist. Was ist mit einem SGB-II-Bezieher? Für diesen ist eine Gebühr von bis zu 200 Euro eine Menge Geld.

Ein, wie ich zugebe, eher nachgeordneter Punkt ist auch anzusprechen. In § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfes ist geregelt, wem gegenüber das Gesetz nicht gilt. Nach Nr. 3 Abs. 3 gilt das Gesetz nicht für die NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale. Warum gilt das Gesetz nicht für die Hanoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH? Die HanBG hält die Beteiligung des Landes Niedersachsen an der NORD/LB. Kann eine Anfrage über die HanBG zur NORD/LB das Gesetz umgehen? Wenn man den Gesetzestext studiert, reicht es nicht aus. Er ist, wenn überhaupt, nachzubessern. Es kann ein Widerspruch zwischen § 2 Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes bestehen. Auch dort wäre, wenn der Gesetzentwurf umgesetzt werden sollte, nachzubessern. Gewollt kann das alles nicht sein. Ausgeschlossen ist es nach meiner Auffassung nach diesem Gesetzentwurf nicht.

Wir müssen darüber nachdenken - und das ist das Entscheidende -, ob der vorgelegte Gesetzentwurf noch der Zeit entspricht. Es werden auch andere Gesetze wie zu Big Data vorbereitet, die den Bereich dieses Gesetz betreffen.

Ich will die Diskussion nicht vorwegnehmen, aber auch diese Überlegungen sind anzustellen, um den vorgelegten Gesetzentwurf in Gänze zu beurteilen. Wenn gesagt wird, dass dieses Gesetz in allen Bundesländern schon umgesetzt worden ist: Ja, das stimmt, aber vor 20 Jahren, und die Entwicklung geht weiter. Wir als Niedersachsen wollen an der Spitze stehen mit einem Wirtschaftsminister, der auch in diesen Fragen vorangeht.

Abschließend: Wir müssen abwarten, wie z. B. die kommunalen Spitzenverbände diesen Gesetzentwurf beurteilen. Die Diskussion wird lang und umfangreich geführt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Plett. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Dr. Marco Genthe.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Bürger haben ein berechtigtes Interesse, sich im Vorfeld politischer Entscheidungen zu informieren, um sich eine qualifizierte Meinung bilden zu können. Die Verfasser des Grundgesetzes haben zu Recht in Artikel 5 formuliert, dass sich jeder aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert informieren darf. Eine moderne Verwaltung sollte daher danach streben, die Zugänglichkeit zu Informationen, die Transparenz und damit auch die Akzeptanz von Verwaltungshandeln zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch die Politik sollte ein Interesse daran haben, dass die Entscheidungsprozesse verstanden und damit am Ende auch akzeptiert werden.

Bereits jetzt gibt es vielfältige Auskunft- und Beteiligungsrechte der Bürger sowie Veröffentlichungspflichten der Behörden. Allerdings ist Niedersachsen eines von wenigen Bundesländern, die über kein Informationsfreiheitsgesetz verfügen. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, hat die FDP-Fraktion bereits im Jahr 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen zur Diskussion vorgelegt. Zweck des Gesetzes war es, den freien Zugang zu den bei verschiedenen Stellen vorhandenen Informationen zu gewährleisten. Es wurden die grund-

legenden Voraussetzungen festgelegt, unter denen die entsprechenden Daten zugänglich gemacht werden können.

Der Gesetzentwurf begründete einen umfassenden Anspruch der Bürger und juristischer Personen auf Informationszugang gegenüber den Landesbehörden und gegenüber juristischen Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder dazu beliehen wurden. Dabei sollten die Kommunen ausgenommen bleiben. Nicht in die staatliche Organisation eingegliederte Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Religionsgemeinschaften wurden auch ausgeklammert.

Selbstverständlich waren auch Gerichte, Strafverfolgungs- und -vollstreckungsbehörden ausgenommen, soweit sie als Organe der Rechtspflege tätig geworden sind. Spezielle Regelungen gab es zudem für den Verfassungsschutz sowie für den Landtag, insoweit er im Rahmen der Gesetzgebung tätig geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns gilt der Grundsatz, dass sich nicht die Bürgerin oder der Bürger rechtfertigen muss, wenn er eine Auskunft begehrt, sondern dass sich der Staat rechtfertigen muss, wenn er sie verweigert.

(Beifall bei der FDP)

Nur so stärkt man die Transparenz und damit die Akzeptanz von demokratischen Entscheidungsprozessen.

Bedauerlicherweise kam es nicht zur Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs. Ein solches Gesetz ist auch nicht unkompliziert. Der Informationsanspruch kann nur unter Beachtung des Datenschutzes gewährt werden, und gleichzeitig soll es nicht zu einem überbordenden Aufbau von neuen bürokratischen Strukturen kommen. Letzteres war insbesondere für die kommunalen Spitzenverbände ein großes Problem. Insoweit sind in einem Flächenland wie Niedersachsen auch andere Voraussetzungen zu beachten als z. B. in einem Stadtstaat. Und dann soll das Gesetz auch noch möglichst bürgerfreundlich sein.

Meine Damen und Herren, ich bin skeptisch, ob der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der AfD diesen Spagat tatsächlich erfolgreich geschafft hat. An einigen Stellen hat er es definitiv nicht. Doch davon abgesehen, ist es Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass Niedersachsen seinen Bürgern den gleichen hochwertigen Informationsanspruch zubilligt, wie andere Bundesländer es auch tun. Ich erwarte von dieser Landesregierung

daher kurzfristig einen Gesetzentwurf, der diesen Kriterien gerecht wird. Wegducken ist jetzt nicht mehr.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Genthe, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Emden?

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich bin jetzt eigentlich am Ende meiner Rede. Er kann ja eine Kurzintervention machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Emden folgt Ihrem Rat und hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Genthe, ich hätte das auch mit einer Zwischenfrage klären können.

Sie haben eben, ziemlich pauschal und ohne in die Details zu gehen, gesagt, der Gesetzentwurf entspricht nicht den Anforderungen. Wo meinen Sie denn, dass er das nicht tut? - Ich weise noch einmal darauf hin: Wir haben uns dezidiert an den bereits über die letzten Jahre evaluierten und in der Praxis erprobten Gesetzen orientiert, sodass ich eigentlich schon mit breiter Brust sagen mag: Da kann eigentlich gar nichts vorliegen. Ich möchte Sie also um Konkretisierung ersuchen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Genthe möchte antworten.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Nun, Herr Emden, ich habe einige „Spezialitäten“ unseres Gesetzentwurfs aufgezählt, und die finden sich in dem Maße bei Ihnen nicht wieder.

Ein Punkt ist dabei besonders wichtig. Sie mögen sich zwar die Gesetze anderer Bundesländer angesehen haben, aber was Sie sich nicht angesehen haben, ist die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen zu unserem Gesetzentwurf aus 2013. Da war insbesondere das Problem vorgetragen worden, dass es an dieser Stelle keine überbordende neue Bürokratie

geben soll; denn das wäre insbesondere für kleine Kommunen ein sehr großes Problem.

Dem sind Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht gerecht geworden; denn Sie haben die Kommunen bei allem, was Sie in diesem Gesetzentwurf fordern, mit im Boot. Das ist schon - um es gelinde auszudrücken - sehr, sehr schwierig.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt mit Ihrem Sprecher Helge Limburg gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Dr. Genthe am Ende seiner Rede völlig zu Recht an die Adresse der Landesregierung gesagt hat: Wegducken ist jetzt nicht mehr, meine Damen und Herren! Informationsfreiheitsgesetze sind in Deutschland seit langem Standard, und sie sollten endlich auch in Niedersachsen Standard werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat auf Anfrage der Fraktion der Grünen erklärt, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist - der Meinungsbildungsprozess zu der ganz einfachen Frage, ob man weiterhin zum Kartell der Amtverschwiegenheit gehören oder ob man endlich den Weg gehen möchte, den die ganz große Mehrzahl der anderen Bundesländer und der Bund gegangen sind und den übrigens auch die Europäische Union in verschiedenen Dokumenten empfiehlt, nämlich Informationsfreiheit zu gewährleisten.

Wenn die Landesregierung bei jedem ihrer Abwägungs- und Meinungsbildungsprozesse in derselben Geschwindigkeit vorginge wie bei der Frage der Informationsfreiheit, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen bis 2022 von dieser Großen Koalition nicht mehr viel zu befürchten.

(Beifall bei der FDP)

Insofern kann ich Ihnen bezogen auf andere Projekte nur raten: Übernehmen Sie doch einfach die Geschwindigkeit, die Sie beim Thema Informationsfreiheit an den Tag legen!

Zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Auch da möchte ich mich dem Kollegen Genthe insoweit anschließen, als dass der Gesetzentwurf viele Schwächen hat. Ich will das gern konkret machen.

(Christian Calderone [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Wenn die Präsidentin mich fragen würde, Herr Calderone, ob ich Ihre Zwischenfrage zuließe, würde ich mit Ja antworten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Calderone zulassen?

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, Frau Präsidentin!

Christian Calderone (CDU):

Das ist sehr freundlich, Herr Kollege. Herzlichen Dank.

Sie sprachen eben die Geschwindigkeit der Landesregierung an. Vor diesem Hintergrund darf ich Sie fragen: Mit welcher Geschwindigkeit waren Sie denn in den fünf Jahren davor unterwegs?

(Jörg Hillmer [CDU]: Im Rückwärtsgang!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Wir haben eine erstaunliche Geschwindigkeit vorgelegt - und das haben Sie ja auch immer wieder kritisiert, Herr Calderone, wenn ich Sie daran erinnern darf. Sie sind ja schon seit 2013 Mitglied dieses Hohen Hauses. Sie haben immer wieder kritisiert, was die rot-grüne Koalition alles auf den Weg gebracht hat. Ich erinnere nur daran, dass Kollege Meyer und Kollege Wenzel für ihre Taten und Maßnahmen immer wieder von Ihnen angegangen worden sind, auch Frau Heinen-Kljajić und Frau Niewisch-Lennartz. Insofern können Sie uns keine mangelnde Tatkraft vorwerfen.

Falls Sie speziell den Bereich Informationsfreiheit meinen, räume ich ausdrücklich ein, dass es natürlich unbefriedigend ist, dass wir den Gesetzentwurf nicht mehr verabschieden konnten und dass es so lange gebraucht hat, bis er aus dem Kabinett gekommen ist. Das ist ohne Frage so. Aber ich sage es mal so: Es lag nicht am grünen Teil des Kabinetts und der Koalition. Am Ende, Herr Kollege Calderone, lag es an dem Wechsel - ich will jetzt nicht auf die genauen Umstände eingehen - von

Frau Twesten zu Ihrer Fraktion, dass der Gesetzentwurf nicht mehr verabschiedet werden konnte.

(Jörg Hillmer [CDU]: Jetzt ist Frau Twesten schuld!)

Das gehört zur Wahrheit dazu, Herr Calderone.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, die Redezeit ist gerade nicht angehalten worden. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die Zeit für den Rest der Rede wiedergeben würden, weil ich sonst so schnell reden müsste, dass es für die Stenografinnen und Stenografen unzumutbar würde.

Meine Damen und Herren, Herr Emden hat darum gebeten, zu sagen, welche Einzelkritikpunkte es denn gibt. Leider muss ich sagen, Herr Emden, dass das bei Ihrem Gesetzentwurf eine ganze Menge sind.

Es geht schon bei der Systematik los. Man kann es natürlich so machen, wie Sie es gemacht haben: Man kann erst einmal sehr abstrakt davon sprechen, dass Antragstellende Rechte haben, und erst hinterher definieren, wer eigentlich Antragsteller ist. Das ist für den Regelungsgehalt letztlich auch nicht so entscheidend.

Viel entscheidender ist aber, dass Sie in den §§ 4 und 6 verschiedene Ausschlussstatbestände normieren, die zwar sicherlich Standard und auch notwendig sind, dass Sie dies aber in einer absoluten Formulierung tun. Das heißt, sobald irgendeiner dieser zahlreichen Aspekte berührt ist, besteht der Anspruch grundsätzlich nicht mehr.

Moderne Informationsfreiheitsgesetze hingegen ermöglichen an dieser Stelle eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen einer Informationsverweigerung und den berechtigten Interessen der antragstellenden Person im Einzelfall. Das ist auch sachgerecht - anders als zu sagen: Sobald so etwas auch nur in irgendeiner Form berührt ist, besteht der Anspruch von vornherein nicht mehr. Damit hebeln Sie mit den hinteren Paragraphen den Informationsanspruch, den Sie scheinbar geben wollen, in vielen Bereichen de facto wieder aus. Das werden wir nicht mitmachen.

Zum Thema Transparenz, also zum aktiven Zurverfügungstellen von Daten, enthält Ihr Gesetzentwurf überhaupt nichts. Auch das ist - die Debatte ist ja weitergegangen; Herr Plett hat es gesagt - in Gesetzen mittlerweile Standard. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Sie zumindest teilweise darauf eingegangen wären.

In § 5 - es mag sein, dass Sie das in irgendeinem Gesetzentwurf noch gefunden haben, aber bei einem neuen Gesetz, das wir verabschieden wollen, kann das ja wohl nicht mehr Standard sein - sprechen Sie von Daten, aus denen die „rassische Herkunft“ von Personen hervorgeht. Ich bitte Sie, Herr Kollege: Viele Länder machen sich zu Recht auf den Weg, den Begriff „Rasse“ in Bezug auf Menschen endgültig aus Gesetzen zu streichen. Ich weiß, dass es diesen Begriff noch gibt, aber wenn wir jetzt ein neues Gesetz machen, dann können wir ihn doch nicht allen Ernstes wieder einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Insofern, Herr Emden, kann ich Ihnen keine Zustimmung der Grünen in Aussicht stellen.

Es wurde schon gesagt, dass die Grünen bereits in der 16. Wahlperiode einen Gesetzentwurf eingebracht haben; Herr Calderone hat freundlicherweise darauf hingewiesen. In der vergangenen Wahlperiode gab es auch einen Gesetzentwurf, und wir werden selbstverständlich auch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen, damit wir auch über verschiedene Modelle diskutieren können.

Abschließend, Herr Emden: Es ist schon bezeichnend, dass Ihre Partei Transparenz von Behörden einfordert, Sie aber selbst diejenige Partei sind, die die Presse und die Öffentlichkeit am offensivsten von Parteitag ausgeschlossen. Sie sind die Partei, die sich weigert, Transparenz über Parteifinanzien herzustellen. Herr Emden, was Informationsfreiheit und Transparenz angeht, sind Sie nun wirklich nicht glaubwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Christopher Emden gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Limburg, ein bisschen kann ich es Ihnen ja nachsehen; denn Sie haben Ihre juristische Ausbildung bekanntermaßen nicht zu Ende gebracht. Daran mag es liegen, dass Sie gewisse Begrifflichkeiten, die sich in dem Gesetzentwurf

finden, nicht so verstehen wie ein Jurist, der aus der Praxis kommt.

(Zurufe: Oh!)

Wenn im Gesetzentwurf beispielsweise „überwiegen“ steht, bedeutet das durchaus „Abwägung“. Dann ist es gerade Aufgabe der Behörde abzuwägen, ob das eine oder das andere überwiegt. Diesen Begriff finden Sie auch in den Normen, die Sie eben genannt haben, und zwar mehrfach. Insofern bitte ich Sie doch darum, sich Rat bei etwas berufserfahreneren Kollegen zu suchen. Die können Ihnen weiterhelfen, und dann müssen Sie nicht so danebenhauen.

Ein anderer Aspekt. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie im Zusammenhang mit irgendwelchen Parteispenden gerade meine Person erwähnen. Sie können in den anderthalb Jahren, die wir hier inzwischen zusammen verbracht haben, doch nicht ansatzweise das Gefühl bekommen haben - jedenfalls nicht bei meiner Person -, dass ich irgendetwas verheimlichen wollte oder Ähnliches. Das weise ich ausdrücklich zurück und bitte insoweit eigentlich auch um eine Entschuldigung.

Unseren Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz, unsere Bemühungen um mehr Transparenz für den Bürger in einen Kontext mit dem Bereich Parteienfinanzierung stellen zu wollen, ist gelinde gesagt - ich mache es einmal diplomatisch - gewagt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Limburg möchte erwidern.

(Dirk Toepffer [CDU]: Frage ihn mal nach seiner Examensnote!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer.

Frau Präsidentin! Herr Kollege Emden, die Nachricht liegt ganz bei mir. Ich sehe es Ihnen nach, dass Sie ein klassisches Muster verfolgen: Wenn Ihnen die sachlichen Argumente ausgehen, versuchen Sie auf persönlicher Ebene zu attackieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Dana Guth [AfD] lacht)

- Frau Guth, mangels Substanz in der Argumentation kann man das ja in gewisser Weise nachvoll-

ziehen. Ich nehme es Ihnen nicht persönlich übel. Alles in Ordnung!

Herr Emden, ich sehe Ihnen auch nach, dass Sie - obwohl Sie schon über ein Jahr hier sind und obwohl Sie doch so ein großartiger Jurist sind - offensichtlich immer noch Schwierigkeiten haben, Gesetzentwürfe zu formulieren und das, was Sie selbst geschrieben haben, dann auch zu verstehen. Ich lese es Ihnen gerne noch einmal vor, damit Sie selber verstehen, was Sie hier eingebracht haben. Es ist nämlich nicht so, wie Sie gerade mündlich behauptet haben.

Ein Beispiel: In § 4 - Schutz von besonderen öffentlichen Belangen - heißt es:

„Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen haben kann auf ...“

Dann folgt eine Liste.

Und genau das ist das Problem, auf das ich Sie vorhin hingewiesen habe. Sie haben hier hineingeschrieben, dass der Anspruch schon nicht besteht, sobald das theoretisch eine Auswirkung haben kann. Sie haben keine Abwägungsklausel hineingeschrieben, Herr Emden. Sie mögen etwas anderes gemeint haben - dann ist Ihnen der Versuch misslungen. Aber hier im Parlament ist der Versuch zum Glück nicht strafbar, Herr Emden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Limburg. - Für die SPD-Fraktion erhält nun die Kollegin Andrea Schröder-Ehlers das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon sehr viel zu diesem Gesetzentwurf gesagt worden. Lassen Sie mich die für uns wesentlichen Punkte kurz zusammenfassen!

Der vorgelegte Text ist in großen Teilen aus Baden-Württemberg übernommen worden. Auf die Abweichungen hat Herr Emden hingewiesen. Auf die problematische Einordnung in die niedersächsische Gesetzessystematik haben meine Vorredner schon hinreichend hingewiesen. Dieser Rückgriff ist also völlig überflüssig und nicht nötig gewe-

sen, zumal es in Niedersachsen bereits etwas gibt, worauf man hätte zurückgreifen können.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist genannt worden. Es gibt aber auch den rot-grünen Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes aus der vergangenen Legislaturperiode, den Frau Niewisch-Lennartz eingebracht hat, der sich mit sehr vielen dieser Details beschäftigt und der über ein reines Informationsfreiheitsgesetz hinausgeht. Ich kann Ihnen gerne die Drucksachennummer nennen: 17/8004. Leider Gottes konnten wir dieses Gesetz nicht mehr verabschieden. Es ist der Diskontinuität anheimgefallen. Das lag, wie Herr Limburg schon gesagt hat, daran, dass wir diese Legislaturperiode leider vorzeitig beenden mussten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Schröder Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Emden?

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Nein, ich möchte weiter ausführen.

Aber wie Sie alle wissen, bietet ein abgebrochenes Verfahren auch neue Chancen. Uns ist damit die Chance gegeben, intensiver auf die neuen Entwicklungen, die sich abzeichnen, einzugehen. Wir können berücksichtigen, dass Daten heute noch viel wertvoller sind als vor wenigen Jahren. Sie wissen es alle: Die großen börsennotierten Unternehmen machen ihr Geld nicht mehr mit dem Bau von Maschinen, sondern mit dem Sammeln, Verwerten und Verkaufen von Daten. Die personalisierte Werbung scheint der neue Goldesel in der digitalen Welt zu sein.

Meine Damen und Herren, im aktuellen Koalitionsvertrag steht - das hat der Kollege Plett schon vorgetragen -, dass wir uns an den Erfahrungen anderer Bundesländer orientieren wollen, dass wir evaluieren wollen, was dort geregelt worden ist. Ich denke, das ist sehr hilfreich, vor allen Dingen wenn man sich anschaut, welche schlechten Erfahrungen Hamburg mit seinem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz gemacht hat.

Und wir haben inzwischen auch die Datenschutz-Grundverordnung bekommen. Auch dort werden wir sicherlich das eine oder andere berücksichtigen müssen. Außerdem sehen wir, dass der Umgang mit Daten an der einen oder anderen Stelle sensibler geworden ist.

Meine Damen und Herren von der AfD, entgegen der anderslautenden Behauptungen, die Sie hier gerade getätigt haben, ist in den letzten Monaten schon einiges passiert. Nicht das Justizministerium, nicht das Innenministerium, sondern das Wirtschaftsministerium hat sich mit dieser Frage befasst, weil wir ihm die Aufgaben der Digitalisierung zugeordnet haben. Herr Muhle ist dabei, eine Open-Data-Strategie zu entwickeln. Dort wird es darum gehen, wie landeseigende Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können und wie sie dann verwertet werden dürfen. Damit wollen wir die Transparenz letztlich erhöhen. Das soll weitestgehend kostenfrei und in maschinenlesbaren Formaten erfolgen. Zurzeit gibt es eine Debatte darüber, in der geklärt werden soll, welche Daten es sein werden, die zur Verfügung gestellt werden, wie sie bereitgestellt werden sollen, was das kosten wird und was beim Datenschutz beachtet werden muss.

Das ist übrigens ein sehr wichtiger Punkt. Es muss sichergestellt werden, dass keine Rückschlüsse auf Personen oder einzelne Haushalte möglich sein werden. Hier müssen unsere Ansprüche wirklich hoch sein. Wir alle erwarten von der öffentlichen Hand schließlich einen sicheren Umgang mit Daten. - Ich wünsche mir manchmal, dass wir diese Erwartung auch gegenüber den großen Internetkonzernen hätten, aber das ist, glaube ich, dann doch eine andere Debatte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie das Ministerium jetzt arbeiten, lassen Sie uns den neuen Gesetzentwurf für eine Open-Data-Strategie abwarten, und lassen Sie uns dann prüfen, ob es dann wirklich noch einen Handlungsbedarf hinsichtlich eines Informationsfreiheitsgesetzes gibt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird federführend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen; mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann können wir mit der Tagesordnung fortfahren. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Clausthaler Bergbaukasse - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3039](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/3269](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3294](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich sehe keinen Widerspruch und erteile dem Abgeordneten Stefan Klein für die Berichterstattung das Wort.

(Unruhe)

- Ich wäre sehr dankbar, wenn es vorher insbesondere in den ersten Reihen aller Fraktionen - außer CDU und AfD - etwas ruhiger würde.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Stefan Klein (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Bericht über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Auflösung der Clausthaler Bergbaukasse in der Drucksache 18/3039 erstatten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/3269, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Für diese Beschlussempfehlung stimmten im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung alle Ausschussmitglieder. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte mit dem gleichen Ergebnis ab.

Gegenstand des an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs sind die Auflösung der Clausthaler Bergbaukasse, die Verteilung ihres Vermögens und die Regelung der Rechtsnachfolge.

Die Clausthaler Bergbaukasse beruht auf einem Statut aus dem Jahr 1868 und wird von der Landesregierung als rechtsfähige Stiftung des öffentli-

chen Rechts qualifiziert. Die in dem Statut festgelegten Zwecke der Einrichtung können nach Beendigung des aktiven Bergbaus im Oberharz nicht mehr oder nicht mehr sinnvoll erfüllt werden, so dass die Stiftung durch Gesetz aufgelöst werden soll.

Das verbliebene Vermögen, das derzeit noch aus rund 130 000 Euro sowie etwa 9 ha Grünlandflächen besteht, soll vorrangig auf die Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft übertragen werden, weil deren Stiftungszweck dem Zweck der Clausthaler Bergbaukasse nahe kommt. Sollte diese Vermögensübertragung nicht zustande kommen, soll das Vermögen der Clausthaler Bergbaukasse vom Land Niedersachsen als deren Rechtsnachfolgerin für die Erhaltung historischer Bergwerksbetriebe und -anlagen im Bereich des Harzes verwendet werden.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss eingebracht und kurz erläutert. Der Gesetzentwurf wurde von allen Fraktionen uneingeschränkt begrüßt. Eine nähere inhaltliche Aussprache fand daher in den Ausschüssen nicht statt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein.

Wenn jetzt alle Kollegen ihre Plätze einnehmen würden, könnten wir zur Einzelberatung dieses Gesetzes kommen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Das scheint niemand zu sein. Wenn sich jemand enthalten möchte, möge er jetzt aufstehen. - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/2769](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3279](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3339](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich alle Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre keinen Widerspruch und erteile dem Abgeordneten Hermann Grupe für die Berichterstattung das Wort.

Hermann Grupe (FDP), Berichtersteller:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/3279, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder zustande. Der mitberatende Unterausschuss „Verbraucherschutz“ stimmte mit demselben Ergebnis ab, ebenso der gleichfalls mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Gegenstand des sogleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs ist die Zustimmung des Landtages zu einem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Der vorliegende Staatsvertrag soll einen im Jahr 2004 zwischen den beiden Ländern geschlossenen Staatsvertrag ändern. Durch den Staatsvertrag wird die Zusammenarbeit der Länder bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben auf den Gebieten des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit geregelt. Für diese Zusammenarbeit werden durch den Staatsvertrag wechselseitig Hoheitsrechte der Länder

übertragen, indem jeweils Bedienstete des einen Landes ermächtigt werden, im Gebiet des anderen Landes hoheitliche Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen. Im Zusammenhang damit wird u. a. der Ausgleich der wechselseitig entstehenden Kosten geregelt.

Durch den vorliegenden Änderungsstaatsvertrag sollen im Wesentlichen bestimmte Gegenstände der sogenannten Norddeutschen Kooperation in den Staatsvertrag integriert, einige zusätzliche Aufgaben auf dem Gebiet der Tiergesundheit, für deren Wahrnehmung bisher der Landkreis Cuxhaven zuständig ist, auf das Land Bremen übertragen, Aufgabenübertragungen auf das Land Bremen befristet sowie die Gebührenerhebung und der Kostenausgleich neu geregelt werden.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss eingebracht und erläutert. Eine Aussprache ergab sich in den Ausschüssen nicht.

Ich bitte, so zu beschließen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Grupe. Dann wollen wir Ihrem Vorschlag folgen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage vorsichtshalber: Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie auch diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilt.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

100 Millionen Euro Soforthilfe für die niedersächsischen Landwirte - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1406](#) - Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3134](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die AfD-Fraktion Frau Dana Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Jahr 2018 - ein Sommer mit schlimmen Folgen! Was für die einen *der* Jahrhundertsommer war, hat sich für Landwirte zu einer Katastrophe nationalen Ausmaßes entwickelt. Die lang anhaltende Trockenheit führte zu massiven Ernteeinbußen mit Folgen für Futtermittelhersteller und Tierhalter. Natürlich war man politisch sofort auf dem Plan. An Lippenbekenntnissen, die Landwirte nicht im Stich zu lassen, mangelte es wahrlich nicht.

Die AfD-Fraktion stellte im August 2018 einen Antrag auf Soforthilfe für niedersächsische Landwirte. Neben Sofortmaßnahmen zur Unterstützung enthielt dieser auch eine konkrete finanzielle Forderung - einerseits zur Unterstützung des Futtermarktes, andererseits zur Soforthilfe für existenzbedrohte Betriebe. Der angesetzte Betrag belief sich auf 100 Millionen Euro bei einem geschätzten Gesamtschaden in der niedersächsischen Land- und Forstwirtschaft von ca. 1,3 Milliarden Euro. Selbstverständlich waren alle anderen Fraktionen dagegen.

„Wir sind uns hier in diesem Haus ... einig darüber, dass wir die Erzeuger unserer Nahrungsmittel nicht mit der momentanen Situation alleinlassen.

Eine sofortige Abstimmung, Frau Guth, sehe ich nicht“,

titelte damals die SPD, Frau Logemann.

„100 Millionen Euro Soforthilfe für die niedersächsischen Landwirte“. Diese 100 Millionen Euro sind genauso gegriffen wie die 1 Milliarde Euro, die Bauernverbandspräsident Rukwied in die Diskussion geworfen hat.“

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

„Das ist einfach irgendeine populistisch in den Raum gestellte Forderung“,

meinte die CDU, Herr Dammann-Tamke.

„Nun ist etwas ganz Fatales eingetreten. Man hat Finanzmittel als Nothilfe zur Verfügung gestellt. Für Niedersachsen ist das Verhandlungsergebnis extrem schlecht. Wir haben ein Drittel der Schäden und bekommen aber nur einen Bruchteil der Finanzmittel“,

so Frau Staudte von den Grünen.

„Meine Damen und Herren, wir können uns, wenn wir wollen, mit dem Antrag beschäftigen. Diese Vorschläge aber bringen uns keinen Schritt weiter“,

sagte die FDP, Herr Grupe.

Der Antrag wurde an den Ausschuss überwiesen und in einer katastrophalen Situation für die niedersächsischen Bauern bereits sechs Monate später - natürlich zu meiner vollständigen Überraschung - abgelehnt. Der Sinn einer Soforthilfe ist ja, sofort zu helfen.

Aber ja, da war noch was: die rettenden Maßnahmen vonseiten der Bundesregierung. Es wurde in den Raum gestellt: Wer mehr als 30 % seiner durchschnittlichen Jahresernte verloren hat und in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht ist, kann bis zu 50 % seiner Ausfälle als finanzielle Hilfe erwarten. Geschätzt wurde damals, dass sich der Schaden bei existenzbedrohten Betrieben auf 80 Millionen Euro belaufen könnte. Bis zu 50 % wären erstattungsfähig, also 40 Millionen Euro. Diese würden je zu 50 % von Bund und Land getragen. Des Weiteren sollte ein Soforthilfeprogramm von 10 Millionen Euro in den Raum gestellt werden.

Das Antragsverfahren war zu diesem Zeitpunkt völlig unklar, und die Eröffnung wurde für Herbst angekündigt. Bis dahin musste man nunmehr einen Kriterienkatalog auf den Weg gebracht haben, der die Hürden hoch und die Zahl der Anspruchsberechtigten gering hält. Die Bedingungen sind

1. natürlicher Schaden größer als 30 %,
2. Prosperitätsgrenze von 120 000 bzw. 90 000 Euro,
3. kein hohes außerlandwirtschaftliches Gewerbeeinkommen,
4. kein hohes Privatvermögen und

5. existenzgefährdeter Betrieb.

6. Eine Dürrehilfe ist schließlich nur möglich, wenn der Betrieb ohne die Dürre nicht existenzgefährdet wäre.

Selbst zu diesem Zeitpunkt, Ende September 2018, ging man noch immer von 2 000 betroffenen Betrieben als potenzielle Antragsteller mit einem Gesamtschadensvolumen von 80 Millionen Euro aus. Ende Januar stellten wir eine Anfrage zum Sachstand der Dürrehilfen in Niedersachsen. Im März erfolgte eine weitere Unterrichtung zu diesem Thema im Ausschuss.

4 571 Betriebe haben einen Antrag auf Dürrehilfe gestellt. Das ist mehr als die doppelte Anzahl in der Prognose. 1 913 Anträge waren Stand März 2019 bearbeitet - bei einer „Sofort“-hilfe!

17,8 Millionen Euro wurden bisher vom Bund gezahlt - statt 20 Millionen Euro. 14,7 Millionen Euro sind bisher an die Landwirte geflossen - anstelle der versprochenen 40 Millionen plus 10 Millionen Euro.

Schauen wir in die Berichterstattung! *LAND & Forst* schreibt: Topf der Dürrehilfen ist zu klein für Niedersachsen. - Betriebe werden deutlich weniger Geld erhalten. - Eher geringe Bereitschaft des Finanzministeriums Niedersachsen zur Aufstockung des Hilfsbetrages. - Die *Ostfriesen-Zeitung* zitiert Frau Janssen-Kucz dahin gehend, dass die Beschleunigung der Abschlagszahlung an die existenzgefährdeten Betriebe - es waren ja nur solche antragsberechtigt - dringend notwendig sei. Ein Vertrösten auf nicht absehbare Zeit führe das Wort „Soforthilfe“ ad absurdum.

Im gleichen Tenor äußerte sich Frau Staudte in der *Landeszeitung für die Lüneburger Heide*, und auch Frau Viehoff wollte in der *Nordsee-Zeitung* nicht zurückstehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir haben eine sehr umfangreiche Anfrage dazu gestellt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, Sie teilen den regionalen Landwirten auch mit, dass Sie einen Antrag auf Soforthilfe abgelehnt haben.

Nun werden erst mal kleine Brötchen gebacken. Die Bearbeitung läuft schleppend. Die Zahlungen kommen als Abschläge in deutlich verminderter Höhe. Eine abschließende Bearbeitung aller Anträge ist vielleicht im Herbst, in einzelnen Fällen auch erst in 2020 zu erwarten.

Wie viel von ihren Schäden die Landwirte ersetzt bekommen, ist tatsächlich völlig offen. Ob der Bund noch Geld zur Verfügung stellen kann? - Wer weiß! Ob sich das Niedersächsische Finanzministerium dann beteiligen mag? - Keine Ahnung! Das sind ein paar zu viele Fragezeichen für Hilfsmaßnahmen, welche existenzbedrohte Betriebe vor dem Kaputtgehen bewahren sollen, die sich als „Soforthilfe“ bezeichnen und den Landwirten vermitteln sollen: Wir lassen euch nicht auf dem Trockenen sitzen.

In einer Krisensituation zeigt sich die Handlungsfähigkeit der Politik. Sie ist superschnell, wenn es darum geht, 8 000 mögliche Wählerstimmen für eine Wahl Ende Mai zu generieren. Sie ist superschnell, wenn es darum geht, in Rechte von Immobilienbesitzern einzugreifen. Nur für die Landwirte ist das Tempo nicht so vorhanden. Es wäre schön gewesen, aber der Antrag wird, wie wir schon wissen, abgelehnt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Guth. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt Frau Miriam Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Guth, Sie haben ja dankenswerterweise etliche von uns zitiert. Wir haben intensiv über Ihren Antrag gesprochen und an vielen Stellen deutlich gemacht, warum wir ihn nicht unterstützen können.

Ich gebe auch Herrn Dammann-Tamke recht: Sie haben wirklich pauschal eine Zahl gegriffen, für Niedersachsen die 10 % der 1 Milliarde Euro, die Herr Rukwied gefordert hat. Dann ist eigentlich nicht mehr viel von Ihnen gekommen.

Das, was man wirklich kritisieren könnte, ist die schleppende Bearbeitung der Soforthilfen. Von den 35 Millionen Euro, die von Land und Bund bereitgestellt werden, ist ja nur ein Teil ausgezahlt worden. Das wäre wirklich ein Punkt, an dem man noch weiter Druck machen müsste. Wir haben versucht, das mit unserer Anfrage zu thematisieren. Es ist tatsächlich auch sehr breit berichtet worden.

Wenn wir dazu kommen wollten, dass wirklich 50 % der Schäden der existenzbedrohten Betriebe in Niedersachsen bezahlt würden - wie in anderen Bundesländern -, bräuchte man vielleicht 35 Mil-

lionen Euro. So ist im Moment die Schätzung. Sie hätten auch die Möglichkeit gehabt, Ihren Antrag einfach zu aktualisieren, wenn Zahlen vorliegen. Aber es wird ja meistens nicht so viel Arbeit und Zeit hineingesteckt.

Auch andere Punkte in Ihrem Antrag finden wir problematisch. Sie haben z. B. ganz pauschal gesagt, dass erhöhte Wasserkontingente zur Verfügung gestellt werden sollen. Es gab dazu eine Unterrichtung im Ausschuss, in der sehr deutlich gemacht wurde, dass die Grundwassersituation angespannt ist. Man kann gerne versuchen, sich bei der Landwirtschaft lieb Kind zu machen und zu sagen: Es muss mehr beregnet werden, wir wollen mehr Kontingente zur Verfügung stellen! - Aber vor allem die Ressource Wasser muss geschützt werden. Insofern ist es richtig, jetzt ein niedersächsisches Wasserversorgungskonzept zu erarbeiten, um einen sehr guten, genauen Überblick zu bekommen. Denn die Situation ist wirklich prekär gewesen.

Aus Hamburg - die Stadt bekommt ungefähr 12 % ihres Trinkwassers aus Niedersachsen, aus der Heide - hörte man, im letzten Dürresommer habe das Wasser noch für drei Tage gereicht, und das auch nur, weil so viele Leute den Sommer an der Ostsee verbracht und in Hamburg kein Wasser verbraucht hätten. Wir können also nicht einfach sagen: Na ja, es gibt auch mal wieder ein nasses Jahr, beregnet einfach weiter! - Vielmehr muss es, wenn man erkennt - wir kommen ja nachher noch zu dem Punkt „Agrarförderung und Hilfen“ und wie da die Gelder vergeben werden sollen -, dass die Bewässerung ein wichtiges Thema und eine große Herausforderung ist, heißen: Ja, wir müssen z. B. wassersparende Bewässerungssysteme fördern.

Ich habe mich neulich mit einem Landwirt unterhalten. Er hatte sich eine teure neue sparsame Anlage gekauft. Sie kostete 100 000 Euro, und er hat keinen Cent dazubekommen. Das ist eine Situation, die so nicht geht. Das wären Herausforderungen, denen wir uns stellen sollten.

Ihren Antrag müssen wir aber ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Staudte. - Frau Meyer zu Strohen hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es wurde schon mehrfach gesagt: Der Sommer 2018 war außergewöhnlich. Die lang anhaltende Hitze und die damit verbundene Dürre haben u. a. unseren Landwirten wirtschaftlich sehr schwer zu schaffen gemacht und waren teilweise existenzbedrohend. Aber unser Landwirtschaftsministerium und der Bund haben schnell mit einigen Sofortmaßnahmen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, reagiert.

Daher war der Antrag, den wir am 23. August im Plenum hatten - - - Vorhin wurden schon einige Redner zitiert. Was Sie Herrn Dammann-Tamke vorgeworfen haben, ist übrigens Unfug. Die Zahl war wirklich wirr gegriffen. Das konnten Sie gar nicht so beurteilen.

Inzwischen hat die Landesregierung uns - das wurde gerade gesagt - über die Wasserentnahmerechte in der Hauptberegnungsregion Lüneburger Heide unterrichtet. In der letzten Woche wurden wir auch noch über den Verfahrensstand bei den von Bund und Land bereitgestellten Dürrehilfen informiert.

Ich möchte nur kurz auf einige Punkte eingehen:

Land und Bund haben das Programm zusammen aufgelegt. Der Bund zahlt gut 17 Millionen Euro. Über die Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen wurden weitere 17 Millionen Euro bereitgestellt. Rund 35 Millionen Euro stehen also zur Entschädigung unserer Landwirte für Ertragsausfälle zur Verfügung. Es wird noch verhandelt, ob wir eventuell Reste kriegen. Im Bund sind ja noch Mittel vorhanden. Vielleicht sind da noch Umschichtungen möglich.

4 500 Anträge auf Direkthilfe sind eingegangen. Auch das haben wir gehört. Ein Teil der Gelder ist ausgezahlt. Weitere Zahlungen erfolgen selbstverständlich. Die Anträge sind in Bearbeitung. Ich denke, dass sie nunmehr zügig beschieden werden können.

Erledigt haben sich natürlich auch andere Forderungen aus dem Antrag. Denn das Landwirtschaftsministerium hatte schon zum Zeitpunkt der Antragstellung vieles auf den Weg gebracht. Sie erinnern sich: Die Greening-Flächen haben wir zur Futternutzung freigegeben. Das Finanzministerium hat Steuerstundungen genehmigt. Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat den betroffenen Betrieben Darlehen zur Liquiditätssicherung bereitge-

stellt. Die Direktzahlungen sind so früh wie möglich ausgezahlt worden. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, es macht also wenig Sinn, sich weiter mit der vergangenen Dürre 2018 zu befassen. Denn klar ist: Aufgrund des Klimawandels wird es in Zukunft häufiger zu Extremwetterereignissen kommen. Wenn Dürre, Starkregen, Hagel und Spätfröste vermehrt auftreten, kommt es auch häufiger zu Ernteaufällen. Deswegen reichen Nothilfen im Krisenfall perspektivisch nicht. Vielmehr müssen wir grundsätzlich andere, bessere, innovative Lösungen finden. Wir müssen also die Frage beantworten, wie wir künftig mit solchen Krisen umgehen wollen.

Aus meiner Sicht sollten die Landwirte in die Lage versetzt werden, selber für Krisen vorzusorgen. Dafür möchte ich einige Ansätze nennen:

Erstens: die Entfristung der steuerlichen Gewinnglättung. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat am vergangenen Freitag in Berlin einen Kabinettsbeschluss zur entsprechenden Änderung des Einkommensteuergesetzes für den April dieses Jahres angekündigt.

Zweitens: die Schaffung einer Risikorücklage über drei Jahre im Steuerrecht, die es Landwirten ermöglicht, in guten Jahren für schlechte Jahre vorzusorgen.

Drittens: die Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer staatlichen Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen. Dieses Thema wird von Bund und Ländern vorangetrieben. Die Agrarministerkonferenz hat den Bund mit einer Studie dazu beauftragt. Wichtig wäre auch, die Versicherungssteuer für Dürreversicherungen zu reduzieren. Andere EU-Länder wie Italien oder Frankreich - 0,3 % werden da nur gezahlt - fördern Mehrgefahrenversicherungen schon heute massiv.

Viertens müssen die Landwirte aber auch ihre Produktion an den Klimawandel anpassen. Um dies zu unterstützen, müssen Fördermittel für die Forschung bereitgestellt werden, z. B. um neue Anbausysteme zu erproben und in die Praxis einzuführen. Weiterhin ist es wichtig, die Pflanzenzüchtung bei der Entwicklung klimaangepasster Sorten zu unterstützen und auch die Möglichkeiten zur Bewässerung oder Frostschutzberegnung weiter auszubauen. Übrigens gibt es heute intelligente Beregnungssysteme.

Die Bundesregierung plant, neben der für den Herbst angekündigten Ackerbaustrategie auch eine Agenda zur Anpassung an den Klimawandel

auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, dies ist der richtige Weg. Denn das Dürrejahr 2018 hat uns gelehrt, dass Landwirte im Krisenfall Unterstützung brauchen. Es hat uns aber auch gelehrt, dass die Anpassung an den Klimawandel und damit verbundene Ernteauffälle auf Dauer andere Instrumente als kurzfristige, teilweise auch bürokratielastige Nothilfen erfordern.

Deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der AfD ab. Er hat sich ja auch erübrigt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollegin Meyer zu Strohen. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion die Kollegin Karin Logemann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte etwas anders anfangen als Frau Guth und Frau Staudte. Ich möchte nämlich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsministeriums dafür danken, dass sie mit unglaublich großem Engagement die Anträge abarbeiten, die zusätzlich zum normalen Arbeitsaufkommen eingegangen sind. Worte wie „Verschleppung“ finde ich hier einfach unangemessen. Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verdient. Das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die massive Trockenheit im letzten Jahr hat teils schwere Ernteauffälle verursacht. Das ist uns allen klar. Bundesweit - ich habe die Zahlen herausgesucht - sprechen wir bei Getreide von 35,6 Millionen t und damit von einem Minus von 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Das ist eine Bilanz, die der Bauernverband herausgegeben hat. Dazu kommen Einbußen bei Kartoffeln, Zuckerrüben und vor allem beim Anbau von Tierfutter. In einigen Regionen liegen die Ernteverluste zwischen 50 und 70 %, bis hin zu Totalausfällen. Wegen der Dürre ist einmal gemähtes Gras vielfach nicht für den sonst üblichen zweiten und dritten Schnitt nachgewachsen.

Was wurde getan?

Das Landwirtschaftsministerium hat gehandelt und schon im letzten Jahr zügig dafür gesorgt, dass die Direktzahlungen inklusive der Greening-Prämie für die Landwirte in den Dezember 2018 vorverlegt wurden.

Die Einrichtung der Futterbörse der Landwirtschaftskammer und die unbürokratisch freigegebenen Zusatzflächen zur Gewinnung von Futtermitteln sind folgerichtige, schnelle und unbürokratische Entscheidungen.

Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer werden die Anträge der Landwirte auf Dürrehilfe bearbeitet. Insgesamt - die Zahl fiel bereits - wurden 4 615 Anträge auf Dürrehilfe gestellt. 3 400 - das sind 74 % davon - sind förderfähig. Bisher wurden erste Abschläge in Höhe von 40 % ausgezahlt. Das sind durchschnittlich 7 700 Euro pro bewilligtem Antrag. Es wurde auch ein Antrag beim Bund gestellt, die Gelder, die in anderen Bundesländern nicht für die Dürrehilfe beansprucht wurden, nach Niedersachsen und in weitere Länder, die diese zusätzlichen Gelder brauchen, umzuleiten.

Über diese gezielte Förderung ist das Geld dort angekommen, wo es am nötigsten gebraucht wird. Pauschale Forderungen nach einer bestimmten Summe X bringen hier keinen weiter und sind auch noch schwer nach außen vermittelbar.

Wir müssen aber auch an die denken, die keine Anträge gestellt haben. Denen geht es zwar so gut, dass sie keinen Antrag auf Dürrehilfe stellen können. Der Sommer hat sie aber trotzdem gebeutelt, und einen zweiten Ausfall dieser Art können sie sich nicht leisten.

Wir müssen nun gemeinsam dafür Sorge tragen - darüber haben wir im Ausschuss ausführlich beraten -, dass unsere Landwirtschaft darauf vorbereitet und eingestellt wird, dass solche Witterschwankungen, wie wir sie 2017 und 2018 erlebt haben, die Regel werden könnten, anstatt die Ausnahme zu sein.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Was wir brauchen, sind krisenfeste, klimaschonende, nachhaltige und für die Lebensmittel produzierende Wirtschaft auskömmliche Bewirtschaftungsmethoden. Aber auch alle anderen Lebensbereiche müssen für das Erreichen der Klimaziele mitgedacht werden.

Forschung und Beratung für den Anbau von Kulturen, die sich den Anforderungen anpassen, sind unabdingbar. Weiterhin halte ich es für sinnvoll, in Forschung zu investieren, die sich mit hitze- und feuchtigkeitsbeständigen Pflanzen auseinandersetzt. Genauso kann ich mir vorstellen, dass man bei Be- und Entwässerung - Frau Meyer zu Strohen hat es gesagt - noch intelligentere Systeme finden oder schaffen kann, um einen Überschuss oder ein Fehlen von Feuchtigkeit länger und besser als bisher ausgleichen zu können. Hier wird schon viel gemacht; weitere Entwicklungen müssen unterstützt werden.

Auch über die Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Minderung von Ausfallrisiken ist zu sprechen.

Die humusaufbauende Bodenbewirtschaftung muss gefördert werden. Dafür gibt es verschiedene Vorschläge und Wege, die wir verfolgen müssen und wollen.

Dauergrünland beispielsweise ist ein phantastischer Feuchtigkeitsspende, den wir unbedingt fördern müssen. Unbedingt wichtig ist auch, unser Grünland als Kohlenstoffspeicher und Feuchtigkeitsspende zu erhalten und zu fördern. Hier muss alles darangesetzt werden, mit Förderprogrammen in der kommenden EU-Förderperiode finanzielle Akzente für Grünland, auch in Verbindung mit Weidehaltung, zu setzen.

Um zu Ihrem Antrag zu kommen: Die Landesregierung - und hier Ministerin Otte-Kinast - hat gehandelt. Ihr Antrag von der AfD ist überholt. Wir werden uns der Beschlussempfehlung des Ausschusses anschließen und Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zwei kleine Punkte haben mich jetzt gereizt, noch kurz zu reagieren.

Zunächst einmal eine positive Rückmeldung. Ich freue mich, dass Sie z. B. das Thema Grünland angesprochen haben. Das ist ja einer der

Punkte, die wir in unserem Antrag zu Landwirtschaft, Klimawandel und Klimaschutz angeführt haben und zu dem es - zwar erst im September, aber immerhin - eine Anhörung geben wird. Das freut mich grundsätzlich.

Aber in einem Punkt möchte ich ein bisschen widersprechen. Sie haben gelobt, wie schnell und gut das alles gelaufen ist. Ich behaupte, wenn wir nicht über die Abfragen, wie viel in den einzelnen Landkreisen schon ausbezahlt wurde, nachgehakt hätten, dann würde jetzt noch immer ein großer Teil auf den Konten des Landes schlummern.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Am 1. Februar waren bei Ihnen in der Region 292 Anträge zwar gestellt, aber noch kein einziger bewilligt worden. Im Februar wurden in Niedersachsen insgesamt nur 2,7 Millionen von den 35 Millionen Euro ausbezahlt. Insofern kann man wirklich nicht so richtig sagen, dass das wahnsinnig gut und glatt gelaufen ist.

Aber das nur, um das Ganze in den Kontext zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Eine Entgegnung ist nicht vorgesehen. - Nun bekommt das Wort der Kollege Hermann Grupe von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Dürresommer sind riesige Schäden entstanden. Da hört sich die Forderung nach 100 Millionen Euro für die Landwirte im Land Niedersachsen vielleicht erst einmal gut an. Sie als AfD sind damit populistisch auf die sehr schwierige Lage für die Landwirte aufgesprungen und wollten damit Beifall heischen, meine Damen und Herren. Sie haben sich wahrscheinlich daran orientiert, dass der Präsident des Deutschen Bauernverbands Schäden von mindestens 1 Milliarde Euro in den Raum gestellt hat. Aber die Schäden sind in der Tat wesentlich höher gewesen. Der Bauernverband hat damit versucht, die Verzweiflung der Menschen zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte hier aber auch ganz offen sagen, dass danach im Berufsstand eine sehr ausgiebige Diskussion stattgefunden hat und dass sich z. B. das Landvolk in Nordostniedersachsen regelrecht da-

von distanziert hat, solche Zahlen zu nennen. Denn, meine Damen und Herren, hier geht es wirklich nur um Nothilfen. Das muss man sich einmal klarmachen.

Einerseits ist eine sehr hohe Schädigung in den Betrieben nachzuweisen. Sie nachzuweisen, ist das erste Problem, vor denen die Familien stehen. Das Zweite ist: Man muss existenzgefährdet sein. Auch das muss man nachweisen. Das ist der tiefere Grund dafür, warum zwischen Frau Logemann und Frau Staudte eben ein kleiner Disput entstanden ist. Nach meiner Auffassung ist es richtig, dass die Mitarbeiter eine ganz wertvolle Arbeit leisten. Aber es ist unendlich schwierig, dies alles zu durchdringen.

Ich sage Ihnen: Was wir im Endeffekt wirklich brauchen, ist, dass unsere Betriebe eine vernünftige Grundlage haben, dass sie sich existenziell wirklich vernünftig aufstellen können und dass sie im Zweifelsfall gewappnet sind, solche Krisen durchzustehen. Denn wir alle sind wohl einer Meinung: Wir müssen damit rechnen, dass die Witterungsextreme eher mehr werden. Dann brauchen wir natürlich Hilfsmittel wie Versicherungslösungen, die aber auch sehr schwer zu greifen sind. Darüber diskutiert ja die Expertenwelt.

Wir müssen darüber nachdenken, wie wir es über eine Risikoausgleichszulage vielleicht abfedern können, dass die Betriebe in einem Jahr nicht hohe Steuern zahlen und in einem anderen Jahr als bedürftig gelten, was in einem komplizierten Verfahren nachgewiesen werden muss.

Meine Damen und Herren, Frau Guth hat ja zitiert, was damals von den anderen Fraktionen gesagt wurde. Das alles ist richtig, Frau Guth; das brauche ich nicht zu wiederholen. Aber Sie sind mit dieser Forderung in eine Richtung gesprungen, die auch von den Landwirten, vom Berufsstand als sehr problematisch angesehen wird.

Es sind schlimme Schäden entstanden. Frau Logemann hat darauf hingewiesen. 2017 hat es Probleme gegeben und 2018 wieder. 2017 hatten wir eine große Nässe und 2018 eine Trockenheit. Da ist mit einer Bewässerung allein auch nicht alles getan. Diese Extreme werden mehr.

Deswegen, meine Damen und Herren - wir haben noch einige Punkte zu diskutieren; Frau Staudte hat darauf hingewiesen -, müssen wir unsere Betriebe sicherer aufstellen. In Bezug auf die Belastungen, die auf allen Ebenen auf die Betriebe zukommen - im Düngerecht, im Pflanzenschutz-

recht -, müssen wir uns sehr genau überlegen, dass wir unsere Betriebe zu den Konkurrenten in anderen Ländern konkurrenzfähig halten.

Insofern, meine Damen und Herren: Dieser Antrag hat sich erledigt. Er ist überflüssig wie ein Kropf.

Meine Damen und Herren, für uns Landwirte hat sich eines bestätigt: Das Politikrisiko ist weitaus höher als das Witterungsrisiko. Die AfD ist nun wirklich die Letzte, deren Hilfe wir in Anspruch nehmen wollen. Da ist der Schutz vor einer solchen politischen Hilfe das Wichtigste, was wir brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Karin Logemann [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat sich nun Frau Ministerin Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele der Forderungen der AfD vom August letzten Jahres sind inzwischen überholt oder von mir längst angegangen worden, weshalb ich jetzt an dieser Stelle auch nicht mehr auf jeden einzelnen Punkt des Antrags eingehen werde.

Am 22. August 2018 hat Frau Bundesministerin Klöckner die Dürre als Naturkatastrophe nationalen Ausmaßes eingestuft. Im Oktober wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre in ihrer Existenz bedroht sind, unterzeichnet.

Der Schaden der niedersächsischen Landwirtschaft ist im Herbst 2018 auf der Grundlage von Daten des Landesamtes für Statistik und Schätzungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit fast 1 Milliarde Euro veranschlagt worden. Wie viele unserer Betriebe dabei in Existenznot geraten können, war und ist schwierig zu beurteilen; denn es gibt keine verlässlichen Zahlen über die außerlandwirtschaftlichen Einkommen, über die Finanzsituation der Betriebe und dergleichen.

Unsere damalige Einschätzung war, dass ca. 2 000 Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sein könnten, also ca. 5 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen.

Die Hilfeleistung sollte nach Vorgabe des Bundes nur existenzgefährdeten Betrieben zukommen. Daher wurden der Cashflow III, das Gesamteinkommen sowie das kurzfristig liquidierbare Vermögen der Betriebsinhaber und deren Ehepartner in die Beurteilung einbezogen.

Ein Schadensausgleich durfte auch nur erfolgen, wenn der Schaden im Mittel des Betriebs über 30 % des Naturalertrags lag.

Aufgrund dieser Parameter wurde der Schaden der existenzgefährdeten Betriebe mit ca. 80 Millionen Euro eingeschätzt. Die Hälfte des Schadens sollte den Betrieben als nicht zurückzahlbare Billigkeitsleistung gewährt werden. Die Mittel werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen. Der Bund hat dann aus haushaltstechnischen Gründen statt 20 Millionen nur 17,8 Millionen Euro bereitgestellt, sodass bisher 35,6 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Im November 2018 wurden 4 600 Anträge gestellt, deutlich mehr als erwartet. Es zeichnet sich ab, dass etwa 3 300 Anträge bewilligungsfähig sein werden. Bei einer durchschnittlichen Billigkeitsleistung von 20 000 Euro bedeutet dies, dass ca. 65 Millionen Euro erforderlich wären, um 50 % des Schadens auszugleichen.

Aufgrund der zunächst begrenzten Mittel wird den betroffenen Betrieben seit Ende Dezember ein Abschlag von 40 % der bewilligungsfähigen Summe ausgezahlt. Inzwischen ist mit etwa 2 100 Anträgen fast die Hälfte der Anträge bewilligt, und knapp 16 Millionen Euro sind ausgezahlt worden.

Der Bund hat nun in Aussicht gestellt, aus den Rückflüssen anderer Bundesländer weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Das haben wir bereits im Januar beim BMEL beantragt. Über die Verteilung dieser Mittel wird in Kürze vom BMEL entschieden. Dann wird über die Gesamthöhe der Billigkeitsleistung zu entscheiden sein, und wir müssen die Situation in Niedersachsen auch in Abstimmung mit dem Finanzminister erneut überprüfen.

Meine Damen und Herren, die Wortbeiträge zeigen mir, dass Sie alle ein Interesse daran haben, die Landwirtschaft klimaangepasst in die Zukunft zu führen. Das Dürrejahr hat uns allen gezeigt, dass die Sache ernst ist und dass wir gemeinsam fraktionsübergreifend an diesem Thema arbeiten soll-

ten. Das sind wir der Landwirtschaft und auch der Gesellschaft schuldig.

Deswegen bedanke ich mich auch für Ihre Arbeit im Ausschuss. An dieser Stelle gilt mein Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer, denen es zusätzlich zu den Agraranträgen, die sie in dieser Jahreszeit abuarbeiten haben, gelungen ist, am 14. Dezember allen Betrieben Geld auf die Höfe zu schaffen, und die diese Aufgabe zusätzlich leisten müssen, ohne dafür zusätzliches Personal bereitgestellt zu bekommen. Das ist großartig gelungen. Mein Dank an dieser Stelle!

Vielen Dank an dieser Stelle auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1406 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Reform der Europäischen Agrarpolitik ab 2021: Öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1529](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3156](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir eröffnen die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Miriam Staudte zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über das Thema der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der Vergabe der Mittel schon mehrfach gesprochen. Es ist etwas unglücklich, dass der Antrag der GroKo hierzu schon im letzten Plenum verabschiedet wurde und unser Antrag, der sich damals noch im Verfahren befand, erst heute auf der Tagesordnung steht. Sie haben gerade berichtet, wie das Abstimmungsergebnis im Ausschuss war.

Ich möchte an der Stelle nicht alles wiederholen, was ich schon gesagt habe, als wir den Antrag eingebracht haben bzw. was ich im vergangenen Plenum zum Antrag der GroKo gesagt habe. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Forderung nach einer Neuausrichtung der Agrarsubventionen der EU keine rein grüne Forderung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am vergangenen Samstag haben sich in Oldenburg zu einer Wir-haben-es-satt-Demo, also zu einer Agrar-Demo, Hunderte von Leuten getroffen. Sehr viele Landwirte waren da, etliche Initiativen waren vertreten, und es wurde deutlich: Allen, die dort waren, ist diese Neuausrichtung enorm wichtig. Die Eröffnungsreden wurden von zwei Landwirten gehalten, die sehr deutlich gemacht haben: Wir wollen, dass bäuerliche Betriebe gefördert werden. Wir wollen endlich eine Abkehr von dem Wachse-oder-weiche-Prinzip. Wir wollen, dass nicht mehr pauschal, über die Hektar verteilt, gefördert wird. - Wir alle wissen ja, dass dies letztlich zur Preistreiberei bei den Bodenpreisen führt.

Die Verhandlungen werden ja noch einige Zeit voranschreiten. Ich würde mich freuen, wenn diese Stimmen von Ihnen, Frau Ministerin, gehört würden, auch wenn unser Antrag heute abgelehnt wird. Sie haben immerhin der AbL, dem BDM, dem NABU und dem BUND in der vergangenen Woche ein Gespräch angeboten. Es hat dann auch zusammen mit Herrn Lies stattgefunden. Ich hoffe, dass einige der Forderungen, die dort genannt worden sind, doch noch den Weg in Ihre Positionierung gegenüber Brüssel finden, sodass wir wirklich dazu kommen, die großen Probleme der Landwirtschaft anzugehen.

Wir haben es schon gehört: Die Ausrichtung, die Anpassung an den Klimawandel, die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen, der Aspekt des Artenschutzes, der Biodiversität, das Ressourcenschon-

nen, der Umgang mit Wasser etc. sind so wichtige Herausforderungen, dass wir eben auch diese Fördermilliarden nutzen müssen. Christian Meyer hatte damals ein wirklich gutes Verhandlungsergebnis für Niedersachsen erzielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1,1 Milliarden Euro standen aus diesen Töpfen für Niedersachsen bereit, obwohl es bundesweit zu einer Kürzung von 10 % kam. Gerade wenn ich mir den letzten Tagesordnungspunkt noch einmal ins Gedächtnis rufe, bei dem es um die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern um die Dürre-hilfen ging, kann ich nur an Sie appellieren: Seien Sie stark! Setzen Sie sich für Niedersachsen ein, damit wir die notwendigen Fördermilliarden bekommen - und dann aber auch für die richtigen Dinge ausgeben!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es klipp und klar anzusprechen: Kürzungen in der ersten Säule kommen für uns als Freie Demokraten so lange nicht infrage, solange nicht die Anforderungen und Auflagen, die Bürokratie, alles, womit unsere Betriebe, ganz gleich, ob konventionelle oder Biobetriebe, gegängelt werden, auf ein vernünftiges, überschaubares Maß zurückgeführt werden. Wir sind gerne bereit, über eine Rücknahme dieser Zahlungen zu diskutieren, wenn unsere Betriebe entlastet werden. Aber sie sind in der jetzigen Situation absolut gerechtfertigt.

Wir erleben das Gegenteil von Entlastung jeden Tag. Allein in der Düngeverordnung, die zurzeit diskutiert wird, sehen viele Betriebe in den betroffenen Regionen eine absolute Existenzbedrohung. Ich kann das nur unterstreichen.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Das hat auch mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft nichts zu tun und geht weit darüber hinaus. Jetzt könnte man von ehrgeizigen Zielen sprechen. Aber ich sage klipp und klar: Nach unserer Beurteilung nutzen die Maßnahmen, die da eingefordert wer-

den, der Sache teilweise überhaupt nicht, sondern sind kontraproduktiv.

Ich will sagen: Wir wollen, dass das Grundwasser sauberer ist, das Trinkwasser sowieso. Wir wollen unsere Nährstoffe nicht im Grundwasser sehen. Dafür brauchen wir eine bessere Verteilung im Land. Wir erleben, dass die Düngegesetzgebung, die der Landwirtschaft oktroyiert wird, dafür sorgt, dass weniger in die Bedarfsregionen verbracht wird. Hier wird der Landwirtschaft eine Symbolpolitik aufgezwungen, die einerseits der Sache nicht nutzt und die andererseits unsere Betriebe in existenzielle Nöte bringt.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben Ähnliches beim Pflanzenschutz. Da wird vieles diskutiert, was Vorsorge sein soll. Ich will das Thema Glyphosat hier nun wirklich nicht anschneiden. Aber wenn beim Rübenanbau Phenmedipham, Desmedipham und ähnliche Mittel infrage gestellt werden, die in anderen Ländern der EU zugelassen sind und die unseren Landwirten kurzfristig verboten werden, dann werden unsere Betriebe in einer Form in Nöte gebracht, die nicht hinzunehmen ist. Da werden sogenannte Cut-off-Kriterien angeführt. Das heißt, dass etwas, unabhängig von der Menge, grundsätzlich gefährdend sein kann. In der Menge, in der es angewendet wird, behauptet kein Mensch, dass es gefährdend wäre. Um ein Beispiel zu nennen: Natürlich ist jedes Glas Bier in irgendeiner Form krebserregend. Nach diesen Kriterien würde Bier grundsätzlich verboten!

Wir haben es mit einer Flut von Vorschriften zu tun, mit Auflagen usw. Das alles - ich sage das, damit ich nicht falsch verstanden werde - ist durch die Direktzahlungen nicht zu heilen und nicht aufzufangen. Aber in dieser Situation den Landwirten die Direktzahlungen zu nehmen, würde die schlimme Situation gravierend verschlechtern. Deswegen ist das der entscheidende Punkt.

Wir Bauern sind bereit, über vieles zu reden - über fast alles -, wenn man auf die fachlichen Belange Rücksicht nimmt, wenn man mit uns spricht, wenn man Dinge so regelt, dass wir damit leben können - egal ob im konventionellen Landbau oder im Biolandbau. Ich wiederhole das, weil wir uns zu Hause gerade damit beschäftigen.

Ich kann Ihnen versichern: Die Vorschriftenflut ist im Biolandbau ganz bestimmt nicht geringer als in der konventionellen Landwirtschaft. Diese Berufskollegen haben genauso darunter zu leiden.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann in der jetzigen Situation eine Umschichtung der Mittel von 30 % von der ersten Säule in die zweite Säule überhaupt nicht mitgetragen werden. Sie nehmen damit den Landwirten dieses Geld, das dringend benötigt wird, weg, um es sie dann - mit kostentreibenden Auflagen versehen - in der zweiten Säule wieder verdienen zu lassen.

Die grundsätzliche Ausrichtung Ihres Antrags „Öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen!“ ist goldrichtig. Wir müssen nur anerkennen, dass für das, was die Landwirtschaft jetzt erbringt, diese Zahlungen notwendig sind. Über alles Weitere sollte man fair und vernünftig reden, sodass die Landwirte eine Existenzgrundlage haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun der Kollege Helmut Dammann-Tamke gemeldet. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war im vergangenen Herbst zu einem Fachkongress in Woronesch eingeladen. Das liegt - grob gesagt - auf halber Strecke zwischen Moskau und der Ukraine. Das ist eine Schwarz-erde-Region mit 1,5 m Ackerkrume, die von den natürlichen Ertragsvoraussetzungen her eine wirklich gesegnete Region dargestellt.

Meine Damen und Herren, Russland, das bis vor wenigen Jahren noch eine Getreideimportnation war, hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre enorm entwickelt. Im Jahr 2017 war dieses Russland auf den internationalen Weltgetreidemärkten der größte Exporteur von Weizen weltweit.

Ich hatte die Aufgabe, in einem Kurzvortrag die Stärken und Schwächen unserer landwirtschaftlichen Strukturen im Verhältnis zu den dortigen - soweit sie mir bekannt sind - vorzustellen.

69 ha durchschnittliche Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes standen dort Betriebsgrößen von 20 000 bis 30 000 ha gegenüber. Die dortigen Gastgeber waren sogar der Auffassung, dass optimale Betriebsgrößen im Grunde genommen bei 70 000 ha beginnen würden.

In einer Aussprache mit jungen russischen Führungskräften haben sie mich abends gefragt: Wie geht denn das, 23 000 landwirtschaftliche Voll-erwerbsbetriebe allein in Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 69 ha? Und woher kommen die überhaupt alle?

Natürlich war diesen jungen Russen auch bekannt, dass wir hier in der Größenordnung von etwa 300 Euro Direktzahlungen leisten. Das sehen sie durchaus als einen Wettbewerbsnachteil für sich an.

Wenn wir uns ein wenig vom Ackerbau lösen, kann ich sagen: In Russland wird innerhalb von einem Dreivierteljahr eine Milchviehanlage für 2 800 Tiere von der Grundsteinlegung bis zur Inbetriebnahme auf den Weg gebracht. Wer dann glaubt, dass diese Anlage ein Alleinstellungsmerkmal habe, dem sage ich: Nein, Anlagen in dieser Größenordnung werden laufend dupliziert und gehen in Holdings, in denen 40 000 und mehr Kühe unter einem Management geführt werden.

Warum habe ich bei diesem Tagesordnungspunkt mit diesem Exkurs in die russischen Weiten begonnen? - Weil wir uns darüber im Klaren sein müssen - damit komme ich zum Kern des Entschließungsantrags der Grünen -, dass wir in liberalisierten, offenen Weltmärkten eine öffentliche Leistung erbringen. Die spannende Frage ist doch: Wann beginnt die Gemeinwohlleistung, also ab wann ist eine Direktzahlung, eine subventionierte Landwirtschaft, gerechtfertigt?

Da steht außer Frage, dass dieser Entschließungsantrag der Grünen ganz maßgeblich auf der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, die im April 2018 veröffentlicht wurde, aufbaut.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Im Kern kommt dieser Bericht des Wissenschaftlichen Beirats, Frau Kollegin Staudte, zu dem Fazit, dass Gemeinwohlleistungen alle die Leistungen sind, die über die ordnungsrechtlich bedingten Leistungen hinausgehen.

An diesem Punkt beginnt allerdings unser Einspruch und deshalb auch das Motiv für die Ablehnung dieses Entschließungsantrages der Grünen. Warum? - Das Beispiel Russlands zeigt erstens auf, dass der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik und Ernährung mit dieser Definition einfach zu kurz gesprungen ist. 70 000 ha, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen einen Landkreis in Nieder-

sachsen aus. Bei einem großen Landkreis machen 70 000 ha vielleicht die Hälfte aus. Das heißt, das sind Strukturen, die für uns unvorstellbar sind.

Zweitens. Der Ansatz im Entschließungsantrag, kleine Betriebe mit Kappung und Degression zu fördern, wird auch von den Wissenschaftlern nicht mitgetragen.

Drittens. Die Erhaltung von kleinteiligen und gegebenenfalls unwirtschaftlichen Betriebsstrukturen wird am Beispiel der Junglandwirteprämie von genau diesen Wissenschaftlern sogar sehr kritisch beleuchtet.

Viertens. In der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, geschweige denn von Pestiziden, wie Sie sie nennen oder der Ökolandbau sie nennt, überhaupt nicht erwähnt.

Von daher steht für die CDU-Landtagsfraktion Folgendes außer Frage:

Erstens. Die anstehende Neujustierung der GAP wird - wie im Übrigen in allen vorhergehenden Reformen - zu maßgeblichen Neubewertungen kommen.

Zweitens. Mittel- und langfristig wird es zu einem Abschmelzen der Mittel in der ersten Säule kommen.

Drittens. Im Sinne von Planbarkeit und Verlässlichkeit müssen die unmittelbar einkommenswirksamen Direktzahlungen zu adäquaten, gemeinwohlorientierten Einkommenszuwächsen für die wirtschaftenden Landwirte aus Mitteln der zweiten Säule führen.

Viertens. Das Greening ist in seiner Zielsetzung definitiv gescheitert.

Fünftens. Wer eine bäuerliche Struktur und landwirtschaftliche Familienbetriebe erhalten will, muss in offenen Weltmärkten zulassen, dass gesellschaftliche Leistungen, die nicht über den Marktpreis entlohnt werden, über Einkommenstransfers ausgeglichen werden.

Deshalb ist vonseiten der Regierungsfractionen mit dem im Februar verabschiedeten Entschließungsantrag in der Drucksache 18/1404 eine kluge Ausrichtung im Hinblick auf die Verhandlungsposition des Flächen-, Agrar- und Ernährungsstandortes Niedersachsen beschrieben worden.

Insofern bedurfte es heute noch nicht einmal eines Änderungsantrags.

Die zukünftige Ausgestaltung der GAP wird von 16 Bundesländern und federführend vom Bund in die europäischen Entscheidungsprozesse eingebracht und verhandelt.

Ich freue mich, dass diese niedersächsische Position, was den Teil der GAP angeht, nicht von einem grünen Minister zu verantworten ist. Ich erinnere daran, dass Christian Meyer damals stolz verkündet hat: Das sind meine Mittel!

In der kommenden Förderperiode werden es wieder die Mittel für alle Niedersachsen sein - im Sinne einer Förderung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen und eines auf Zukunft und Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrar- und Ernährungswirtschaftssektors.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Die sind auch damals schon den Landwirten zur Verfügung gestellt worden!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte an der Stelle noch einmal grundsätzlich auf ein paar Aspekte eingehen. Herr Dammann-Tamke, Sie haben jetzt immer von 70 000 ha, von großen Betrieben mit soundso vielen Tausend Kühen gesprochen. Aber welche Wirkung wollen Sie damit eigentlich erzeugen?

Ich habe den Eindruck, Sie wollen weiterhin das Bild vermitteln: Bei uns ist alles noch viel zu klein,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch Ihr Ziel!)

und das muss alles noch weiter wachsen.

Es ist immer noch so, dass an diesem Prinzip „Wachsen oder weichen“ festgehalten wird.

Aber was ist der wirkliche Rückschluss, den man daraus ziehen sollte? - Das ist der, dass wir uns eben nicht auf diese Exportorientierung konzentrieren sollten, weil da dynamische Märkte sind, auf denen die Versorgung aufgebaut wird. Wir sollten uns darauf konzentrieren und unsere Subventionen so ausgeben, dass wir eine Ernährungssi-

cherheit gewährleisten können, dass wir nicht durch andere Staaten erpressbar sind. Das bedeutet, dass wir uns auch nicht von diesen Exporten abhängig machen, auf die Sie setzen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Widerspruch von Jörg Hillmer [CDU])

Wir haben ja auch ein anderes Thema, über das wir hier permanent diskutieren: die Lebensmittelverschwendung. Manche sagen, das liegt daran, dass die Leute alle nicht mehr kochen können. - Es liegt daran, dass die Lebensmittel so billig sind! Und warum sind sie so billig? - Weil die landwirtschaftlichen Betriebe zum Teil zu 50 % von Subventionen leben.

Wir unterstützen mit dieser Art der Subventionierung die Billigproduktion, statt mal zu sagen: Wir wollen Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft, und die muss sich auch im Preis für die Produkte widerspiegeln! - Das ist die Perspektive, auf die wir hinarbeiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. Bei Kurzinterventionen müssen wir ein bisschen genauer auf die Zeit achten. Vielen Dank.

Herr Dammann-Tamke möchte antworten. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Kollegin Staudte. Ich habe fast Ihre Zwischenrufe während meiner Rede vermisst. Aber es ist doch interessant, wie reflexartig Grüne auf Äußerungen eines Mitglieds der CDU-Fraktion reagieren. Denn ich habe hier mit keinem Wort erwähnt, dass ich ein Fürsprecher für diese riesigen Strukturen bin, wie wir sie in Russland vorfinden.

Es war Ihre Idee, die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes einzubringen. Ich habe lediglich, weil ich diesen Bericht gelesen habe, darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftliche Beirat explizit darauf hinweist, dass eine Subventionierung der deutschen und der europäischen Landwirtschaft auf Dauer in unserer Gesellschaft nur Akzeptanz findet, wenn auch Gemeinwohlleistungen, also die Leistungen, die über das Marktgeschehen hinaus sozusagen by the way erbracht werden, mit diesem Mittel honoriert werden.

Ich glaube, uns allen hier ist doch klar, dass diese Direktzahlungen dazu führen, dass wir Strukturen in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland damit weitgehend konservieren. Wir stellen uns mal eine Sekunde vor, sie würden wegfallen, Frau Staudte. Dann hätten wir genau den Strukturwandel und das Szenario, das Sie eben beschrieben haben. Da sind wir uns ausnahmsweise mal einig: Das wollen wir beide nicht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Dirk Adomat gemeldet. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Plenum haben wir den gemeinsamen Entschließungsantrag der SPD und der CDU beschlossen. Er trug die Überschrift „Landwirtschaft und ländliche Räume in Niedersachsen stärken - Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020“.

Zu diesem Antrag habe ich ausführlich Stellung genommen und insbesondere versucht, die Gemeinsamkeiten zum jetzt abzustimmenden Antrag mit den Grünen darzustellen. Der Antrag der Grünen rückt hauptsächlich die von Agrarkommissar Phil Hogan formulierten Ziele in den Fokus. Ich habe auch dargestellt, dass die SPD selbstverständlich zu diesen Zielen steht, dass wir wollen, dass der Klimawandel eingedämmt wird. Wir wollen die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, eines effizienten Ressourcenmanagements und auch die Erhaltung von Natur und Landschaft.

Wir haben aber auch im Rahmen einer internen Anhörung der Landtagsfraktion Verbände angehört und haben uns mit den Möglichkeiten von Umschichtungen von der ersten zur zweiten Säule auseinandergesetzt. Der bereits beschlossene Antrag hat das Ergebnis dieser Anhörung ebenfalls mit berücksichtigt, soweit wir das gestalten konnten.

Lassen Sie mich kurz noch einmal darstellen, in welchen Punkten sich unser Antrag letztlich von dem der Grünen abhebt. Wir wollen die genannten Ziele umsetzen und dabei einen funktionierenden Agrarinnenmarkt weiter erhalten. Ich glaube, auch der Kollege Dammann-Tamke hat eben versucht darzustellen, dass wir eben genau diesen Markt erhalten wollen und gleichzeitig dabei auch diese Ziele umsetzen. Es geht uns darum, dass wir die Förderprogramme der zweiten Säule künftig ziel-

genau auf unseren Bedarf in Niedersachsen zuschneiden wollen. Wir wollen eine Erleichterung - das hat Hermann Grupe ganz bestimmt zu Recht eingefordert - für die Antragstellenden und auch die Verwaltung bei der Umsetzung des EU-Rechts.

Sie sehen also, dass der von uns eingebrachte Antrag weiter geht und weitaus mehr berücksichtigt. Es war richtig, ihn so zu beschließen. Es ist daher jetzt genauso konsequent, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun Frau Dana Guth gemeldet. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ein wunderbarer Antrag: Der Landtag möge über Dinge beschließen, über die er in der Sache gar nicht beschließen kann.

Brüssel hat uns alle fest im Griff. Statt einer vernünftigen nationalen Subventionspolitik sendet Deutschland als größter Nettozahler Milliarden nach Brüssel, um dann dort darum zu betteln, dass man das Geld, welches zurückkommt, nach nationalen Interessen verteilen darf. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man darüber lachen.

Sie, liebe Grüne, schreiben in Ihrem Antrag:

„Die EU-Agrarpolitik läuft bislang den europäischen Zielen zu Umwelt-, Tier- und Klimaschutz zuwider.“

Sie haben mit Freuden jede nationale Verantwortung abgegeben und stellen jetzt fest, dass diejenigen, die für uns entscheiden, gegen die Interessen in unserem Land und gegen Ihre persönlichen politischen Ziele agieren. Wissen Sie, wenn ein Mensch unter Betreuung gestellt wird und man feststellt, dass der Betreuer nicht zum Wohle seines Schützlings agiert, dann entzieht man ihm diese Verantwortung wieder. Sie bitten den Betreuer jedoch, es besser zu machen, und werben gleichzeitig dafür, ihm noch mehr Rechte zu übertragen. Das ist nicht logisch.

Wenn man das EU-Konstrukt schon mit unglaublich viel Steuerzahlergeld am Leben halten möchte - ich betone: ich rede hier nicht von Europa, ich

rede nicht von einem funktionierenden Binnenmarkt, sondern ich rede von dem Konstrukt EU -, wäre allenfalls die Lösung denkbar, die Verteilung der zugewiesenen Mittel in die Entscheidungsbefugnis der nationalen Parlamente zurückzugeben. Dann könnte hier im Niedersächsischen Landtag nach Interessenlage, nach Abstimmung mit unseren Landwirten darüber entschieden werden, wie die Mittel am sinnvollsten für alle niedersächsischen Bauern und unsere Umwelt einzusetzen sind.

Diese ganzen Anträge mit „Wir fordern die Bundesregierung auf ...“ und „Wir bitten die EU ...“ zeigen einmal mehr Ihre Hilf- und Machtlosigkeit im Umgang mit dem Anspruch, Politik für Niedersachsen zu machen. Wir sind gegen EU-Bevormundung, wir sind gegen Bürokratiemonster, und wir stehen für - oh Gott! - nationale Entscheidungsbefugnis. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich nun Frau Ministerin Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 2. April wird Agrarkommissar Phil Hogan hier bei uns zu Gast in Niedersachsen sein und mit Regierungsvertretern, der Bundesministerin und Vertretern von Verbänden die Anforderungen an die künftige Agrarpolitik diskutieren.

Die Haltung der Landesregierung ist eindeutig. Es kann nicht um ein „Weiter so wie bisher!“ gehen. Wir wollen eine echte Modernisierung der EU-Agrarpolitik. Wir wollen die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik zielgerichtet dafür einsetzen, Probleme zu lösen und die Landwirtschaft und die ländlichen Räume dabei zukunftsfest machen.

Die von der EU-Kommission vorgesehenen größeren Gestaltungsspielräume geben uns hierfür alle Möglichkeiten an die Hand. Wir sind entschlossen, sie bedarfsgerecht zu nutzen. Der Landesregierung ist dabei sehr wichtig, dass wir weiterhin die niedersächsischen Förderbedarfe zielgenau ansprechen können, auch wenn es nur einen deutschen GAP-Strategieplan geben wird. Also auch ich kämpfe für uns in Niedersachsen.

Lebenswerte ländliche Räume und eine starke Landwirtschaft - beides gehört für mich untrennbar zusammen. Deshalb bleibt Einkommensstabilisierung in der Landwirtschaft für uns ein wichtiges Anliegen. Immer noch machen die Direktzahlungen einen erheblichen Anteil der Gewinne in niedersächsischen Haupterwerbsbetrieben aus. Gleichzeitig erleben wir starke Einkommensschwankungen infolge von heftigen Preisturbulenzen auf den Weltmärkten oder infolge von Wetterextremen wie dem Dürrejahr 2018. Hier sehen wir genauso wie die EU-Kommission die Notwendigkeit, stabilisierend einzugreifen, um landwirtschaftliche Betriebe widerstandsfähiger gegenüber solchen Einflüssen zu machen.

Allerdings sollte der Blick nicht ausschließlich auf die Direktzahlungen verengt werden. Auch die Marktmaßnahmen und die verschiedenen Instrumente der Risikovorsorge im Rahmen der zweiten Säule sind hier zu nennen.

In den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz hebt der Kommissionsvorschlag zur GAP das Anspruchsniveau deutlich an. Auch aus niedersächsischer Sicht - ich betone das hier ganz deutlich - sehen wir das Erfordernis einer besseren Zielerreichung; denn bei der Biodiversität, beim Umwelt- und beim Klimaschutz besteht dringender Handlungsbedarf.

Das mit der letzten Reform flächendeckend eingeführte Greening ist, wie wir wissen, hinter den umweltpolitischen Erwartungen zurückgeblieben. Aber es hat immerhin bei vielen Landwirten das Bewusstsein für diese Belange gestärkt. Hieran wollen wir anknüpfen.

Darüber hinaus sind zielgerichtete Maßnahmen notwendig. Nach unseren ersten Überlegungen könnten die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Eco-Schemes gerade in intensiv bewirtschafteten Regionen zur Problemlösung beitragen; denn dort wurden die Agrarumweltmaßnahmen bisher nur in ganz geringem Umfang nachgefragt.

Uns muss klar sein, dass alle Umweltleistungen für die Landwirtschaft produktionstechnisch und wirtschaftlich leistbar bleiben müssen, wenn wir Verbesserungen erreichen wollen. Entsprechend klug müssen wir vorgehen, um beides zu erreichen: verbesserte Umweltleistungen und Einkommensstabilisierung.

Ein wichtiges Ziel der GAP ist auch die Stärkung des sozialen Gefüges im ländlichen Raum. Hier geht es um die Sicherung der Daseinsvorsorge in

allen Teilräumen Niedersachsens. In der gesamten zweiten Säule stehen wir aufgrund der vorgeschlagenen überproportionalen Mittelkürzung daher vor riesengroßen Herausforderungen. Es müssen neben der Stärkung unserer Betriebe und dem Erreichen der Umwelt- und Klimaziele auch die außerlandwirtschaftlichen Bedarfe der ländlichen Räume angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Hälfte der Arbeitsplätze in Niedersachsen befindet sich im ländlichen Raum. Diese Arbeitsplätze wollen wir nicht verlieren, sondern sie weiterentwickeln und wettbewerbsfähig machen.

Die Landesregierung ist sich in ihrer Bewertung einig, dass viele Akteure und unterschiedliche Ansätze erforderlich sind, um zur Vitalisierung der ländlichen Räume beizutragen. Auch dafür brauchen wir beide Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die jeweils für ihre Aufgaben angemessen ausgestattet sein müssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
sowie Zustimmung von Dana Guth
[AfD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1529 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 05; Bitte um Zustimmung gem. § 40 Abs. 2 LHO zur Sicherstellung der Liquidität der zuständigen Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/3169](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/3274](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit man weiß, worum es bei diesem Vorgang geht: Es geht um einen Beschluss zur Umsetzung der Generalistik 2020 in Niedersachsen. Hier und heute soll ein Blankoscheck über 50 Millionen Euro ausgestellt werden.

Ein ziemlich ungewöhnlicher Vorgang! So eine Beratung habe ich noch nie erlebt: Am 12. März ist dieser Antrag herausgegangen, am 14. März war er im Sozialausschuss mit einer Unterrichtung, eine Woche später im Haushaltsausschuss. Heute ist der 27. März. Da sollte man sich schon fragen: Wollen wir nicht Herr und Frau des Handelns sein? Sollen wir diesen Blankoscheck einfach so ausstellen, auch wenn die Zeit drängt?

Es geht um das Umlageverfahren in der Altenpflegeausbildung. Eigentlich ist klar, dass die Liquiditätsreserve von 3 % nicht ausreichen wird. Klar ist auch: Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft wird die Vereinbarung über diesen Ausbildungsfonds treffen und eine GmbH gründen, die dieses Sondervermögen verwalten wird; sie wird auch zuständig sein.

Hier und heute brauchen wir diese Zustimmung. Was ich überhaupt nicht verstehe ist, wieso das in Niedersachsen so läuft. In anderen Bundesländern läuft es anders. Da wird z. B. auch über eine Bürgschaft beraten. Wir mussten uns im Ausschuss mit der Feststellung zufrieden geben, dass die Bürgschaft nicht dem Regelungsinhalt entsprechen würde. Das ist eine einfache These - durch nichts untermauert -, aber die gefundenen Sonderregelungen werden ohne rechtliche Prüfung und ohne Beratung mit dem GBD einfach durchgewunken mit der Begründung: Ja, das ist jetzt eben so.

(Christian Meyer [GRÜNE]: So ist die Große Koalition!)

Die GroKo in Berlin - die große Schwester - hat erst Ende 2018 geliefert. Man hätte die Zeit zur Schaffung von Rechts- und Vertrauenssicherheit gebraucht.

Ich frage mich: Brauchen wir nicht Rechtssicherheit und Vertrauen auch gegenüber dem eigenen Parlament? So geht man nicht mit dem Parlament um, und so geht man auch nicht mit Landes- und Steuergeldern um.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Aus diesem Grunde - nicht weil wir gegen die Generalistik sind, nicht weil wir gegen die Einrichtung dieses Pflegefonds sind, sondern weil ein rechtssicheres Verfahren, eine Mitberatung durch den GBD komplett fehlt - werden wir uns hier und heute bei der Abstimmung über diesen Punkt enthalten.

Ich bitte Sie, zukünftig nicht mehr solche Ad-hoc-Blankoschecks innerhalb von 14 Tagen durch den Landtag zu winken. Dieser Umgang mit Steuergeldern ist einfach ungehörig.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung liegt vom Kollegen Jörn Schepelmann, CDU-Fraktion, vor. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Grünen-Fraktion werden wir diesem Antrag zustimmen. Wir tun das, weil die Frage, wie wir mit unseren kranken, vor allem aber mit unseren alten Menschen in dieser Gesellschaft umgehen, eine der zentralen Fragen ist, die wir zu beantworten haben.

(Meta Janssen-Kucz (GRÜNE): Da stimmen wir überein, Herr Kollege!)

So weit, so gut. Davon gehe ich aber auch aus.

Ich bin Minister Spahn sehr dankbar, dass er mit dem Pflegeberufegesetz dieses Thema aufgegriffen hat. Zum Hintergrund: Wir als Land - das hatten Sie schon ausgeführt - müssen die Finanzierung über einen Ausgleichsfonds sicherstellen.

Ich glaube, diese Vorlage ist gut und richtig, und ich bin gerne bereit, mit meiner Fraktion diese 50 Millionen Euro als Kredit freizugeben, der zu marktüblichen Zinsen verzinst werden soll. Denn das dahinter stehende Konstrukt ist sicher und gut.

Vor allen Dingen ist das Ziel gut und richtig. Wir wollen dafür sorgen, dass zukünftig Auszubildende, die wir händeringend in der Pflege brauchen, kein Schulgeld mehr bezahlen und für ihre Arbeitsleistung eine Ausbildungsvergütung erhalten. Dafür geben wir gerne das Geld frei. Es ist gut und richtig an diesem Standort platziert.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Der Redner trinkt ein Glas Wasser - Heiterkeit)

- Ich bin leicht dehydriert.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie leicht dehydriert sind. Ich hätte nicht gedacht, dass das solche Auswirkungen haben kann. Aber es war alles noch im Rahmen Ihrer Redezeit. Daher ist das vollkommen in Ordnung; nette Unterhaltung. Vielen Dank. Bis zum nächsten Mal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nächste Wortmeldung hat der Kollege Henze, AfD-Fraktion, abgegeben. - Herr Kollege, das Glas ist jetzt leer. Ich möchte es nur vorher sagen.

Stefan Henze (AfD):

Genau. Jetzt können wir uns nicht über halb volle oder halb leere Gläser unterhalten, sondern über dieses Problem.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein durchaus nachvollziehbares Regelungsziel. Der Entwurf scheint mir jedoch - die 14 Tage sind angesprochen worden - mit ganz heißer Nadel gestrickt worden zu sein.

Beantragt war außerdem die Überweisung federführend an den Haushaltsausschuss - da soll auch das Geld herkommen - und mitberatend an den Sozialausschuss. Tatsächlich wurde der Gesetzentwurf jedoch zunächst im Sozialausschuss und danach im Haushaltsausschuss beraten. Diesen Ablauf empfinden wir mindestens als unglücklich. Wir werden uns deshalb wie schon in den beiden Ausschüssen enthalten.

Meine Damen und Herren, die Probleme des schnell verabschiedeten Kita-Gesetzes - Sie erinnern sich sicherlich noch - mahnen uns zu einer guten und fachlich sauberen Arbeit. Die Probleme mit den Kommunen sind Ihnen inzwischen alle

geläufig. Meine Damen und Herren, Schnellschüsse sind auch hier nicht angebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank. - Als Nächste hat sich Frau Ministerin Reimann für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in der Tat um die Einführung des Pflegeberufgesetzes. Wir wollen eine neue Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe, sodass Alten- und Krankenpflege gemeinsam ausgebildet werden und es mehr Optionen für alle in der Pflege Tätigen gibt. Ich glaube, es ist unser gemeinsames Anliegen, das auch durchzuführen. Denn wir brauchen einen attraktiven Beruf, wenn wir unsere Alten und Kranken gut versorgt haben möchten.

Die künftige Finanzierung der neuen beruflichen Ausbildung erfolgt nach dem Pflegeberufgesetz auf der Bundesebene durch einen Ausgleichsfonds. Den setzen wir um. Er soll auf Landesebene durch die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft verwaltet werden. Dazu haben wir einen Beleihungsvertrag geschlossen. Die NKG verwaltet dann die eingehenden Beiträge, einschließlich der Beiträge aus den Landesmitteln, und die Beiträge durch Direktzahlungen - die soziale Pflegeversicherung zahlt dort ja auch ein - und die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Schulen. Das alles wird im Moment vorbereitet. Dazu braucht es eine Liquiditätsreserve, und die wollen wir damit zur Verfügung stellen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

Dann ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt. Vielen Dank.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1536](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3157](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3191](#)

(Wiard Siebels [SPD] und Karin Logemann [SPD] sprechen miteinander)

- Herr Kollege Siebels, es ist auch Ihr Antrag. - Danke schön.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir eröffnen die Beratung. Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Fredermann zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinen wir es mit der Wertschätzung für die Ehrenamtlichen in unseren Vereinen wirklich ernst? - Wenn ja, sollten wir nicht nur warme Worte für ihren Einsatz finden, sondern dort, wo es Schwachpunkte im System gibt, diese benennen und, wenn es rechtlich möglich ist, auch Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der CDU)

CDU und SPD meinen es ernst.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Naja, zumindest so halb!)

Wir haben erkannt, dass die Datenschutz-Grundverordnung einen erheblichen Mehraufwand für alle Betroffenen verursacht. Insbesondere kleinen und mittleren Vereinen, die auf das ehrenamt-

liche Engagement angewiesen sind, bereiten diese Anforderungen erhebliche Probleme. Mit unserem Antrag haben wir diese Problematik aufgegriffen, und mit unserem Änderungsantrag greifen wir zusätzlich die Anregungen und Impulse aus der Anhörung vom 10. Januar 2019 auf. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen an dieser Anhörung Beteiligten für ihre anschaulichen Schilderungen bedanken. Ich danke Ihnen auch für das Engagement bei der Umsetzung der Regelungen der DSGVO, was, wie wir gehört haben, ziemlich aufwendig ist. Insbesondere die Verbandsvertreter haben uns sehr deutlich gemacht, welcher Schulungsbedarf für die Vereinsvertreter bestand, aber auch noch besteht und wie sie die Vereine hierbei unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Anzuhörenden mit Ausnahme des Vertreters der Landesbeauftragten für den Datenschutz die Positionen unseres Antrages eindrucksvoll bestätigt haben. In der Anhörung wurde durch die Beiträge sehr deutlich, welche Belastungen die Anforderungen für die Vereine bedeuten und wie schwierig es auch ohne die DSGVO schon ist, engagierte Vorstandsmitglieder oder Abteilungsleiter zu gewinnen. Gerade die kleinen und die mittleren Vereine haben schon länger Personalprobleme. Wenn diese Vereine nun durch die Auflagen der Datenschutz-Grundverordnung zusätzlich belastet werden, wird sich diese Situation kaum verändern. Wie wir gehört haben, hat sich diese eher noch verschärft.

Der Mehraufwand durch die DSGVO ist das eine. Die Haftungsfragen sind das andere. Gerade diese bereiten den Vereinen und Ehrenamtlichen Sorgen. Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich! Keiner von uns möchte durch sein ehrenamtliches Engagement noch haftungsrechtliche Konflikte bekommen. Dr. Lahmann als Vertreter der Landesbeauftragten für den Datenschutz hat uns aufgezeigt, welche Unterstützungen für die Vereine bereits geleistet wurden und wie der Grundsatz „Beratung vor Sanktionen“ gehandhabt wird. Somit hat die Landesbeauftragte schon Teile unserer Bitte aus dem Antrag aufgenommen. Wir danken ihr herzlich dafür.

Leider zeigte Dr. Lahmann wenig Verständnis für die eigentlichen Probleme der kleinen und mittleren Vereine, die durch die DSGVO noch verstärkt werden. Diese werden meines Erachtens eher verdrängt, und es wird die Position vertreten: Das Recht - sprich: die DSGVO - gilt für alle, und es besteht kein Grund, etwas zu unternehmen. - Das

mag ja juristisch richtig sein. Aber nicht einmal bereit zu sein, nach Lösungen und Erleichterungen für unsere Vereine zu suchen, finde ich, ehrlich gesagt, nicht in Ordnung. Meine Damen und Herren, Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU möchte, dass kleine und mittlere Vereine von einigen gesetzlichen Verpflichtungen freigestellt werden. Daher bitten wir die Landesregierung, Bestimmungen im Datenschutzrecht zu identifizieren, die das Ehrenamt belasten, und auf Bundesebene Änderungen anzustoßen. Impulse hat die Anhörung zuhauf gebracht.

Weiter bitten wir um die Befreiung von der Pflicht, im Rahmen der Datenverarbeitung Verarbeitungsverzeichnisse zu erstellen und zu führen, und darum, gesetzlich eindeutig klarzustellen, dass insbesondere kleine und mittelgroße Vereine keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen brauchen, und - ganz wichtig - zu prüfen, ob und inwieweit für Ehrenamtliche bei unbeabsichtigten Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften Ausnahmen von einer Haftung nach Artikel 82 DSGVO geschaffen werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist daher nötig, auf Bundes- und Europaebene Änderungen anzustoßen oder - soweit dies bereits erfolgt ist - weiter dafür zu werben, dass an den genannten Punkten Abhilfe geschaffen wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mein letzter Satz: Die Ehrenamtlichen in Niedersachsen zählen auf uns. Lassen wir sie bitte nicht im Stich! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Dunja Kreiser [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Belit Onay zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fredermann, ich kann Ihnen zumindest an der Stelle zustimmen,

an der Sie sagten, Sie hätten mit diesem Antrag ein Thema aufgegriffen, das viele Vereine wirklich umgetrieben hat. Das hat die Anhörung ja gezeigt.

Die Verunsicherung durch die Datenschutz-Grundverordnung hat in vielen Bereichen für viele Fragezeichen gesorgt, so auch in den Vereinen. In der Anhörung hat es ja auch sehr viele praktische Beispiele und Rückmeldungen dazu gegeben, wie groß die Problematik ist.

Wir gehen allerdings auseinander hinsichtlich der Frage - das hatte ich schon im Ausschuss deutlich gemacht -, ob Sie mit Ihrem Antrag tatsächlich Abhilfe schaffen. Das möchte ich hier doch arg infrage stellen.

Sie haben recht, dass der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten Ihren Antrag nicht in Gänze geteilt hat, aber nicht, weil er ihn inhaltlich strittig gestellt hätte, sondern, weil er deutlich gemacht hat, dass vieles von dem, was Sie hier fordern, bereits erfüllt wird, z. B. die Forderung im ersten Teil in Richtung der Datenschutzbeauftragten, dass eine bestmögliche Beratung stattfindet. Die findet schon statt. Sie ist aber nicht bestmöglich darstellbar, weil die Ressourcen fehlen. Darauf komme ich aber gleich noch, wenn es um unseren Antrag geht.

Das Zweite, nämlich Beratung vor Sanktionen - das hat sie auch deutlich gemacht -, ist erledigt. Genau diesen Pfad beschreitet die Landesdatenschutzbeauftragte. Auch die Handreichung, die Sie einfordern, ist längst auf dem Markt. Sie ist bereits Realität und wird den Vereinen schon zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Punkte, die Sie in Richtung der Landesregierung fordern: Sie fordern eine Evaluation, die ohnehin schon gesetzlich vorgesehen ist. Auch das läuft absolut ins Leere. Dieser Antrag wurde ja noch einmal verändert; da hatte ich, ehrlich gesagt, die Hoffnung, dass ein bisschen Substanz aus der Anhörung Eingang findet. All das ist hier aber nicht zu finden. Ob man diesem Antrag zustimmt oder ob bei der Landesdatenschutzbeauftragten im Büro ein Sack Reis umfällt: Die Wirkung ist identisch.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Sebastian Lechner [CDU]: Es gibt keinen Sack Reis bei der Landesdatenschutzbeauftragten!)

- Hast du schon einmal nachgeschaut? - Gut.

Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht. Da bin ich wieder bei der Landesdatenschutzbeauftragten. Sie hat Ihnen hier eine Brücke gebaut. Sie hat gesagt: Okay, ich verzichte auf die Forderung aus dem letzten Haushalt nach den zehn Vollzeitstellen, die schon damals nicht erfüllt wurde. Ich gehe etwas herunter und baue eine Brücke, gerade für den Bereich der Datenschutz-Grundverordnung und der Vereine. Wir fordern zwei Vollzeitstellen speziell für den Bereich der Beratung, eine Stelle für die Schulung, die wir für die Vereine haben wollen, und 5 000 Euro. Lediglich 5 000 Euro soll es für ein eLearning-Modul geben.

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat ihre Forderungen wirklich auf absolute Sparflamme heruntergefahren. Selbst bei diesen waren Sie bisher nicht bereit mitzugehen, das ist aus Ihrem Redebeitrag deutlich geworden. Allein dies wäre das bisschen Substanz, das diesem Antrag tatsächlich einen gewissen Wert hätte verleihen können. Insofern ist unser Antrag hier, glaube ich, ein guter Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: So ist es!)

Er nimmt genau das Problem auf, das auch in der Anhörung deutlich geworden ist, und er ist eine Hilfestellung für die Vereine, sodass diese - wenn sie bei der Landesdatenschutzbeauftragten anrufen - wirklich Beratung in Anspruch nehmen können und dort nicht nur ein Besetztzeichen zu hören ist oder im schlimmsten Fall kein Mensch rangeht, sondern eine wirkliche Beratung stattfindet.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, ich hatte die Befürchtung, dass Sie gleich fertig sind und das Pult verlassen. Deswegen habe ich Sie jetzt unterbrochen. Der Kollege Fredermann möchte eine Zwischenfrage stellen. Ist das möglich?

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege Fredermann!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Onay.

Noch einmal nachgefragt: Nachdem, was Sie bislang gesagt haben, Herr Onay, möchten Sie nicht, dass für die kleinen und mittleren Vereine auf ei-

nen Datenschutzbeauftragten verzichtet wird. Diese Initiative wollen Sie nicht unterstützen. Ist das richtig?

(Zustimmung bei der CDU - Ulf Thiele
[CDU]: Sehr schön!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Bitte, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Fredermann, für die Frage.

Die Anhörung hat doch deutlich gemacht, wo die Probleme liegen. Es gibt doch jetzt schon klare Grenzen, wann in einem Verein ein Datenschutzbeauftragter berufen werden muss und wann nicht. Viele Vereine haben gar nicht das Problem. Sie haben vielmehr die Angst, dass die Datenschutz-Grundverordnung mit ihren Anforderungen ihre ehrenamtliche Arbeit überlastet und viele Probleme aufkommen. Deshalb brauchen sie eine Beratung. Das haben sie immer wieder deutlich gemacht. Der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten hat im Ausschuss sehr deutlich gemacht, dass sehr viele Fragen kommen und dass man diesen vielen Anfragen nicht gerecht werden kann, weil die Kapazitäten in der Behörde nicht vorhanden sind.

Darauf wurde in dieser Anhörung und auch noch einmal in einem Schreiben der Landesdatenschutzbeauftragten hingewiesen. Das wäre eine Möglichkeit gewesen, dort wirklich Abhilfe zu schaffen und Mittel zu investieren. Genau das machen Sie nicht, und dort ist auch Ihre offene Flanke. Insofern stimmen Sie unserem Antrag doch bitte zu, damit Ihr Antrag noch ein bisschen Substanz erhält und den Vereinen wirklich geholfen wird!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Der Herr Kollege Fredermann hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Onay, ich möchte noch einmal auf den Datenschutzbeauftragten in den Vereinen kommen. Der Punkt ist doch Folgendes: Die kleinen Vereine müssen nach der DSGVO die gleichen rechtlichen Bedingungen erfüllen wie die großen Vereine, wie Bayern Mün-

chen und Hannover 96, die dafür Mitarbeiter einstellen.

Die kleinen Vereine in Niedersachsen sind aber ehrenamtlich geführt. Sie haben ehrenamtliche Vorstandsmitglieder. Sie brauchen Ehrenamtliche, die Datenschutzbeauftragter werden. Sie haben jetzt schon Personalprobleme, ihre ganzen Vorstandsposten zu besetzen.

Warum wollen Sie nicht, dass wir die Initiative ergreifen, dass gerade für diese kleinen Vereine auf einen Datenschutzbeauftragten verzichtet werden kann? Wenn wir nicht versuchen, diesen Weg überhaupt zu gehen, lassen wir die Vereine heute schon im Stich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Fredermann. - Herr Onay möchte antworten. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Fredermann, ich erinnere Sie noch einmal an die Anhörung. Dort ist doch noch einmal deutlich geworden - - -

Ich stelle etwas anderes voran: Ich glaube, wir beide sind uns einig, dass Datenschutz erst einmal kein Fluch, sondern etwas Wichtiges ist - gerade auch in Vereinen. Es ist noch einmal deutlich geworden, wann es notwendig ist, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu berufen, z. B. beim Gesundheitssport, wenn Gesundheitsdaten von Menschen, die in diesen Vereinen Sport treiben wollen, dort hinterlegt werden sollen. Dann muss natürlich der Standard dementsprechend hoch sein.

Jetzt werfen Sie uns vor, wir würden die Vereine im Regen stehen lassen. So wie ich das sehe, sind wir die Einzigen, die mit ihrem Antrag konstruktiv und vor allem substanzvoll etwas verbessern wollen, nämlich die Landesdatenschutzbeauftragte zu unterstützen, die Anfragen, die diese Vereine haben, zu beantworten und bei der nachvollziehbaren Verunsicherung, die durch die Datenschutz-Grundverordnung und durch die Komplexität des Themas bei den Vereinen entstanden ist, aufzuklären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da weigern Sie sich, diesen Weg mitzugehen. Das wäre der einzige Punkt, der in Ihrer Kompetenz, in unserer Kompetenz, in der Kompetenz des Landtages als Haushaltsgesetzgeber liegt. Genau da entziehen Sie sich Ihrer Verantwortung, und das finde ich ziemlich arm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Kreiser gemeldet. Bitte sehr!

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen war ich zum Interview durch die Multimedia Berufsbildende Schule aus Hannover eingeladen. Ich begrüße das Engagement dieser Schülerinnen und Schüler sehr, dass sie sich politisch interessieren und gerade zu den aktuellen Themen, die hier im Parlament besprochen werden, ein dementsprechendes Interview durchführen und dieses auch in die Öffentlichkeit tragen. Ein Thema dazu war auch „Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbarer machen“.

Zwei Fragen hat der Schülerreporter mir z. B. gestellt. Das waren: Die Vereine sind durch die Datenschutz-Grundverordnung vor hohe Aufgaben gestellt. Wie können wir die Vereine und das Ehrenamt besser unterstützen? - Und: Wer schützt die Daten, und wie kann dem Missbrauch von Daten entgegengewirkt werden?

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Entschließungsantrag der SPD und CDU wollen wir die 56 000 Vereine - davon 9 500 Sportvereine - in Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzbeauftragten in die Lage versetzen, die Anforderungen einzuhalten. Es ist natürlich wichtig, Daten - insbesondere personenbezogene Daten - sensibel zu behandeln. Herr Onay, ich glaube, wir alle sind uns einig, dass das schon sehr wichtig ist.

Es ist wichtig, dass sich jedes Vereinsmitglied darauf verlassen kann, dass seine Daten nicht ohne seine Zustimmung bearbeitet oder gar weitergeleitet werden. Wir bitten jedoch, die Einwilligungsvorbehalte nicht in vollem Umfang durchzuführen, Vereine zu schulen und den Beratungsgedanken vor die Sanktion zu stellen. Wir bitten darum, dass bei Erstverstößen kein Bußgeld gezahlt werden muss, sondern der richtige Weg erklärt wird. Am besten wäre es selbstverständlich, wenn es gar nicht erst zu einem Verstoß käme.

Wir bitten die Datenschutzbeauftragte des Landes, unter Einbindung des Datenschutzinstituts Niedersachsen konkrete Formulierungs- und Handlungslinien zu erstellen, sodass die Datenschutz-Grundverordnung auch durch Ehrenamtliche in den Vereinen richtig angewendet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ehrenamt hält unsere Gesellschaft maßgeblich zusammen. Sie alle haben in Ihren Wahlkreisen Vereine, Initiativen und Institutionen. Ohne Vereine wäre unsere Gesellschaft nicht denkbar, ohne Initiativen und Institutionen wäre gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht möglich - das ist sicherlich uns allen bewusst. Aus unserer Sicht ist es daher besonders wichtig, das Ehrenamt zu schützen, zu würdigen und zu stärken. Es geht vor allem darum, das Ehrenamt nicht zu überfordern. Daher fordern wir die Landesregierung des Weiteren auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Datenschutzrechts einzusetzen, damit kleinere Vereine z. B. nicht verpflichtet sind, Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Digitalisierung entlastet das Ehrenamt: Einladungen zu versenden, Mitgliederlisten zu führen oder sich einfach im digitalen Raum zu präsentieren - das alles ist mit der Digitalisierung wesentlich einfacher. Wie in allen anderen Bereichen auch müssen wir dafür sorgen, dass Fortschritt das Bestehende ergänzt oder ersetzt, aber nicht Bestehendes verhindert.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Datenerfassung und -bearbeitung darf auf keinen Fall zur Überforderung des Ehrenamtes führen. Wir wollen eine Brücke zwischen der unbedingten Notwendigkeit eines modernen Datenschutzes und der Leistbarkeit im Ehrenamt schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Beratung und Hilfestellung durch die Landesdatenschutzbeauftragte ist uns deshalb so wichtig, damit es den Menschen in Niedersachsen weiterhin Spaß macht, sich im Verein zu engagieren.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang für die gemeinschaftliche Zusammenarbeit bedanken, Herr Fredermann, und bitte um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab; denn auch wir setzen uns selbstverständlich für die Vereine in Niedersachsen ein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun der Kollege Jan-Christoph Oetjen gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Ich habe mit großem Interesse verfolgt, welchen Tanz der Kollege Fredermann und der Kollege Onay hier vorhin aufgeführt haben. Das war schon ganz spannend.

(Horst Kortlang [FDP]: Zusammen?)

Wir als FDP finden die Initiative, die von CDU und SPD ausgegangen ist, richtig. Wir müssen Vereine von unnötigen Vorgaben im Bereich des Datenschutzrechtes entlasten. Diese sind übrigens gar nicht so sehr aus Europa gekommen, sondern die gibt es, weil der Deutsche Bundestag beschlossen hat, bestimmte Ausnahmeregelungen, die in der Datenschutz-Grundverordnung für Vereine vorgesehen waren, gerade nicht in nationales Recht zu übernehmen. Das ist aus meiner Sicht ein Fehler gewesen.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir mehr Beratung für die Vereine brauchen. Die Vereine brauchen einen Ansprechpartner, der ihre Fragen beantwortet. Das kann auch aus meiner Sicht nur die Landesdatenschutzbeauftragte sein. Kollege Fredermann hat zu Recht gesagt, dass die Landesdatenschutzbeauftragte zum Teil schon aktiv geworden ist und diese Beratung auch leisten möchte.

Die Grünen wollen diese Rechtsänderung nicht, weil sie das Datenschutzniveau nicht absenken wollen. Das sagen sie nicht offen, weil das bei den Vereinen nicht gut ankommt, aber das klingt hier schon so ein bisschen an.

Sie sagen aber auch - und das aus unserer Sicht zu Recht -: Wenn die Landesdatenschutzbeauftragte Beratung leisten soll, dann braucht sie dafür auch Stellen. Dann braucht sie mehr Personal, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Aber das wollen SPD und CDU nicht in ihren Entschließungsantrag schreiben: dass diese zusätzlichen Stellen bei der Landesdatenschutzbeauftragten notwendig sind. Dabei haben die Grünen völlig recht: Man kann nicht erwarten, dass mehr Arbeit geleistet wird, ohne dass dafür mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lieber Kollege Fredermann, ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Forderung nach zusätzlichen Stellen für die Landesdatenschutzbeauftragte in Ihren Entschließungsantrag mit aufgenommen hätten. Aber dazu konnten Sie sich leider nicht durchringen. Aus meiner Sicht ist das aber notwendig; denn sonst bleiben die Versprechungen gegenüber den Vereinen leer.

Die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Landesdatenschutzbeauftragten arbeiten, können sich ja nicht verteilen. Somit streuen Sie den Vereinen Sand in die Augen, wenn Sie einerseits sagen, dass Sie zusätzliche Beratungsangebote für die Vereine schaffen wollen, aber andererseits die Landesdatenschutzbeauftragte nicht entsprechend finanziell und materiell ausstatten wollen. Das ist gegenüber den Vereinen und gegenüber der Landesdatenschutzbeauftragten nicht fair.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie bekommen von uns Freien Demokraten insofern einen Vertrauensvorschuss, als wir davon ausgehen, dass diese zusätzlichen Personalstellen in der Folge, dann, wenn diese Aufgaben übertragen werden, der Landesdatenschutzbeauftragten tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag der Grünen wird die FDP-Fraktion aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Sie wird ihn aber auch nicht ablehnen. Die Rechtsänderungen sind zwar notwendig, aber zu ihnen kommt es, wenn wir den Antrag der Grünen annehmen, nicht. Die zusätzlichen Stellen sind aber notwendig.

Am Ende werden wir dem Antrag von SPD und CDU zustimmen, weil wir der Überzeugung sind, dass wir die Vereine entlasten müssen und es für das Ehrenamt nicht so hohe Auflagen beim Datenschutz geben sollte. Ich kann Sie nur auffordern, der Landesdatenschutzbeauftragten die zusätzlichen Stellen mit dem nächsten Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Jens Ahrends gemeldet. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Laut ist der Ruf aus Ihren Reihen nach immer mehr EU. Immer mehr Kompetenzen werden aus den Mitgliedsländern nach Brüssel übertragen. Dort sitzen dann hoch bezahlte Menschen an ihren Schreibtischen und entscheiden über Richtlinien und Gesetze. In den einzelnen Staaten müssen diese dann umgesetzt werden.

Die DSGVO ist zum 25. Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt worden. Heute stehen wir hier und versuchen einen Weg zu finden, diese Verordnung aus Brüssel weitestgehend zu befolgen und gleichzeitig das Funktionieren der Vereine in Niedersachsen zu gewährleisten.

Wir müssen leider feststellen, dass die Umsetzung dieser Richtlinie gerade in den Vereinen, in denen viele ehrenamtliche Mitglieder arbeiten, zu großen Problemen führt. Sie belastet das Ehrenamt und stellt es vor eine große Herausforderung. Komplexe rechtliche Formulierungen aus Brüssel müssten so in deutsches Recht umgesetzt werden, dass anwenderfreundliche und verständliche Formulierungen an die Stelle von komplizierten rechtlichen Bedingungen treten. Hierbei muss der Grundsatz „Beratung vor Sanktion“ auf jeden Fall befolgt werden; denn die Menschen brauchen Hilfe.

Aber an diesem Beispiel der DSGVO, meine Damen und Herren, wird leider auch deutlich, dass in Brüssel Entscheidungen getroffen werden, von denen zuvor anscheinend niemand geahnt hat, welche Auswirkungen diese Verordnungen in der Praxis haben werden. Damit ist dies ein gutes, ja fast exemplarisches Beispiel mit Blick auf die Forderung der AfD, die Verwaltung subsidiär zu gestalten, anstatt eine zentrale Regierung eines europäischen Superstaates mit einer übermäßigen Regulierungswut zu haben.

Aber natürlich stimmen wir diesem Antrag zu, um zu gewährleisten, dass wir auch weiterhin viele ehrenamtliche Mitglieder in den Vereinen haben, die durch ihr Engagement gewährleisten, dass die Vereine in Niedersachsen weiterhin funktionieren.

Wir unterstützen auch die Forderung, auf die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zu verzichten, wenn es sich um einen kleinen oder mittleren Verein handelt. Allerdings fordern wir zunächst eine genaue Definition: Was ist ein kleiner Verein? Ab wann ist es ein mittlerer bzw. ein großer Ver-

ein? - Das muss in den Ausschüssen besprochen werden.

Auch eine Öffnungsklausel, um ehrenamtliche Vereine von der gesetzlichen Verpflichtung gemäß DSGVO zu befreien, halten wir durchaus für erstrebenswert. Auch hier müssen die genauen Bedingungen dafür natürlich noch definiert werden.

Die AfD-Fraktion unterstützt den hier eingebrachten Antrag der Fraktionen von SPD und CDU, das Ehrenamt zu stärken und die DSGVO für Vereine praktisch handhabbar zu machen. Den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen lehnen wir ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Oetjen das Wort. Bitte sehr!

(Ulrich Watermann [SPD]: Jetzt musst du hochfahren!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ja, das ist notwendig - das Pult und das Niveau.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es mir tierisch auf den Keks geht, dass hier Reden gehalten werden, die von keinerlei Sachkenntnis getrübt sind.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Ahrends, bei der Beratung dieses Antrags und bei der Anhörung im Ausschuss ist ganz deutlich geworden, dass es nicht die Datenschutz-Grundverordnung ist, die den Vereinen Probleme bereitet, sondern deren Umsetzung im Bundesdatenschutzgesetz durch den Bundesgesetzgeber.

Dieses billige Brüssel-Bashing bringt uns überhaupt nicht weiter. Das mag Ihnen gefallen, aber inhaltlich ist es hier nicht angebracht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich bin wirklich niemand, der sagt, alles, was von der EU, was aus Brüssel kommt, ist toll. Aber bitte lassen Sie die Kirche im Dorf! Lassen Sie uns die Kritik dort anbringen, wo sie notwendig ist und wo

man Dinge verbessern kann. Auch wir Freie Demokraten legen ja Vorschläge dafür vor, wie man die Politik in Brüssel verbessern kann. Aber lassen Sie bitte dieses Brüssel-Bashing sein! Bei der Datenschutz-Grundverordnung hat die Mehrheit im Deutschen Bundestag die Entscheidungen getroffen, die jetzt den Vereinen das Leben schwermachen. Das war nicht Brüssel, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Herr Kollege Ahrends möchte offensichtlich nicht antworten. Dann hat für die Landesregierung der Herr Innenminister das Wort. Bitte sehr, Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserer digitalisierten Gesellschaft hat der Datenschutz eine hohe Bedeutung. Daran kann und darf es keinen Zweifel geben. Klar ist aber auch: Die Anforderungen an den Datenschutz dürfen nicht zu einer übermäßigen Belastung für die Menschen in unserem Land führen, die z. B. ehrenamtlich tätig, die für uns alle in ganz Niedersachsen eine unverzichtbare Arbeit vor allem in den Vereinen leisten. Der vorliegende Entschließungsantrag trägt daher zahlreichen Hinweisen aus vielen Bereichen der Gesellschaft Rechnung.

Dabei wurde gefordert, die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung für bestimmte Bereiche abzumildern. In dem Antrag geht es konkret darum, zunächst die Bestimmungen im Datenschutzrecht zu identifizieren, die insbesondere das Ehrenamt in seinem Alltag belasten. In einem nächsten Schritt sollen dann auf Bundesebene oder auch auf europäischer Ebene gezielt Änderungen zur Verbesserung der Situation angestoßen werden.

Der Entschließungsantrag ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der ausgeprägten und vielfältigen Vereinslandschaft, über die wir uns in Niedersachsen alle sehr freuen können. Dieses aktive Vereinsleben wäre ohne den großen ehrenamtlichen Einsatz vieler Vereinsmitglieder nicht denkbar.

Es ist deshalb auch langfristig notwendig, kleine und mittelgroße Vereine von übermäßigen Vorgaben im Datenschutz zu entlasten.

(Zustimmung von Sebastian Lechner
[CDU])

Zwar können z. B. die Bestellungen von Datenschutzbeauftragten und die Führung von Verzeichnissen durchaus sinnvolle Hilfsmittel sein, um den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Entscheidend ist aber, dass diese Pflichten mit dem nötigen Augenmaß auferlegt werden. Inwiefern bestimmte Bereiche von bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben ausgenommen werden sollten, wird bereits intensiv diskutiert. Ganz aktuell war das etwa im Herbst 2018 im Rahmen des zweiten Datenschutz-Anpassungsgesetzes des Bundes der Fall.

Auch das Land Niedersachsen hat sich im Bundesrat für Erleichterungen insbesondere für Vereine eingesetzt. Das war und bleibt richtig. Allerdings war eine Mehrheit zum damaligen Zeitpunkt leider nicht erreichbar. In der Diskussion wurde jedoch bereits deutlich, dass genau geprüft werden muss, wer in welcher Form zu entlasten ist, um eine gerechte und vertretbare Umsetzung der DSGVO sicherzustellen.

Darüber hinaus wird es nötig sein, genau hinzuschauen, wenn es um die Frage geht, wer bei datenschutzrechtlichen Verstößen eigentlich haftet. Das gilt insbesondere, weil ein Ausschluss der Haftung die eine Seite zwar begünstigt, auf der anderen Seite aber den Geschädigten schlechterstellen würde. Die DSGVO hat seit ihrem Inkrafttreten im Mai vergangenen Jahres bereits für eine weitreichende und auch notwendige Sensibilisierung beim Thema Datenschutz und dem dahinterstehenden Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesorgt.

Es muss aber auch allen klar sein, dass sich der Umgang mit der - wenn auch nur teilweise - neuen Rechtslage erst einmal einspielen muss. Wir müssen jetzt Erfahrungen mit der Anwendung der DSGVO und des ergänzenden nationalen Rechts machen, diese dann auswerten und die richtigen Schlüsse ziehen. Sofern dann konkreter Änderungsbedarf besteht, können wir erforderliche Maßnahmen, z. B. Gesetzesänderungen, initiieren und werden das auch tun. Die Aufforderung des Entschließungsantrags, diesbezüglich tätig zu werden, wird von der Landesregierung daher ausdrücklich begrüßt.

Es braucht natürlich Zeit für eine beurteilungsfähige Praxis. Ein erster Schritt wird die Evaluation der DSGVO sein, die von der Europäischen Kommission, dem Parlament und dem Rat bis zum 25. Mai 2020 vorzulegen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt, meine Damen und Herren, ist entscheidend, dass wir den Vereinen und anderen Einrichtungen konkrete Hilfe durch Beratung und Schulungen anbieten können. Hier werden die Vereine und auch andere Institutionen nicht alleine gelassen. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer bereits eine Vielzahl von Handreichungen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stärkung des Ehrenamts ist uns allen ein gemeinsames wichtiges Anliegen. Der Datenschutz als Zukunftsthema für eine zunehmend digitale Gesellschaft ist dies aber ebenso. Lassen Sie uns beide Anliegen vernünftig miteinander verbinden! Dazu ist es notwendig, mit der gebotenen Gründlichkeit und Genauigkeit die Situation auszuwerten und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Dieser Entschließungsantrag ist daher ein wichtiger Baustein, um langfristig die Situation für die Vereine zu erleichtern und gleichzeitig dem Datenschutz der Menschen gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als die Beschlussempfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3191 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Dem Änderungsantrag wurde also nicht gefolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

- a) **Den Missbrauch von K.-o.-Tropfen verhindern** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/327](#) -
- b) **Missbrauch von psychoaktiven Substanzen verhindern: Durch zielgerichtete Aufklärung vor K.-o.-Mitteln schützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3182](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/3208](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen erstens, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen, und zweitens, den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Bothe von der AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Themen wie das heute hier im Plenum behandelte lassen sich wunderbar theoretisch - über die Köpfe der Betroffenen hinweg - diskutieren. Doch den Opfern hilft es wenig. Ihr immenses Leid muss immer wieder öffentlich gemacht werden. Lassen Sie mich deshalb einen Ausschnitt aus einer Reportage der *Augsburger Allgemeinen* zitieren:

„An jenem Tag also war sie auf einer Party in ihrer alten Heimat gewesen. In der heilen Welt, wie sie sagt. Bekannte hatten eingeladen, es kamen Freunde und jeder brachte noch jemanden mit. Rund 200 Menschen feierten. Anna mixte sich einen schwachen Whiskey Cola, weil sie nur kurz bleiben und dann zu ihrem Freund wollte. Sie unterhielt sich mit alten Freundinnen, sie hatte ihr Glas

nicht immer im Blick, sie lachte viel, die Stimmung war gut - und dann, etwa 30 Minuten nach ihrer Ankunft, beginnt ihr Filmriss, von dem sie erst am Sonntagnachmittag bei Freunden erwachte, mit handteller-großen Wunden an den Knien, mit blauen Flecken an Brüsten, an den Innenseiten der Oberschenkel und am Rücken. Ihr tat alles weh. Sie wusste zunächst nicht, was war. Hingefallen, dachte sie, als sie ihre kaputte Strumpfhose auszog. Dass ihr jemand etwas in den Drink getan haben musste, war ihr sofort klar. So fühlt man sich nicht nach einem einfachen Whiskey Cola. Was dieser Jemand aber noch getan haben muss, das schwante ihr erst, als ein paar Tage später die Albträume angingen.“

Solche und ähnliche Erlebnisberichte findet man zuhauf im Internet.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, derlei Beispiele erschüttern. Sie sind ein Auftrag an uns als Politik, die Weichen umzustellen. Der hinterhältige Einsatz sogenannter K.-o.-Tropfen gegen wehrlose Opfer ist ein reales Problem, dem wir uns stellen müssen.

Daher begrüßen wir außerordentlich den Antrag der Großen Koalition, der ja im Grunde ein Änderungsantrag zu dem Antrag der AfD ist. AfD wirkt halt auch bei Ihnen.

Aber zurück zum Thema! Was sind K.-o.-Tropfen eigentlich? Darunter fällt eine Vielzahl chemischer Substanzen. Die zwei verbreitetsten sind unter den Kürzeln GBL und GHB bekannt.

GHB-Tropfen sind im Medizinhandel erhältlich. Sie fallen seit 2002 aber als Droge unter das Betäubungsmittelgesetz. Besitz, Kauf, Handel sowie Abgabe und Verabreichung sind dadurch strafbar.

GBL ist ein chemischer Wirkstoff, der in der Industrie als Reinigungs- und Lösungsmittel Anwendung findet und daher sehr weit verbreitet ist. Er kann vollkommen legal und bequem über das Internet bestellt werden. Im menschlichen Körper wird GBL in GHB umgewandelt.

GHB ist vollkommen geschmacklos. GBL hat einen Eigengeschmack, der aber nach Vermischung mit Getränken nicht mehr wahrzunehmen ist. In einer Disko ein paar Tropfen GBL in einen Drink gemischt, und schon wird das Opfer innerhalb kür-

zester Zeit benommen, wehrlos und je nach Dosierung sogar bewusstlos. Die Betroffenen erinnern sich dann oftmals nicht mehr.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das eingangs geschilderte Beispiel und die genannten Wirkmechanismen von K.-o.-Tropfen zeigen eines auf: Der vorgelegte Antrag der Großen Koalition ist zwar gut gemeint, greift aber viel zu kurz. Einige Anmerkungen und Anregungen dazu:

Erstens. Konsequenterweise - ein genauerer Blick in unseren Antrag hätte da gereicht - muss auch GBL in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden.

Zweitens sollte GBL trotz Ihrer Vorbehalte nur noch in vergällter Form - also als vergälltes Präparat - verkauft werden. Eine Beimischung der Bitterstoffes Denatonium würde - so auch Dr. Michael Rath von der Suchtabteilung des Zentrums für Psychiatrie in Bad Schussenried - jedes Getränk nach Beigabe geringster Mengen GBL sofort ungenießbar machen.

Die beiden Punkte würden außerdem eine stark abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter ausüben. Wenn der Erwerb und die Anwendung derart stark eingeschränkt würden, wäre bereits viel gewonnen. Denn der größte Nährboden für Missbrauchs- und Vergewaltigungsfälle in Verbindung mit K.-o.-Tropfen ist die Möglichkeit der anonymen Beschaffung und Anwendung. Daher gilt es, genau hier anzusetzen und konsequent weiterzumachen. - Aber weiter im Text!

Drittens. Der GroKo-Antrag begrüßt die „bestehenden Präventionsmaßnahmen in Schulen (und) Ausbildungsstätten“. Das ist schön und gut. Nur habe ich leider trotz intensiver Recherche kein einziges proaktives Präventionsprogramm für Niedersachsen in diesem Bereich gefunden - immer nur Flyer zum Downloaden auf unbekanntem Seiten. Andere Bundesländer sind hier wesentlich weiter.

Viertens. Auch begrüßen Sie vollkommen zu Recht die „Ermittlungsarbeit der Polizei“. Nur vergessen Sie, hier zu erwähnen, dass die Verwendung von K.-o.-Tropfen im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten statistisch nicht standardisiert erfasst wird - mit der fatalen Folge, dass Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Ministerien hier komplett im Dunkeln tappen. Das ist ein unzumutbarer Zustand in der heutigen Zeit.

Fünftens und letztens: GBL sei, so Ihr Antrag, nur einer von vielen möglichen Gefahrenstoffen. Dem halte ich vehement entgegen: GBL ist der billigste und derzeit am leichtesten zu beschaffende Stoff in diesem Segment. Verdeutlichen Sie sich eines: 50 000 t GBL produziert allein der deutsche Chemieriese BASF pro Jahr. Aus diesem Stoff werden dann frei erhältliche Arzneimittel, Pflanzenschutz- und Reinigungsmittel hergestellt und auf den Markt geworfen. Eine Vergällung würde natürlich die Produktion verteuern. Und wer legt sich hier schon gerne mit dem Wirtschaftsriesen BASF an? So weit gehen Ihr Mut und Ihre Courage dann leider doch nicht, zum Leidwesen der Opfer.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen, wie ich aufzeigte, kratzt der Antrag der Großen Koalition leider nur an der Oberfläche dieses großen Problems. Den notwendigen Wandel im Umgang mit K.-o.-Tropfen, insbesondere GBL, wird er nicht einleiten können - ein Grund, warum wir als AfD uns bei Ihrem Antrag enthalten werden.

Es sei aber noch einmal daran erinnert, dass wir es waren, die bereits letztes Jahr dieses Problem mit einem Antrag in die Debatte einbrachten und hier weitgehende Lösungsvorschläge unterbreiteten - Lösungswege, die Sie heute ablehnen werden, die es aber ermöglichen würden, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um Frauen besser vor dieser heimtückischen Waffe schützen zu können. Denn uns als AfD ist das Wohl der Frauen wichtiger als Wirtschaftsinteressen und halbgare Schaufensteranträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank Herr Kollege. - Jetzt ist für die CDU-Fraktion Kollegin Laura Rebuschat dran. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt über 100 Wirkstoffe, die entweder als Partydrogen oder aber als sogenannte K.-o.-Mittel missbraucht werden können. Die übergroße Mehrheit dieser Wirkstoffe kommt zumeist ganz legal in der Medizin oder in der Industrie vor.

Diese K.-o.-Mittel werden in Bars und Diskotheken, aber auch im Rahmen privater Feiern sehr hinterlistig und meist unbemerkt ins Getränk des Opfers

geschüttet. Das Ziel ist, das Opfer zu enthemmen oder gar zu betäuben. Raub, Belästigung, Körperverletzung und sogar Vergewaltigung sind Straftaten, die dann von den Tätern an wehr- und teilweise sogar bewusstlosen Menschen verübt werden.

Besonders perfide dabei: In der Regel leidet das Opfer unter Gedächtnisverlust. Das Opfer hat einen Filmriss. Es weiß nicht, was passiert ist. Es kann sich nicht an den Tatablauf erinnern. Das ist ganz besonders für Vergewaltigungsoffer sehr traumatisch und sehr belastend. Wer selbst schon einmal unter Amnesie gelitten hat, weiß, wie verunsichernd sich das anfühlt, wie groß das Schamgefühl der Betroffenen am Ende ist.

Genau deshalb ist es gut und wichtig, in diesem Feld zu verbessern, was noch verbessert werden kann. Wir als Koalitionspartner haben uns deshalb eingehend mit der Thematik befasst, um an den richtigen Stellschrauben drehen zu können. Wir haben uns ausgetauscht mit der Polizei, mit Apothekern, mit Menschen, die sich Beweissicherung in Verdachtsfällen beschäftigen. Zwei Punkte sind dabei ganz besonders aufgefallen:

Erstens. Die immer wieder vorgeschlagene Vergällung von Wirkstoffen, also das Bittermachen dieser Substanzen, entfaltet wenig bis gar keine Wirkung.

Die Idee hinter der Vergällung ist ja, dass ich als potenzielles Opfer es wegen des bitteren Geschmacks sofort schmecke, wenn mir etwas ins Getränk getan wurde, und ich dann sofort gewarnt bin. Leider gibt es, wie schon erwähnt, eine Vielzahl verschiedener legaler Mittel wie Medikamente in fester oder auch flüssiger Form, die missbraucht werden können und unbemerkt untergemischt werden können. Eine Vergällung von GHB und GBL, wie von Ihnen vorgeschlagen, würde entsprechend nur sehr wenige dieser über 100 Substanzen betreffen.

Die Fachkreise haben uns auch ganz eindeutig signalisiert: Der gewünschte Effekt, dass das Opfer die vergällte Substanz herausschmecken kann, wird in der Realität gar nicht erreicht. Warum ist das so? - Man benötigt von diesen Mitteln, um diese Wirkung zu erzielen, zumeist nur sehr kleine, geringe Mengen. Diese kleinen, bitteren Mengen sind vielleicht gerade noch in Wasser zu erahnen, aber ganz bestimmt nicht in Cocktails, Longdrinks, Säften oder Softgetränken.

Wir haben eine andere Stellschraube identifiziert, an der es sich wirklich anzusetzen lohnt. Das ist die gezielte Aufklärung bei potenziellen Opfern und

bei Beteiligten, die im Verdachtsfall schnell handeln müssen; denn der Faktor Zeit ist bei diesem Thema entscheidend. Der menschliche Körper baut K.-o.-Mittel im Blut sehr schnell ab. Nach wenigen Stunden ist ein Nachweis meistens nicht mehr möglich.

Umso wichtiger ist es, genau dieses Wissen über Gefahren und richtige Abläufe im Verdachtsfall dort, wo es angebracht ist, zu verbreiten. An diesem Hebel wollen wir als CDU und als SPD und, wenn ich es richtig mitbekommen habe, auch die anderen Fraktionen ansetzen. Wir legen deshalb Wert auf die Formulierung „zielgerichtete Aufklärung“. Denn eine landesweite Informationskampagne - beispielsweise an Litfaßsäulen oder, oder, oder - würde nicht nur mögliche Opfer, sondern vor allem auch Täter mit dem notwendigen Wissen ausstatten. Davon raten deshalb die Ermittlungsbehörden ganz klar ab. Das ist in vielen Gesprächen deutlich geworden.

Wir wollen uns darauf konzentrieren, die richtigen Menschen an den richtigen Orten aufzuklären. Das können unserer Ansicht nach beispielsweise Mädchensprechstunden bei Gynäkologen sein. Das kann ebenso das Personal in Bars und in Diskotheken sein. Das sind auch Arztpraxen und Polizeistationen.

Ich kann nur wiederholen: Der Faktor Zeit ist entscheidend. Die zielgerichtete Aufklärung der richtigen Menschen an den richtigen Orten ist entscheidend. Da wollen wir ansetzen. Bei diesem wichtigen Vorgehen bitte ich deshalb um Ihre Unterstützung und um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rebuschat. - Jetzt folgt für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Sylvia Bruns. Bitte sehr, Frau Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Ausschuss über dieses Thema geredet haben, hat keine der vier Fraktionen, die jetzt Ihrem Antrag zustimmen, gesagt, dass sie nicht zustimmen und dass das Leid der Opfer negiert würde. Wir alle sind uns des Leids der Opfer bewusst. Keiner hat auch nur im Entfernt-

testen die Idee aufgeworfen: Wir dürfen die Substanz nicht vergällen, weil wir dann den Gewinn von BASF schmälern würden. - Das fand ich ein etwas krudes Argument. Das war bei uns nie Thema. Keiner von uns vieren hätte jemals dieses Argument gebracht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Kollegin Rebuschat hat dies gut und richtig ausgeführt. Wenn man sich mit Fachleuten unterhält - wahrscheinlich haben Sie das getan und Sie von der AfD eher nicht -, wird deutlich, dass die Vergällung der beiden Stoffe an dem Punkt überhaupt nicht weiterhilft. In Wasser, ja. Aber sobald es zu anderen Getränken kommt, zu Cocktails - vielleicht noch einen Schuss Himbeersirup oder andere Sachen darauf! -, schmeckt man das einfach nicht. Deswegen ist das eher eine Politik, bei der man sich zurücklehnen und sagen kann: Na toll, jetzt haben wir etwas gemacht. Jetzt vergällen wir das Mittel und sind das Problem los.

Der Antrag der Großen Koalition beschäftigt sich damit, zielgerichtet und langfristig tatsächlich etwas zu unternehmen. Deswegen werden auch wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Bruns. - Während Ihrer Rede gab es den Wunsch nach einer Kurzintervention vom Kollegen Bothe. Bitte sehr, Herr Bothe! 90 Sekunden!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Das möchte ich jetzt doch nicht unkommentiert lassen. Erst einmal habe ich in keiner Weise gesagt, dass Sie kein Mitgefühl mit den Opfern haben und dass Ihnen das nicht wichtig ist.

Sie haben gerade von der Vergällung gesprochen. Es ist so: Es gibt den Bitterstoff Denatonium. Herr Dr. Michael Rath - er ist ärztlicher Leiter und federführend bei der Bekämpfung von K.-o.-Tropfen - sagt, dass schon 0,04 % dieses Bitterstoffs GBL komplett verbittern würden. Das sei in jedem Getränk zu schmecken, und es sei nicht mehr genießbar. - Dieses Argument von Ihnen stimmt also nicht.

Seit Jahren wird für die Vergällung von K.-o.-Tropfen, von GBL gekämpft. Aber seit Jahren wird auch auf Bundesebene gemauert. Da muss man einfach auch Wirtschaftsinteressen sehen. Das ist leider einfach so.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Bruns will erwidern. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Man hat sich natürlich schon vorher informiert. Natürlich sagt die Polizei etwas ganz anderes zu dem Stoff. Die anderen 99 Stoffe, die Sie mit der Vergällung nicht erwischen, sind dann auch total raus. Wenn Sie da keine Präventionsmaßnahmen starten, haben Sie zwar dafür gesorgt, dass ein Stoff vergällt ist. Aber andere Stoffe kommen dann dermaßen schnell zum Einsatz, dass Sie damit überhaupt nichts erreicht haben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Nächste Rednerin: Frau Dr. Thela Wernstedt, SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wichtigsten Argumente sind schon ausgetauscht worden. Die missbräuchliche Anwendung von sogenannten K.-o.-Tropfen als Wegbereitung für Straftaten wie Sexualdelikte oder Raub sind für die Betroffenen zutiefst verstörende Erfahrungen. Wir haben das hier schon eindrucksvoll geschildert bekommen. Das Bewusstsein und die Erinnerung der Opfer werden durch Medikamente manipuliert. Betroffene wissen hinterher nicht, was geschehen ist. Damit wird die Selbstkontrolle eines Menschen ausgeschaltet. Die Betroffenen konnten sich in der Situation nicht selber schützen.

Gemessen an anderen Straftaten - das haben wir aus Gesprächen mit der Polizei erfahren - kommen Delikte in der Folge der Verabreichung von K.-o.-Tropfen relativ selten vor. Auch da sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

Es ist sicherlich ein gutes Anliegen, wie schon geschildert, die Zahl solcher Delikte so gering wie irgend möglich zu halten. Das kann auch durch gute Aufklärung über Gefährdungen geschehen; das ist schon erwähnt worden. Diese Präventionsarbeit geschieht schon seit Jahren umfassend und sehr professionell. Aber: An dieser Stelle kann man natürlich immer noch nachlegen, immer noch einmal prüfen: Gibt es Punkte, wo wir noch etwas besser machen können?

Das vom Land Niedersachsen geförderte Netzwerk ProBeweis ist z. B. eine Anlaufstelle, um Beweise von Straftaten infolge der Verabreichung von K.-o.-Tropfen zu sichern.

Wir als Koalitionsfraktionen - Frau Rebuschat hat es schon gesagt - halten es für geboten, dass Polizeidienststellen, Arztpraxen, Krankenhausambulanzen, ProBeweis und auch andere Stellen, an die sich Männer und Frauen wenden, wenn sie den Verdacht haben, dass ihnen solche Tropfen verabreicht worden sind, gut miteinander kooperieren und genau wissen, wie sie Beweismaterial asservieren können und welche Stellen Analysen durchführen. Denn diese Stoffe sind relativ schnell abgebaut, und man hat nur ein kurzes Zeitfenster.

Wir halten die Vorschläge der AfD-Fraktion für nicht zielführend - das ist schon gesagt worden -, weil die Substanzen zu zahlreich sind, als dass durch die Vergällung von zwei Substanzen tatsächlich eine relevante Anzahl von Straftaten verhindert werden könnte.

Eine groß angelegte öffentliche Kampagne, wie dies auch gefordert war, informiert leider nicht nur diejenigen, die Opfer werden können, sondern auch potenzielle Täter. Auch deren Zahl wollen wir so gering wie möglich halten.

Es ist sowohl bei der Aufklärung von Straftaten durch die Polizei als auch bei der Prävention nur durch klare, nicht skandalisierende Arbeit möglich, Straftaten zu verhindern. Mit unserem Entschließungsantrag leisten wir einen Beitrag dazu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Es folgt jetzt von Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Sozial- und Gesundheitsausschuss sehr intensiv mit beiden Anträgen zum Missbrauch von psychoaktiven Substanzen, sogenannten K.-o.-Tropfen, beschäftigt. Meine Vorrednerinnen - ich betone das - haben sehr deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Wirkung in Teilen ist, was auch viel mit dem Geschlecht und der körperlichen Verfassung zu tun hat, auch mit der Frage, ob man genug gegessen hat usw. Natürlich spielen auch Alkoholgenuss, Medikamenten- oder auch Drogenkonsum keine unerhebliche Rolle.

Je nach der Dosis, die man zu sich nimmt, reicht die Wirkung von Entspannung über sexuelle Enthemmung bis zu tiefer Bewusstlosigkeit mit anschließendem Gedächtnisverlust. Das Fatale ist: Diese Wirkung setzt erst nach 10 bis 20 Minuten ein. Aber auch schon vor einer Bewusstlosigkeit sind Frauen, Mädchen, aber auch junge Männer unter diesen Substanzen praktisch willenlos und leicht manipulierbar. Rückwirkend können sie sich an nichts erinnern. Sie haben also wirklich einen Blackout oder einen totalen Filmriss.

Deshalb ist es auch so wichtig, sehr sachlich und ruhig mit diesem Thema umzugehen, dies genau so zu debattieren und zu diskutieren und dabei auch nicht nachzulassen. Das heißt, bei bestehenden Präventionsmaßnahmen nicht nachzulassen, es bedeutet, gezielte Aufklärung - die Betonung liegt auf „gezielt“ - gerade bei jungen Mädchen und jungen Männern zu betreiben, die kontinuierlich stattfinden und ausgebaut werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Dazu gehört in diesem sehr sensiblen Feld - insbesondere bei sexuellem Missbrauch - aber auch eine sorgfältige Ermittlungsarbeit durch die Ermittlungsbehörden, also durch die Polizei. Notwendig ist daher bei allen Verdachtsfällen ein zügiges, standardisiertes Verfahren des chemischen Nachweises der Substanzen. Es steht, wie gesagt, nur ein ganz enges Zeitfenster zur Verfügung. Zeit spielt hier eine wirklich entscheidende Rolle. Dafür brauchen wir eine ganz hohe Sensibilität und Aufklärung, gerade bei allen Ermittlungsbehörden in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen rund um die Nachweisbarkeit von Sexualdelikten müssen weiter angepackt werden. Mit ProBeweis haben wir in Niedersachsen seit 2012 einen wich-

tigen Schritt für einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Seit 2012 sind dort 670 Fälle dokumentiert worden, und wir haben festgestellt, dass nur ProBeweis Zahlen hat, nicht aber die Polizei, auch nicht die Justiz.

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es in Niedersachsen auch einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Begleitung. Das ist wichtig, damit jedes Opfer diese Angebote kennt und auch nutzen kann. Das heißt, dass es immer alle Informationen geben muss. Gerade wenn sich frau entschließt, vorerst keine Anzeige zu erstatten, muss sie auf die Möglichkeit der Beweissicherung ohne Ermittlungsverfahren durch ProBeweis hingewiesen werden.

Ich will damit deutlich machen, dass wir gerade im Bereich der Polizei und der Justiz noch viel zu tun haben. Die Videovernehmung während der ersten Aussage muss bei allen Opfern selbstverständlich sein. Es geht hier auch um die Glaubwürdigkeit der Opfer. Die Vernehmung der Opfer muss durch Fachkommissariate und speziell geschultes Fachpersonal stattfinden, und wir brauchen wirklich eine Dokumentationspflicht für die Hinweise von Opfern.

In diese Richtung sollten wir mit dem Antrag, der seitens der Großen Koalition vorliegt und den wir unterstützen, arbeiten. Das ist der richtige Weg, um das Thema weiterhin intensiv zu begleiten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz.

Meine Damen und Herren, ich will mich nur kurz rückversichern. Mir wird mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 29 - Konsequenzen aus Dieselbetrugsskandal ziehen -, der eigentlich für morgen vorgesehen ist, noch heute behandelt werden soll. Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 16. Dann käme Tagesordnungspunkt 17, danach Tagesordnungspunkt 29. - Ich sehe allgemeines Nicken. Dann kann so verfahren werden.

Noch sind wir aber bei Tagesordnungspunkt 16. Es spricht die Landesregierung, Frau Dr. Carola Reimann. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwendung von K.-o.-Tropfen ist perfide. Wirkstoffe wie Gamma-Hydroxybuttersäure oder Gamma-Butyrolacton oder Ketamin - Letztes wird als Narkosemittel in der Tiermedizin eingesetzt - sind fast immer flüssig und farblos und meist auch geschmack- und geruchlos. Sie werden hinterhältig benutzt, um Opfer bewusstlos und handlungsunfähig zu machen. Bei Partys, in der Disko, aber auch im privaten Rahmen werden Menschen mit K.-o.-Tropfen willenlos gemacht. Im besten Fall werden die Opfer als vermeintlicher Partyspaß mit Handys gefilmt. Im schlechtesten Fall - das ist hier schon angeklungen - werden Frauen vergewaltigt und leiden sehr lange unter der Ungewissheit des Geschehens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so heimtückisch diese Taten auch sind, mit einem Verbot kommen wir hier nicht weiter. Viele dieser psychoaktiven Substanzen sind wichtige Medikamente oder sind für andere medizinische Zwecke erforderlich. Auch das ebenfalls schon angesprochene Vergällen, also das Bittermachen, hilft nicht weiter. Der Bittergeschmack kann leicht überdeckt werden - das ist hier noch einmal sehr lebenspraktisch betont worden -, er kann aber auch wieder entfernt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Biotechnologin weise ich auf einen weiteren Umstand hin, der die Strafverfolgung in diesem Bereich so schwermacht: Der Nachweis über verabreichte K.-o.-Tropfen ist deshalb so schwer zu führen, weil sich die Stoffe in Blut und Urin nur längstens zwölf Stunden nach Einnahme nachweisen lassen. Wenn wir die Täter zur Verantwortung ziehen wollen, müssen alle schnell reagieren. Dies können das soziale Umfeld und die beteiligten Stellen aber nur dann, wenn sie sensibilisiert und informiert sind.

Daran arbeiten unsere Fachberatungsstellen schon länger; denn das Thema ist ja nicht neu. Zum Beispiel haben Violetta, die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen in Hannover, der Weiße Ring und auch das LKA Niedersachsen Informationen zusammengestellt und auch Flyer veröffentlicht. Ich stimme dem Antrag von SPD und CDU zu: Es ist wichtig, zielgerichtet zu informieren. Daher werden wir diese Informationen auch weiterhin dorthin bringen, wo

sie benötigt werden, z. B. in die Praxen von Gynäkologinnen und Gynäkologen.

Ein wichtiger weiterer Baustein ist das Netzwerk ProBeweis. Niedersachsenweit gibt es an 35 Standorten für Opfer sexueller Gewalt Ärztinnen und Ärzte mit rechtsmedizinischem Know-how. Sie haben Verständnis für Opfer sexueller Gewalt, sie sind Profis in der Spurensicherung, und dies auch dann, wenn das Opfer noch nicht weiß, ob es Anzeige erstatten möchte oder nicht. Die Spuren werden unabhängig hiervon zunächst einmal gesichert.

Niedersachsen ist damit für die Sensibilisierung aller und für den Schutz der Opfer gut gerüstet. Die Anregung des Antrags der SPD und der CDU, hier weiterzumachen, greife ich gern auf. Uns allen muss es darum gehen, mögliche Taten zu verhindern, und wo das nicht möglich ist, den Opfern kompetent zur Seite zu stehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Reimann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu Tagesordnungspunkt 16 nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung. Diese muss zweigeteilt erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, abstimmen.

(Unruhe)

- Ich darf um Aufmerksamkeit bitten!

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3182 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der AfD ist die Beschlussempfehlung im Übrigen von allen anderen angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, zum Antrag der Fraktion der AfD. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/327 ableh-

nen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir gehen über zum

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Gesundheit fördern - Bürger vor der Ausbreitung von Skabies/Krätze wirksam schützen! -

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2905](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/3209](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Ich würde gern in die Beratungen eintreten, aber es ist mir zu viel Unruhe im Plenum, meine Damen und Herren.

Wir treten in die Beratung ein. Für die antragstellende Seite, für die AfD, hat sich Herr Abgeordneter Stephan Bothe gemeldet. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Zwischen uns und dem Feierabend liegt nun noch die Krätzmilbe.

Werte Kollegen, heute lehnen Sie unseren Antrag, welcher sich für die Bekämpfung der Krätze einsetzt, ab. Damit ist das Thema vom Tisch. - Aber ist es das wirklich?

Im Ausschuss suggerierte das Ministerium, bei diesem Thema habe es alles im Griff. So konnten die Geschäftsordnungsanträge auf sofortige Abstimmung über diesen Antrag gar nicht schnell genug gestellt werden. Ihre Ablehnung folgte demgemäß ebenfalls schnell. Das ist verständlich, ist das Thema doch ziemlich unangenehm.

Kommen wir aber zu den genauen Ergebnissen dieser Unterrichtung durch die Landesregierung. In unserem Antrag forderten wir eine niedrigschwellige Informationskampagne durch Broschüren für die Bürger. Das Ministerium wies auf zwei Internetseiten hin, auf denen z. B. unter www.infektionsschutz.de nach wenigen Klicks - die Rede war

von etwa elf - Informationen erlangt werden könnten. Das sollte reichen.

Meine Damen und Herren, und genau hier liegt Ihr Denkfehler. Hier machen Sie einen Denkfehler. Denn - wie ich auch in meiner letzten Rede bereits sagte - die größte Gefahr bei Krankheiten wie der Krätze ist die Unwissenheit der Bürger. Kommt man nämlich in Deutschland auf dieses Thema zu sprechen, hört man einfach immer wieder, es drohe keine Gefahr, denn die Krätze gebe es in Deutschland gar doch nicht mehr.

Gerade Krankheiten wie die Krätze verbreiten sich derart rasant - so hat es auch das Gesundheitsamt Lüneburg gesagt -, weil sie eben heute nicht mehr erkannt werden.

Daher gilt es in öffentlichen Einrichtungen proaktiv mit Informationsmaterial an die Menschen heranzugehen und nicht darauf zu hoffen, dass sie sich selber im Internet informieren. So funktioniert keine erfolgreiche Informationspolitik. Und sie funktioniert ja auch nicht. Das zeigen die Zahlen nämlich deutlich.

Nach Angaben des *Niedersächsischen Ärzteblattes* gab es im ersten Quartal 2010 3 289 bekannte Fälle von Krätzeerkrankungen. Im ersten Quartal 2018 waren es 24 251 bekannte Fälle. Die Dunkelziffer wird wesentlich höher sein.

Werte Kollegen, verdeutlichen Sie sich das bitte: Das ist eine Verachtfachung in acht Jahren! Hier hat niemand etwas im Griff! Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb weiß man auch, wohin die Reise gehen wird. Da ist nur noch die Frage, wann - und nicht, ob - wir es irgendwann mit einer Epidemie auch hier in Niedersachsen zu tun haben. Die Zahlen lügen nicht.

Daher bleibt es doch massiv fragwürdig, dass die Landesregierung die Meldepflicht nach den §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes weiter ablehnt und diese als - Zitat - „nicht notwendig“ erachtet, obwohl die Entwicklung doch deutlich die Tendenzen der Ausbreitung zeigt.

Skabies, die Krätze, muss bekämpft werden. Dies kann auf der einen Seite nur durch direkte Infos an die Bürger geschehen, und auf der anderen Seite muss Skabies auch in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen werden, damit Erkrankungen, die vom Hausarzt erkannt werden, gemeldet werden können und entsprechende Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Nur mit diesem gesamten Maß-

nahmenpaket würden wir endlich einen Beitrag zur Eindämmung dieser Krankheit leisten.

Aber das wollen Sie nicht. Nein, Sie hoffen, dass sich dieses Problem irgendwann in Luft auflösen wird und Sie sich in der Landespolitik nicht mit so niederen Themen befassen müssen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist echt eine Unterstellung!)

Und das ist ein großer Irrtum, meine Damen und Herren.

In wenigen Jahren wird uns alle dieses Thema einholen, und dann können Sie den Bürgern erklären, warum Sie im Jahr 2019 nicht gehandelt haben.

Ich sagte in meiner letzten Rede, dass wir von der AfD-Fraktion Ihnen eine Steilvorlage gegeben hätten. Heute wissen wir, dass Sie sie nicht genutzt haben, und das zum Schaden der Menschen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Jetzt ist für die SPD-Fraktion Kollegin Dr. Thela Wernstedt an der Reihe. Bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Bothe, ich bin ja versucht, die Rede, die ich im letzten Plenarabschnitt gehalten habe, einfach noch einmal zu halten, damit ich mit den Legenden aufräume, die Sie hier zum zweiten Mal versuchen zu verbreiten.

Ich habe auch den Eindruck, dass wir in zwei verschiedenen Unterrichtungen gesessen haben.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja!)

Denn die Worte des Herrn Dr. Feil aus dem Gesundheitsministerium, der uns wie immer sehr kundig und sachlich unterrichtet hat, haben bei mir einen anderen Informationswert hinterlassen als offensichtlich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Bei mir auch!)

Es gibt gut gestaltete Informationsbroschüren für Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Krätze tatsächlich vorkommen kann, weil enger körperlicher

Kontakt zwischen Kindern in Kindergärten und in ähnlichen Einrichtungen besteht. Diese Informationsbroschüren liegen in vielen Sprachen dieser Erde vor. Das ist auch der Grund - so hat es Herr Dr. Feil berichtet -, weshalb das niedersächsische Gesundheitsministerium nicht angefangen hat, selber neue Flyer zu gestalten, weil es schon gute gibt, die auch von jedem abrufbar sind.

Die Gesundheitsämter sowohl auf kommunaler Ebene wie auf Landesebene stehen für alle Gemeinschaftseinrichtungen und andere - Ärztinnen und Ärzte, Bürgerinnen und Bürger - zur Verfügung, um ihr Wissen über diese Erkrankung weiterzugeben. Das funktioniert auch. Sie werden nachgefragt. Über die lokale Meldepflicht ist es dann, wenn ein solcher Krankheitsausbruch in Gemeinschaftseinrichtungen da ist, möglich, ihn über ein gutes Gesundheitsmanagement wieder einzudämmen.

Das sind alles laufende Verfahren, die seit Jahren gut angewendet und von der Bevölkerung und den Profis gut angenommen werden.

Die Fachleute sehen es als nicht zielführend an, für die Krätze eine bundesweite Meldepflicht einzuführen. Denn wenn sie ausbricht, ist es ein lokales Phänomen, das in den Einrichtungen auch gut beherrscht werden kann. Man muss dann auch nicht Steuergelder für Dinge ausgeben, die man anderweitig verwenden kann.

Insofern bleibt es bei unserer Einschätzung, dass wir Ihre Vorschläge für überflüssig halten und gutes Vertrauen in unsere Ärztinnen und Ärzte, in die Gesundheitsämter und in die Betreiber von Gemeinschaftseinrichtungen haben, dass sie mit einem Ausbruch von Krätze gut umgehen, um die Betroffenen zügig davon zu befreien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Dr. Wernstedt. - Jetzt ist für die CDU-Fraktion die Kollegin Petra Joumaah an der Reihe. Bitte sehr!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es hat im Sozialausschuss tatsächlich eine sehr ausführliche Unterrichtung durch die Landesregierung stattgefunden, und es ist mir völlig schleierhaft, wie aus einer Unterrich-

tung so unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden, und zwar so unterschiedliche, dass ich, verehrter Kollege Bothe, das Gefühl habe, dass Sie das, was Sie eben vorgetragen haben, schon aufgeschrieben hatten, bevor im Sozialausschuss dazu unterrichtet wurde; denn anders kann ich mir Ihre Schlussfolgerungen nicht erklären.

Nach dieser Unterrichtung ist es ganz klar - Frau Dr. Wernstedt hat das angedeutet -, dass es hier in Niedersachsen keiner weiteren Maßnahmen bedarf. Dieser Erkrankung wird hier wirklich mit sehr adäquaten Mitteln begegnet.

Menschen, die an Skabies erkrankt sind oder unter dem Verdacht stehen, daran erkrankt zu sein, dürfen in Einrichtungen, in denen sich Säuglinge, Kinder oder Jugendliche aufhalten, keinerlei Tätigkeiten ausüben. Das ist bereits in § 34 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.

Das Gleiche gilt für die in den Einrichtungen betreuten Kinder und Jugendlichen. Sie müssen der Einrichtung so lange fernbleiben, bis ein ärztliches Attest bestätigt hat, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Tritt Skabies in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder auf - auch das wurde ganz klar gesagt -, ist die Leitung bereits jetzt verpflichtet, das örtliche Gesundheitsamt zu informieren. Dies leitet dann alle nötigen Maßnahmen ein. Beispielsweise werden die Eltern der Erkrankten in Kenntnis gesetzt und über die Krankheit ganz genau informiert.

Genau diese Verfahren gelten schon seit 2017 auch für ganz viele andere Einrichtungen wie Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenheime, Pflegeheime, weitere Gemeinschaftsunterkünfte. Durch diese Verfahren werden alle Menschen, die dort leben, über die Erkrankung aufgeklärt, und der Rest der Bevölkerung wird vor der Erkrankung an Skabies geschützt.

Des Weiteren wurde eben schon durch Frau Dr. Wernstedt angerissen, dass das Niedersächsische Landesgesundheitsamt mit den kommunalen Gesundheitsämtern wirklich Hand in Hand arbeitet. Bei Bedarf können die Gesundheitsämter übrigens rund um die Uhr - das ist wörtlich zu nehmen; es gibt immer Rufbereitschaften - die Hilfe des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes in Anspruch nehmen, das dann beratend zur Seite steht und beim Ausbruchmanagement unterstützen kann.

Bereits in den vergangenen Jahren hat es einen engen Austausch zwischen dem Niedersächsi-

schen Landesgesundheitsamt, den niedersächsischen Gesundheitsämtern, verschiedenen Ärztenverbänden und Vertretern der Krankenkassen gegeben. Zusätzlich wird auf der Webseite des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes ausführlich über die Erkrankung an Skabies informiert.

Darüber hinaus gibt es bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - die ist ja für die Aufklärung der Bevölkerung zuständig; Frau Dr. Wernstedt hat es gesagt - mehrsprachige „Erregersteckbriefe“, die dann auch von den Gesundheitsämtern weitergeleitet werden.

Für das Personal in Gemeinschaftseinrichtungen bzw. in Pflegeeinrichtungen liegt ein Ratgeber des Robert Koch-Instituts vor.

Des Weiteren gibt es Informationsschriften des NLGA wie „Skabies in Alten- und Pflegeheimen: Fragen - Antworten - Arbeitshilfen“.

Meine Damen und Herren, anhand dieser Aufzählung können Sie feststellen, dass es wahrhaftig bereits umfangreiche seriöse Informationsquellen zum Thema Skabies gibt.

Auch zur Frage der Übermittlungspflicht bei Krankheitsausbrüchen von den Kreisgesundheitsämtern an das NLGA sehen wir keinen Bedarf. Denn die Verantwortung beim Ausbruchmanagement liegt vor Ort. Ich habe es ja eben schon erwähnt: Es kann jederzeit die Hilfe und Unterstützung des NLGA in Anspruch genommen werden.

Zu Ihrer Frage in Bezug auf Statistiken: Aktuell erhält das Robert Koch-Institut Diagnosestatistiken der KVen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Niedersachsen ist im Kampf gegen Skabies gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen, den Gesundheitsämtern und dem Landesgesundheitsamt funktioniert wunderbar. Es gibt keinen Handlungsbedarf. Daher ist der vorliegende Antrag abzulehnen.

Da ich noch ein paar Sekunden Redezeit habe: Wenn wir jetzt eine höhere Diagnosestellung bei Skabies haben, ist das sicher auch darauf zurückzuführen, dass die Ärzteschaft zunehmend gut über das Krankheitsbild informiert ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Joumaah. - Es spricht jetzt die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion beim Landesgesundheitsamt für die Beratung und Unterstützung insbesondere unserer Kommunen und bei den örtlichen Gesundheitsämtern bedanken. Das funktioniert hervorragend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Schöne ist doch auch, dass all die Erfahrungen des Landesgesundheitsamtes, die so gesammelt werden, in den Ratgeber des Robert Koch-Instituts einfließen. So geschieht das auch, sehr geehrter Kollege Bothe, bei Skabies, bei der Krätze.

Die Bürgerinnen und Bürger werden geschützt. Das Know-how des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Landesgesundheitsamtes und des Robert Koch-Instituts fließen zusammen und sorgen dafür, dass sich Erkrankungen nicht stärker ausbreiten, dass wir sehr viel früher sensibilisiert sind und man beim Erkennen sehr viel früher agiert.

Durch die Sensibilisierung in Form von Fortbildung und die kooperative und wirklich gute Zusammenarbeit, die vielfältigen Aufklärungsoptionen und den kurzen Draht zwischen dem örtlichen Gesundheitsdienst sowie den Einrichtungen vor Ort sind die Wege kurz. So kann wirklich schnell reagiert und damit auch agiert werden. Ich glaube, manchmal ist es einfach schlau, wirklich auf die Fachleute zu hören, auch bei einer Anhörung voll und ganz dabei zu sein - statt dort zu sitzen und immer das Haar in der Suppe zu finden - und das Ganze zu betrachten.

Seit Juni 2017 haben wir auf Initiative der Bundesländer eine gesetzliche Regelung, sodass bei Auftreten von Krätze in Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftsunterkünften die zuständigen Gesundheitsämter informiert werden. Wir haben also eine lokale Meldepflicht. Die funktioniert schnell und zügig vor Ort. Wir brauchen wirklich keine landes- und bundesweite Meldepflicht nach den §§ 6 und 7. Damit schießt man wirklich über das Ziel hinaus.

Wir brauchen auch keinen Erlass, der unsere Gesundheitsämter verpflichtet, dem Landesgesundheitsamt jeden Fall von Krätze zu melden. Sonst

ist man für Bürokratieabbau - hier fordert man Bürokratie. Wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter vor Ort und nicht dafür, dass sie noch zusätzliche Statistiken und Melderegister ausfüllen.

Zahlenmaterial haben wir mehr als genug. Auf dieser Grundlage werden bestehende Handlungskonzepte erarbeitet. Diese werden auch laufend weiterentwickelt. Die Kollegin Joumaah hat das eben noch einmal skizziert.

Auch die geforderten Informationsbroschüren für Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen gibt es alle. Sie werden auch laufend aktualisiert. Ich kann hier eigentlich immer nur sagen: Bitte machen Sie sich schlau! Denn Fakt ist und bleibt, dass Krätze einfach unangenehm ist und auch bleibt - es gibt auch kein Medikament gegen die unangenehmen Nebenwirkungen -, aber relativ harmlos und heute wirklich gut zu behandeln ist.

Es wird auch weiterhin gewisse Zyklen geben. Darauf kann man dann vor Ort adäquat reagieren. Das noch einmal als Entgegnung auf Ihre Zahlen. Das habe ich Ihnen auch schon das letzte Mal gesagt. Diese Zyklen werden auch weiter erforscht. Aber ich halte es wirklich für notwendig, dass man nicht bei jedem Zeitungsartikel die Pferde scheu macht, sondern dass man die Kirche im Dorf lässt, dass die Arbeit in den Händen unserer örtlichen Gesundheitsämter bleibt und die Prävention gemeinsam ausgebaut und fortgeführt wird.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass jetzt die Landesregierung noch einmal das Wort hat. Frau Dr. Reimann, bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben ja bereits einiges über das Krankheitsbild und die Übertragung von Skabies gehört. Ich möchte auch im Sinne der Erkrankten noch ein paar sachliche Hinweise geben:

Wichtig ist, dass es sich erstens um eine behandelbare Erkrankung handelt und zweitens die Krankheit nicht leicht übertragbar ist.

Die Erkrankung mit Skabies hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

Es ist nichts, was einem peinlich sein müsste.

Wichtig ist, dass man beim ersten Anzeichen für eine Erkrankung tatsächlich einen Arzt oder eine Ärztin aufsucht. Mit Medikamenten lässt sich die Erkrankung dann auch gut behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit geht auch die Forderung nach Einführung einer grundsätzlichen Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz in diesem Fall fehl. Auch eine Meldung an das Landesgesundheitsamt benötigen wir aus fachlicher Sicht nicht. Denn es kommt weniger darauf an, dass der öffentliche Gesundheitsdienst über jede einzelne Erkrankung Bescheid weiß, als darauf, dass er im Falle eines Ausbruchsgeschehens unterstützen kann. Deshalb gibt es - das ist ja hier auch schon gesagt worden - entsprechende Mitteilungspflichten, und zwar dann, wenn Skabies in Gemeinschaftseinrichtungen auftritt. In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche gilt darüber hinaus ein Betretungsverbot für Menschen, die an Skabies erkrankt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesgesundheitsamt unterstützt die Kommunen und Einrichtungen natürlich auch beim Thema Skabies. Hier steht es im Austausch mit den Kommunen, aber auch in gutem Austausch mit der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Fachverbänden sowie auf Bundesebene mit dem RKI, dem Robert Koch-Institut. Es informiert den Öffentlichen Gesundheitsdienst regelmäßig über Mitteilungen und Fortbildungen. Darüber hinaus stellt das Landesgesundheitsamt auf seiner Homepage alles Wissenswerte zu Skabies zur Verfügung. Speziell für Alten- und Pflegeeinrichtungen werden Arbeitshilfen zur Thematik angeboten.

Weitere Informationen auch für die Bevölkerung, also nicht nur für die Fachleute, finden sich auf der Seite des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das Landesgesundheitsamt weist auf seiner Internetseite auf diese bereits bestehenden guten Informationsangebote hin. Hier noch einmal eigene Merkblätter zu entwerfen, ist daher ebenfalls nicht erforderlich.

Zusammenfassend will ich feststellen, dass wir in Niedersachsen insbesondere durch die Initiativen des Landesgesundheitsamtes dem Thema Skabies ausreichend Rechnung tragen. Die im Antrag

vorgeschlagenen Meldepflichten sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen.

Wir sind bei TOP 17. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2905 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei großer Mehrheit ist damit der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wie ich vorhin schon angekündigt habe und wie es auch abgestimmt ist, wollen wir noch den Tagesordnungspunkt 29 behandeln.

(Unruhe)

- Aber ich darf noch einmal anmahnen: Die Geräuschkulisse muss runtergefahren werden. Sonst geht das alles nicht.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Konsequenzen aus Dieselbetrugsskandal ziehen: Wirtschaftssanktionsrecht verschärfen, Zivilprozessrecht anpassen, Whistleblower schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1394](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/3245](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen im Land Nieder-

sachsen hat sich vor einigen Jahren der wohl größte Wirtschaftsskandal der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte ereignet. Die Rede ist von der Dieselbetrugsaffäre. Der Volkswagenkonzern stand im Zentrum dieser Affäre. Wie wir heute wissen, stand er dort nicht allein. Mehrere Autobauer in Deutschland und international haben auf die eine oder andere Weise bei den Motorangaben und Abgasangaben betrogen.

Wie geht die Politik mit einem solchen Skandal um? - Im Landtag haben wir zahlreiche Unterrichtungen darüber erhalten. Wir haben die Rolle des Landes Niedersachsen als Miteigentümer diskutiert. Wir sollten aber auch über Regelungen im Ordnungswidrigkeitenrecht für Unternehmensanktionen - das Strafrecht trifft es nicht ganz - reden. Wir sollten auch über die Frage reden, wie der zivilrechtliche Schutz verbessert und wie es zukünftig erleichtert werden kann, dass solche Betrugs-skandale früher das Licht der Öffentlichkeit erblicken.

All dies schlagen wir in unserem Entschließungsantrag vor. Zum einen geht es uns um eine Anhebung der Obergrenze für Geldbußen für Unternehmen. Dazu hat die Landesregierung gesagt: Die ist de facto schon sehr hoch, weil neben der im Ordnungswidrigkeitengesetz festgelegten Grenze auch der wirtschaftliche Wert abgeschöpft werden soll - das ist beim VW-Verfahren geschehen -, den ein Unternehmen durch den Betrug erlangt hat. Ja, sicherlich, das kann eine sehr hohe Summe werden.

Aus unserer Sicht sind das aber zwei verschiedene Dinge. Das eine ist, wenn man sich im Strafrecht bewegen würde, die Vermögensabschöpfung in Form der Einziehung des erlangten Wertes. Das andere ist die eigentliche Strafe. Die eigentliche Strafe ist in Deutschland, gemessen an den Bilanzsummen und den Gewinnsummen unserer Unternehmen, vergleichsweise gering. Wir meinen, eine deutliche Anhebung der Strafe, um die es im Kern gehen muss, ist dringend überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Betrugs-skandal mit vielen Betroffenen - gemeint sind nicht nur die Autokäuferinnen und Autokäufer, sondern auch diejenigen, die insbesondere in den Städten schlechte Luft einatmen mussten; man vergisst immer, dass auch sie Opfer dieses Abgasskandals sind - ist von großem öffentlichen Interesse. Dieses Verfahren ist jedoch in einem nicht öffentlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren abgeschlossen worden. Das Einzige, was

die Öffentlichkeit von der juristischen Aufarbeitung in diesem Bereich erfahren hat, war eine Pressemitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft Braunschweig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir meinen: Das kann so nicht sein! Der Rechtsstaat lebt auch von Transparenz und Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wäre es ein Strafverfahren gegen eine natürliche Person gewesen - was ja noch kommen kann; wir wissen es nicht -, dann wäre selbstverständlich grundsätzlich die Öffentlichkeit zugelassen gewesen. Journalistinnen und Journalisten hätten dann von den einzelnen Verfahrensschritten berichtet. Damit wären Transparenz und Rechtsfrieden in der Öffentlichkeit hergestellt worden. Das war hier nicht der Fall.

Wir meinen: Es muss der Standard sein, dass in solchen vergleichbaren Verfahren wenigstens der abschließende Bußgeldbescheid veröffentlicht wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Im Deutschen Bundestag ist im vergangenen Jahr die Musterfeststellungsklage auf den Weg gebracht worden. Die Große Koalition im Bund hat gesagt: Das ist jetzt der große Wurf für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Zivilrecht. Da können Verfahren gebündelt werden.

Aus unserer Sicht - übrigens auch aus Sicht des Deutschen Juristentages; darauf möchte ich hinweisen - ist das nicht der große Wurf. Die Musterfeststellungsklage begegnet vielerlei Kritik. Nach wie vor müssen alle Geschädigten einzeln formal klagen. Nur eine bestimmte Anzahl von Verbänden ist überhaupt zugelassen, um Musterfeststellungsverfahren zu führen.

Wir meinen: Das alles reicht nicht. Es muss eine echte Gruppenklage geben, zu der sich Geschädigte zusammenschließen können, um gemeinsam ihre Rechte wahrnehmen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich hat dieser Skandal auch gezeigt, dass es in Deutschland an einer Kultur des sogenannten Whistleblowing mangelt. Um das klarzustellen: Vor Whistleblowing - bevor sich jemand an die Öffentlichkeit oder an die Strafverfolgungsbehörden aus einem Unternehmen heraus wendet - muss immer die interne Rüge stehen. Man muss immer erst interne Unternehmenskanäle bemühen.

Wenn aber solche Kanäle nicht zur Verfügung stehen oder erfolglos bemüht werden, muss es für die Betroffenen, die Kenntnis von Straftaten haben, rechtssicher möglich sein, die Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Ich meine, das sollte selbstverständlich sein. Hier gibt es Nachbesserungsbedarf.

Ich bitte trotz der Ausschussberatung um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Jetzt ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Dr. Genthe, bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass der Dieselskandal, die sogenannten Panama Papers oder der Datenskandal um Facebook ohne Hinweisgeber aus den jeweiligen Firmen wahrscheinlich überhaupt nicht aufgedeckt worden wären.

Richtig ist auch, dass die sogenannten Whistleblower nach der Aufdeckung eines solchen Skandals nicht im Regen stehen gelassen werden sollten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Insoweit kann ich die Intention des Antrages der Grünen durchaus verstehen und ihr folgen. Allerdings ist ein Schutz von Whistleblowern nur dann gerechtfertigt, wenn es sich nicht um Racheakte enttäuschter Mitarbeiter oder reine Schmutzkampagnen handelt. An dieser Stelle wird es vermutlich schon schwieriger, meine Damen und Herren. Jedenfalls wird es ganz sicher insoweit immer unterschiedliche Ansichten geben.

Über die von den Grünen geforderte Anhebung der Obergrenzen für Geldbußen kann man sicherlich und muss man sogar reden.

Eine erzwungene Veröffentlichung rechtskräftiger Urteile - so die zweite Forderung der Grünen - widerspricht jedoch allen Regelungen über die Akteneinsicht in Gerichtsverfahren.

Die weitere Forderung nach einer zivilrechtlichen Gruppenklage hat sich meiner Meinung nach durch die nunmehr eingeführte Musterfeststellungsklage erst einmal erledigt. Es sollte mindes-

tens abgewartet werden, ob sich das Instrument in der Zukunft bewährt.

Die vierte Forderung der Grünen bezieht sich auf den direkten Schutz von Whistleblowern. Auch hier hat sich inzwischen etwas getan. Die EU hat vor wenigen Tagen Mindeststandards zum Schutz der Hinweisgeber beschlossen. Demnach werden Unternehmen und Organisationen verpflichtet, den Mitarbeitern zu ermöglichen, vertrauliche Informationen über Missstände zu melden. Unter bestimmten Umständen können sie sogar sofort Behörden einschalten oder in ganz besonders krassen Fällen öffentlich in Erscheinung treten. In diesen Fällen bleiben sie vor Repressalien geschützt.

Meine Damen und Herren, es bleibt abzuwarten, wie die Bundesrepublik diese Regeln in nationales Recht umwandelt und ob das am Ende in der Praxis tatsächlich wirksam ist.

Die Kombination aus richtiger Intention, einer rechtlich fragwürdigen Forderung und einer zumindest teilweise erledigten Forderung bringt uns jedenfalls dazu, uns an dieser Stelle zunächst zu enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Thiemo Röhler. Herr Röhler, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird keine Überraschung sein, Herr Kollege Limburg, dass wir heute Ihren Antrag ablehnen werden. Ehrlicherweise bin ich nach den Ausschussberatungen fast davon ausgegangen, dass Sie diesen Antrag zurückziehen werden,

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

weil die Unterrichtung durch die Landesregierung deutlich gemacht hat, dass Ihre Forderungen, wie Herr Kollege Genthe gerade sehr schön dargelegt hat, zum Teil überholt sind. Erstens sind sie teilweise nicht umsetzbar, zweitens sind sie auch nicht nachvollziehbar.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung hat ergeben, dass gerade im Jahr 2013 die Höchstgrenzen der Bußgelder verzehnfacht worden sind:

auf 5 Millionen Euro bei fahrlässigen Delikten und auf 10 Millionen Euro bei vorsätzlichen Delikten. Im VW-Skandal ist ein Bußgeld in Höhe von 1 Milliarde Euro - und damit deutlich mehr - festgesetzt worden. Sie selber sagen: Das liegt zu einem großen Teil daran, dass ein Teil Bußgeld und ein Teil Vermögensabschöpfung - also die Abschöpfung dessen, was rechtswidrig aus der Tat erlangt worden ist, sei sie fahrlässig oder vorsätzlich begangen - ist. Damit wird dem Unternehmen oder demjenigen, der einen Fehler gemacht hat, das, was ihm unrechtmäßigerweise zugegangen ist, wieder entnommen. Daher sagen im Übrigen auch alle Praktiker, dass diese Höchstgrenzen von Bußgeldern vollkommen richtig sind.

Ebenso haben wir gehört, dass die Große Koalition in Berlin derzeit ein neues Gesetz entwickelt, damit in Zukunft auch bei Unternehmenssanktionen - darauf deutete Herr Kollege Genthe eben hin - die Geldsanktionen an der Wirtschaftskraft gemessen werden. Bei Unternehmen mit Umsätzen ab 100 Millionen Euro sollen sie 10 % des Umsatzes ausmachen. Das ist schon in Vorbereitung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

- Nein, das brauchen wir nicht, weil es ja der anderen gesetzlichen Regelungen gar nicht bedarf, Herr Kollege. Das ist aber, glaube ich, auch allen deutlich geworden.

Zu der Veröffentlichung von rechtskräftigen Bußgeldern oder verfahrensabschließenden Entscheidungen, Beschlüssen - oder was auch immer -: Davor, dies allen zur Verfügung zu stellen, haben uns alle - das ist, glaube ich, ebenso deutlich geworden - aus der Landesregierung und diejenigen, die wir gehört haben, gewarnt. Warum ist das so? - Weil darin auch persönliche Daten stehen können, weil darin auch Geschäftsgeheimnisse und Verfahrensabläufe von Unternehmen auftauchen können, die natürlich nicht in die Öffentlichkeit gehören. Bei allen fehlerhaften Taten, die begangen worden sind, darf man nicht außer Acht lassen, dass man auch hier eine Abwägung treffen muss und dementsprechend nicht alles in die Öffentlichkeit geben darf.

Es ist gesagt worden, man könnte vielleicht auch schwärzen. Dazu haben Sie aber selbst im Ausschuss sofort gesagt, dass das auch nicht sinnvoll wäre und nicht angedacht sei.

Dann muss man sich fragen, was man eigentlich will. - Ja, der Skandal ist da. Und ja, das, was dort

passiert ist, war falsch. Ich glaube, das wissen wir alle. Die richtigen Antworten darauf müssen gefunden werden. Aber wenn man diesen Antrag nur dazu nutzen will, Herr Kollege, um mitzuteilen, dass die Luft schmutzig ist, dann ist das Effekthascherei. Da gibt es, glaube ich, andere Möglichkeiten. Das deutet ein bisschen darauf hin, dass Sie vielleicht nur wieder darauf aus sind, die Menschen in Niedersachsen und Deutschland zu kujonieren.

Die dogmatischen Regelungen sind klar. Das hat der Kollege Genthe gerade ganz richtig erwähnt. Das Akteneinsichtsrecht sagt uns ganz genau, welche Regeln gelten. Man braucht ein berechtigtes Interesse, um überhaupt Akteneinsicht gewährt zu bekommen. Im Übrigen braucht nur der Nebenkläger im Strafprozess kein berechtigtes Interesse nachzuweisen, da klar geregelt ist, wer überhaupt Nebenkläger sein darf. Ansonsten muss man es halt vortragen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Da können wir nicht auf einmal bei einer Straftat, die viel schwerwiegender ist, Herr Kollege Limburg, ganz andere Maßstäbe als bei einer Ordnungswidrigkeit anlegen. Von daher ist das erstens dogmatisch total daneben und zweitens vollkommen systemfremd.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Das ist der Grund, warum wir den Antrag heute entsprechend ablehnen werden.

Die Musterfeststellungsklage ist eingeführt. Auch das ist erwähnt worden. Im Übrigen gibt es die Streitgenossenschaft in der ZPO. Auch dazu können sich Kläger zusammentun. Das alles ist schon Realität. Wir brauchen das in der Gesetzgebung nicht.

Eines ist vielleicht ganz interessant: Der Bundestag hat am Donnerstag, am 21. März dieses Jahres, den Entwurf eines Geschäftsgeheimnisgesetzes angenommen. Die Vorlage haben dort nicht nur die CDU/CSU und SPD, sondern auch Bündnis 90/Die Grünen mitbeschlossen gegen die Stimmen der AfD und der FDP, die dort im Bundestag gesagt hat, die Whistleblower müssten noch ein wenig mehr geschützt werden. Ich frage mich, warum Sie sich im Bundestag anders verhalten als hier im Niedersächsischen Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Röhler. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag hat sich Herr Abgeordneter Limburg gemeldet.

(Unruhe)

- Zuhören, Herr Röhler!

Bitte sehr, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Röhler, zwei Dinge:

Zum einen: Ich muss den Kollegen Dr. Genthe, ehrlich gesagt, ein bisschen verteidigen. Er hat dem Antrag nicht zugestimmt, er hat ihn aber auch nicht so abgelehnt, wie Sie es hier gerade suggeriert haben, sondern er hat sehr differenziert argumentiert, dass es z. B. im Bereich Whistleblower-Schutz in der Tat Handlungsbedarf gibt. Nehmen wir nur einmal diesen Bereich heraus! Ich finde es schon bedauerlich, Herr Röhler, dass Sie schlicht und ergreifend alles abbügeln, ohne eigene Vorschläge zu machen. Es ist ja in Ordnung, wenn Sie sagen, die grünen Vorschläge überzeugen Sie nicht. Aber hier so zu tun, als gebe es überhaupt keinen Handlungsbedarf, als müsse man nichts machen und könne man alles abbügeln, finde ich wirklich enttäuschend.

(Zustimmung von Imke Byl [GRÜNE])

Dann verweisen Sie darauf: Die Bundesregierung, die Koalition, hat ja etwas angekündigt, da ist ja etwas in der Mache, dann müssen wir hier nichts tun! - Lieber Herr Kollege Röhler, wenn die Große Koalition in Berlin ankündigt, irgendetwas zu machen und irgendetwas in der Mache ist, dann - das haben wir in der Vergangenheit gelernt - heißt das für effektive Rechtsetzung erst einmal überhaupt gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Die Liste der Ankündigungen aus Berlin, die einfach nur verpufft sind, ist sogar noch länger als die Liste der Ankündigungen von Ihrer GroKo hier in Niedersachsen, die verpufft sind.

Als letzter Punkt, Herr Röhler: Sie haben die Veröffentlichung von Bußgeldbescheiden angesprochen. Gegebenenfalls können persönliche Daten und so etwas geschwärzt werden. Darum geht es nicht. Aber Sie sagen, das sei völlig systemfremd.

Da müssen Sie sich vorhalten lassen, dass gerichtliche Urteile, Strafurteile, in aller Regel natürlich in öffentlicher Sitzung verkündet werden. Das ist der Standard in diesem Land! Sie werden nicht hinter verschlossenen Türen verkündet, und für die Öffentlichkeit gibt es nur eine Pressemitteilung, sondern es gibt eine öffentliche Sitzung. Hier ist die Lücke im Unternehmenssanktionsrecht. Die wollen wir für mehr Transparenz und mehr Vertrauen in den Rechtsstaat schließen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Herr Röhler ist nicht geneigt zu replizieren. Dann ist jetzt der Kollege Ulf Prange für die SPD-Fraktion an der Reihe. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren! Ein bisschen müssen Sie noch aushalten.

Auf geht's!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, mich kurzzufassen.

Herr Kollege Limburg, ich will Ihnen ausdrücklich recht geben: Der Dieselskandal, der Betrugsskandal um die Manipulation von Abgaswerten, ist in der Tat Anlass, sich damit zu beschäftigen, ob wir unser Rechtssystem anpassen oder, besser gesagt, vielleicht verschärfen müssen. Ihr Antrag kommt aber tatsächlich etwas zu spät, weil auf der Bundesebene in der Tat bereits viele Dinge ins Leben gerufen und viele Verbesserungen auf den Weg gebracht worden sind. Von daher werden wir diesen Antrag heute ablehnen.

Ich will mich kurz zu den vier Punkten einlassen. Sie haben die Gruppenklage genannt. Ich bin unserer Bundesministerin der Justiz sehr dankbar, dass sie auch gegen Widerstände die Musterfeststellungsklage durchgesetzt hat. Das ist ein gutes Rechtsinstrument. Die Grünen hatten sich schon damals im Bundestag für die Gruppenklage ausgesprochen. Das ist nicht durchgekommen. Ich denke, dann muss man diese Debatte nicht noch einmal an dieser Stelle führen. Wir sollten uns anschauen, welche Erfahrungen wir mit der Musterfeststellungsklage machen. Es gibt ja drei Verfahren.

(Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Der Tag war lang - das wissen wir wohl -, und der Feierabend ist in Sicht. Aber es ist dem Redner und den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern nicht zumutbar, gegen eine solche Geräuschkulisse anzudiskutieren. Das geht nicht! Bitte nehmen Sie alle Ihre Plätze ein! Stellen Sie die Zwiesgespräche ein! Wer Wichtiges unbedingt zu besprechen hat, möge nach draußen gehen.

(Anhaltende Unruhe)

- Immer noch einen Moment!

(Wiard Siebels [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE] sprechen miteinander)

- Herr Kollege Siebels, wie sieht es aus?

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Schon wieder der Kollege Siebels! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Der hat zu tun! Der muss arbeiten!)

Endspurt!

Herr Prange, weiter geht's!

Ulf Prange (SPD):

Ich hatte die drei Verfahren angesprochen: eines gegen die Mercedes-Bank, eines gegen die VW-Bank und eines gegen VW. Diese Erfahrungen sollten wir in der Tat zunächst einmal abwarten.

Ich möchte noch deutlich machen, dass die Musterfeststellungsklage auch deshalb das bessere Rechtsinstrument ist, weil es ein kostenfreies Instrument ist. Das ist gerade das Entscheidende. Wenn es eine unklare Rechtslage gibt und Verbraucher Recht suchen, ist es eine hohe Hürde, ohne Rechtsschutzversicherung in ein solches Klageverfahren zu gehen. Hier wird ein Institut geschaffen, in dem die Rechtslage und die Tatsachengrundlage vorweg geprüft werden. Dann kann man auf der Grundlage dieses Urteils das weitere Verfahren in Angriff nehmen. Da schaffen wir, glaube ich, wirklich Rechtssicherheit für die Menschen.

Bei der Gruppenklage - mein Kollege hat es eben angesprochen - gibt es in der Tat schon die Streitgenossenschaft.

Es gibt ja auch diese Modelle von amerikanischen Großkanzleien, dass über Abtretungsmodelle Sammelklagen geführt werden, bei denen es dann auch noch eine Erfolgsbeteiligung gibt. Ich glaube,

das ist wirklich der falsche Weg. Hier droht ein Stück weit eine Amerikanisierung unseres Rechtssystems. Das kann auch den Strukturwandel in der Anwaltschaft noch weiter beschleunigen. Das sehe ich durchaus kritisch. Bei diesen Massenverfahren ist auch die individuelle Betreuung durch den Anwalt, die von vielen Verbrauchern und Mandanten gewünscht wird, infrage gestellt. Auch das sollten wir an dieser Stelle berücksichtigen.

Auf der Landesebene haben wir - auch das ist wichtig - unter Rot-Grün - wir haben es jetzt in der GroKo fortgesetzt - dafür gesorgt, dass die Personalausstattung bei den Gerichten auch im Hinblick auf den VW-Komplex gestärkt wird. Ich glaube, auch das gehört zu einem funktionierenden Rechtsstaat.

Zur Ausweitung des Bußgeldrahmens ist viel gesagt worden. Die Beträge sind 2013 verzehnfacht worden. Es hat diesen riesengroßen Betrag von 1 Milliarde Euro hier in Niedersachsen gegeben. Dass das keine abschreckende Wirkung auch für die Zukunft hat, ist nicht wirklich denkbar. Man kann sich kaum vorstellen, dass das keine generalpräventive Wirkung hat. Es ist aber dennoch so, dass man bei großen und weltweit agierenden Unternehmen verschärfen muss. Das haben die Koalitionäre im Bund auch in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Dabei wird man an die Datenschutz-Grundverordnung und an eine umsatzabhängige Bemessung der Obergrenzen anknüpfen. Ich glaube, dass man das für Großunternehmen auf den Weg bringen muss. Dazu ist ein Gesetzentwurf in Abstimmung. Das wollen wir jetzt in Niedersachsen zunächst einmal abwarten.

Ich will noch etwas zur Veröffentlichung von Entscheidungen sagen. Hier ist schon einmal der Widerspruch angesprochen worden, der auch in der Unterrichtung im Ausschuss vorgetragen worden ist, nämlich: das Akteneinsichtsrecht auf der einen Seite, das an ein berechtigtes Interesse anknüpft, und eine voraussetzungslose Veröffentlichung von Entscheidungen auf der anderen Seite.

Es geht hier natürlich auch immer um Datenschutz. Es geht um schützenswerte Interessen. Es geht in diesem Fall auch um Geschäftsgeheimnisse und Betriebsgeheimnisse von Unternehmen. Gerade heute Morgen, als wir noch über das Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz gesprochen haben, war hier, glaube ich, ein Konsens, dass wir den Bereich der Gerichte dort nicht miteinbeziehen wollen. Ich glaube, das sollte auch hier gelten. Da

haben wir erhebliche Bedenken, und wir können dem nicht näher treten.

Zum Schutz von Whistleblowern ist schon einiges Richtiges gesagt worden. Es gibt dazu ja auch durchaus eine Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, die einen Rahmen setzt. Der Rechtsrahmen ist aber nur das eine, ich glaube, viel wichtiger ist die Kultur in den Unternehmen. Solange man stark hierarchisch geführte Unternehmen hat, wird es auch keine Whistleblower-Kultur geben. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die wir hier miteinander haben. Wir müssen dafür werben, dass es eben nicht so ist, dass derjenige, der berechtigterweise Dinge anspricht, als Nestbeschmutzer wahrgenommen wird, sondern dass er auch die Rückendeckung der Gesellschaft hat.

Des Weiteren ist es so - das ist schon angesprochen worden -, dass das EU-Recht hier über eine Richtlinie weiter gehende Präzisierungen des Whistleblower-Schutzes vornimmt, der auch in nationales Recht transformiert wird. Ich glaube, diese Regelungen stärken Whistleblower. Wir müssen schauen, wie wir mit diesen neuen Regelungen zurechtkommen. Wenn es Nachsteuerungsbedarfe gibt, sind wir gerne bereit, noch einmal auf das Thema zurückzukommen. Ich glaube, wir sollten zunächst aber abwarten, wie diese Instrumente wirken. Und daneben wird es darum gehen, dass wir auch die gesellschaftliche Debatte über Unternehmenskultur führen.

Wir werden dem Antrag heute nicht zustimmen können. Wie gesagt, es ist bereits einiges auf den Weg gebracht worden. Viele Punkte sind in Umsetzung, und man sollte jetzt erst einmal abwarten, ob diese Instrumente wirken, und dann gegebenenfalls noch einmal nachsteuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Jetzt fehlt noch der Redner für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Emden, bitte sehr!

(Unruhe)

- Aber noch einmal mein Hinweis: Wir bitten um Ruhe!

Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Grünen ist von einer solchen Schlichtheit und wahrscheinlich eher von dem populistischen Gedanken getragen: Da hauen wir noch einmal drauf. Die Stimmung ist sowieso gerade gegen den VW-Konzern. Nutzen wir das mal als Anhaltspunkt dafür, so einen Antrag zu stricken, um noch einmal ein bisschen Stimmung für uns gewinnen zu können. - So jedenfalls muss er wirken; denn wir haben schon sehr viel Kritik gehört. Ich kann nur in das gleiche Horn stoßen.

Der Antrag ist unausgewogen, viel zu oberflächlich, teilweise naiv. Er greift Sachen auf, die bereits längst am Laufen sind, und teilweise ist er einfach auch systemwidrig.

Um die vier Punkte noch einmal kurz zusammenzufassen:

Anhebung der Bußgelder: Wir haben es gerade schon gehört. 1 Milliarde halte ich schon für sehr viel, auch wenn die Vermögensabschöpfung mit dabei ist. Wir haben auch gehört, 2013 wurde in der Tat die Obergrenze verzehnfacht. Insofern meine ich, dass wir dort zunächst einmal auf einem guten Weg sind und keine Änderungen mehr nötig sind.

Die Veröffentlichung, die hier gefordert wird, ist systemwidrig. Es ist eben gerade etwas anderes, wenn man ein Bußgeldverfahren hat. Da ist nämlich auch die mündliche Verhandlung kein Muss. Im Gegenteil: Das passiert nur dann, wenn der Betroffene dagegen vorgeht, sprich: den Bußgeldbescheid nicht akzeptiert. Wenn er aber - wie es bei VW der Fall ist - dies akzeptiert, dann gibt es eben keine mündliche Verhandlung. Und da muss man eben auch sagen: Dann bleibt das eben außerhalb der Öffentlichkeit. Aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten und der Gefahr der Veröffentlichung von Geschäftsinterna ist das auch richtig, und es muss so bleiben.

Die Gruppenklage ist nicht nötig. Wir haben die Musterfeststellungsklage. Wir haben Streitgenossenschaften. Wir haben also bereits Instrumente, die genau in diese Richtung stoßen und auch die als Gruppe auftretenden Geschädigten unterstützen können.

Schließlich: Der Schutz von Whistleblowern ist richtig, notwendig und wichtig. Aber auch da muss man sagen: Da ist schon einiges auf dem Weg. Wir haben es gehört. Ich glaube nicht, dass Brüssel oder Berlin darauf warten, dass es jetzt aus

Niedersachsen noch einen Impuls in diese Richtung gibt. Das wird sicherlich nichts beschleunigen, was dort bereits im Gange ist.

Insofern ist das Ganze hier überflüssig und wird von der AfD-Fraktion abgelehnt.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Aus dem Plenum gibt es keinen Wunsch nach Redebeiträgen mehr. Es spricht jetzt die Landesregierung. Frau Ministerin Havliza, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Aber nur, wenn hier Ruhe herrscht.

Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich kurzzufassen, da ich zwischen der frischen Luft und dem Saal stehe.

Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt im Wesentlichen auf die Änderung von Bundesrecht. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Von daher will ich kurz zu den verschiedenen Punkten Stellung nehmen:

Die Ziffer 1 des Antrages fordert eine niedersächsische Initiative zur Erhöhung der Sanktionen im Ordnungswidrigkeitenrecht. Eine solche ist gegenwärtig aus zwei Gründen nicht erforderlich.

Zum einen erarbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit einen Gesetzentwurf zur Neufassung des Sanktionsrechts für Unternehmen. In Bezug auf die Verbandsgeldbuße wird insoweit über eine Verknüpfung zwischen dem Jahresumsatz des Unternehmens und der Höhe des Bußgeldes nachgedacht.

Zum anderen - das ist vorhin schon angeklungen - sind bereits im Jahr 2013 die Rahmen für Geldbußen gegen Unternehmen deutlich ausgeweitet worden. Verweist das verletzte Gesetz auf § 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, verzehnfacht sich das Höchstmaß der Geldbuße. Das bedeutet z. B.: im Fall einer fahrlässigen Straftat einer Leitungsperson auf bis zu 5 Millionen Euro, bei einer vorsätzlichen Straftat auf bis zu 10 Millionen Euro.

Praktisch noch bedeutsamer ist, dass bereits jetzt der gesamte wirtschaftliche Vorteil - das ist ja eigentlich das Wichtigste bei den Unternehmen - abgeschöpft werden kann, der aus der Ordnungswidrigkeit resultiert. Dies kann deutlich höher sein als eine Geldbuße von 10 Millionen Euro. Zum Beispiel im Falle der Volkswagen AG - daran erinnern Sie sich wahrscheinlich noch - betrug der vermögensabschöpfende Teil der verhängten Verbandsgeldbuße 995 Millionen Euro.

Es ist also festzustellen: Straftaten und Ordnungswidrigkeiten lohnen sich für Unternehmen und deren Verantwortliche bereits jetzt nicht.

Mit Ziffer 2 wird die regelmäßige Veröffentlichung rechtskräftiger Urteile und anderer bestandskräftiger verfahrensabschließender Entscheidungen in Fällen schwerwiegender Wirtschaftsdelikte im Bundesanzeiger gefordert. Das ist entsprechend unserem derzeitigen Prozessrecht entschieden abzulehnen.

Eine solche Veröffentlichung kann und soll offenbar in erster Linie ein rein informatorisches Interesse der Bevölkerung bedienen. Dem stehen jedoch die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen gegenüber. Bereits nach den Grundsätzen der Strafprozessordnung darf Dritten, sogar Geschädigten, nur dann Akteneinsicht gewährt werden, wenn sie ein berechtigtes Interesse darlegen können. Ein solches ist ein rein informatorisches Interesse aber gerade nicht. Es wäre geradezu verfehlt, ein berechtigtes Interesse in Fällen schwerwiegender Wirtschaftsdelikte pauschal anzunehmen.

Die gewünschte Veröffentlichung hätte lediglich eine nur schwer mit dem Resozialisierungsgedanken zu vereinbarende Prangerwirkung für die betroffenen Verantwortlichen und Unternehmen. Zudem muss man Folgendes bedenken: Durch die Veröffentlichung rechts- oder bestandskräftiger Entscheidungen kann der Ermittlungszweck in straf- oder ordnungsrechtlichen Folgeverfahren, wie jetzt z. B. bei VW, gefährdet werden.

Meine Damen und Herren, der Antrag in Ziffer 3 zur Gruppenklage ist insofern überholt, als am 1. November 2018 das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage in Kraft getreten ist. Wie wir alle wissen, wird derzeit beim OLG Braunschweig die Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG im Dieselkomplex geführt.

Zum Klageregister haben sich über 400 000 Verbraucherinnen und Verbraucher angemeldet. Diese Anmeldungen waren kostenfrei und sind für die Anmelder ohne Prozesskostenrisiko. Demgegenüber wäre bei einem wie auch immer konstruierten Gruppenverfahren die kostenauslösende Teilnahme jedes Einzelnen erforderlich.

Gegen die Musterfeststellungsklage wird eingewandt - so habe ich das jedenfalls verstanden -, dass sie nicht unmittelbar zu einem Leistungstitel führen kann. Gerade das Beispiel der Klage gegen VW zeigt aber, dass es durchaus sinnvoll ist, Grundsatzfragen mittels Feststellungen abzuschichten. Wenn die Klage im Grundsatz Erfolg hat, scheint es kaum vorstellbar, dass in einem wie auch immer konstruierten Gruppenverfahren über 400 000 einzelne Ansprüche in überschaubarer Zeit sachgerecht entschieden werden könnte.

Wie auch immer: Die schon anhängigen und die noch folgenden Musterfeststellungsklagen werden ganz sicher Gelegenheit bieten, in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden europäischen Richtlinie in diesem Zusammenhang werden diese Erfahrungen recht bald ausgewertet werden. Das Thema kann also ganz schnell wieder auf die politische Agenda kommen. Einer Initiative aus Niedersachsen hierzu bedarf es jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, noch zu Ziffer 4 des Antrags: Zu den aufgeworfenen Fragen nach einem beamten- und arbeitsrechtlichen Whistleblower-Schutz haben die Vertreter des Innen- und des Wirtschaftsministeriums in den Ausschussberatungen umfassend dargelegt, dass hier keine Schutzlücken bestehen. Zur Umsetzung europäischer Regelungen befindet sich gerade ein Gesetzentwurf in den parlamentarischen Beratungen des Bundestages.

Insgesamt hat die Landesregierung nicht den Eindruck, dass die hinter dem Antrag stehenden Vorstellungen geeignet sind, bundespolitische Prozesse derzeit zielführend zu beeinflussen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Eindruck täuscht, glaube ich!)

- Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung kann ich damit schließen.

Wir stimmen jetzt ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1394 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, weitere Tagesordnungspunkte sind heute nicht zu behandeln, so dass ich die Sitzung für heute schließen kann. Sie kommen noch rechtzeitig zu den Parlamentarischen Abenden, die beide auf 19.30 Uhr terminiert sind.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für heute Abend! Morgen früh um 9 Uhr geht's weiter. Bis dann!

Schluss der Sitzung: 19.08 Uhr.